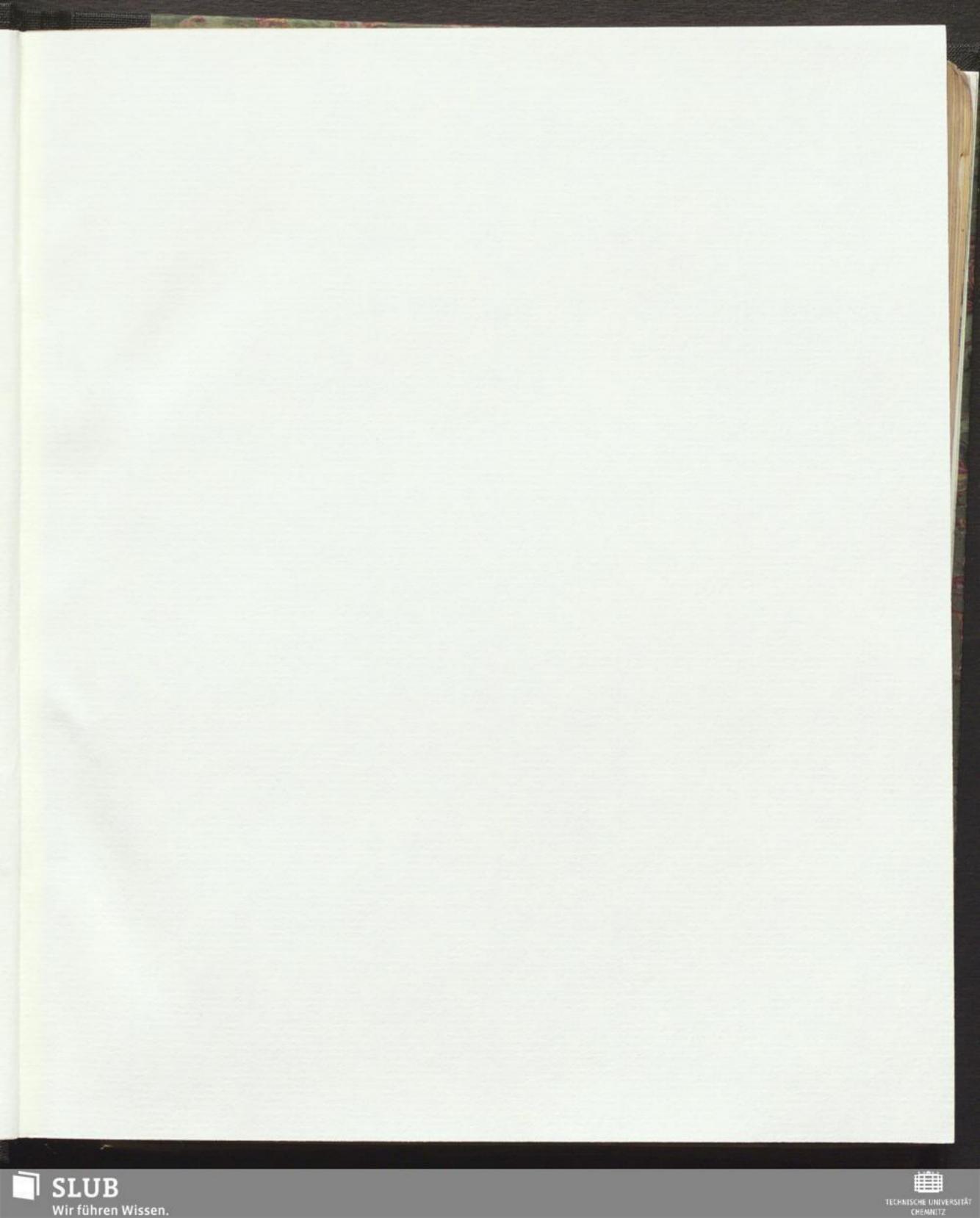


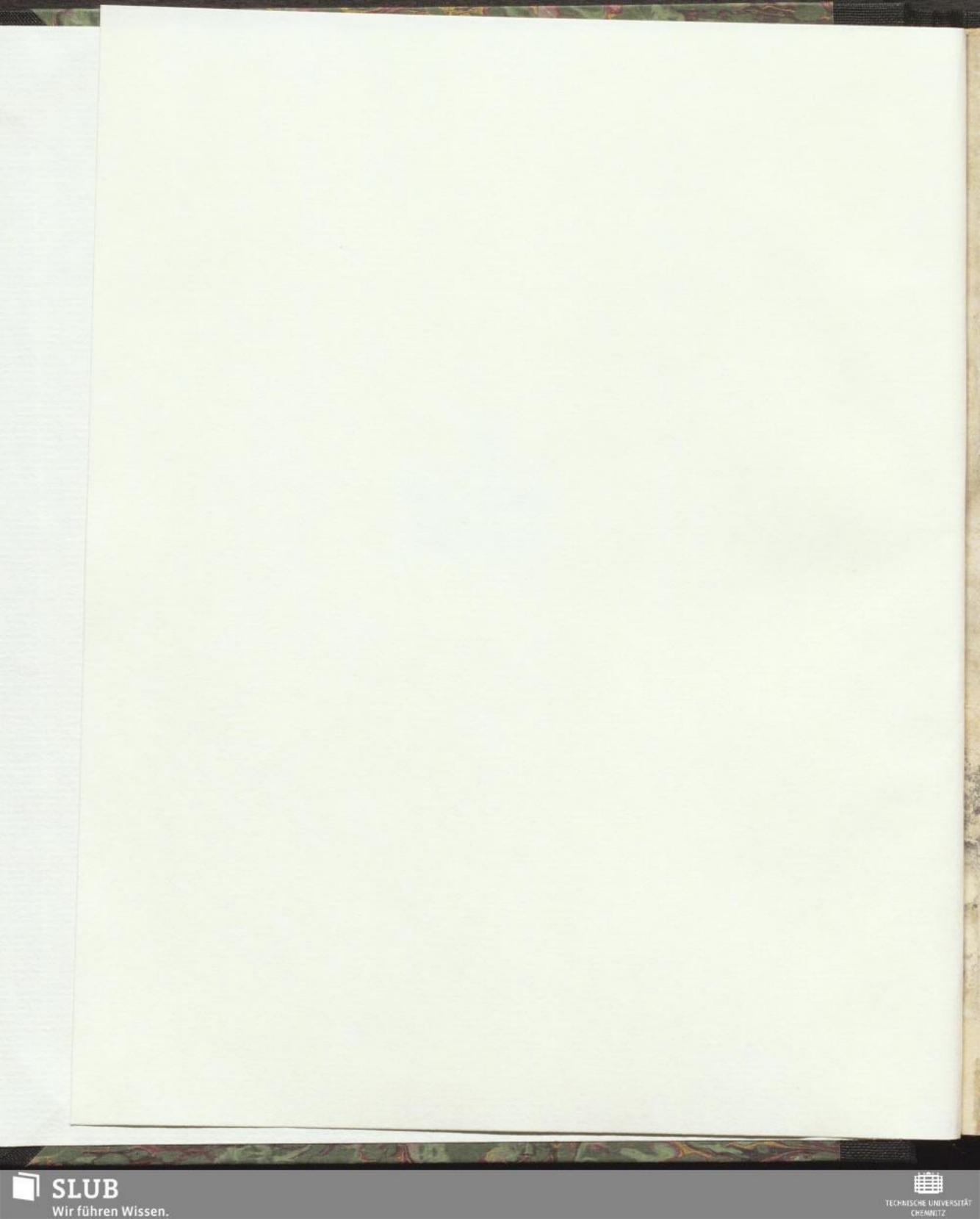


18
Technische Universität
Chemnitz
Universitätsbibikotows









Jeben Monat ericeint ein ganger Wogen Tert mit einem illuminirten Mobeblatt, so wie ein boppelt bebrudter gro- Ber Rogalbogen mit Buschneide - Beuftern ver Patronen — Alle Buchhandlungen und Postanter nehmen Beftel- lungen barauf an.



Der ganze Jahrgang toftet 3 Arbl. oder 5 Fi.
24 Ar. Borauszahlung, und muß vom Januar bis Derbt. zusammengenommen werden. — Reue Abonnenten können mit jedem Quartal eintreten, mussen dan aber ebenfalls die Desember ausbalten.

A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH

Herren : Kleidermacher und Modefreunde.

M) "Das Reich der Moden hat teine Grengen."

Dreizehnter Jahrgang.

No. 1.

Januar 1848.

Beimar, bei Bernhard Friedrich Boigt. - Berantwortlicher Rebacteur: Beinrich Rlemm jun. in Leipzig.

Neujahrsgruß.

Wie Alles muß dem Wech sel unterliegen, Gleich wie der Mode, sonder Rast und Ruh,

So fällt auch, kaum zur Höh' emporgestiegen, Der Erde Schönstes selbst dem Lethe zu.

Traun, unser ganzes Leben gleicht der Mode; Des Schicksals Lauf, — er schwankt ohn' Unterlaß, -

Ja, stände drob die Wahl uns zu Gebote, Fürwahr, wir kührten selbst bald dies bald das!

Und fröhnt nicht gar der Himmel solchem Wandel? Schaut! Welchen grellen Wechsel er stets bringt:

Am Tage blau, bes Nachts im Sternenmantel Und purpurn, wenn die Sonne scheidend sinkt.

Doch mag die Mode selbst sich neu gestalten Sie ändert nichts an Kunst und Wissenschaft,

Kann nur durch sie stets frischen Reiz entfalten, Schöpft aus der Beiden Duell die Meisterschaft.

Der Praxis Schönheitssinn eng zu verbinden, Muß fort und fort des Künftle . Streben sein;

Mag drum, was heute schon, auch morgen schwinden, Es tritt dann leicht das Schon're dafür ein.

So zeig' uns jeder Wechsel, jedes Schwanken In höherer Potenz, was gut und schön!

Nur Zweierlei: — o möcht es nimmer wanken: Der werthen Lefer Gunft, Shr Wohlergehn!!

Beinrich Alemm.

Der Elegante. XIII.

Der Winter stellt sich ein und mit ihm gewinnt die Mode einen neuen Aufschwung. — Nicht nur in Bestracht der erforderlichen wärmeren Kleidung, sondern auch in Folge der beginnenden Bälle, Soirsen und dergleichen, ist es die Aufgabe des Kleidermachers, seinen guten Geschmack und Ersindungsgeist auf's Neue zu bewähren. Was die Mode nur Neues und Schözues zu diesem Zwecke darbietet, liesern wir den verehrlichen Abonnenten in der großen Auswahl von Cossinns, womit die illuminirte Kupfertasel, wie immer, ausgestattet ist. — Wir werden unserer Aufgabe, nur Praktisches zu liesern, auch für die Folge treu bleizben, und uns dem zahlreichen Leserkreise, dessen sich der Elegante in immer größerem Maße erfreut, stets würdig zeigen.

Bild 1. Coirée: und Gefellschaftstoilette.

Frack und Beinkleiber sind eisengrau, lettere mit Stegen versehen. — Das Gitet ist von weißem Piqué, mit Schawlkragen und einer Reihe Knöpfe angesertigt. — Ueberrock von hellem Cachemir, durchgehends bequem, um in Gesellschaften leicht abgelegt werden zu können. Kragen und Revers sind gleichmäßig abgerundet und nicht sehr breit.

Bild 2. Sehr eleganter und warmer Winteranzug.

Pelzrock von grünem Wollenstoffe, vorn zweireihig a chale zugeschnitten. — Man kann für derartige Röcke mit gutem Erfolg unsere heutige Zeichnung des Giboun Nr. 1 bis 3 anwenden, welche eine noch schönere Form giebt, auch nehmen sich die auf der Brust befindlichen Brandenburger für Pelzkleider sehr gut aus. Die Erklärung des genannten Schnittes erfolgt weiterhin ausführlich.

Bild 3. Geschäftsanzug.

Schwarzer Rock mit 2 Reihen Knöpfen, beffen Revers gleich an das Vordertheil geschnitten sind. Der Rock ist durchgehends bequem geschnitten, ohne jedoch die Gränzen der Eleganz zu überschreiten. — Die Bein- Meider sind von eisengrauem, dunkelgestreiftem Bukskin, halbweit und mit Stegen versehen.

Bild 4. Cinfacher, fehr geschmackvoller Stadtanzug.

Giboun mit Schawlfragen, jedoch von der Rüdsfeite geschen. Dieses Kleidungsstück schließt in der Tailie zwar nicht so scharf an wie gewöhnliche Röcke, markirt jedoch den Wuchs schr und stimmt in dieser Hinster jedoch den Wuchs schr und stimmt in dieser Hinster geichnung Nr. 1 bis 3 der heutigen Patronentasel überein, nur daß hier die Taschen mehr an die Seite (in den Einsschnitt) kommen und die hintern Rähte glatt zusamsmengesett sind. Wir lassen jedoch unter beidem gern die Wahl, um so wehr, da hierbei sehr viel auf das Belieben des zu kleidenden Herrn ankommt.

Bild 5. Promenade : Angug.

Hellfarbiger Surtout mit ziemlich breitem Uebersschlage, durchgehends mit heller Seide abgefüttert und in kleinen Carreaux gesteppt. Die vollständige Zeichsnung dieses neuen Kleidungsstückes befindet sich auf unserer heutigen Patronentasel. — Der Frack obiger Figur ist von blauem Tuche, zum Zuknöpfen einsgerichtet; doch sind Revers und Kragen nicht sehr breit. Die Form dieses Modefrackes zeigt der auf der Patronentasel besindliche Schnitt, dessen Erklärung weiterhin folgt.

Bild 6. Coftum für Theater und Bifiten.

Brauner Frack mit halbbreitem Revers und Krazgen, in der Form dem vorigen ähnlich. — Das Gilet ist von weißem Cachemir, zweireihig zugeschnitten, jezdoch ziemlich weit offenstehend, dagegen unten ganz geschlossen. Zum Schutz gegen den Eindruck der Kälte trägt man jest häusiger spanische Mäntel, wie das Bild zeigt. — Halbweite Beinkleider, die wir als Modesorm empschlen können, obgleich der Schnitt im Wesentlichen von dem disherigen nur durch mäßizgere Weite verschieden ist, besonders nach unten. Der vollständigen Schnitt derartiger Beinkleider enthäl unsere heutige Patronentasel, und wir werden die Zeichnenmethode nebst der Bearbeitung weiterhin vollsständig sehren.

Erklärung des neuen Paletots, Giboun genannt,

auf ber Patronentafel Mr. 1 bis 3, zu 3 ber natürlichen Größe gezeichnet.

Unter den Kleidungsstücken, welche sich gegenswärtig einer besondern Aufnahme in der eleganten Hersrenwelt erfreuen, ist ein Paletot mit Schawlfragen, der sogenannte Giboun (spr. Schipuhn) das vorzüglichste, und empsiehlt sich sowohl durch wahre Eleganz, als

3wedmaßigfeit. Wir haben deshalb dieses Kleidungestück nicht blos in Umriffen, fondern vollständig nach geometrischer Ror= perberechnung aufgestellt, fo bag man nicht nur für eine, sondern für verschiedene Größen darnach gu= fcneiben fann. - 3m Intereffe ber gablreichen, mit biefem Quartale neuhinzugetretenen Abonnenten, benen unsere Zeichnenmethode nicht schon burch unsere ber= artigen Lehrbücher befannt fein follte, wollen wir bie Beidnung bes obigen Giboun grundlich erflaren, und bemerfen zugleich, bag bie fammtlichen Schnitte des Eleganten nach diefer Methode gezeich = net find, weshalb wir in ber Folge jedes einzelne Stud nicht allemal wiederholt erflaren werden, bamit wir Raum für wichtigere Zwede gewinnen, wozu bet gegenwärtige Standpunft des immer mehr zur Runft fich erhebenden Gewerbes den unerschöpflichften Stoff barbietet. -

Was nun die Zeichnenmethode anbelangt, so ist bierbei das erste Hauptersorderniß ein Meductions: Schema, auf welchem alle Oberleibweiten in 48 Theile getheilt sind, weil meine Zeichnenmethode auf Centimeterberechnung gegründet ist. Um nun irgend einen Schnitt (mit Ausnahme der Beinkleider) zu zeichenen, benutt man den Oberweitenmaßstab zur Stellung aller Punkte, welche auf den verschiedenen Zeichnungen vorkommen und durch Zahlen augegeben sind. Bei Neberziehkleidern, wie z. B. der obige Giboun, dat man stets den Maßstab dersenigen halben Oberzweite zu nehmen, welche über dem Rocke gemessen wurde.

Das Sintertheil jum Giboun Der. 1.

Zuerst zieht man die Winkellinie, welche von der obern Ede Punkt a ausgeht. Bei a legt man sodann den Oberweitenmaßstab an, und stellt bis b 2 Theilschen desselben, und von a bis c 46. Auch kann man von b nach o gleich die richtige Taillenlänge des

Mannes nehmen, im Fall fie anders ware, ale hier angenommen ift. Bon a bis d herunter find 95 und bis e 98. Da jedoch ber Magitab nur 48 enthalt, fo muß man bon ba an weiterruden und wieder mit ber 1 beginnen. - Sind Diefe Langenpuntte geftellt, fo gieht man bon c bis f eine fleine Linie und ftellt auf berfelben 5 berein, dies giebt ben Bunft f, von welchem man alebann bie gerade Rückenlinie bis Punkt b hinaufzieht. Man legt nun den Magftab bei b an und ftellt bis g 121 und bis h 174. Bon beis ben Punften gieht man winkelrechte Querlinien bis k und I, ebenfo von f nach m und von d nach m. Man hat nun blos noch fammtliche Breitenpuntte nad rechts herüber zu ftellen, nämlich von a bis i 7, von g bis k 191, von h bis 1 20, von f bis m 10 und von d bis n 31. Sierauf vollendet man bie Beich= nung, indem man faconmagig von einem Bunft jum andern fahrt. Um bie Seitennaht richtiger gu treffen, stellt man bei o 2 herein nach p, dies giebt einen fichern Anhaltepunft. -

Das Bordertheil jum Giboun Der. V.

Much bier ftellt man an ber zuerft gezogenen Winfellinie von a berunter die burch 3ablen bezeichneten Längenpunkte und zwar mit demfelben Dag= stabe, nämlich von a bis b 9, bis c 12, d 231 und fo fort bis h herunter. Bon fammtlichen Langen= punften zieht man nach links herüber winkelrechte Querlinien und ftellt auf diefen die angegebenen Bref: tenpunfte herüber, nämlich: von a nach i 221, von b nach k 61, nach 1 32 und 341. Bon c bis II find 111 und bis m 45 und fo fort bis z. Bulett hat man noch einen Buntt nach rechts berüber gu ftellen, nämlich unten am Schope von h bis tz 12. Run fährt man mit ber Areibe faconmäßig von einem Buntte jum andern und vollendet fo bas Borbertheil. Diefe gange Methode ist sehr einfach und leicht, zumal, ba man die Zeichnung beutlich und gut ausgearbeitet vor fich hat.

Der starke Einschnitt des Bordertheils, welcher vom Armloche herunter bis in den Schoß geht, hat den Zweck, den Wuchs gut zu markiren und zus gleich dem Schoße einen schönen Fall zu geben, weil sich badurch die Weite besser vertheilt, d. h. mehr an die Seite, als hinterwärts fällt, wie es bei Kleis dungsstücken, wo der Schoß dar angeschnitten ist, so oft vorkommt. Dieser Einschnitt ist absichtlich tieser in den Schoß heruntergeschnitten, als es nöthig wäre; doch dient es hier zum Andringen der Seitentasche, welche eine geschweiste Leiste bekommt und sich sehr gut ausnimmt. Es liegt hierin eine gewisse Neuheit der Idee, welche dem Ganzen ein sehr gefälliges Ansehen verleiht.

Der Einschnitt im Halsloche ist hier unents behrlich, weil es nur durch ihn möglich ist, die Brust etwas oval zu formiren, da der vordere Ueberschlag gleich am Theile steht. — Der Kragen muß vorn ges nau in's Halsloch passen und wird nicht allzubreit ges schnitten, sondern höchstens 6 Centim. im Stehkragen

und 7 Centim. im leberschlage. -

Die Zeichnung des Oberärmels Nr. 3 bedarf wohl keiner weitern Erklärung, da hier dieselben Regeln gelten und man sich nur nach den genau angegebenen Zählen richten darf, welche noch dazu durch Buchstaben in Reishenfolge gebracht sind. Dieser Aermel ist von dem geswöhnlichen Schnitte dadurch verschieden, daß die hinstere Naht unter den Arm läuft, weil der Obersärmel von b nach n um 9 Centim. breiter gestellt und dieser Betrag dagegen vom Unterärmel die Punkt o abgestochen ist.

Jum Besetzen des Schawlfragens und der Aufsichläge verwendet man für den Giboun meist Sammt, Beluche (Plüsch) oder Seidenzeug, gewöhnlich Atlas, welchen man dicht in kleinen Doppellinien absteppt, wobei man austatt der Watte Flanell unterlegt. Ein derartiger Besatz nimmt sich besonders auf dem Schawl-

fragen außerft elegant und fein aus.

Anstatt der Anopflöcher erhalt der Giboun auf der Brust 4 Brandenburger Schleifen, an denen sich die nöthigen Anöpfe besinden, um das Kleidungssstück damit schließen zu können. Man hat derartige Brandenburger von Seide geknüpft, und so forsmirt, daß sie ein Weinblatt vorstellen, was sehr gut aussieht.

Hode gezeichnet, so wird man finden, daß das Borstertheil in der Seitennaht um 1 Centimeter zu kurzist. Dieser Betrag wird in der Taillenhohlung bei Punkt S ausgetrieben, wodurch das Seitentheil schöner sist.

Nach dem Zunähen des großen Einschnittes unter dem Arme erhält das Armloch eine ganz richtige und gute Form. Bei Punkt p ist das Seitentheil am Armsloche um z tieser gestellt, aus dem Grunde, weil die hintere Kante im Einschnitte bei'm Zunähen desselben et was straff gehalten werden soll, damit das Seiztentheil glatt sist. — Das Armloch kann man vorn soviel, als der Stoff hergiebt, austreiben, damit es um so bequemer wird; denn sedes Armloch, es mag noch so groß geschnitten sein, drückt und klemmt sonst beständig auf dem Oberarmknochen, als ob es zu klein wäre, und schneidet man es allzugroß, so verdirbt man oft mehr, als man verbessert.

Die Kanten des Giboun werden mit einer breiten feidenen Borte eingefaßt, was sehr gut mit den auf der Brust befindlichen Schleifen harmonirt. — Damit sich der Kragen bequem rollen, d. h. nach Belieben hoch oder tiefer umlegen läßt, so muß der ganze Schawl möglichst dunn und geschmeidig gearbeitet werden, ein Bortheil, den wir nicht genug empfehlen können.

Erklärung der Zeichnungen im verjüngten Maßstabe

Fig. 1 bis 22 ber Patronentafel.

Obgleich wir bereits im vorhergehenden Abschnitte unsere Zeichnenmethode im Wesentlichen erklart haben, o geben wir doch noch einige furze Bemerkungen in Bezug auf die Schnitte Fig. 1 bis 22, welche meist auf 10 bis 20 der natürlichen Größe verkleis nert sind.

Die Zeichnung Fig. 1 bis 4 ift ber Schnitt eines Rockes mit gewöhnlicher Taille. Alle Stellungspunkte werden mit dem in 48 Theile eingezgetheilten Maßstabe der halben Oberleibweite auszgeführt.

Bei'm Rudentheile Tig. I ftellt man von



a nach b 14, c 17, d 46 oder die Taillenlänge, wobei man jedoch 1 zugeben müßte, weil dieser oben am Halfe wieder wegfällt. Bon jedem Punkte zieht man eine Duerlinie und stellt dann die angegebenen Zahlen bis e, f und g. Run vollendet man den Rücken, indem man façonmäßig von einem Punkte zum andern fährt. Die Rückennaht wird um ½ aussgeschweist, so daß nur 19 als Breite übrig bleiben.

Am Bordertheile Fig. & verfährt man in Hinsicht ber Stellungspunfte, wie gewöhnlich; nur ist zu bemerken, daß man den Punft g allemal durch die punftirte Anlage des Rückens ermittelt, wobei man 1 Centim. weniger nimmt, damit das Hintertheil in der Seitennaht nicht spannt. Den Punft t dagegen

erhalt man burch Unlegen ber Unterweite.

Das Rückentheil mit verlängerter Taille Fig. 6 wird ganz wie jenes gezeichnet; als Rückensbreite find 20 gestellt, doch bleiben ebenfalls nur 19, weil hier die Rückennaht um 1 gehohlt ist, was für gutgewachsene Personen und besonders bei Röcken mit langer Taille sehr nöthig erscheint. — Das Vorsdertheil Fig. 3 bedarf keiner weitern Erklärung.

Fig. & giebt die Stellung bes hintertheil= ichofies an. Man stellt ben Ruden unter 5 berein,

bies bilbet ben hafen.

Bei'm Schoße Kig. 5 nimmt man von a nach b die Schoßlänge; von b nach c die halbe Oberweite, von c nach d 6 Centim. Hier sest man das Maß an und macht die Zirkelzüge von b nach f und von a nach g. Hat man von a nach f die nöthige Weite abgemessen, so zieht man von d über f hinweg die hintere Schoßkante bis g. Für lange Taille sticht man bei f 1 bis 1½ Cent. ab, wie es anpunktirt ist.

Bei ben Zeichnungen Fig. S bis 14 gelten überall diefelben Regeln, welche bisher erflärt wurden; es ware baher eine Wiederholung überflüffig.

Der spanische Mantel Fig. 15 fann für jeden Erwachsenen mit dem bloßen Centimetermaße gezeichnet werden, wobei man jedoch die Halsloch=weite stets nach dem Maße einrichtet. Bei obiger Zeichnung stellt man zuerst von a nach b 8, von a nach c 110; dann von a nach d 8, nach e 72 und f 105. Bon a dis g im Halsloche 8 und dis h 136. Nun macht man die angegebenen Zirkelzüge und formirt dann das Halsloch, so ist der Mantel fertig. Es ist nicht nöthig, ihm das ganze Rad zu geben, son= dern nur dis Punkt i, was schon vollkommen ist.

Das Gilet mit zweireihigem Schawlfras gen Tig. 13, 18 und 19, wird mit Gulfe ber angegebenen Stellungspunfte von a auf die ge= wöhnliche Weise gezeichnet. Man laffe fich nicht irre maden, daß das halsloch febr bod und gerade wird, benn bies ift burchaus nothig, weil sonft ber Unterfragen jum Borfchein fame, fobald man bas Gilet bis scharf unter ben Sals fnöpfen wurde. Da nun bas Halsloch um 4 Centimeter zu hoch fteht, was dafür am Unterfragen fehlen muß, so barf natürlich bas oberfte Knopfloch nicht fo bicht unter ben Kragen fom= men, fondern & Centimeter von der Rabt, damit immer noch Stoff mit herumfallt, wenn man oben fnöpft. Das Theil muß vorn herunter möglichft ein= gearbeitet und ber Bogen beffelben nach ber Bruft getrieben werben. Der große Ginschnitt im Salsloche ift hier unentbehrlich. - Fig. 18 ftellt bies Gilet nach der Bearbeitung bar. Die Form ift außerft geschmadvoll und für jegige Jahreszeit fehr zweds mäßig. -

Die Stellungspunkte fämmtlicher Zeichnungen, wels che wir bisher erklärten, find für alle mittelstarken Körpergrößen von 43 bis 49 Centimeter hals ber Oberleibweite anwendbar); sie unterliegen nur dann einer Beränderung, wenn die Haltung und der Wuchs des Körpers es bedingt.

Die Zeichnung ber Beinkleiber Fig. 20, 21 und 22 wollen wir als besondern Gegenstand umfassend erklären:

Jedes Beinfleid wird bei unserer Methode mit dem bloßen Centimetermaße gezeichnet, weil feine Eintheilung irgend eines Maßstabes dabei stattfindet, sondern die an der Person genommenen Maße lediglich dabei in Betracht kommen. Was jedoch die fleineren Dimensionen betrifft, welche sich durch Jahlen bezeichnet auf dem Schnitte vorfinden, so hat man diese stets mit dem Centimeter zu stellen. — Es gilt

bungsstücke, welche wir liefern, auch zugleich in allen vers
schiedenen Körpergrößen zu geben, obgleich wir den Eteganten stets so ausstatten, daß er mehr leistet, als man eis
gentlich von einem Modejournale verlangt. — Um sich nun
von den verschiedenen Abweichungen der Stellungspunkte aller
36 Körpergrößen eine umfassende Kenntniß zu verschaffen, ems
pfehlen wir unser "Lehrbuch der praktischen Zuschneis
dekunst", welches gegen Einsendung von 1 Athle. 10 Mgr
direkt von uns bezogen werden kann, und zwar portofreiz jedoch
ist das Werk in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

dann jedoch unfere Zeichnung Fig. 20 und 21 junachft nur für alle mittelftarten Manner von 35 bis einige 40 Centimeter Bundweite. Anger den gewöhnlichen Magen ift hier die Buftenweite erforderlich, nach welcher fich die obere Breite ber Borberhofe richtet.

Um nun Fig. 20 gu zeichnen, ftellt man von a nach b herunter bie Geitenlange, welche bier zu 108 angenommen ift; hiervon würde man jedoch bei Steghosen 2 Centimeter abbrechen, bei Sofen ohne Stege bagegen 2 jugeben muffen. Unten bei b stellt man 6 Centim. herein bis c, und von ba bis d 13 als Vorderhosenbreite. Bon d stellt man nach e hinauf die Schritthobe (bier 84), wovon jedoch entweder 11 abgebrochen ober zugegeben wird, je nachbem die Sofe mit ober ohne Stege werben foll. Von e zieht man dann eine Querlinie bis f. Bon f bis i nimmt man ftets bas Biertel ber gangen Buftenweite, welches bier 23 beträgt. Bon i bis e find 8 jum Schritt gestellt und von i bis m 5. Run gieht man von i nach k hinauf eine Berticallinie und ftellt von k nach I herüber bie Biertels : Bundweite. Der übrige Raum zwischen I und a giebt den Buf: tenabstich, welcher bierbei ftets genau nach bem Buchfe ausfällt. Die Bollenbung der Borderhofe geschieht nun aus freier Sand.

Um bie Sinterhofe Fig. 21 gu zeichnen, bringt man die Borderhofe auf den übrigen Stoff in Diefelbe Lage, welche fie bei'm Zeichnen hatte, nämlich 6 Gentimeter von der gerade heruntergehenden Linie. Da jeboch von b nach n noch 5 Centimeter Schweifung berausgestellt find, fo muß die Borderhofe unten 11 Centimeter von ber Stofffante entfernt liegen; oben find 2 binreichend, weil man nicht gern ben Stoff verliert. Bon n bis o find 36 als untere Hinter= hofenbreite angenommen. Dben im Rreuze ftellt man noch 5 Centimeter jum Schritt hingu, nämlich von e bis p, und von a nach q bas andere Bier= tel ber Bundweite. Alles Uebrige gefchieht aus freier Sand. - Die 3 Querlinien, welche über bas Bein geben, find die Aplomblinien, welche zur Siderheit bei'm Unterfchlagen bienen. Bunft r fommt auf s, t auf u, v auf w und x auf z zu stehen. Der legtere fteht 1 Centim. unter ber geraden Linie, Bunft u bagegen nur ! uud weiter oben fommt ein Puntt auf den andern, fo wie die Linie läuft.

Das Beinkleid Fig. 22 ift eine neue, uns ten mehr geschweifte Mobeform. Die Seitennaht tritt ftarfer nach vorn, ba bie Borberhofe burchgebends um 2 Gentim. fcm aler ift, welcher Betrag bafür an der Sinterhose steht. Die Borderhose wird unten in ber Schrittnaht um 11 ausgetrieben, wodurch die Naht gang gerade wird. In ber Geite beträgt bas Musgieben nur 1 Centim. Diefer Schnitt fallt febr gut ohne Stege. - Die gange Zeichnung ift nach dem Centimeter aufgestellt und eine proportionirte mittle Statur von 104 Centim. Seitenlänge angenommen. Man thut am beften, Diefe Zeichnung erft auf Papier ju machen, weil fowohl Borber= ale hinterhofe genau in der Lage gezeichnet find, welche fie bei'm Unter= feblagen, sowie am Rorper felbst einnehmen. Bierbei würde nun allerdings ber Stoff nicht ausreichen, weil an ber Geite zuviel verloren ginge. Gine gutgeschnit= tene Patrone bagegen hat zugleich den Bortheil, daß man leicht für mehrere Größen barnach guschnet= ben fann, ohne jedesmal die gange Grundzeichnung ausführen zu muffen.

Die Bustenhöhe, Vordertheilslänge und Rückenbuste,

als Mittel zur Beurtheilung bes Wuchses in Bezug auf vor = ober zurückgebogene Haltung. (Dit ben Beichnungen Fig. 23 bie 27 auf ber beutigen Patronentafel.)

Es ift nicht zu leugnen, bag bei bem jegigen Stand= | jeden praftifchen Meifter gur zeitgemaßen, bequemen punite der Rleidermacherfunft eine gute mathema= tifch=geometrische Korperberechnung, wie wir von größter Wichtigkeit ift. Gben fo wenig barf

und vortheilhaften Führung bes Weschafts eine Sache fie ben Schnitten bes Eleganten zu Grunde legen, für laber auch verfannt werden, bag eine gewiffe Gorg=

falt und Sicherheit bei'm Magnehmen burch: aus nothwendig ift; benn die Grundftellung bes Schnittes mag noch fo icon fein, fo muß fie boch mit ber jedesmaligen Bauart und eigenthümlichen Saltung bes zu befleidenden Rörpers in lebereinstimmung gebracht, folglich praftisch construirt werden. Dies ift je= body nur bann möglich, wenn man bie Bortheile fennt, den Wuchs durch geeignete Maganlagen am Rörper felbft zu ermitteln und beffen Mage auf Die Conftruction des Schnittes gehörig zu verwenden. -Diefen wichtigften Theil bes Faches theoretisch zu leb= ren und praftisch durch Zeichnungen zu erläutern, ift nun ber 3wed unferer Abhandlungen, die wir unansgesett in Diefem Blatte fortführen werden, und wir find überzeugt, burch die leichtfagliche Darftellungs: weise und forgfältige Ausarbeitung, welche wir Dieser unserer Unthropometrie ober Körpermeffungslehre porzugeweise widmen, une das Wohlwollen ber verehrlichen Geschäftsgenoffen zu erwerben. Denn jeder benfende Meifter, beffen Bunich ift, mit bem Beit= geifte fortguidreiten, wird bierin bes Renen und Rüglichen aus dem Gebiete praftischer Erfahrungen jo Manches finden, was ihn in den Stand fest, alle Schwierigfeiten leichter zu überwinden und feinem Ge= schäfte mit um fo befferer Routine vorzustehen.

Unter den mannichfachen Abweichungen des mannlichen Wuchses tressen wir ohnstreitig am öftersten auf
eine Haltung des Körpers, welche in mehr oder minder hohem Grade vor vober zurückgebogen ist.
Bedenkt man nun, wie schwierig und oft ganz unmöglich
es ist, durch bloßes Augenmaß genau zu ermitteln, wieviel die Bor- oder Zurückneigung des Körpers beträgt,
und wie wichtig es doch ist, hiervon genaue Kenntniß
zu haben, weil jeder Grad der Abweichung eine Verschiedenheit des Schnittes nöthig macht, — so wird man
es uns Dank wissen, wodurch sich die Haltung des Körpers mit Sicherheit beurtheilen läßt.

Go einfach dieses Mittel an fich felbft int, fo wird man doch bald ben praftischen Werth beffelben aner= fennen. Man betrachte zuerft die 3 mannlichen Geftalten Fig. 23, 24 und 25 auf ber heutigen Patronentafel. - Fig. 23 ift von gang wohlgestaltetem Wuchfe, d. h. weder vor = noch jurudgebogen, fondern gang gerade. Fig. 24 ift zwar schön gewachsen, je= boch zu fehr aufrecht gestredt, was wir guruckgebogen nennen. Fig. 25 ift hiervon gang bas Ge= gentheil, namlich vorgebogen. Uebrigens find alle drei von gang gleicher Große und Starfe. - Gin Buschneiber von noch nicht hinlänglicher Erfahrung würde fich hier jedenfalls nur um die Große und Starfe befummern, wenigstens bei ben erften beiben, und fo= nach einen und benfelben Schnitt anwenden. Wir muffen logar hinzusegen, daß selbst altere Meifter leicht diesen Fehler begehen, indem fie fich zu fest auf ihre einmal angenommene Buschneibemethobe verlagen und bie ver-

schiedenen Bauarten des Körpers gleich anfangs nicht gründlich studirt haben, weil es zeither an wirklich gründlichen und auf Sachkenntniß gestützten derartigen Schriften fehlte ").

Wenn man die oben beschriebenen drei Körperges staltungen gegen einander vergleicht, und namentlich die Entsernungen von A nach B und von C bis D ges nauer betrachtet, so sindet man einen gewaltigen Unsterschied, und wird leicht begreisen, wie verschieden sür diese drei Männer die ganze Stellung der Schnitte aussfallen muß, wenn seder passend bekleidet werden soll.— Obgleich alle drei von gleicher Größe sind, so beträgt des die Länge des Rückens von A nach B bei Fig. 25 gegen 6 Gent. mehr, als bei Fig. 24. Dagegen ist die Entsernung von C nach D bedeutend kleiner, als bei Jenem. — Der Mann Fig. 23 hält zwischen beis den die Mitte und ist sonach ganz wehlgestaltet.

Die anatomische Zeichnung Fig. 26 zeigt ben bedeutenden Unterschied jener drei Körperhaltungen noch genauer. Hier babe ich diese drei Männer so abge- bildet, als ständen sie neben einander und man erblickte sie dann von der Seite. Hätten nun alle drei eine gleiche Körperhaltung, so würde man nur den vorzdersten sehen, von den beiden dahinderstehenden aber gar nichts. So aber ragt einer hinter dem andern vor. Durch die Darstellung der Schnittsormen, welche an dieser Figur angebracht sind, erkennt man zugleich den Unterschied, welcher sowohl in dem Maße der Büssten höhe, als in der Achselstellung des Schnittes stattsindet. Lesteres ist durch die kleine Zeichnung Fig. 23 noch deutlicher gemacht.

Nörpers in 6 verschiedenen Graden vorkommt, indem sie jedesmal um 1 Cent. differirt, nämlich 3 Cent. vor = und 3 zurückgebogen, so wäre es allerdings nicht wohl möglich, durch blopes Augenmaß sogleich zu errathen, welcher Grad von Abweichung eben stattsinstet, welche bierbei so unentbebrlich ist. — Dies führt uns nun zu der Frage: Wodurch ist es möglich, genan zu ermitteln, in welchem Grade der Wuchs eines Mannes vor soder zurückgebogen ist? —

Das einfachste und natürlichste Mittel hierzu liegt in der geschickten Amwendung iener drei Maße, welche auf den Figg. 28 bis 25 angegeben und durch Zablen 1, 2 und 3 bezeichnet sind, hauptsächlich aber in den beiden ersten, nämlich der Nückenbüsse und vorderen Büstenhöhe. Das erste dieser beiden Maße geht vom Halswirdelfnochen über das Schulter

⁹ Unser "vollständiges Lehrbuch der anatomische geometrischen Körperberechnung." 10 Bg. gr. 8. Leips zig, bei B. Schrey, ist dis jest das einzige gründliche Werk die ser Urt. Es enthält außer der Zuschnittlehre aller Arten der neuesten Herrenkleider auch eine umfassende Darstellung von mehr als 50 unregelmäßigen Bauarten und Eigenheiten des Körpers, nebst den Stellungen sämmtlicher Schnitte für dieselben. Jur Erläuterung sind über 100 Zeichnungen beigesügt.

blatt bis icharf auf die Bufte, fentrecht unter bem Urme; bas ameite ebenfalls vom Wirbelknochen vorn über bie Uchfel und auf benfelben Puntt, wo die Rudenbufte endigte. Conach geben beide von einem Puntte aus und endigen auch jufammen, was ichon eine gewiffe Garantie ihrer Buverlaffigfeit ift. -Das britte angezeichnete Dag ift die Bordertheilelange, welche ebenfalls einen wesentlichen Unterschied zeigt, fobald ber Buche nicht gerade ift. Beiß man jeboch, bag bie Borber: lange ftete 4 Centimeter langer ift, als die Buftenbobe, fo fann man biefes Dag entbehren, und wir haben uns fonach mehr auf die andern zwei zu verlaffen. -

Gehr wichtig ift es nun, ju miffen, wie bie Rudenbufte und vorbere Buftenhobe bei ben verschiedenen Saltungen bes Rorpers von einander abmeichen, und wie man biernach ben Grad ber Abweichung bes Buchfes beur=

theilt. Ge gelten bieruber folgende Regeln:

Bei einem Manne von gang geradem Buchfe, wie Fig. 23, beträgt bie vorbere Buftenbobe ftets 6 Centime= ter mehr, als bie Rudenbufte. Dier wurden fich bie Langenmaße bei mittlerer Große in folgender Ordnung vorfinden:

Taillenlange 44 Centimeter. Ructenbufte 48 Bordere Buftenhohe 54 Borbertheilslänge 58

In biefem Falle murbe man ben gewöhnlichen proportio= nirten Schnitt anwenden fonnen, ohne irgend eine Beranderung in der Achselftellung vorzunehmen; benn die vordere Buftenhobe ift genau 6 Gentimeter großer, als bie Rudenbufte, und bies

zeigt uns, wie gefagt, bag ber Buchs gerabe ift.

Bare bagegen bie Buftenbobe nur 5 Gentimeter größer als die Rudenbufte, fo hatte man ben ficherften Beweis, bag ber Buche um 1 Centimeter vorgebogen, folglich bie bin= tere Parthie bes Rorpers verhaltnismäßig 1 Gentimeter gu tang mare. Man murbe alsbann, um ben Schnitt paffend einzurichten, bie Uchfel 1 Centimeter vor = und ebenfoviel fur = ger fellen muffen, benn berjenige Betrag, um welchen man bas hintertheil oben am hatfe fur ben Borgebogenen gewohn= lich bober ftellt , tann bier nicht in Betracht tommen, weil berfelbe ichon bei ber Taittenlange inbegriffen ift, welche man boch jedenfalls gleich fo boch angelegt hat, als ber Mann ben Rock am Salfe brauchen tann. - Coviel alfo bie Buften= bobe gegen bie Rudenbufte unter 6 Gentimeter größer ift, foviel ift ber Wuchs vorgebogen, und es fann bies bis gu 3 Centimeter betragen, wo alebann bei 48 Centimeter Ruf-Benbufte nur 51 vorbere Buftenbobe vorhanden find, anftatt fonft 54. -

Bei gurfickgebogenem Buchfe bagegen findet in Allem bas Gegentheil des vorigen ftatt. Soviel namlich die vorbere Buftenbobe über 6 Centimeter großer ift, als die Rucken= bufte, foviel ift ber Buchs gurudgebogen, und eben= foviel muß die Beranberung der Uch felftellung betragen, nur bag biefelbe, anstatt vorwarts, hier mehr vom Salfe, und anftatt furger, langer geftellt wird. Dann ift bie hintere Parthie bes Rockes im Gangen foviel furger, als bie vorbere Buftenhobe mehr als 6 Gentimeter großer ift.

Dieje Ubweichung fann ebenfalls bis ju 3 Gentim. betragen, und bann murben fich bei 48 Gentimeter Rudenbufte 57 vorbere Buftenhohe vorfinden. Dies ift jedoch ichon ber bedeutendfte Fall, benn man muß annehmen, bag wir bier g. B. unter 3 Gentimeter Burudbiegung nicht bie Burudneigung bes Ropfes, fondern die wirkliche Bangenbiffereng ber hintern Parthie des Dbertorpers gegen die vorbere ver= fteben. - Wenn wir alfo 3 Gentimeter Bor = und 3 Genti= meter Burnet : Biegung annehmen, fo ift dies bie außerfte Grenge, und nur einzelne Falle, g. B. wenn ber Rucken eines Borgebogenen zugleich febr rund und alljugewolbt ift, mos burch die Ruckenbufte gegen die vordere Buftenhohe allerdings mehr als 3 Gentimeter bifferiren murbe. Doch bergleichen Falle geboren in eine andere Categorie und follen weiterbin noch grundlich erdrtert werben. -

Dag zwifden zwei Mannern, wovon nach unferer Unnahme, ber eine 3 Centimeter vor=, ber andere aber 3 gurudge= bogen ift, ichon ein gewaltiger Unterschied im Buchfe er= Scheint, ficht man bei ben zwei Geftalten Wig. 24 und 25. Obgleich beide von gleicher Große find, fo weichen boch bie Dagverhaltniffe auffallend von einander ab. Bir geben fie bier

in ihrer Bufammenftellung :

Bei bem Burudgebogenen Bei bem Borgebogenen Sig. 24: fig. 25: Taillenlange 43 Centim. Taillenlange 49 Centim. Ruckenbuffe 47 Ructenbufte 53 Borderbufte 56 Borderbufte 50 Borbertheilelange 60 Bordertheilslange 54 =

Man fieht hier genau , bag bie Dage bes Ginen fammtlich um 6 Gentimeter gegen bie bes Unbern abweichen, weil ber Gine 3 Centim. vors, ber Unbere aber 3 gurudgebogen ift. Baren Beibe regelmäßig gewachsen, fo murden biefe 4 Mage ber Reihe nach 41, 45, 54 und 58 betragen, folglich

die Mitte halten.

Rach bem bisher Gefagten wird man teineswegs vertennen, daß in ber vergleichenden Unwendung ber Dage ein großer Bortheil und ein sicheres Mittel liegt, ben Buchs genau gu be= urtheilen. Indeß glaube man nicht, daß biefe Renntnig icon hinreichend ift, benn ihre prattifche Unwendung auf ben Bu= ich nitt ift noch mit einer Menge anderer Bortheile verknupft. ohne welche man gu feinem gunftigen Refultate gelangen to inte. Denn bei por : und zurudgebogenen Perfonen ift dies filten ber einzige Fehler bes Buchfen, fondern meift noch verschiedene andere bamit verbunden, wie g. B. eingezogener ichmaler Ructen und flache herabgebogene Schultern bei Burudgebo= genen, bagegen meift bobe Schultern, gewolbter breiter Rutten, fcmale Bruft u. f. m. bei Borgebogenen. Alle diefe Gigenheiten erfordern wieder befondere Daganlagen ju ihrer Beurtheilung, und bann ift auch bie paffende Ginrichtung ber Schnitte und bie Bermenbung ber genommenen Dage ein befonderer fehr wichtiger Theil ber Praris. - Alle diese Bor= theile geborig zu entwickeln, in moglichft überfichtlicher Form barguftellen und burch Beidnungen zu erlautern, ift die große Mufgabe, die wir in der Folge lofen werden. -

(Fortfebung in nachfter Rummer.)

Bei'm Berleger dieses ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten: Rasirspiegel oder die Kunst Sich Selbst zu rasiren,

nebit den nothwendigen Belehrungen über Rafirmeffer, engl. Mineralpafte, Streichapparate, Geifen und alles zur Verschönerung des männlichen Antlites Erforderliche. Faslich dargestellt und durch 8 Figuren erläntert von Herrn Professor Legrand. gr. s. Geh. 3 Athle. oder 36 fr. Welchem, besonders jungen, Manne sollte an einer möglichst vortheilhaften Zurschaustellung seines Antlites nicht sehr viel

gelegen fein! - und wie Mancher fieht fich nicht - entweber aus Eigenheit, ober aus Sparfamkeit, ober auch aus Wiberwillen vor fremder hulfe — veranlaßt, die Berrichtung bes Rafirens eigenhandig zu übernehmen! — Wer sich nun biese Runft leicht und ohne erft lange blutiges und schmerzliches lehrgelb zu gablen, aneignen will, findet bagu in der obigen, von einem Meifter feines Raches geschriebenen praftischen Unteitung gewiß bie befte und wohlfeilfte Gelegenheit.

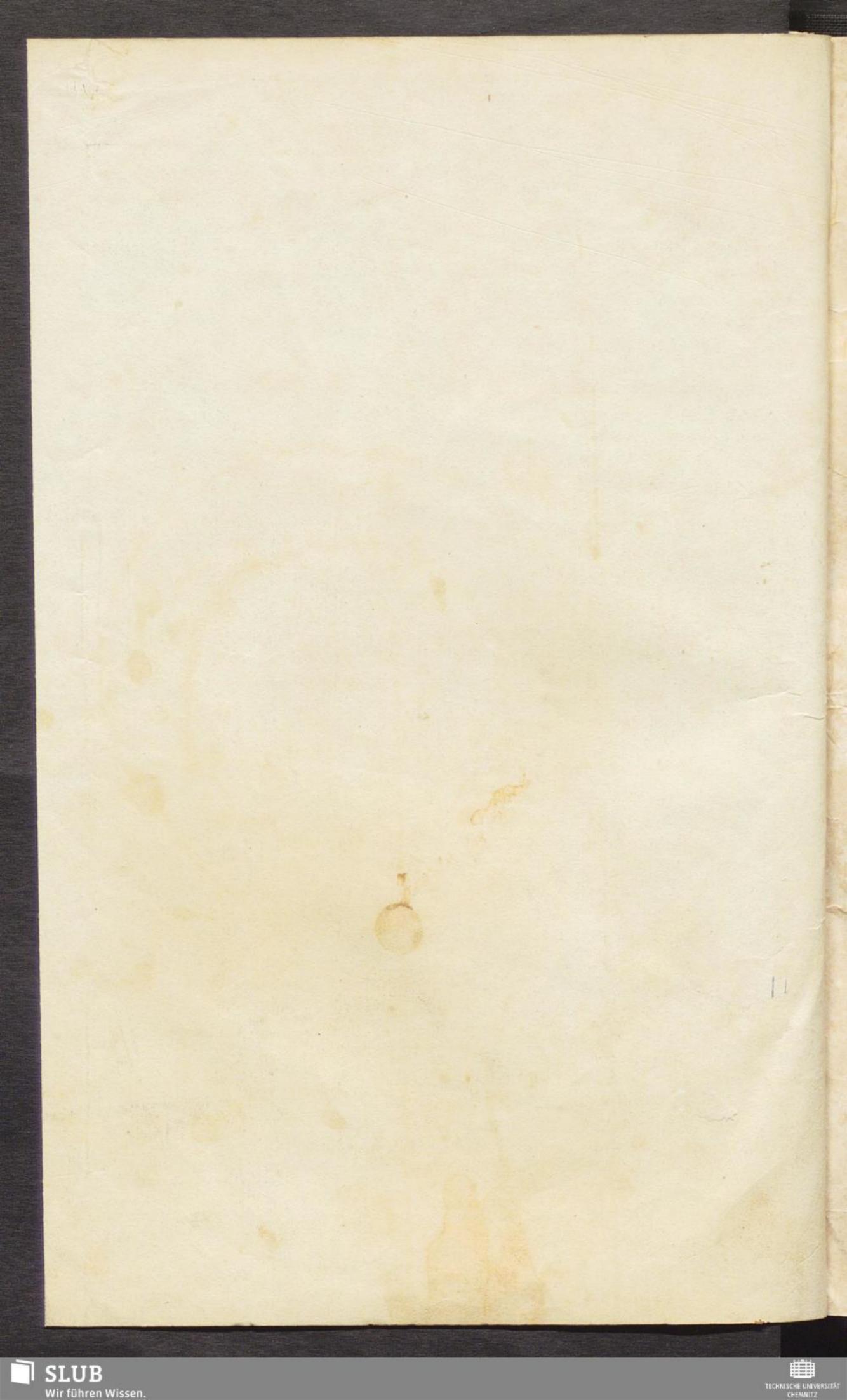
Ausgegeben den 31. December 1847.

Mobebilber 1 - 6 und Patronentafel.

TECHNISCHE UNIVERSITÄ







Beben Monat ericeint ein ganger Bogen Tert mit einem illuminirten Medeblatt, fo wie ein boppelt bebrudter gro-Ber Monalbogen mit Buichneibe = Muftern ober Batronen. - Mile Bud= handlungen und Poft-amter nehmen Beftel: lungen barauf an.



Der gange Sabtgang toffet 3 Rthl. nber 5 %. 24 Kr. Borausinblung. und mus pom Januar bis Decbr. jufammen-genommen merben. -Reue Abonnenten ton= nen mit jedem Quartal aber ebenfalls bis De= cember aushalten.

Herren: Kleidermacher und Modefreunde.

"Das Reich der Moden hat feine Grengen."

Dreizehnter Jahrgang.

No. 2.

Februar 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Boigt. - Berantwortlicher Redacteur: Seinrich Klemm jun. in Leipzig.

Teldireibung der I

In Folge ber eingetretenen ftrengen Ralte murbe feit Kurgem fehr viel Pelz verarbeitet; namentlich fieht man häufig Paletots mit Schawlfragen, Giboun genannt, wovon wir bereits in voriger Rum= mer ben vollständigen Schnitt geliefert haben. Diefes Rleibungsftud nimmt fich allerliebst aus, ba ber Schawlfragen überhaupt für ben Belgefan vorzüglich geeignet ift. Die auf der Bruft befindlichen Brandeburgs fom= men gleichfalls bem Ganzen wohl zu statten, ba fie die Knopflöcher erfegen, welche man in Belgfleidern gern zu vermeiben sucht. — Go elegant und schon auch diese Rleidung ift, so konnen wir fie boch nicht eben als wirkliche Mode bezeichnen, da sie der Rost= spieligkeit wegen nur immer von Ginzelnen acceptirt wird. Wir begnügen uns beshalb, barauf auf= mertfam zu machen, und ziehen es vor, auf un= ferem Modefupfer Dasjenige gu liefern, mas in ber gefammten fashionablen Berrenwelt eine gunftige Aufnahme findet und zugleich den Bedürfniffen verfchie= bener Lebenslagen entipricht.

Der Elegante. XIII.

Bild 7. Ginfach : eleganter Geschäfts: anzug.

Wir bestimmten biefes Coftum junachft für einen ziemlich bejahrten Herrn, der alles Auffallende in fet= ner Kleidung gern vermeibet, bagegen bas Einfache und 3wedmäßige liebt. Indeß wird biefer Anzug auch bem Geschmade manches Jüngeren entsprechen. Der Rod ift durchgehends warm abgefüttert, zweireihig, mit nicht fehr breiten Anglaifen, jedoch fo bearbeitet, baß er bequem bis unter ben Sals gefnöpft werden fann. Die Taille ift nicht übertrieben lang, sondern gang bem Körper entsprechend. - Zweireihige Sammtwefte, ebenfalls jum Schließen eingerichtet. - Die Bein= fleiber find bequem zugeschnitten und nur durch schmale Stege gehalten.

Bild 8. Winterangug.

Sadpaletot von erbefarbigem Budefin, mehr in's Röthliche schimmernd. Der Schnitt ift einreihig, fchlägt jedoch ziemlich breit über und ift im Gangen fehr be-

quem gehalten. Die Aermel find ohne Aufschläge, bes beden jedoch hinlänglich die Hand, um fie gegen die Kälte schüßen zu helfen. Der Oberfragen ist von Sammt. — Die Beinfleider, von dunkelkarrirtem Stoffe, find nur halbweit, nicht sehr geschweift und mit festen Stegen versehen.

Bild 9. Söchst eleganter Ballangug.

Man wird aus bem Gangen leicht abnehmen fon= nen, bag biefes Coftum junadit für Berren bestimmt ift, welche an Mastenballen theilnehmen wollen, ohne wirflich als Maste zu erscheinen. Der bequeme lleber= rod, Giboun genannt, lagt fich nach bem Demas= firen leicht ablegen, um dann fogleich im wirftichen Ballanzuge erscheinen zu fonnen. - Der elegante Salon-Frad ift vorn mit nicht fehr breitem Gin: fchnitt. Die Anglaifen find bei'm Bearbeiten fo ge= halten, daß fie möglichst tief umfchlagen. - Das Wilet, von dunkelrothem Sammt, mit ichwarzen Strei= fen, ift à châle angeferkigt und nur burch brei fleine Goldknöpfchen geschloffen. - Salbweite Beinkleiber, bon schwarzem, febr elaftischem satin-laine, in ber Spanne weniger gefchweift, um ben Fuß nicht febr gu bebeden und bie feibenen Strumpfe vollfommen feben zu laffen.

Bild 10. Neuer graziöfer Maskenanzug, Pierrot-Marquis genannt.

Blaßgelbe Jaquette, rundherum mit rothem Atlas besetzt und ebenso gefüttert. Die Aermel gehen nur bis zum Ellenbogen und sind mit großen, sehr abstehenden Aufschlägen versehen, die ebenfalls roth besetzt sind. Am Ellenbogen besinden sich Pussen von weißer Seide, unter denen die Spißenärmel des Oberhemdes hervorragen. — Die sehr weiten und geraden Beinstleider sind mit breiten Streisen von orangefarbigem Seidenzeuge besetzt. Damit der an der Seite besindsliche Streisen mehr nach vorn tritt, ist die Borders hose etwas schmäler geschnitten. — Wir geben den vollständigen Schnitt dieses Costüms auf der heutigen Patronentasel Fig. 4 bis 9.

Bild 11. Costum für Theater und

Alls Neberkleid einen griechischen Caban von dunstelgrüner Farbe, mit Capuchon versehen und vorn durch Brandedurgs zum Schließen eingerichtet. — Dunkels brauner Frack mit nicht sehr breitem Kragen, jedoch bequem zum Knöpfen eingerichtet. — Gilet von weißem Piqué. — Eisengraue Beinkleider mit schwarzen Streisen. Der Schnitt ist unten ziemlich geschweist und weit auf den Fuß gehend. Dieser netten Form wird noch immer die Gunst der fashionablen Herrens welt in hohem Grade zu Theil.



Patrone I u. II in natürlicher Größe.

Wir geben hiermit den modernen Schnitt des Oberleibes zum Rock und Frack. Die Taille ist nur mittelmäßig verlängert und nicht sehr breit', die Anglaisen oben spit zulausend, jedoch am äußersten Ende ein Wenig abgestumpst. Der Kragen ist rückwärts abgestochen, der Stehkragen 5 und der Umfall 6 Gentimeter breit. —

Das Zeichnen biefer Patrone geschieht nach unferer gewöhnlichen einfachen Methode. Man zieht namlich von bem Buchstaben a aus eine Winkellinie. Bei a legt man den Maßstab an und stellt an der Linie herunter her die Längenpunkte b, c, d und so fort. Bon sämmts lichen Längenpunkten zieht man winkelrechte Duerlinien, auf denen man die durch Zahlen angegebenen Breitenspunkte herüberstellt. Nun vollendet man die Zeichnung, indem man fasonmäßig von einem Punkte zum ans dern fährt.

Dieses Verfahren gilt auch für die Patronen im versüngten Maßstabe.

Fig. 5 bis 9 ergeben die Schnitte ju bem Maskencoftum, welches auf bem heutigen Modenkupfer

Bild 10 zu sehen ist. Wir sind überzeugt, den verehrlichen Abonnenten, bei denen derartige Bestelzungen vorkommen sollten, hiermit einen wesentlichen Dienst zu erweisen.

Fig. 10 ist das Beinkleid für den ziemlich stars fen Herrn Wild I des Modenkupfers. Die Zeichsnenmethode ist ganz dieselbe, wie wir sie in der vorisgen Nummer dieses Blattes ausführlicher gelehrt has ben, nur daß hier and ere Maßverhältnisse zum Grunde liegen, und diese sind auf der Zeichnung selbst näher angegeben.

Fig. 11 und 12 ist der Rockschnitt für dies selbe Körpergröße. Man wird einen wesentlichen Unsterschied in den Stellungspunkten wahrnehmen, sobald man diesen Schnitt mit den Patronen 1 und II vergleicht; denn je stärker die Oberleibweite ist, besto

mehr muffen die Bunkte abweichen, sobald jeder Ror: per paffend bekleidet werden foll.

Fig. 18 bis 20 ergeben ben Schnitt eines Morgen= oder Reglige=Beinkleides mit Fuß= aufaß, d. h. mit angebrachter Fußbekleidung. Hat man die Border= und Hinterhose gezeichnet, so giebt man ersterer den unten in der Spanne angezeichneten Einschnitt von 12 Centimeter Höhe. In diesen kommt nämlich das nach Fig. 19 gezeichnete Fußblatt zu stehen, dann wird die Fußsohle Fig. 20 unten glatt hineingenäht, so formirt es einen wirklichen Strumps.

Weil man derartige Beinkleider meist von fehr elastischem Tricot aufertigt, so past die hier angenoms mene Größe des Fußes für jeden erwachsenen Mann.

Anthropometrie.

Fortgesetzte Regeln über die Anwendung der Rückenbüste und vorderen Büstenhöhe zur Beurtheitung des Wuchses in Bezug auf vor= und zurück=
gebogene Haltungen.

(Mit ben Beichnungen Fig. 1 bis 4 auf der heutigen Patronentafel.)

Bir haben bereits in der vorigen Nummer dieses Blattes hinlänglich erörtert, daß es zur genauen Bezurtheilung des mehr oder minder vor nuch zurückzgebogenen Wuchses kein besseres Mittel giebt, als die vergleichende Anwendung der Rüfzkenbüste und vorderen Büstenhöhe. Wir hazben dargethan, daß diese beiben Maße leicht anwendzbar und keineswegs dem Zufall unterworsen, sondern in allen Fällen untrüglich sind, sobald sie mit einizger Sorgfalt und Routine benutt werden. Wir hazben endlich auch die Vortheile angegeben, wie sie am Körper genommen werden müssen, um den Wuchs darznach beurtheilen und sich überhaupt darauf verlassen zu können.

Run kommen wir aber auf einen noch wichtis geren Bunkt, nämlich zur praktischen Berwen: Dung dieser Dase auf den Zuschnitt selbst.

Um hierin möglichst flar und verständlich zu werden, muffen wir einige erlauternde Bemerkungen vor= ausschicken, und beziehen uns dabei hauptsächlich auf die Zeichnung Rig. 1 ber heutigen Patronentafet. Dieje Figur zeigt nämlich brei verschiedene Ach= felftellungen, nämlich: 1) die proportionirte, 2) die vorgebogene, und 3) die juruckgebo: gene. Die mit 1 bezeichnete halt zwischen ben anbern beiben bie Mitte, eben weil fie bem proportios nirten, b. h. weder vorgebogenen, noch allzusehr aufrechtgehenden Wuchse angehört. Die andern beiben find sowohl in der Achfelftellung, als in ber Achs fellange, Armlochtiefe, Geitenfpigenhöhe, Halslochtiefe und Bruftbreite wesentlich vers schieden, und geben sonach bie Abanderungen an, welche ber proportionirte Schnitt erleiben muß, um fur ben vor = und jurudgebogenen Wuchs angewendet zu werden. Hierbei muffen wir allerdings voraussein, daß der proportionirte Schnitt auch dem proportionirten Wuchse wirklich paffend, d. h. nicht schon an sich selbst sehlerhaft sein darf, weil sonst die für uns regelmäßige Bauarten daran vorzunehmenden Absänderungen noch weit weniger ein günstiges Resultat geben könnten.

Um einen ganz proportionirten Schnitt zu erhalsten, dürfte man denselben nur genau nach unserer heustigen Patrone I u. III in natürlicher Größe herstellen, und zwar für alle mittelstarken Körspergrößen von 43 bis 48 Centimeter hals ber Oberleibweite *).

Will man nun für einen vor= oder zurückgeboges nen Mann zuschneiden, so ist es allemal gerathener, den Schnitt zuerst nach der proportionirten Grundmethode zu zeichnen und, ehe man ihn hers ausschneidet, die betreffende Abanderung daran vorzus nehmen, indem man sich hierbei nach den am Körper genommenen Maßen richtet, was wir in Folgendem ausschlich lehren wollen.

Wie wir schon im ersten Theile dieser Abhands lung (in voriger Nummer) erklärt haben, beträgt bei jedem gerade gewachsenen Manne die Rückensbüste stets 4 und die vordere Büstenhöhe stets 10 Centimeter mehr, als die Tails lenlänge. So sind z. E. bei einer Taille von 44 Centimeter stets 48 Rückenbüste und 54 vordere Büstenhöhe vorhanden, sobald nämlich der Wuchs weder vor = noch zurückgebogen ist. — Die Rückenbüste bleibt

D. Reb.

in allen Fällen bei dieser Regel stehen, d. h. sie beträgt sowohl bei'm geraden, als bei'm vor und zu rückgebogenen Wuchse immer 4 Centimeter mehr, als die Taille, ausgenommen, es wäre eine förmliche Berstrüppelung des Rückens vorhanden. Dagegen weicht die vordere Büstenhöhe stets merklich ab, sobald der Wuchs sich vor oder zurückneigt), und hiernach fann man mit Zuverlässigfeit beurtheilen, wieviel diese Abweichung beträgt und wie groß dem nach die Beränderung des Schnittes für den betreffenden Fall nöthig sein wird. Hierzbei gelten nun solgende zuverlässige Regeln:

Beträgt bei einem Manne die vordere Büstenshöhe nur 5 mehr, als die Rückenbüste, mithin 1 zu wenig, so ist der Wuchs nm 1 Centimeter vorgebogen, weil die vordere Parthie des Oberstörpers, dem Maße nach, gegen die hintere verhältnißs mäßig um 1 Cent. zu furz ist.

11m nun für biefe Structur ben Schnitt paffend einzurichten, ftellt man die Achfel um I Centime= ter schärfer an ben Sals und um 1 Centime= ter kurger. Da aber die vordere Parthie des Schnittes um einen gangen Centimeter fürger merben foll, fo ftellt man bas Rudentheil oben am Salfe um & Centimeter bober. Diefer Betrag muß jedoch vorher, namlich bei'm urfprünglichen Beich= nen des Rudentheils, von der am Rorper gemeffenen Taillenlange abgebrochen werden, fonft würde als= bann ber Rücken um ben halben Gentimeter gu lang, weil man boch jedenfalls bei'm Meffen ber Taille bas Maß gleich hoch genug angefest hat, fo daß ber oben zuzugebende Betrag ichon mit in der Taillenlange begriffen ift. Wurde man alfo bas Rudentheil gleich in der vollen lange zeichnen, ohne nämlich die obere Bugabe abzubrechen, fo befame es eine falfche Form, b. h. es wurde unten für diefen Wuchs zu lang, oben

^{*)} Die Schnitte für alle 36 Rorpergroßen gugleich zu liefern, wurde bie Patronentafel bei Weitem nicht ausreichen. Bir empfehlen beshalb unfer neueftes "Lehrbuch ber geitgemagen Rleibermacherfunft," welches bie Schnitte aller modernen Rleibungsftucke jedesmal für 36 verschiedene Großen und wiederum für 30 verschiedene Bauarten, folg= lich über 1000 Patronen ergiebt. — Da uns bekannt ift, bag viele ber verehrlichen Abonnenten bie neue Centime= terberechnung, nach melder bie Beidnungen bes Gleganten aufgestellt find, noch nicht grundlich kennen, fo konnen wir gur leichten Erlernung berfelben bas obige neue Bert um fo mehr empfehlen, ba es eigentlich bie Grunblage bes Gle= ganten bilbet, mahrend biefer gleichfam eine immermahrende Fortfegung bes Wertes ift. Bugleich enthalt es bas für ben Eleganten unentbehrliche Reduction &= Schema. - Ge= gen Ginfenbung von 11 Rthir. (Ritterftraße Dr. 34 abreffirt) liefern wir bas Wert portofrei mit birecter Poft, auch tann es burch alle Buchhandlungen Deutschlands bezogen werben.

^{*)} Wer keine Gelegenheit hat, Männer von verschiebener Haltung des Oberkörpers zu sehen, und sich doch gern von den Abweichungen der vorderen Büstenhöhe gegen die Rückenbüste näher überzeugen will, kann an jedem Gutgewachsenen den Berssuch machen, indem er denselben bald gedückt und mit zusammens gestauchter Brust, bald wieder sehr aufrecht hinstellen läßt, wos bei er jedesmal die Büstenhöhe und Rückenbüste richtig am Körsper nimmt. Bei'm nachherigen Bergleichen der in den von versschiedenen Stellungen gewonnenen Maße wird sich bann der aufsfallendste Unterschied ergeben und unsere Ansicht vollkommen sich bewähren.

am Salfe bagegen gu niedrig ober gu furg; und wollte man etwa oben noch befonders eine Bugabe ma= den, fo wurde bas Kleidungsftud in der Taille um fo viel zu lang. - Indem man bas Borbertheil in der Achsel um & Centimeter verfürgt, bas Ruf= fentheil bagegen um 1 verlängert (wodurch es ale: bann mit ber richtigen Taillenlange übereinftimmt), er= giebt fich von felbst ein Unterschied von 1 Centi= meter. Wenn man nun die beiden Sauptmaße, Ruffenbufte und Buftenhöhe, auf ben Schnitt anlegt, wird man finden, daß die vordere Parthie beffelben noch immer um 1 Centimeter gu lang ift, weil man bie Achsel blos um & fürzer geftellt hat. Diefer Mehr= betrag von 1 Centimeter wird nun unten am Vorder= theile von ber Sufte bis nach vorn abgestochen, wie man auf ber fleinen Beichnung Fig. 2 bei ben Buchstaben a und b deutlich feben fann. Ift bies geschehen, so stimmt ber Schnitt genau mit ber Büftenhöhe und zugleich mit ber Vorbertheils= lange, wenn man lettere gemeffen hat, überein, und entspricht sonach auch bem betreffenben Buchfe.

Judem man das Rückentheil, wie vorhin gesagt wurde, um & Centimeter höher stellt, sticht man zusgleich in der Rückennaht oben & Centimeter ab, das mit diese etwas rund erscheint, weil bei'm vorgebosgenen Wuchse der Rücken oben gewölbt ist. Soviel man jedoch absticht, giebt man in der Achselnaht wiesder zu, so daß oben wieder dieselbe Breite erlangt wird, wie vorher. Man sieht dies deutlich an der punktirten Form bei dem Rückentheile Fig. 2 auf der Patronentasel. Wo der Buchstade a steht, ist & abgestochen und bei b wieder zugegeben.

Soviel man vorhin die Achsel kürzer gestellt hatte, um soviel muß das Armloch unten tiefer außzgestoch en werden, also hier & Gentimeter, wie auf der Zeichnung Fig. 2 neben dem Buchstaben c zu sehen ist. Dies geschieht auß dem Grunde, weil bei'm vorgebogenen Wuchse die ganze Schulter etwas tie=fer steht und gleichsam heruntergedrückt ist. Betrachztet man nun die Achsel des Schnittes genauer, so ist sie zwar oben k fürzer gestellt, aber doch nicht wirklich fürzer geworden, weil sie durch das Tieserschneizden des Armlochs diesen Betrag wieder gewinnt. Die obere Seitenspisse dagegen wird hierdurch um k Gentimeter höher, obgleich sie eigentlich auf ihrer ursprüngzlichen Linie bleibt und blos etwas hereingerückt wird, um die Seitennaht rundlicher zu machen, wie es der

Spereinrücken ber obern Seitenspitze beträgt stets halbs soviel, als man vorn aus dem Armloche nimmt, und Letteres richtet sich wieder darnach, wieviel man die Achsel schafer an den Hals stellt. Da dieses hier 1 Centimeter betragen muß, so hat man auch 1 Centimeter vorn aus dem Armloche zu nehmen, das gegen die Seitenspitze nur I hereinzurücken, wie dies auch auf der Zeichnung Fig. 2 neben den Buchstaben d., e und k durch Zahlen angegeben ist.

Soviel man die Achsel fürzer gestellt hat, soviel muß auch das Halsloch tiefer gestellt werden, also hier um L Centimeter. Dies ist sehr nothwendig, da bei'm vorgebogenen Buchse natürlich der Hals etwas gebückt ist. — Da man die Achsel um 1 Centimeter schäfter an den Hals gestellt hat, so muß man vorn an der Brust nach oben Centimeter ste= hen lassen, weil sonst das Halsloch zu eng würde. Man sieht diese Veränderung ebenfalls auf der Zeichen ung Fig. 2 neben dem Buchstaben S. Durch dies Versahren wird zugleich die Brust vorn mehr gerade und flach, wie es der vorgebogene Buchs unbedingt ersordert.

Wenn man sich alles bisher Gesagte möglichst ges nau vergegenwärtigt, so wird man das angewendete Versahren ganz naturgemäß und praktisch sinden, da es nur auf die wirklichen Verhältnisse des betressenden Wuchses basirt ist. — Zum noch besseren Verständen niß und zugleich zur leichteren Auffassung dieser vorstheilhaften Regeln, wollen wir sie nun in fürzere Worte fassen, um zugleich in einer für alle ans deren Fälle geltenden Gestalt wiederzugeben:

- 1) Soviel die vordere Büstenhöhe gegen die Rütfenbüste verhältnismäßig zu klein ist, soviel ist der Wuchs vorgebogen.
- 2) Soviel der Wuchs vorgebogen ift, stellt man stets die Achsel schäfer an den Hals, und ebens soviel muß vorn aus dem Armloche genommen werden. Den gleichen Betrag giebt man an der Brust, etwa von der Mitte bis zum Halsloche hinauf wieder zu, wodurch dieselbe vorn gerader und flacher wird.
- 3) Was die vordere Büstenhöhe gegen die Rückens büste verhältnismäßig zu flein ist, wird zur eis nen Hälfte von der Achsellänge, zur andern aber unten am Vordertheile abgestochen,

weil für den Borgebogenen das Theil nach uns ten nicht fo lang fein darf.

4) Soviel die Achsel kürzer gestellt wurde, soviel muß das Armloch unten tiefer ausgestoschen, und ebensoviel das Halsloch tiefer gestellt werden, weil der ganze Oberkörper sich nach vorn neigt, auch die Schultern tiefer hersabhängen und gleichsam die vordere Parthie des Körpers zusammengestaucht ist.

5) Soviel die Achsel verfürzt wurde, soviel bricht man bei'm ursprünglichen Zeichnen des Rückenstheils von der am Körper gemessenen Taillenlänge ab, giebt sedoch diesen Betrag alsdann oben am Halse wieder zu, wos durch die obere Parthie des Rückens höher wird, was bei'm vorgebogenen Wuchse durchaus nöthig ist.

6) Soviel man oben auf dem Rücken (am Halse) zugiebt, um ebensoviel stellt man die Rückensnaht am Halswirbelknochen mehr herein, giebt aber diesen Betrag in der Achselnaht zu, damit die vorige Breite wieder erlangt und blos die Rückennaht nach oben rundlicher und mehr nach vorn sich neigend hergestellt wird.

7) Die obere Seitenspipe Des Bordertheils wird ftets halbsoviel hereingerückt, als man vorher vorn aus dem Armlodje genommen hat, bamit bie Seitennaht oben rundlicher und mehr oval wird. Diese Regel gilt jedoch nicht in allen Fällen, fondern man hat fich hierbei mehr nach bem Buchfe bes Rudens zu richten, wet chen man burch ben Gebrauch bes weiterhin be= idriebenen Avancementmaßes ermittelt. Denn je ftarfer die hintere Parthie bes Rorpere ift, besto breiter muß bie Form bes Urm= lochs fein, und hiernach richtet fich allerdings auch die Stellung ber Seitentheilspige. Außer bem Avancementmaße ift hierbei auch die Rückenbreite genau zu meffen und angu= wenden.

8) Judem man die obere Seitenspisse hereinrückt, darf diese nichts an ihrer Höhe verlieren, sons dern muß genau auf ihrer vorigen Linie stehen bleiben. Durch das tiesere Ausstechen des Armsloches gewinnt diese Spisse zugleich an ihrer Höhe, und zwar um so mehr, je stärker der Wuchst vorgebogen ist.

Man wird leicht einsehen, welcher bedeutende Unsterschied durch die obengenannten Beränderungen am Schnitte herbeigeführt wird. Obgleich dieselben meisstentheils nur i und höchstens 1 Centimeter betragen, so neigt sich doch der ganze Schnitt oben mehr nach vorn, die hintere Parthie wird länger und zugleich mehr oval, da der Rücken bei'm vorgebogenen Wuchse stets voll und gewölbt ist.

Da nun aber diese Wölbung des Rückens in sehr verschiedenen Graden vorkommt, und es doch sehr wichtig ist, das man ihren Betrag genau kennt, um die hintere Parthie des Schnittes stets dem Körper entsprechend einrichten zu können, so muß man, wie schon oben erwähnt, sich hierzu des Avance: mentmaßes bedienen, welches genau anzeigt, wies viel die hintere Parthie des Oberkörpers bei'm vorsgebogenen Wuchse verhältnismäßig stärker ist, als bei'm geraden.

Um diefes Dag an der Perfon genau zu erhals ten, fest man ben Gentimeter auf ber Mitte bes Ruffens an und geht bamit unter bem einen Urme weg, bis fo weit das Urmloch vortritt, weshalb man es auch "bas Bortreten bes Armlochs" nennt. Man sehe die kleine Zeichnung Fig. 4 auf der Batronentafel. Bei gang regelmäßigem Buchfe beträgt dieses Maß gewöhnlich zwei Dritttheile ber hal= ben Oberleibweite, ober 32 Theilchen bes betreffenden Magftabes am Reductionsfchema. Bei bor= gebogenem Wuchse fann es bagegen auch 33 bis 36 betragen. Ift man nun im Benge biefes richtig genommenen Mages, fo barf man es nur nach gefches hener Zeichnung bes Schnittes, ober indem man bie oben gelehrten Abanderungen vornimmt, genau fo antegen, wie die Zeichnung Tig. 4 angiebt, fo ift es gar nicht schwer, ben Schnitt in feiner hintern Parthie jo zu ordnen, daß er genau dem betreffenden Rorper entspricht.

Je größer das Avancement ist, desto schmäler und flacher ist die Brust. Man ist in diesem Falle sehr oft genöthigt, aus dem Armloche noch bedeutend mehr herauszunehmen, als wir in den obengegebenen Regeln (ad 3) angenommen.

Das Avancementmaß und die Rückenbreite geben uns über den Bau des Rückens und der Schultern stets die genaueste Auskunft, und nur in den außersten Fällen ist es nöthig, auch noch die Brustbreite zu messen. Die Schulternbreite, vom Halfe bis jum Oberarmfnochen, ift nur dann nöthig, wenn bei'm vorgebogenen Buchse zugleich ein furzer bider Hals und folglich schmale Schultern vors handen find.

In allen gewöhnlichen Fallen ift bei'm vorgebogenen Buchse, außer ben gebrauchlichsten Maßen, das Avancement, die Rückenbüste und die vordere Büstenhöhe vollkommen hinreichend, und wenn man sie in gehöriger Uebereinstimmung nach unsern Regeln anwendet, so kann es nie fehlen, stets das gewünschte Resultat zu erreichen.

(Fortfegung in nachfter Rummer.)

Bur Geschichte der Teinkleider.

Die Sofe, Diefes fur uns unentbehrlichfte Rleibungeftud, war einft nur bagu bestimmt, ben Rorper bes Mannes nothdürftig zu bededen, gleichviel, in welcher Form und Gestalt; es fonnte aber auch ent= behrt werden, sobald die Witterung es erlaubte. Die ältesten Bölfer des Occidents bedienten fich gum Schuß gegen die Eindrücke ber rauhen Jahredzeit einer Art Sofen, Die ben engen Roden unferer Altenburger Frauen nicht unähnlich waren, zuweilen auch mehr einer Schurze glichen. Sie murben nur aus einem, höchftens zwei Studen zusammengesent, und waren furz genug, um ben Spalt ber Beine entbehren gu fonnen. Sie beftanden meift aus einer zusammengehefteten Thierhaut, spater auch wohl aus einem Sandgespinnft von biden Faden und ohne Naht; benn man war nicht so eigen= finnig, viel an ber Façon zu fünfteln. - Endlich wurden aber boch aus biefer Sofe ein "Paar" So= fen, b. h. es erhielt jedes Bein feine besondere Gulle und beide Theile wurden im Spalt zusammengenaht. Db fie nun zwar immer nur ein einziges Kleidungs= ftud ausmachten, fo hat fich boch biefer Sprachge= brauch faft allgemein bis auf unsere Zeiten erhalten, wenigstens wird der Name Diefes Kleidungsftudes eben so oft im Plural, ale im Singular ausgebrückt. In mander Sprache ift bie furge Sofe weiblich, bie lange aber mannlich ober fachlich, wohl auch in ber= felben Sprache im Plural gebrauchlich.

Die den modernen Pantalons am ähnlichsten bes schaffenen Hosen sinden sich zuerst bei den Babyloniern mehrere Jahrhunderte vor Christi Geburt. In Eustopa kamen sie zuerst bei den Galliern etwa 200 Jahre v. Chr. auf, und wurden besonders im nordwestlichen Theile dieses Landes so ungemein weit getragen, daß

bie Romer dieje Gegend gallia braccata - bas behosete Gallien — nannten. Doch im 4ten Jahrhun= berte unferer Zeitrechnung wurden diese Sofen auch bei ben Römern allgemeiner, nur gab man ihnen balb eine bem Körper entsprechendere Form, und im Mit= telalter wurden fie fogar ein Gegenstand der Mobe. Man verfah fie mit Schligen, Banbern und Anöpfen und trug fie bald weit, bald enger, je nachdem es bi Mobe verlangte. Damals befand fich an ben Bojenbeinen gleich die Fußbefleidung aus einem Stud; ein Beweis, daß unfere neueste "Morgenbeinfleider mit Fußanfat" nichts Reues find. 3m 15ten Jahrhunderte wurden endlich diese Strümpfe von ben Sofen entfernt, lettere bann immer fürzer und fürzer zugeschnitten, bis endlich die Franzosen sich bes Ru= ders der Mode bemeisterten, aber leider damals nicht eben viel Geschmad an den Tag legten; benn unter Frang I. - 1520 bis 1540 - trug man bie Sofen fo furt, bag man fich fein befferes Bild bavon entwerfen fann, als wenn man unfere Babehofen betrachtet, denn sie reichten noch nicht bis an das Knie. Unter Carl IX. - 1560 bis 1570. - Beinrich IV. — 1590 bis 1600 — fowie unter Ludwig XIII. erhielten sie aber eine noch fomischere Form. Man verfah fie mit großen Schleifen an ben Knieen und fchloß fie an ben Seiten mit gablreichen Knöpfen, wie man dies noch zu Anfange diefes Jahrhunderts bei einigen altväterischen Landleuten feben fonnte; bennt jene Mobe verbreitete fich auch über unfere Gegend. Unter Ludwig XIV. - ju Enbe bes 17ten Jahr= hunderts - erhielten endlich bie Sofen eine beffere Form, wenigstens ftanb fie in vernunftgemäßerem Bers haltniffe jum Bau bes Rorpers; fie wurde benn auch

fast in ganz Europa angenommen, bis sie endlich, durch die noch zweckmäßigeren Pantalons wieder verdrängt, sich nur noch als Hose, später als Domestisentracht erhielt. — Zu den äußerst lächerlichen und höchst unzweckmäßigen Pluderhosen des 15ten Jahrhuns derts verdrauchte man oft über 100 Ellen Zeug, und Jeder wetteiserte den Andern darin zu überdieten. Aermeren Leuten war diese Mode allerdings zu kostsspielig, doch fanden sie bald ein Mittel, ihre engeren Hosen an Umsang jenen gleich zu machen; sie stopsten die ihrigen aus, und dann glich ihr Körper ebens sowenig dem eines Menschen.

Joachim II., Churfurft von Brandenburg in

ber Mitte des 16ten Jahrhunderts, verbot diese Ungebühr mit der Drohung, derartige Hosen sosort aufschneiden zu lassen, wenn man sich damit sehen ließe. Mehrere Schriftsteller jener Zeit, namentlich Osian= der und Moluccus eiserten ebenfalls sehr dagegen, und zwar oft in sehr komischen Broschüren, wie "der Hosenteufel", "der Hosschuren bagegen geeisert haben, und wir sinden in der humoristischen Literatur jener Zeit noch so manche ergösliche Anekdote darüber.

Seinr. Rlemm.

Berlags = Anzeige.

Bei'm Berleger dieses ift erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beinrich Diete,

vollständige Lehre der Mannsschneiderei,

enthaltend die neueste geometrische und corporismetrische Maßnehmungsmethode, das Reduciren und Transportiren durch die Anwendung des Reductions-Schema bei allen Arten von Kleidermustern (Batronen); die geometrische u. corporismetrische Zuschneidekunst, nach den neuesten Mustern aus dem Pariser Lehrcurs, von Oberröcken, Fräcken, Paletots, Twinen, Unisormen, Wassenröcken, Burnus, Mänteln, Westen, Beinkleidern, kurzen Hosen, Gamaschen, Knabenanzügen, für den regelmäßigen und unregelmäßigen Körperbau und Wuchs; auch ihrer Zuschmensehung und Bearbeitung, practischen Winken über Nachbesserungen u. Beränderungen zc. Nebst einigen Nebenkenntnissen für Schneider, namentlich der Nehung und Decatirung, der Berechnung des Tuchbedarss bei allen Tuchbreiten für die verschiedenen Kleidungsstücke, Eintheilung aller Patronen auf den möglichst kleinen Raum zc. Zweite sehr verbesserte zu mit den Fortschritten der Mode vermehrte Auslage. Mit 26 lithograph.

Foliotafeln, enthaltend 300 Fig. u. 36 geometr. Zeichnungen. 8. 11 Rthlr. ober 2 fl. 42 fr.

Das Berl. polyt. Archiv 1842, Ar. 14, sagt u. A. von der ersten Austage: "Richt allein für Männer vom Handwerk, durch Anwendung der in diesem Buche vorgeschriebenen Regeln zu Künstlern erhoben, ist selbiges als sehr nütlich zu empfehlen, sondern eben so für Alle, welche, entfernt von einer größeren Stadt wohnend, sich nach dem neuesten Schnitt zu kleiden wünschen." Auch die polytechnische Zeitung empsiehlt dies

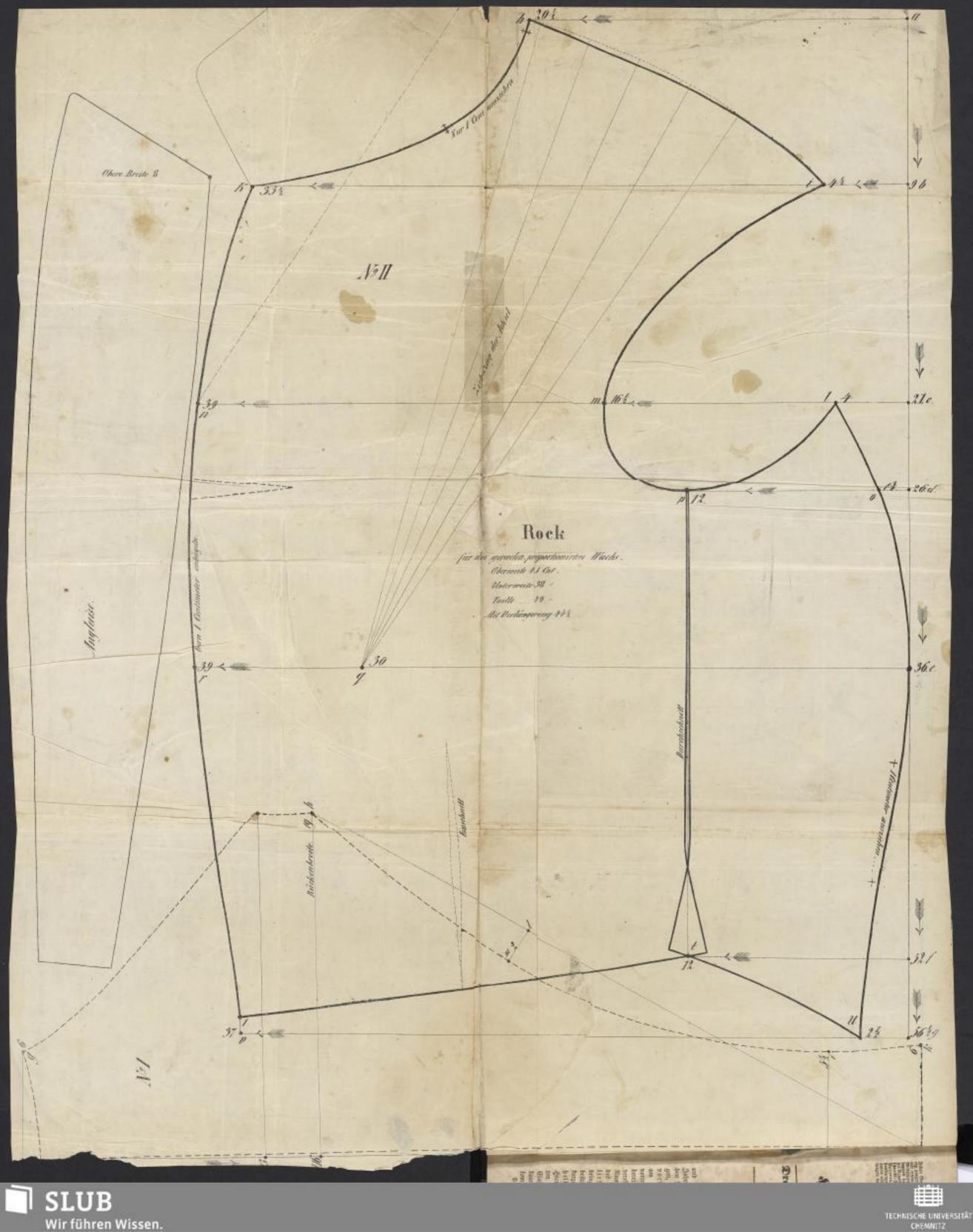
Die Berdienste des Herrn Diete, vormaligen Zuschneiders im Atelier des Meisters Petit zu Paris, um die moderne Mannsschneiderei sind bekannt und haben in öffentlichen Blättern, schon wiederholt die rühmslichste Amerkennung gefunden. Seine Anweisung zum Zuschneiden der Oberröcke, Fräcke, Westen, Mänstel, Paletots, Unisormen, sein neuersundener Corporismeter (Körpermesser) haben seinen Herren Kunstgenossen die besten Dienste geleistet, von Allem aber die vorstehende Lehre der Mannsschneiderei, von der wir sest die zweite Auslage anzeigen. Sie ist nicht etwa ein bloßer Abdruck der ersten, sondern ein völlig neues und vollendetes Werk, mit der größten Sorgfalt auf den allerneuesten Standpunkt des Geschäfts und der Mode gebracht, das kein mit seiner Zeit fortgehender Kleidermacher entbehren kann, was ihm dagegen alle übrigen entbehrlich macht, von denen viele nichts mehr, als unverständliche Auszüge aus der alten Ausstage dieses Werks enthalten.

Ausgegeben ben 28. Januar 1848.

Mobebilber 7 - 11 und Patronentafel.







Beben Monat erscheint ein ganger Bogen Aert mit einem illuminirten Medeblatt, so wie ein beppelt bebrudter großer Mopalbogen mit Zuschneibe - Muftern ober Batronen. — Alle Buchandlungen und pofisämter nehmen Befiels lungen barauf an.



Der gange Jahrgang fostet 3 Richt. ober 5 Fi. 24 Kr. Worausbezahlung und muß vom Januar bis Deebr. zusammen: genommen werben. — Reue Konnenten konnen mit sedem Quartal eintreten, muffen dann aber ebenfalls bis Dez cember ausbaleen

für

Herren: Kleidermacher und Modefreunde.

"Das Reich der Moden bat feine Grengen."

Dreizehnter Jahrgang.

No. 3.

März 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Boigt. — Berantwortlicher Redacteur: Heinrich Klemm jun. in Leipzig.

Wodenbericht une Geschreibung der Äupfer.

Die Mobe gewinnt allmählig eine neue Richtung und bildet bereits den llebergang zu der frendlicheren Jahreszeit. Die elegante Herrenwelt begnit fich für den Reft bes Winters gern mit den bisheigen Angugen, und ift vielmehr darauf bedacht, fich für die be= vorftehende Saifon angenehmer fleida zu laffen, um bei'm erften freundlichen Sonnenblick bamit ber= vortreten zu können. Die Frühlingsmobn find daher bereits in ihrer Entwickelung, und wir berben unfern verehrlichen Geschäftsfreunden schon in der nächsten Nummer Ausführliches barüber mittheilen um ben Zwed bes Eleganten, Alles Reue möglifft zuerft gu liefern, auf die glanzendste Weise in Erfüllung zu bringen. — Es läßt fich bereits mit viler Gewißheit bestimmen, daß unter den Frühjahrsroden eine Art furze Phantafterode, sowie bergleichn Fracks von hellblauem Stoff, eine Sauptrolle fielen werben. Biergu find auch bie bereits für ben Sonmer beftimm= ten fleinfarrirten Wollenstoffe wegen ihrer Glafticität und Leichtigkeit vorzüglich geegnet, und es fann nicht fehlen, daß fie gewiffermaßen in Aufnahme fommen. Im Allgemeinen werden die brillanten Der Elegante. XIII.

Farbeit den Vorzug gewinnen; denn was die Herren Fabrikanten bereits für die Modewelt bestimmt und hervorgebracht haben, muß allerdings in die Mode kommen und ohne Widerrede getragen werden. — In welchen Formen man nun aber die neuen Stoffe verarbeiten wird, davon in unseren nächsten Num=mer Ausführliches.

Bild 12 des heutigen Modenkupfers zeigt uns einen äußerst netten Ballanzug, dessen einfache Eleganz dem Geschmacke der fashionablen Herzrenwelt gegenwärtig am meisten entspricht. Frack und Beinkleider sind von schwarzem, sehr elastischem Satin-laine angesertigt, und diese letztere Eigenschaft des Stosses erhöht die Bequemlichkeit des Anzuges ungesmein. Das Gilet ist von weißem Piqué, ganz einsfach mit Schawlkragen angesertigt und nicht allzusehr offenstehend. In Hinsicht der Tillenlänge stimmen Frack und Gilet vollkommen mit der Proportion des Körpers überein.

Bild 13.

Wir geben hiermit einen Am 9, welcher offenbar die Bestimmung hat, den Uebe ung vom Win= ter jum Frühling auszudrücken. Der einfach nette Baletot ift von braunem Bufefin, und man füttert ihn anstatt bes Wattirens blos mit farrirtem Flanellfutter. Hierdurch wird bas Rleidungsstück für die falteren Tage warm genug, wahrend es auch bei freundlicherem Better nicht unangenehm zu tragen ift. Der Paletot ift vorn einreihig geschnitten und durch eine verbedte Knopfbatterie ziemlich boch zum Schließen eingerichtet, läßt fich jedoch auch offen tragen. Das gange Rlei= bungestüd ift überhaupt für bie gegenwärtige Saifon ungemein praktifch. Wir geben auf unferer heutigen Patronentafel zwei verschiedene Rudenansichten bavon, auch liefern bie Zeichnungen Fig. 18 und 19 einen berartigen Schnitt, mur bag man an ber Stelle bes zweireihigen Ueberschlages biefen einreihig schnei= bet. - Alle Eden werben ftarf abgerundet, die Mermel fehr bequem geschnitten und vorn nur mit einer ausgeschweiften Ede, anstatt bes Schliges und ber Rnopfe versehen. - Die Ranten werben meift mit Borte eingefaßt, namentlich bei etwas biden Stoffen, welche fich schwer umschlagen laffen.

Die Beinkleider dieses Anzuges sind à la hussard zugeschnitten, d. h. sie lausen nach unten ziemlich
spitz zu, und bedecken daher den Tup weniger, als es
zentzet ver zum wur. Bengenähte Stege sind bei dies
sem Schnitte unentbehrlich. Indeß wollen wir seine
Form keineswegs als neu und für die Dauer bes
stimmt anempfehlen, vielmehr wird sie gegenwärtig
von den meisten Herren nur deshalb acceptirt, weil
sie bei nassem Wetter angenehmer zu tragen ist, als
diesenigen Beinkleider, welche keine Stege haben und
den Fuß start bedecken, so daß sie dem Beschmußen
weit mehr ausgesetzt sind.

Bild 14.

Dieses Costüm entspricht durch möglichste Einfach: heit und Bequemlichkeit ganz den Wünschen seines Träsgers, eines ziemlich bejahrten Herrn. Der Ueberzieh: toch ist von dunkelbraunem Wollenstoffe und mit duntem Flanellsutter ausgeschlagen. Er ist daher selbst bei kühleren Tagen warm genug, da der zum Unterziehen bestimmte Frack bis oben zugeknöpft werden kann. Auch der Ueberrock selbst ist auf diese Weise angesertigt. — Die Beinkleider sind wie die des vorhergehenden Bilzdes gesormt und von einfach gestreistem Bukstin. — Der ganze Anzug ist für die unbeständige Witterung dieser Jahreszeit vollkommen geeignet.

Bilb 15.

Ein neuer allerliebfter Soireangug. Bellblauer Frad mit fleinen Golbfnopfen, vorn edig ausgeschnit= ten und bemgufolge mit nicht fehr breitem Schofe ver= feben. Unfere bentige Patronentafel giebt eine Ruf= fenansicht hiervon. Die Taille reicht nur bis icharf auf die Suften, und ift sonach wieder gang auf die natürlichen Berhaltniffe bes Buchfes gurudgeführt. Much bas Gilet ift nach biefem Princip angefertigt; benn es überfteigt bie Buften nur um 3 Centimeter. Born ift es mit Stehbruft zugeschnitten und zwar gang ohne Rragenede, weil biefer mit bem Bordertheil aus einem Stude befteht. Der Stoff ift afchgrau, um bie Ranten mit einer gang einfachen Stiderei verziert, und besteht in geripptem Seidenzeuge mit fehr ftarfen Ga= ben. — Die Beinfleider find halbeng und marfiren ben Buche fehr gut, ohne gang fest anzuschließen.

Bild 16.

Livrée für einen herrschaftlichen Diener. - Da ber hauptzwed eines folden Anzuges zunächst barin besteht, ber Domestifen möglichft scharf von feinem herrn zu anterscheiben, so ift dies nicht sowohl durch auffolleibere Formen der Rleidung, als durch abftes chenber Farben gu erreichen. Dhue von Diefem Brincip abzweichen, ift doch bei obiger Livree auch bar: auf gefeen, den Diener nicht auf gar zu bigarre Weise gu fleide und zu entstellen. Der gange Angug nimmt fic baber möglichst nett aus, und ift boch bem Stande fines Tragers vollfommen angemeffen. -Der hellblue einreihige Rock marfirt den Buchs fehr gut, ba e fich bem Korper überall anschmiegt und nicht durch Ausstopfen mit Watte entstellt ift, was viele Rleidemacher bei Livreen für unentbehrlich hals ten, um bn Mann "recht schon gewachsen" erscheis nen ju laffa. Wir find bierin gang ber entgegengesetzten Menung, um so mehr, ba jebe Berrichaft ju biefer Caffe ihres Bedientenpersonals meift febr gutgebaute bute mahlt. - Der obige furze Livree: rod hat aufden Buften ziemlich große edige Patten, unter benei brei Goldfnöpfe hervorragen. Patten, Rragen unt Aufschläge find mit einer 2 Gentimeter breiten Goltreffe befest. Auf ber linken Schulter hängt eine bergleichen Fangschmir. - Das Gis let ift von rothgestreiftem Balencia, fehr hoch gefnopft, dauit es felbft bann noch gefehen werben fann, wen ber Rock boch geschloffen ift. - Die weißen enganschließenden Beinkleider find von ftarkem | Fig. 29 auf der heutigen Patronentafel. - Salb= elastischem Wollenstoffe angefertigt, und wir geben bier: | hohe ladirte Stiefeln mit blaggelben Stolpen vervoll: ju ben nach dem Centimeter aufgestellten Schnitt, ftandigen diese gefchmachvolle Livree.

Brkfärung der Patronentafel.

Durch die Zeichnungen Der. I bis III in natürlicher Große liefern wir heute ben verehrlichen Abonnenten eine gang neue Beftenform mit zweireihigem Schamffragen und Res vers, welche man nach Belieben bis fcarf unter ben Sale gufnöpfen, aber auch febr weit offen tragen fann, wodurch nicht nur bie höchste Eleganz, sondern auch die möglichste 3weckma-Bigfeit erreicht ift. - In Sinficht ber Große ift bie Patrone junachft für ben mittleren Buche von 45 Centimeter halbe Dberleibweite berechnet, bod fann man bie Zeichnung für alle mittelstarken Berfonen anwenden.

Um bas Bordertheil Der. I gu geichnen, gieht man von Bunft a aus eine Binfellinie, legt bei ber Ede a ben Magftab an (welchen wir ber Ba= tronentafel gleich beigefügt haben), und ftellt an ber Linie Berunter bie Langenpuntte b 41, c 9, d 16, e 24, f 46, g 52 und h 60. Von diesen Punften gieht man winkefrechte Querlinten, auf benen man bie angegebenen Breitenpuntte herüberftellt, namlich von a nach i 15, k 2, 1 17, m 51, n 251, o 63, p 27, q 2, r 1, s 231 und t 23. — Nun fährt man façonmäßig von einem Buntte jum andern, fo ift bas Vordertheil vollendet. Man wird nach geschehener Zeichnung finden, daß bas Halsloch fehr voll und gerabe wird; allein man laffe sich nicht abhalten, es fo zu verarbeiten; benn wollte man es mehr ansftechen, fo fame bei'm Bufnopfen ber oberften Knöpfe ber Unterfragen jum Borichein, weil ber Schawl wicht breit genug fein wurde, ihn noch gehörig zu bedecken.

Bei'm Anfegen ber Revers ift es fehr nothwenbig, die Bruft um 1 Gentimeter anguhalten und bies gut zu verbügeln. Das Revers felbft ift nach der gegebenen Form leicht zu zeichnen; es hat in der

Mitte eine Breite von 71 Theilden bes Dagfrabes und gang oben nur 6, benn febr breit barf es nicht geschnitten werben, weit sonft ber Schawl eine schlechte Form befommt. Die Anopflocher miffen genau fo ab: getheilt werden, wie vorgezeichnet ift, benn ber oberfte muß immer noch 4 bis 5 Centimeter von ber Rragennaht entfernt fein, fouft würde es fo hoch fchließen, bag man es gar nicht fnöpfen formte.

Das Mückentheil Der. MI haben wir, um Raum gu gewinnen, um bie Balfte vertleinert. Wenn man jeboch die Stellungspunkte mit bem na= türlichen Magftabe ausführt, fallt es von felbft for aus, day es in allen Distungen genan an das Bordertheil past. Die Stellung überhanpt ift für den geraden, d. h. weber vor= noch zurückgebogenen Buche berechnet. Da alle Punkte beutlich angegeben find, fo ware eine weitere Erklärung überfinffig, zumal ba den verehrlichen Abonnenten unfere Zeichnenmethobe bereits aus den früheren Rummern diefes Blattes befaunt ift.

Dies gilt auch bei den Schnitten im verfüngten Magftab auf der andern Geite ber Patronentafel von Fig. 14-29, und es ift darauf Alles fo dentlich angegeben, bag man gar nicht fehlen fann. Wir umterlaffen daber, ben Raum unfered Blattes mit unnugen Wiederholungen auszufüllen, und wollen denfelben lieber barauf verwenden, die vielfeitigen Schwie: rigfeiten der zeitgemäßen Rleidermacherfunft vom tednischen und wiffenschaftlichen Standpunfte aus ju erörtern und Demile aufzusuchen, Die immer leichter und fcboner gum Bien Giren. Wir glauben bied un: fern verehrlichen Lefern um ; sehr schuldig zu fein, da und von allen Seiten die freuit den De rungen zu Theil werbent.

III.

16

er

12

es.

119

Anthropometrie.

Fortgesetzte Regeln über die Anwendung der Rückenbüste und vorderen Büstenhöhe zur Beurtheilung des Wuchses in Bezug auf vor= und zurück=
gebogene Körperhaltungen.

(Mit ben Beichnungen Fig. 1 bis 13 auf ber heutigen Patronentafel.)

Alles, was wir in voriger Rummer dieses Blat= tes in Betreff ber Rudenbufte und vorderen Buftenhöhe bei vorgebogenem Buchfe gefagt haben, bezog fich zunächst auf ben zweiten Grad ber Borbiegung, bei welchem bas Maß ber vorberen Buftenhöhe im Bergleich jur Rudenbufte verhaltniß= maßig um 1 Centimeter ju furg ift. - Bei bem zweiten und dritten Grade gilt nun zwar baffelbe Berfahren; allein der Betrag ber Abanderungen des Schnittes ift durchweg größer, weil bei'm zwei= ten Grabe bie Buftenhöhe gegen bie Rudenbufte um 2, bei'm britten aber um & Centimeter gu furg ift, was theils von ber vorhandenen größeren Borbie= gung bes Salfes, theits von ver nachen eingefallenen Bruft, und endlich von den mehr ober minder ftark entwidelten Schulterblättern herrührt.

Wir wollen nun auch den zweiten und drits ten Grad der Vorbiegung näher betrachten, und geben zum besseren Berständniß hierzu die Zeichnungen Fig. 1 bis 11 auf der Patronentafel.

Wir haben bereits früher erklärt, daß bei jedem regelmäßig gewachsenen Manne die vordere Büsstenhöhe stets 6 Centim. größer ist, als die Rückenbüste. Bei'm zweiten Grade des vorges bogenen Wuchses ist sie aber nur 4 anstatt 6 grösker, folglich verhältnißmäßig um 2 Centimeter zu klein, und soviel beträgt auch die Vordiegung des Oberförpers. Dies macht nothwendig zur Bedingung, daß auch die hintere Parthie des Schnittes gegen die vordere eine um 2 Centimeter größere Länge erhalten muß, wenn das Kleidungsstück passen soll.

Ilm nun dem Schnitte diese newendigen Eigens schaften beizubringen, muß Schwertheilsachsel um I Gentimeter verfür das Rückentheil dagegen um werden, wodurch sich von selbst ein Unterschieße von & Centimeter ergiebt. Denn wollte man die hintere Parthie gleich um 2 verläns

gern, so bliebe das Bordertheil in der Achsel zu lang, während doch der vorgebogene Wuchs vorn zusammen= gestaucht und kurzgedrungen ist, folglich ein kür= zeres Vordertheil verlangt.

Bei'm dritten und höchsten Grade der Borbies gung ist die vordere Büstenhöhe gegen das Rückenbüstenmaß nur 3 anstatt 6 größer, folglich verhältnißs mäßig um 3 Centimeter zu kurz. Hier gilt nun ebenfalls als Regel, daß man den proportionirten Schnitt dermaßen verändert, daß die vordere Parthie desselben gegen die hintere um soviel kürzer wird, als die vordere Büstenhöhe gegen die Rückenbüste verhältnißmäßig zu klein ist, also hier 3 Centimeter. Es muß jedoch dieser Betrag evensaus nur zur Halte hinten zugegeben, zur andern Hälfte aber vorn hinweggenommen werden, sobald ein günstiges Resultat erreicht wers den soll.

Auf welche Weise nun aber das Länger= und Kürzerstellen des Rückens und der Bordertheilsachsel ausgeführt wird, dies wollen wir möglichst genau ersörtern und haben hierzu die Zeichnungen Fig. 3 gaufgestellt, welche wir zur Hand zu nehmen bitten, um Sich diesen wichtigen Theil der Praxis desto befefer zu vergegenwärtigen.

Die Figg. 3 und 4 geben die Abanderungen des Schnittes für den zweiten Grad in der Borbies gung an. — Ehe man an irgend einem Schnitte die nöthigen Veränderungen vornimmt, muß man sos wohl den Rücken, als das Bordertheil zu erst nach der gewöhnlichen Methode, wie für den resgelmäßigen Buchs auszeichnen, und wir geben als Beispiel hierzu die Patronen Fig. 1 und 2*). —

^{*)} Allerdings gelten die Stellungspunfte dieser Beichnung nur für die mittleren Körpergrößen von 44 bis 48 Centimeter halber Oberleibweite. Wer im Befige unferes neuesten vollständigen Lehrbuches ift, braucht nur stets denjenigen Schnitt hierzu in Anwendung zu bringen, welcher

Wenn man jeboch bas Rudentheil zeichnet, breche man ftets von ber am Rorper gemeffenen Taillenlänge 1 Centimeter ab, welchen Betrag man fpater oben am Salfe wieber gugiebt, wie bei Rig. B ju feben ift. Das Abbrechen beffelben ge= fdieht aus bem Grunde, weil bas Rüdentheil bloß in feiner ob ern Parthie langer werden foll, und man boch jedenfalls bei'm Meffen ber Taille bas Maß gleich hoch genug angesett hat, fo bag ber oben am Salfe auzugebende Betrag ichon mit in ber Taillenlange begriffen ift, folglich die lettere zu lang ausfallen wurde, wenn man oben 1 Centimeter zugeben wollte, ohne vorher ebensoviel davon abgebroch en zu haben. -Da wir hier eine Taillenlänge von 44 Centimeter an= nehmen wollen, so wurde man folglich bei'm ursprung= lichen Beichnen bes Rudens nur 48 ftellen burfen. Durch die bei Fig. & oben gemachte Bugabe ober Höherstellung erhalt aledann die Taille erft wieder ihre volle Lange, wie bei lettgenannter Figur bie Babl 44 andentet.

Wenn man die ebenbeschriebene Höherstellung des Rückentheils vornimmt, wird zugleich die Rückenmaht oben om Salswirbelknochen um Centimeter abgerundet oder hereingerückt, wie bei Fig. 3 durch den Punkt be angedeutet ist. Hierdurch wird die Rückennaht oben rundlicher und neigt sich mehr nach vorn, wie dies der vorgebogene Wuchs durchaus erfordert. Damit nun aber das Rückentheil oben am Halse wieder seine vorige Breite von 6 Theilchen ershält, so giebt man den in der Rückennaht hinweggenommenen Betrag von 1 Centimeter in der Achselstanaht wieder zu, wie Fig. 3, Punkt e 1 anzeigt.

mit ber Oberleibweite best betreffenden vorgebogenen Mannes übereinstimmt. Ift bie Beichnung hiernach gefcheben, To werben alsbann bie Abanderungen genau fo baran porgenommen, wie in gegenwärtiger Abhandlung gelehrt ift. Auf biefe Beife gelten bie obigen Regeln für alle 36 Rorpergrößen, und bas Berfahren gewinnt hierdurch an Einfachbeit. Denn wollte man für jebe unregelmäßige Bauart nicht erft ben proportionirten Schnitt ber betreffenben Oberleibweite jum Grunde legen, fo mußten bie vorzüglichften 30 unregelmäßigen Bauarten wenigstens allemal für verfchiebene Rörpergrößen besonders aufgestellt werden, und dies ergabe 750 gang verschiedene Beichnungen, beren abweichenbe Stellungspunkte fo in's Unendliche führen wurden, daß man nie einen Schnitt conftruiren konnte, ohne bie Beichnung babei gur hand gu nehmen. Durch unfer Berfahren fallen Dieje Schwierigkeiten ganglich weg.

Was nun die Rücken= oder Hintertheils= breite anbelangt, so ist bei obigem Versahren aller= dings vorausgeset, daß man dem Rücken gleich bei'm ursprünglichen Zeichnen die volle Breite gege= ben hat, wie sie der Mann braucht und welche durch das am Körper genommene Maß von selbst schon be= dingt wird. Anstatt sich also hierbei nach seiner ge= wöhnlichen Berechnung zu richten und vielleicht 19 Schematheilchen als Rückenbreite zu stellen, richtet man sich vielmehr gleich nach seinem Maße, welches bet sedem Vorgebogenen sehr genau gemessen werden muß, weil die Breite und Wölbung des Rückens bei diesem Wuchse sehr verschieden vorsommt, je nachdem zugleich die Schultern mehr oder weniger vorgebogen sind.

Diefe bisher beschriebenen Abanberungen an Ti= gur 3 galten nun gwar gunachft für ben gweiten Grad der Borbiegung, doch hat man auch bei'm drit= ten Grade ziemlich daffelbe Berfahren zu beobachten, nur daß jede Abanderung bier & Centimeter mehr beträgt. Dies ift auch durch die Sintertheils= geichnung Rig. & hinlänglich bargeftellt. Da bei'm britten Grabe ber Borbiegung bie Borberbuftenhöhe gegen bie Rudenbufte um & Centimeter gu furg ift, fo muß man bei'm ursprünglichen Beichnen bes Sin= tertheils bier 11 Gentimeter von ber am Rorper ge= meffenen Taillenlange abbrechen und biefen Betrag alsbann oben am Salfe wieder zugeben, damit die gange obere Parthie um foviel hoher ober lan= ger wird. - Da bei'm britten Grabe ber Bor= biegung auch ber Rücken gewölbter und ber Sals noch mehr nach vorn geneigt ift, als bei'm vo= rigen, fo beträgt auch ber Abstich oben in ber Ruden= naht hier 11 Gentimeter, welcher Betrag jeboch in ber Achfelnaht bei Bunft c fteben bleibt, um bie vorige Breite wieder zu erlangen.

In Betreff ber Rücken breite hat man sich hier ebenfalls mehr nach dem Maße des zu bekleidenden vorgebögenen Mannet richten. Allerdings muß diese Breite bei'm Maßnehmen mu möglichster Borssicht und Genauigkeit ermittelt werden, um sich genugsiam darauf verlassen zu können. Wir verweis in dieser Hinsicht auf die ausführlichen Abhandlungen, welche wir in den früheren Nummern dieses Blattes hierüber gegeben haben.

Um möglichen Irrungen vorzubeugen, bemerken wir noch, daß es auch bei andern unregelmäßigen Bauarten des Körpers nöthig werden kann, das Hin=

Wir führen Wissen.

tertheil oben am Halse höher zu stellen, z. B., bei sehr herabgeneigten Schultern, hohem Halse ic., worsüber wir in der Folge ausführlicher sprechen werden, da diese Eigenheiten des Wuchses in eine andere Ca-

tegorie gehören.

Wir fommen nun auf Diejenigen Abanderungen, welche für ben zweiten und britten Grad ber Borbiegung am Bordertheile nothig find. - Für ben zweiten Grad gilt die Zeichnung Fig. 4. -Da bier die vordere Buftenhöhe gegen die Rudenbufte verhältnismäßig 2 Gentim. ju furg und sonach ber Muche um ebensoviel vorgebogen ift, fo muß die Achfel um & Centimeter icharfer an ben Sals geftellt werden, wie neben Bunft a auf diefer Zeich= nung angegeben ift. Demzufolge wird die Achfel auch am Armloche bei Puntt b weiter nach vorn ge= ftellt, jedoch barf bies nur 11 Centim. betragen, ba= mit die Achselnaht eine etwas größere Breite gewinnt, fouft wurde fie nicht an das Rückentheil paf= fen, welches burch die baran vorgenommene Beranderung höher und in der Adselnaht länger geworden ift. Bei Bunft e werden ebenfalls 13 Centimeter aus dem Urmloche genommen, letteres unten bei Bunft & 1 Gentimeter tiefer ausgestochen und Die obere Seitentheilfpipe 1 Centim. hereingernicht, bamit die Seitennaht am Schulterblatte etwas rundli= cher wird. Das tiefere Ausstechen des Armloche ge= ichieht theils, um ber oberen Seitentheilspige mehr Sohe zu geben, was hier febr nothig ift, theils weil Die Schultern eines Borgebogenen vorn tiefer fteben. -Die Achfel wird oben durchweg um 1 Centim. für= ger gestellt, wie bei Punkt e angegeben ift; ichon deshalb ist es nothwendig, das Armloch unten um 1 Centimeter tiefer auszustechen, benn, genau befeben, ift der Körper des um 2 Centim. vorgebogenen Man= nes in der Achsel eben nicht fürzer gebaut, sondern bloß tiefer herabgeneigt, und diesem Umstande entspricht auch die gange Veranderung ber Achsel bes Schnittes. -

Soviel se Achfel fürzer gestellt wurde, soviel muß man and das Halsloch vorn tiefer stellen, also ver keiner kellen, also ver keiner kentim., wie dies bei Punkt ke angegeben ist. Dies geschieht aus dem Grunde, weil der Hals tiefer herabgeneigt ist; auch würde das Halsloch zu eng sein, wollte man ihm die allzuhohe Stellung lassen. Aus diesem Grunde geschieht es auch, das man vorn an der Brust von oben bis nach Punkt ke den

Betrag von 1½ Centim. verloren zugiebt, wie dies bei Punkt i angezeigt ist. Durch dies Verfahren wird zugleich die Kante vorn an der Brust gerader und lettere überhaupt flacher, während sie schon durch das Herausnehmen der 1½ Centimeter vorn aus dem Armeloche um diesen Betrag schmäler geworden und nun ganz für den betreffenden Wuchs geeignet ist.

Sind die bisherigen Abanderungen des Borderund hintertheils so weit geschehen, bann lege man ben Schnitt oben in ber Achselnaht gusammen, um die vordere Büftenhöhe damit zu vergleichen. Bei'm Un: legen derfelben wird man finden, daß die vordere Parthie des Schnittes noch immer um 1 Centimeter ju lang ift. Diefen Betrag nimmt man unten über ber Sufte bei Bunft I himmeg, bis vorn nach Bunft I. wo dieser Abstich allerdings noch etwas mehr, nämlich 11 betragen fann, wieder angegeben ift. - Durch Dies Berfahren wird bas Borbertheil vorn furg genug und fo conftruirt, daß es der gufammengestauchten Bruft dieses vorgebogenen Buchses entspricht. Denn wollte man jene 2 Centimeter, welche bas Borbertheil im Gangen von feiner Lange nothwendig verlieren muß, blog oben von der Achfel hinwegnehmen, jo wurde es zwar turz genug fein, aber bennoch auf ber Bine flauchen, wahrend es in der obern Parthie ipannell müßte. -

Betrachten wir nun den nach obigen Angaben vollständig abgeanderten Schnitt genauer, jo bat bie obere Seitentheilipige 1 Centim. an ihrer Sohe ge wonnen. Die gange vorbere Parthie des Schnittes ift um 2 Centimeter fürzer, folglich die hintere langer ges worden. Lettere hat auch in hinnicht ihrer Breite gewonnen, die Bruft dagegen verloren. Die gange Form ftimmt baber mit dem betreffenden Wuchfe über ein, zumal wenn man die hintere Parthie burch angemeffene Berwendung der Rückenbreite und des Avancementmaßes sorafältig und ge nau eingerichtet bat. Das wir für die Breitenftellung des Rückens, jowie der hinteren Parthie überhaupt feine festen Regeln aufstellen, sondern mehr auf Anwendung der obigen beiben Dage verweifen, ge schieht aus dem hinreichenden Grunde, weit der Bau des Körpers in dieser Parthie zu verschieden vorkommt, je nachdem der Rücken mehr oder minder gewäldt, die Schultern aber mehr ober minder vorgebogen und fart find. -

Den ficherften Unhaltepunkt gewährt und hierbei



es

18

re

oie

11:

ere

ter

er

I,

id

rd)

ug

III

III

Be

De

elt

en

ne

160

th

162

te

He

ers

di

te

CHE

THE

Je=

es

ute

ere

bei

bas richtige gemeffene Alvancementmaß, welches pon ber Mitte bes Rudens unter bem einen Arme meg, bis babin, wo bie Bruft mit bem Urme fdneibet, angelegt, und in berfelben Lage auch auf ben Schnitt verwendet wird, wie bies auf unferer Beidnung Rig. 9 gu feben ift. Je ftarfer nun bie bintere Parthie bes Rorpers entwickelt ift, besto größer ift bas Avancementmaß, besto breiter muß folglich auch ber Schnitt in feiner hinteren Parthie gestellt werden, wobei es oftmals nothig wird, das Urmloch im Durch= meffer noch viel breiter auseinander zu ftellen und vorn mehr, als gewöhnlich, herauszunehmen. Daß als: bann auch bas Rudentheil eine größere Breite erhält, leuchtet von felbst ein, und ergiebt schon aus ber am Rörper gemeffenen Rudenbreite, mas aller= bings mit möglichfter Genauigfeit geschehen muß, um nicht feinen Zweck zu verfehlen.

Sind bei'm vorgebogenen Wuchse auch zugleich febr platte abschüffige Schultern vorhanden, wie es sich zuweilen trifft, so ift es nöthig, die Achsel nach dem Armlocke hin noch besonders um 1 bis 11 Centim. ju verfürgen und fie vollfommen breit gu ftellen, indem man das Salstoch febr voll und gerade ichneibet. - Dagegen trifft man aber auch bei ftark vorgebogenen Leuten jogar fehr boch gestellte Schultern an, und es scheint bann gleichsam ber Sals zwischen die Schultern hineingesunken zu fein. In diesem Falle muß die Achsel gewöhnlich nach dem Salsloche bin etwas verfürzt, am Armloche aber verlängert werden, fo zwar, bag feins von beiden über 1 Centim. beträgt. Da biefe furgen und einge= funkenen Salfe oft auch fehr ftark und in Folge beffen die Schultern schmäler sind, als gewöhnlich, fo imp bie Achfel boa dinittes ebenfolls fcmalat geftellt werden und zwar vom Salstoche aus, indem man and legierem 1 bis 13 Centim. heransfticht, wobei allerdings auch bie Sobe bes Rudens am Salfe etwas verlieren muß, fo bag eigentlich eine fich wibersprechende Abanderung eintritt, wil das Rudentheil ben oben gu= gegebenen Betrag theilweife wieder verliert. Dag man Diesen schwierigen Wuchs nicht nach bem blogen Augenmaß abzuschäten im Stanbe ift, leuchtet von felbft ein, boch giebt es aich bier ein Mittel, fich bie no= thige Gewißheit zu terschaffen. Dies besteht in ber forgfältigen Anwendung ber Schulternbreite und ber Carrire, welde auf unferer heutigen Zeichnung Rig. 9 nebft ben ibrigen nothwendigen Dagen angegeben find. Die Carrüre hat den Zweck, uns über die nöthige Höhe der obern Parthie des Rückenstheils Auskunft zu geben und bei dessen Stellung einen sichern Anhaltepunft zu gewähren. Der Zweck der Schulternbreite liegt schon in deren Benennung, und wir haben nur hinzuzufügen, daß dieses Maß genau an der Stelle genommen werden muß, wo es bei Fig. 11 aufgezeichnet ist. Ueber andere Eigensheiten des Wuchses, welche sich bei gebücktgehenden Personen zuweilen compliciren, werden wir in der Volge noch näher sprechen.

Wir haben nun noch die Abanderungen des Bor= bertheils für ben britten und höchften Grad ber Borbiegung speciell burchzugehen, wobei zwar fo ziem= lich daffelbe Verfahren gilt, jedoch in einigen Punften ftarfe Ausnahmen ftattfinden muffen. Wir geben hier= gu bie Beichnung Fig. 3. - Da bie Berbiegung des dritten Grades & Centimeter beträgt und auch die vordere Buftenhöhe gegen die Rudenbufte hierbei verhältnißmäßig um 3 zu furz ift, so muß auch bie Achsel um ebensoviel schärfer an ben Sals ge= ftellt werben, wie die Bahl & bei Punft a andens ten foll. Bei Bunft b beträgt diefes Borruden mur 2 Centimeter, folglich wird bie Achfelnaht um 1 Cens timeter breiter, als sie ursprünglich gezeichner war, und past nun genau an das Rudentheil Figur 6, weil dieses oben 11 Centimeter höher geftellt, folglich in der Achfelnaht ebenfalls länger geworden ift. Dies beträgt, genau befehen, nicht viel über 1 Centimeter, und der geringe Mehrbetrag wird hei'm Jufammen= feten einach Millen, weil dies bei vollem Ruden jum venern Unschließen auf ben Schultern beiträgt; doch muß es allerdings gut verbügelt werden, was fehr leicht ift, indem man bas Vorbertheil ein wenig auszieht. Dies ift um fo mehr nöthig, je hohler bie Schultern find, und dies ift bei gebucktgehenden Berfonen eben nichts Geltenes.

Das Ausstechen des Armlochs vorn bei Punft e beträgt hier & Centimeter, das Tieferstellen bei Punft mur 11, obgleich die Achsel um könzer gestellt wird. Dies ist eine nothwendige Ausnahme von der Regel und hat seinen Grund in den zusamsmengestauchten und etwas fürzern Schultern, welche bei'm dritten Grade der Borbiegung vorhanden sind. Die Seitenspise gewinnt also hier 1½ Centismeter an ihrer Höhe, obgleich sie in ihrer ursprüngslichen Linie stehen bleibt. Das Hereinrücken dieser

Seitenspihe ist hier zu 1½ Centimeter angegeben, doch kommt es dabei allerdings viel auf den Bau des Rüfstens und der Schultern an, weshalb wir wiederholt auf die Benugung der Rückenbreite, noch mehr aber auf das so vortheilhafte Avancementmaß verzweisen, welches allein den sichersten Anhaltepunkt gewährt.

Da bei Fig. I die Achsel um 2 Centim. verstürzt wurde, so muß das Halsloch um ebensoviel tiefer gestellt werden, wie bei Punkt In angegeben ist. Bei Punkt I bleiben 2 Centimeter an der Brust stehen, wodurch die vordere Kante gerade wird und der Bogen verschwindet, was für die flache eingefalsene Brust eines start vorgebogenen Mannes sehr nothswendig ist.

Weil bei'm britten Grabe ber Borbiegung ber Ruden meift ftart gewolbt und beshalb eine gro: Bere Ginbiegung bes Kreuzes vorhanden ift, fo ift es fehr oft nothwendig, bas Seitentheil unten in ber Taille ein wenig hereinzustellen und biefen Betrag bafür vorn am Theile wieber zuzugeben. Wir geben auf der Zeichnung Rig. 3 hierzu nur 1 Gen= timeter an, was in ben meiften Fällen genügt. Wieviel jedoch vorn am Theile zuzugeben ift, richtet fich mehr nach ber Unterleibweite, welche allerdings febr verschieden fein fann. - Der Abstich über ber Bufte bei Bunkt f beträgt bier 1 Centimeter, und bann ftimmt die vordere Buftenhöhe, wenn man fte auf ben Schnitt anlegt, genau mit biefem Mage über= ein. Anch die Bordertheilslänge muß, wenn fie richtig gemeffen wurde, vatauf paffen; boch ift dieses Maß nur als Nebenfache zu betrachten, und fann, fobald man im Befige ber richtigen Buftenhöhe ift, leicht entbehrt werben. - Ift ber Rüden nebft ben Schulterblättern stark gewölbt, so thut man wohl daran, das Hintertheil in der Seitennaht etwas lans ger einzurichten, um es am Schulterblatte ein wes nig völliger halten zu könnnen, als es sonst der Fall ist. —

Nach den bisherigen Erörterungen wird man sicher die Ueberzeugung gewonnen haben, daß bei gehöriger Verwendung unserer Maßanlagen auf die Stellung des Hinter= und Vordertheils selbst in sehr schwierigen Fällen das gewünschte Resultat erreicht werden kann, obwohl wir weit entsernt sind, behaupten zu wollen, daß es bei unregelmäßigen Bauarten nun ganz und gar ohne Mißgriffe und kleine Nachbesserungen abgehen soll. Dies wäre bei dem jezigen Standpunkte unseres Fasches reine Charlatanerie. —

Wir haben zum Schlusse noch barauf hinzuweisfen, daß bei'm zweiten und dritten Grade der Borsbiegung auch die Alermelstellung einer kleinen Bersänderung unterliegen muß. Dies haben wir auf den Zeichnungen Fig. 5 und Fig. 8 näher angegeben. Die punktirten Linien sind allemal die Abanderung und die dabeistehenden Zahlen zeigen ihren Betrag an.

Alle in der hentigen Abhandlung aufgestellten Resgeln gewähren in venjenigen Fällen, welchen sie uns mittelbar zum Grunde liegen, stets positive Sicherheit. Sowie aber der Wuchs des Körpers unendlich variert und die mannichfachsten Eigenheiten sich compliciren, so ist auch keine Regel ohne Ausnahme.

In unserer nächsten Abhandlung werden wir dies sen wichtigen Gegenstand noch besonders ausführlich besprechen, denn nur Gauzes zu liefern ist das Ziel, dem wir unausgesetzt entgegenstreben.

(Fortsegung in nachfter Rummer.)

Berlags = Unzeige.

Bei'm Berleger dieses ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gin gutes latein. Lexicon für Mthl. oder 36 fr.

Der ausschrliche Titel ist: Lateinisch-beutsches u. beutsch-lateinisches Schullexicon für Anfänger u. Geübtere. Weimar, Woigt. — Es ist 42 Druckbogen oder 672 Seiten stark und der eigentliche Preis war 1 Rg. Um aber dimit zu räumen, soll der Rest. der Auflage für den dritten Theil abgegeben werden; bei Parthien von wenigstens 12 Exemplaten noch geringer. Uebrigens ist dieses Wörterbuch im Verhältnis zu seinem äußern Umfana sedem Schüler zu empfehlen, auch berits auf vielen Gomnasien und Luceen eingeführt. Auch zum Hausgebrauch wird es gebildeten Familien gute Dienste thun, da das latein so in die Umgangssfprache verwedt, sa bei jurist., theolog., mediein. und andern wissenschaftl. Fächern oft so vorherrschend it, daß gebildete Familien, die noch kein lateinisches Lexicon haben, diese wohlseile Gelegenheit zur Acquisition eines brauchbaren Hausduchs benutzen sollten.

Musgegeben ben 28. Februar 1848.

Mobebilder 12 - 16 und Parronentafel.

Seben Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illuminirten Mobeblatt, so wie ein boppelt bebrudter grosper Ropalbogen mit Zusichneide - Mustern ober Batronen. — Alle Buchbandlungen und Postamter nehmen Bestellungen barauf an.



Der ganze Jahrgang fostet 3 Mthl. oder 5 Fl.
24 Ar. Borausbezahlung und neuß vom Januar bis Derbr. zusammensgenommen werden.
Meue Abonnenten fonnen mit jedem Duartal eintreten, mussen dann aber ebenfalls bis Descember ausbalten.

für

Herren : Kleidermacher und Modefreunde.

"Das Reich ber Moben bat teine Grengen."

Dreizehnter Jahrgang.

No. 5.

Mai 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Boigt. - Berantwortlicher Redacteur: Beinrich Rlemm jun. in Leipzig.

Modenbericht und Arklärung der Aupfertafel.

Unser heutiges Modenbild scheint die politischen Bewegungen ber Zeit charafterifiren zu wollen; benn nicht nur die Manner haben fich mit ben beutschen Farben geschmudt, es will auch das früheste Jünglingsalter nicht gurudfteben im Gifer für Freiheit und Recht. Dies fpricht nur zu beutlich aus bem gangen Coftum bes jungen Mannes Bild 23 unferer heutigen Rupfertafel, welches offenbar nur durch die jest auf der Tagesordnung befindlichen Schiegubungen hervorgerufen wurde. Wie fonnten auch wohl bie focialen und politischen Reformen ohne Ginfluß bleiben auf die Trachten der Bolfer? - Schon die überall angeregte Bolfs= bewaffnung, Errichtnng deutscher Bürger= garben ic. mußte wefentlich beitragen, baß fo manche neue Rleiberform in's leben tritt, und die Ausstat= tung unferer beutigen Patronentafel zeigt gur Genüge, was zu biesem Zwede bereits geschehen ift, und baß auch wir nicht zurückstehen wollten, unfern Theil beigutragen, wenn auch nur in ber Schreibstube, anftatt in ben Reihen ber Rampfer.

Kommen wir auf die Details unserer beutigen Kupfertafel, so zeigt uns zunächst das Bild Nr. 22 Der Elegante. XIII. ein fehr geschmadvolles Reitcoftum. von bunfelgrunem Cachemirtuche, mit rundgeschnittenen Schößen und edigen Patten auf ben Buften. Die Anglaisen find spiggeschnitten und nicht über 6 Centimeter breit. Der rudwarts abgestochene Rragen barmonirt in feiner Breite vollfommen mit ben Revers und bildet daher eine Schawlform. Die Taille ift um 6 Centimeter verlängert, wobei bie Raht gerabe um die Hüften läuft. Die Aermel find halbweit, vorn nur mit 2 Knöpfchen gefchloffen und ohne befonders Die Kanten werben in allen angesette Aufschläge. Stoffen, welche fich nicht offenfantig bearbeiten laffen, mit einer ichmalen Atlasborte einge= faßt, was febr guten Effect macht. Die neueften Knöpfe find nicht mehr fo flein, auch nur gang wenig gewölbt und bestehen aus gemuftertem Atlas ober fonftigem ftarfen Seibenftoffe. Auch Atlasfnöpfe mit fleinen bunten Sammtblumden fommen gum Borichein. -Das Gilet ift von rothem Atlas mit fchwarzem Din= fter und mit zweireihigem Schawlfragen angefertigt, wovon wir bereits vorigen Monat einen voll= ftanbigen Schnitt geliefert haben. - Man fertigt

feit Kurzem sehr viele Westen von Seibens stoff mit breiten Streifen, welche aus ben bentschen Farben Schwarz, Gold und Roth bestehen. Eine interessante und gewiß zeitgemäße Neuigkeit.

Die Beinkleider der obigen Figur sind von grauem Sommer = Bukskin, der Schnitt ift à la Hussard, d. h. oben weit und nach unten enger. Die ausgeszeichnete Elasticität des Stoffes verhindert das unansgenehme Spannen der Stege, welche für Reitbeinkleis der unentbehrlich sind. Der Kleidermacher muß daher stets sein Augenmerk auf die richtige Wahl des Stoffes richten.

Bild 28. Beitgemäßer Anzug für Jünglinge.

Die politischen Bewegungen ber Zeit fonnten, wie gefagt, nicht ohne Einfluß auf die Mobe fein, und ift auch das obige Coftum junachft für das frühefte Jünglingsalter bargeftellt, so läßt es fich boch auch fehr zwedmäßig für Manner anwenden; benn nur ber Umstand, daß so zu sagen schon ber Knabe für die Sache bes Baterlandes begeistert ift, fonnte gur Bahl dieses Alters für die Darstellung veranlassen. Das einfach Praftische Dieses Costums durfte jedenfalls eine nicht geringe Rachahmung herbeiführen, weshalb wir ben vollständigen Schnitt dazu auf der heutigen Batronen= tafel Fig. 6 bis 12 beigegeben haben. Der ein= reihige Rock, Tunique genannt, ift mit icharf auf die Buften gehender Taille geschnitten. Der Schof hat eine vollfommene Weite. Rleine edige Batten auf ben Buften machen fehr guten Effect. - Die Bein= fleider find ohne Stege, weit auf den Juß gehend und nach der Patrone Fig. 12 zugeschnitten.

Bild 24. Eleganter Promenade: Anjug.

Dunkelblauer Rock mit Einer Reihe Knöpfe und eckigem Kragen, bequemen Aermeln und nicht sehr lans ger Taille. Der Schoß ist vollkommen weit und dem jetigen Geschmacke gemäß bis an das Knie reichend.

Das Gilet von blaßgelbem Balengia ist mit Schawlfragen angefertigt und um die Kanten doppelt gesteppt. Der Kragen ist von mäßiger Breite und geht genau bis zur Mitte ber Brust herab. Die Beinkleider von buntgestreistem Sommerstoffe sind durchgehends halbweit und bededen den Fuß nur mäßig, so daß die Vorderhose über dem Fußblatte aus geschnitten zu sein scheint, wenigstens geht sie, anstatt sich zu runden, gerade über den Fuß weg. Wir wollen diese Form keineswegs als die schönste empsehlen, doch die Mode wechselt unerdittlich, und selbst der schönste Schnitt muß oftmals in den Hinterzgrund treten, um weniger Schönem Platz zu machen. Gern lassen wir unseren verehrlichen Geschäftsfreunden die Wahl in diesen Formen, weil wir, um immer das Neueste zu liesern, manchmal nicht umbin können, Etzwas zu liesern, womit wir selbst nicht recht einverzstanden sind.

Bild 25. Leichtes Commer : Coftum.

Jaquette von grünfarrirtem Wollenstoffe, fracksartig zugeschnitten und mit zwei Reihen Knöpfen. Die Revers sind oben spitz und schmal, der Kragen rückswärts abgestochen. Die Taille übersteigt die Hüften nur um 3 Centimeter. — Gilet von blaßblauem Wolzlenstoffe, mit Schawlfragen zugeschnitten und in Hinzsicht der Länge mit der Taille der Jaquette übereinzstimmend. — Beinkleider von blaßgelbem Wollenatlaß mit ganz seinen dunkeln Streisen. Schmale angesknöpfte Stege sind hinreichend, das Beinkleid im Aplombzu erhalten.

Bild 26. Stadt:Anzug.

Rurger Phantafie-Frad mit Giner Reihe Knöpfe und ziemlich breitem , rundgeschnittenem Rragen. Der Schof besteht mit bem Dbertheile aus Ginem Stud und erhalt feine anschließende Form durch einen ftarfen Ausschnitt über ber Sufte fenfrecht vom Armloche herunter, gang ahnlich bem Schnitte Fig. 2 und 3 in voriger Nummer Diefes Blattes. - Das Gilet, ift von feingestreiftem, blagblauem Bique, ein feit Rurgem fehr in Aufnahme gefommener Stoff. Der Schnitt ift einreihig, mit hoher Schawlform. - Beinkleid von feingemuftertem Balencia von heller, in's Blauliche fallender Farbe. Der Schnitt ift vollkommen weit und fo bearbeitet, baß er fich eben fo fcon ohne Stege trägt. Wir empfehlen hierzu die vollständige Zeichnung, welche wir in ber vorigen Rummer biefes Blattes mitgetheilt haben.

Brklärung der Patronentafeln.

Fig. 1 bis 5: Deutscher Wolks = Waffenrock,

zur Sälfte ber natürlichen Größe gezeichnet.

Wie wir auf der Patronentafel beibemerkt haben, gewährt die Zeichnung Diefes Bolfs : Baffenrods jugleich eine fehr vortheilhafte Grundlage gu den veridiebenen Regimente-Uniformen aller beutiden Staaten. Denn fobald man eine gutpaffenbe Grundzeich= nung hat, ift es fehr leicht, die verschiedenen ordon= nangmäßigen Bestimmungen baran felbft einzurichten, was bemienigen Meifter, welchem die Unfertigung von Uniformen anvertraut wird, um fo weniger fchwer fal-Ien fann, ba man gewiffe Borfenntniffe mit Recht vor= aussegen darf. Wir erreichen daher mit unferer Waffenrockszeichnung einen doppelten 3med, indem wir einestheils ben verehrlichen Abonnenten bei etwaiger Einfleidung neuzuerrichtender Bürgergarben (jest an ber Tagesordnung) einen hübschen und zuverläffigen Schnitt liefern, anderntheils aber zugleich ben neuers bings an und ergangenen Bunfchen in Betreff ber Aufstellung von Uniformschnitten entsprechen; und um Letteres noch mehr zu erreichen, wollen wir die Bortheile zeigen, wie man aus bem beutigen Schnitte am leichtesten jede Art Uniform herstellen fann.

Bunächst aber ein Wort über unsern Bolks= Waffenrock. Was uns zunächst die Beranlassung gab, ein derartiges Kleidungsstück in unserem Blatte zu liesern, sind die sehr ehrenden Aufträge, welche uns aus mehreren deutschen Städten wegen Entwurf einer zweckmäßigen deutschen Bürgergarden=Uniform zu Theil wurden, und wir konnten daher auch um so weniger unterlassen, unsere deskalsigen Ideen zu versöffentlichen.

Wir gingen bei der Aufstellung des betreffenden Schnittes von der Ansicht aus, daß der einreihige Baffenrock, mit etwas längeren und weiteren Schößen, als z. B. bei'm preußischen Militär, für Bürger vober Nationalgarden das paffendste Kleidungsstück ist. Um das rein Militärische noch mehr zu entfernen, rathen wir zu einem nicht zu hohen Stehkragen, auch darf derselbe nicht so steif und unbequem sein, als bei'm Militär. Auf die Hüften sind eckige Patten anzubrins

gen, fowie eine Tafche auf bie linke Geite ber Bruft und auf die rechte eine fleinere, etwas tieferstehenbe für die Bundhutchen. Ferner fann man anftatt bes hafens am hintertheile bas lettere burchgebends glatt junaben. In die Falten fann eine edige Leifte und von Außen Taschen angebracht merden. Die Taille wird ein Wenig breiter gefdnitten, als bei'm Dilitar; bies haben wir auch bei unferer Beichnung berud= fichtigt, indem 5 Gentimeter anstatt 4 angegeben find, Es wird fich vorzüglich gut ausnehmen, wenn ber Rragen, die Epauletts, Aufschläge und Schofpatten mit einer etwa 1 Boll breiten fcmarg=roth=goldnen Borte befest werben. Bur Auszeichnung ber Un: führer fann aber ber gange Rragen, ebenfo bie Epaulette, Aufschläge und Patten aus einem in ber nothis gen Breite gewirkten Stoffe mit ben obigen beutschen Farben befteben. Auch laffen fich biefe Theile bes Rleis bungeftudes leicht aus 3 breiten Borten von genannten Farben gufammenfegen, ba man biefe Nahte feined= wege bemerfen murbe "). - Wenn man gu ben Röcken fcmarges Tuch mablt, fo braucht ber Bortenbefag nur Gold und Roth zu enthalten, wobei man felbigen nur um foviel von der Rante fegen durfte, als die fcmarge Farbe Raum einnimmt. Un ben übrigen Ranten wurde am besten jeder Ginfag wegbleiben fonnen, in welchem Falle jedoch auch die Faltenleiften mit Borte gu bes fegen maren. - Coweit unfere Borfchlage.

Was die Zeichnung unseres Waffenrocks aus belangt, so wird eine kurze Erklärung genügen, da auf der Patronentafel Alles sehr deutlich angeges ben ist.

Um das Hintertheil Fig. 1 auszuführen, zieht man zuerst von Punkt a aus eine Winkellinie. Bei der Ede a legt man den in 48 Theile eingetheils

^{*)} hier in Leipzig und jedenfalls in allen hauptstädten Deutschlands find berartige Borten mit ben deutschen Freiheites farben jest in Menge und von jeder Breite zu haben, baber bie Beschaffung überall fehr leicht.

ten Magftab ber halben Dberleibweite an "), und ftellt von a bis b 3 Theilden und bis c 48, ober man legt von b nach e gleich die richtige Taillenlänge bes ju befleibenden Mannes an. Bis d ftellt man bie Schoflange, welche für ben vollfommen erwachsenen Mann nicht unter 88 bis 90 Centimeter betragen barf, also 10 bis 12 Centimeter mehr, als bei bem furgen Militar = Waffenrode. - Sind Diefe Langenpunfte in Richtigkeit, so stellt man bei Punkt e 4 berein und bis f 9, fo daß 5 auf die Taillenbreite fommen. Run gieht man von b nach e herunter die Rudenlinie und ftellt dann mit bem Maßstabe von b nach h 7 und bis i 13. Bon diesen beiden Punften gieht man Quer= linien, welche mit der Rückenlinie winkelrecht geben. Man hat nun noch die Breitenpunfte gu ftellen, nämlich von a bis k 8, von h bis 1 20, von t bis m 19 und gang unten gur Schofbreite 17. - Run vollendet man die Zeichnung, indem man faconmäßig von einem Bunfte jum andern fahrt. Ilm die Geiten= naht bequemer zu zeichnen, fann man von m nach e eine Diagonale gieben und bei n 1 Centim. berein= ftellen. — Bei dieser Zeichnung ift barauf gerechnet, daß der Rücken nicht wie bei'm Militar hinten im Bruche bleibt, fondern eine Raht erhalt und mit bem Schope gufammenhängt. Goll das Ruden= theil durchgehends glatt zugenäht werden, fo fällt aller= dings der hafen deffelben hinweg. -

Bei'm Wordertheile Fig. 2 gelten die alls gemeinen Grundregeln. Man zieht von Punft a aus eine Winfellinie, stellt an dieser die angegebenen Längenpunfte herunter, bei denen man Querlinien zieht und auf diesen die angegebenen Breitenpunfte herüberstellt, dann vollendet man die Zeichnung aus freier Hand.

Diese einfachen Regeln gelten auch für die Alers mels und Schofzeichnung Fig. 4 und 5. — Anstatt des kleinen militärischen Pättchens vorn an den Aufschlägen des Aermels kann man lieber einen ges wöhnlichen Schliß mit 3 Knöpfen in die Hinternaht machen, doch müßte derselbe dann ebenfalls mit Borte besetzt werden. —

Bei der **Aragenzeichnung Fig. 3** richtet man sich stets nach der Halsweite des Mannes. Die Höhe haben wir zu 7 Centim. angegeben, wovon jedoch noch die Umschläge und Naht wegfallen. Eine größere Höhe wurde unbequem und lästig sein.

Wir haben auf ber Borbertheilzeichnung unter Un= bern folgende Mage angegeben: Zaillenlange 45, Ruckenbufte 49, nämlich vom Salswirbelfnochen über das Schulterblatt hinweg bis fcharf auf die Sufte; vordere Buftenhöhe 56, vom Salswirbel vorn über bie Schulter berab bis ebenfalls icharf auf bie Bufte. Demnach ift hier bie Borderbuftenhohe um ? Centim. langer, als die Rudenbufte, mahrend fie bei'm geraden Buchse boch eigentlich blos 6 größer ift. Diefer Unterschied fommt bier aber blos bavon ber, baß die Bruft bes Waffenrode etwas auswattirt wird, folglich mehr aufträgt, als ein gewöhnlicher Rock, ba= her auch nothwendig die Borberbuftenhöhe größer ausfallen muß. Wenn man baber bei einem Manne, 3. B. 49 als Rudenbufte und 55 als vordere Buftenhöhe gemeffen hat, so fann man für lettere ftete 56 nehmen, fonft wurde biefe Partie gu furg werben, ober wenigstens für bas Wattiren nicht ben nöthigen Raum hergeben.

Kommen wir nun auf die Regeln über die Benutung unferes Waffenrockschnittes als Grundlage zu jeder andern Art von Uni: formen:

Die verschiedenartigen Regiments : Uniformen aller beutschen Staaten ") unterscheiden sich in der Form des Schnittes zunächst dadurch, daß die Vordertheilsachsel bald mehr, bald weniger kurz gestellt ist, welcher Bestrag dafür am Rückentheile steht, so daß die Achsels naht nicht wie bei'm Civilrocke, sondern mehr oder weniger oben auf der Schulter herüberläuft und von den Epauletts bedeckt wird. Unter diesen Verschiedens heiten hält nun unser heutiger Wassenrockschnitt genau die Mitte. Es ist daher für jeden nicht ganz uns

^{*)} Für ben vollkommen ausgebildeten Korperbau von 48 Gentimeter halber Oberleibweite haben wir ben richtigen Maßstab gleich auf ber Patronentafel beigegeben. Für die übrigen Leibweiten sucht man benselben auf bem Reduction 6: schema. — Dergleichen Schema's können für ben Preis von 10 Rgr. burch alle Buchhandlungen von uns bezogen werben.

^{#)} Es macht uns in der That wenig Bergnügen, noch Ubs handlungen über die unendliche Berschiedenheit der deutschen Mistitär : Uniformen zu schreiben; aber noch sind wir nicht ein "einiges" Deutschland und werden so verschiedenartig bes herrscht, daß es für den Rleidermacher ein jahrelanges Stusdium sein würde, um alle die Ordonnanzen kennen zu lernen, nach welchen jeder kleine deutsche Staat sein Militär einkleidet, um ja so streng, als möglich, von den Nachdarstaaten geschies den zu sein. — So charakterisirt sich das "einige" Deutschstand auch durch die Schneiderei.

m

beholfenen Schneider eine Rleinigfeit, Dieje Berande= rungen felbft gu treffen, bamit alsbann ber Achfelfchnitt mit den bestehenden Ordonnangen eines jeden Staates übereinstimmt. Goll namlich die Achgelnaht hoher auf die Schulter zu stehen kommen, jo ichneidet man von ber Bordertheilsachsel noch mehr ab und lagt diefen Betrag dafür am Rudentheile fteben, und jo umge= fehrt. Ebenso verhalt es fich, wenn die Seitennahte

im Ruden hoher oder tiefer iteben follen.

In hinnicht der Taillenbreite fimmen die meiften beutiden Uniformen dahin überein, das die betben Taillenknöpfe nach der Bollendung des Studes genau 3 Boll von einander entfernt fteben muffen. Go wie aber in unjerm einigen Deutschland jeder Staat und wo möglich jede Proving ein anderes Ellenmaß hat, to fann demnach auch in der obigen Regel feine Harmonie stattfinden. Doch dies wird fich allem Un= ichein nach teiner Zeit auch andern. — Ein hauptjach= licher Unterschied in den Uniformen besteht ferner das rin, daß fie entweder ein= oder zweirethig find, und daß der zweireihige lleberschlag wieder in seinem Buschnitte abweicht, indem er bald gerade, bald gerundet, bald oben fpis, abgestumpft ober jadig in Form eines Dreieds ausläuft. Rurg ber Meverschlag spielt alle nur erdenklichen Ruancen, und es ware daher ganz unausführbar, über Alles ein Uniformwesen erschöpfende Details zu geben. Sobald man jedoch ein ordennanzmäßiges Probestud hat, und dies erhalt doch gewiß jeder angehende Unsformichnet= Der, so ift es gar nicht schwierig, diese Modificationen felbst einzurichten. Ist der vordere lleberichlag zwet= reihig, fo lagt fich unfer heutiger Schnitt ebenfalls an= wenden, denn die Grundlinie k, o und s bleibt immer feststehen, mag man nun den lleberschlag (Revers) gleich daranichneiden oder befonders anjegen.

Bum befferen Berftandniß des Obigen haben wir

auf ber Patronentafel Fig. 23 bis 26 auch noch eine andere zweireihige Uniform aufgestellt, auch ift baran zugleich eine andere Stellung ber Achsel und bes Rückens zu feben. Der Aermel ift nicht mit zwei, fon= bern mit Einer Raht. Auch die Richtung des fradartigen Uniformichones ift baran beutlich gemacht, und man fann hiernach leicht jeden andern berartigen Schop einrichten.

Nach einen andern Uniformichnitt geben wir burch die Patronen Rig. 6 bis 12. Es ift dies die fo= genannte Tunique, boch ftimmt ber Schnitt bes Dber= leibes mit vielen Arten beutscher Uniformen überein. -Wir glauben also ben an und ergangenen Aufforderun= gen ichon durch die heute gelieferten Schnitte jum gro= Ben Theile entsprochen zu haben, werden jedoch nicht unterlaffen, den verehrlichen Abonnenten, welche fich dafür intereffiren, fernerhin noch ein Mehreres zu brin= gen, fowie wir auch etwaigen Beitragen von Seiten erfahrner Manner in unferm Blatte gern einen Plat gonnen werden. Es ift jest einmal die Beit der Bolfs= bewaffnung und " des Militars nicht minder." -

In Betreff der übrigen Zeichnungen ber heutigen Patronentafeln ift eine weitere Erflärung überfluffig, ba alle Stellungspunfte fehr genau bezeichnet find und überall dieselben Regeln gelten, welche bereits oben aus= führlich gelehrt wurden. - Rur in Betreff bes Bein= fleiderschnitts Wig. 33 wollen wir bemerfen, bag alle Stellungspunfte nicht mit irgend einer Magein= theilung, fondern mit dem blogen Centimetermage aus= geführt werden, da der gange Schnitt nach ben wirfli= den Körpermaßen des betreffenden Mannes hergestellt wird und nur auf diese Weise steis dem Wuchse ent= iprechend ausfallen fann. Die verschiedenen Maganla= gen und fogar ihren Betrag haben wir auf ber Beich= nung felbit hinreichend erflart.

Dine Beitfrage im Interesse des Aleidermachergewerbes.

Was ist erforderlich, um die gegenwärtige Herrenkleidung in ihrer vollen= deten Schönheit herzustellen, und wie kann dem so fühlbaren Mangel an wirklich geschickten Arbeitern abgeholfen werden?

Die gegenwärtige gefchmadvolle Ausarbeitung ber Rleidungeftude verlangt ohnstreitig einen fo hohen Grad von Geschicklichfeit und Sorgfalt, baß man bemjenigen Arbeiter, welcher namentlich einen Rod ober Frad gut anzufangen und zu vollenden verfteht, billigerweise ben Namen eines Runftlers geben fann. - Den Arbeiter erften Ranges erfennt man schon burch bie Sorgfalt und Gewiffenhaftigfeit, mit welcher berfelbe alle Stellen eines Kleidungsfrudes, die bem Bergiehen und Berrei=

Ben hauptfächlich ausgesett find, burch Beilegen von feiner Leinwand unterftugt. Jede Unterlaffung eines folden gutbeforgten Befages burfte nicht blos als Rad= läffigfeit betrachtet werben, fie ift fogar Mangel an Ehrlichfeit; benn ein Kleidungeftud halt nur bann feine Beit aus, wenn es feft und gewiffenhaft gearbeitet ift. Daß aber unter biefer Festigfeit nicht etwa eine fteife und wulftige Anfertigung gemeint fein fann, ift um fo einleuchtender, ba bie vollendete Schönheit eines Rlei=

dungsstuckes jest hauptsächlich in der möglichst dunnen und geschmeidigen Bearbeitung zu suchen ift. Um Diese zu erreichen, muß bet jeder Art von jogenanntem Bei= legen wohl beachtet werden, daß es immer nur jo weit geht, als es zur Befestigung eben nöthig ift; benn je= der Ueberfluß des Besates macht die Arbeit plump und unbeholfen, besonders in gang feinen elaftifden Stoffen, in denen jid die Leinwand leicht durch und durch aus: zeichnet. Der aufmerkfame Arbeiter wird auf diefen

Umitand jederzeit Ruchicht nehmen. —

Ein Sauptverdienft bes guten Arbeiters befteht aber in der genauen Befanntichaft mit dem Schnitte des Meisters. Fast jeder Meister hat seine besonderen Eigenheiten im Buidneiden, und jeder andere Schnitt verlangt feine eigenthümliche Behandlung. Aus diesem Grunde ift es leicht erflärlich, daß der Arbeiter ein richtig zugeschnittenes Rleidungsftud fo berftellen fann, daß es past, aber auch, daß es, jo zu jagen, nicht paßt. - Moge man dagegen einwenden, mas man wolle, die Zeiten find vorüber, wo der Meifter auf die Unfehlbarkeit eines Schnittes pochen fonnte; jest hangt das Gelingen zugleich vom Arbeiter ab, umjomehr, da das Austreiben und Einbügeln gewisser Stellen dem Schnitte erft die eigentliche Körperform geben muß. Dhne Diefes mußte ber Schnitt entweder eine gang andere, dem Rörper nicht angemenene, Form erhalten, ober das Kleidungsftud fonnte nicht im Entfernteften jene Elegang und anmuthige Bequemlichfeit erlangen, welche als Haupttheile jeiner vollendeten Schonheit zu betrachten und. -

Die richtige Behandlung und Bearbeitung eines Schnittes fest aber auch zugleich eine gewiffe Renntnis der verschiedenen Korpergestaltungen voraus; denn der Rock eines vorgebogenen Mannes verlangt eine andere Behandlung, ale der eines gurudgebogenen. Gine flache Bruft will anders gehalten fein, als die ovale; das Anjegen der Schöße muß anders geiches hen, wenn die Duften frart hervorstehen, und wie= der anders, wenn tie flach find. Bei starkentwickelten Schulterblattern und gewölbtem Ruden wollen die Seis tennahte anders zusammengesett sein, als wenn der Ruden flach und wohl gar eingezogen ift, und noch anders, wenn tich ein hohles Kreuz bei ftarkem Gefaß borfindet. Gelbit das Einsegen der Mermel muß verichtedenartig geichehen, jenachdem Die Schultern gurud = oder vorgebogen find und der Oberarmknochen mehr oder weniger bervorftebend ift u. bergl. m. Hus Diefem Grunde ift nun auch eine nabere Berftandigung des Meifere ober Bufchneiders mit bem Arbeiter faft unumganglich, fobald die relative Bollfommenheit bes Rleidungestude erreicht werden foll.

Die Kenntniß ber Gigenheiten bes Schnittes und Die möglichft angemeffene Bearbeitung find für ben 21r: beiter um fo schwieriger, je unficherer bie Buschneiderei bes Meisters ift. Denn sobald ber Schnitt nicht in möglichster Conformität mit ben Verhaltniffen des Kor-

pers hergestellt, fondern auf's Gerabewohl zugeschnitten und oft erft burch mehr, als einmaliges Anprobiren jum Baffen gebracht wird, ift ein Berftandniß und ges naue Auffaffung beffetben von Geiten bes Arbeiters faum zu verlangen. Schnitte, welche mit ber Natur des Körpers möglichst übereinstimmen, d. h. nach den Rorpermagen berichtigt wurden, find bagegen dem 21r: beiter bald verständlich und zeigen ihm zum Theil von felbst schoneden Weg, welcher einzuschlagen sein wird. Je porgebogener & B. der Buchs eines Mannes ift, defte bober ober langer wird ber Arbeiter bas Ruden: theit im Bergleich jum Bordertheile finden, fobald nam= lich beide richtig zugeschnitten find. Das Achselftud des Bordertheils wied fürger erfcheinen , Die Geiten= naht, in Folge bes gewölbten Rudens ovaler und die obere Ceitenspige hoher fein. Bieraus fann nun jeder genbte Arbeiter fogleich beurtheilen, wie jeder ein= zelne Theil des vorliegenden Rleidungsfrudes gehalten und zusammengesett sein will. - Je rundlicher und qualer die Seitennähte find, besto völliger wird man das hintertheil bei'm Bufammenfegen berfelben halten muffen, namentlich in der Gegend des Schulterblattes, weil der Rutten des vorgebogenen Buchfes langer und oval ift. Ift dagegen die Seitennaht febr flach geschnitten, fo wird der aufmerksame Arbeiter leicht er= rathen, daß der Ruden bes Mannes glatt und die Schulterblatter nicht ffart entwickelt find, baber die Geitennabte ziemlich glatt zusammengesest werden können. Dit der Wuche gurudgebogen, To wird fich in allen Dimensionen des Schnittes gengu bas Wegentheil ber in Bezug auf ben vorgebogenen Buche, angeführten Berhaltniffe vorfinden, daher auch die Behandlung bes betreffenden Rleidungestitche eine gang andere fein muffen.

Der Rragen fann in feiner Lange bei einer und berfelben Oberleibweite um 3 Cenfim. variiren, jenach: dem die Saltung des Rörpers vor ober guruckgebogen ift. Beint bies auch ichon die Lange und Befchaffenhett des richtig zugeschnittenen Halsloches an, fo kommt es doch auch febr viel darauf an, wie der Bragen aufgefest, bearbeitet und gebügelt wird. - Wahrend bei'm vorgebogenen Wuchse der Rragen ziemlich glatt, auch wohl im außersten Falle straff ausgefest und der Bruch beffelben möglichtt furz gehalten merben muß, findet bei'm zurudgebogenen Wuche in Allem bas Gegentheil fatt. Die Körpergeftaltung fann bemnach auf Die Rragenform Die machtigfte Wirfung außern; und ba es in den meiften Werkstätten dem Arbeiter überlaffen bleibt, fich die Ryagenpatrone felbft einzurichten, fo geht fcon' daraus die Nothwendigfeit hervor, daß der Meifter fich mit bem Arbeiter über bie Eigenheiten feines Buschnittes naber verständigt. -

Gang baffelbe läst fich von dem Einfegen der Aler mel fagen. __ Ber die Berschiedenheiten beobachtet, welche bei einigen abweichenden Körperconformationen, namentlich bei hoch = ober tiefftebenden und ungewöhns lich ftarfen Schultern, bei fehr hervorftebenben Dber-

armfnochen u. f. w. eintreten fonnen, ber wird es leicht erflärlich finden, bag auch bei'm Ginfegen ber Aermel ein Unterschied gemacht werden mus, sobald bas Rleidungsftud nicht unvolltommen bleiben foll. -Sind 3. B. die Schultern und die Dberarmmusteln ftart entwidelt, fo wird es nicht allein genügen, bas Armloch etwas größer und den Mermel oben weiter au schneiben, sondern es muß auch der Arbeiter seinen Theil beitragen, indem er das Urmloch durch forgfaltiges Ausziehen vorn herum möglicht bequem macht. — Sind dagegen die Schultern hager, to findet fich auf ihrem höchften Theile meift eine bedeutende Bertiefung, welche zugleich bewirft, das der Oberarmfnochen ftark hervorsteht. Da bei dergleichen hohlen und hageren Schultern Die Adyeln Des Vordertheils durchweg um 1 Gentimeter fürzer geschnitten, Diefer Betrag aber fo= wohl im Salsloche, als im Armloche wieder ausgezo: gen werden muß, wodurch dem Uchfelftude gang Die Form des Rorpers gegeben wird, jo ift von Seiten bes Arbeiters gewiß ebensoviel Sorgfalt, als eine na= here Befanntschaft mit ber Bauart des Körpers und bem Bufchnitte erforderlich. Man möchte fast fagen, daß ohne einige Renntniß bes Zuschneidens fein voll= fommener Arbeiter eriftiren fann, weil das positive Gelingen der Kleidungsstücke zum Theil wirklich das von abhängt.

Daß hiermit nicht zuviel gesagt ist, beweis't der überall so fühlbare Mangel an brauchbaren und wirklich guten Arbeitern. Dieser Mangel ist um so drückender in Provinzialstädten, wohin sich die besseren Arbeiter seltener wenden, und es kann diesem lebel wohl nur einzig und allein durch allgemeine Errichtung von Lehranstalten für Rleider=

*) Mit Bergnugen haben wir erfeben, bag burch unfere

machergesellen abgeholfen werben ").

Beranlaffung bereits zwei gleiche Unftalten, wie bie von uns bier in Leipzig gegrundete errichtet worden find. Die herren Schneibermeifter Couis Raufch jun. und G. Gleifner Bu Gera haben mit der größten Uneigennühigfeit die Leitung ihres mit Gulfe bes lobt. Gewerbvereine bafelbft errichteten Inftitute übernommen, und es fann nicht fehten, bag biefes Un= nehmen von ben fegensreichften Folgen ift. - Gin Gleiches inen wir, wenn auch im Rieinen, von ber Unftalt bes orn. &. hartbrecht gu Grunberg in Riederschlefien ichten. - Möchten noch recht viele theoretisch = und praf= hgebilbete Deifter biefem Beifpiele folgen; es foll uns Berigen machen, mit Rath und That behutflich gu fein. Die ruden Statuten unferes biefigen Beichnen : Inftituts r Ribibermacher, nebft ausführlichem Berichte über alles forderliche fteben etwaigen Unternehmern ftete gratis gu Dien= 1. Als Beitfaben bes Unterrichts tonnen wir unfer neueftes, gierzu befonders geeignetes "Lehrbuch der prattifchen Bufchneidekunft und zeitgemäßen Bearbeitung fammtlis cher Berrenkleider" um fo mehr empfehlen, ba es nicht nur ben neueften Bufdnitt fur alle Großen und Bauarten bes Rorpers, fondern auch die Bortheile ber Bearbeitung grundlich lehrt. Alle unregelmäßigen Bauarten bes Rorpers find burch vollständige Ubbilbung der betreffenden Manner bargeftellt und zugleich baran gezeigt, wie der Schnitt bei jebem Rorper abweicht und wie endlich bie Bearbeitung jebem Schnitte

Die vollendete Schönheit eines Rleidungsftudes liegt aber auch zugleich in ber Urt und Weise, wie die Bearbeitung in Sinfict auf Saltbarfeit und Dauer ber Façon geschieht, in ber Ausführung ber Stiche bei'm Ubnahen ber Revers und Rragen, na= mentlich aber des Bügelns, wodurch bas Kleidungs= ftud jene Zierlichfeit und Geschmeidigfeit erhalt, welche die elegante Herrenwelt so jehr liebt. Es ift aber in der Ausführung bes Bügelns ebenfalls ein großer Unterschied. Daffelbe fann gang regelmäßig geschehen fein und für den Augenblid nichts zu wünschen übrig lanen, aber faum ist das Rleidungsftud mit der freien Luft in Berührung gefommen, to ift auch die urfprung= liche Schönheit der Form verschwunden; ein Beweis, daß die Treffur des Schnittes, sowie das Bügeln überhaupt, zwar regelrecht, aber nicht mit der nöthigen Gewissenhaftigkeit geschehen ift. Wenn nämlich das Ausgteben und Einbügeln nicht mit Ausdauer und zwar bergestalt geschieht, daß der Stoff unter bem Gifen nicht mehr schwißt, so lauft die Arbeit in der freien Luft bald wieder auf; und wie haflich fieht 3. B. ein mit langer Laille angefertigtes Kleidungsftud aus, wenn bas Ausziehen bes Bordertheils über der Bufte wieber zusammengelaufen ift und bas verbügelte Einhalten bes Schopes jum Vorschein fommt, wobei zugleich ber durch das Ausziehen bewirkte Raum für die Hüfte verloren geht und nun die gange Form entstellt ift.

Bei bem obenermahnten Ausziehen über ber Sufte tit von Seiten des Arbeiters sowohl die möglichste Sorgfalt zu verwenden, als es überhaupt nothig ift, daß ber Arbeiter babei von dem mehr oder minder starken Bau der Huften unterrichtet wird, um entwes der das Rleidungsftuck an diefer Stelle flacher zu ars betten und nothigenfalls den Wuchs durch ein wenig Watte zu unterftuten, oder, wenn die Buften fehr fark hervorstehen, das Vordertheil ftarfer auszutreiben, auch wohl den Schoß bei'm Unjegen über Der Hufte etwas völliger zu halten. — Aus diesen Umftanden geht aber ebenfalls hervor, das die Remitnis der Körpergestal= tungen und des Zuschnittes für den Gefellen unent= behrlich find, jobald das Gelingen eines Kleidungs= studes nicht dem blotten Zufalle überlagen fein foll, was leider nur zu oft der Fall ift; denn wir jehen bies ichon baran, daß felbit ber geschicktefte Meifter nicht im Stande ift, die fo häufig vorkommenden Ab= anderungen bereits fertiger Kleidungsstude zu vermet= ben. Es würde ihm dies leichter sein, wenn er bie

ju hutfe kommt. — Wir empfehlen biefes Werk sowohl ben verehrlichen Meistern, welche sich ben neuesten Zuschnitt anzueigs nen wünschen, als auch für Gefellen, die sich im Schnitt und Bearbeitung gründlich unterrichten und auf ihren kunftigen Lebensberuf vorbereiten wollen. —

Alle Buchhandlungen Deutschlands und ber angrenzenden gander nehmen auf obiges Werk Bestellungen an. Gegen Einssendung des Betrags von 1 Athlr. 10 Agr., Ritterstraße Mr. 34 in Leipzig adressirt, liefern wir es auch mit birecter Post und zwar bei nicht allzugroßer Entfernung portofrei.

80

Bearbeitung ber zugeschnittenen Stude mit eigner Sand auszuführen vermöchte. Ebensowohl wurden fich aber auch die Nachbefferungen bann vermindern, wenn Die Arbeiter gleiche Renntniffe vom Buschneiden und von ben verschiedenen Bauarten bes Rorpers befäßen.

Daß biefe Renntniß für jeden Arbeiter unentbehr= lich ift, wenn er feine Aufgabe bei bem jegigen Stand= puntte der Rleidermacherfunft gehörig erfüllen foll, wird fein theoretisch und praftisch gebildeter Meister in Ab= rebe ftellen. Was foll man aber von benjenigen Mei= ftern fagen, welche ber technischen Ausblidung bes Ge= fellenstandes geradezu entgegen find und die Bortheile bes Buschnittes vor ihren Arbeitern möglichst gebeim gu halten suchen? - Bum Glud findet man berglei: den Meifter jest nicht mehr fo häufig, daß fie aber noch eriftiren, ift eben fo mahr "). Ihr fommt tron

*) Gin ergobliches Probchen berartiger Reaction wollen wir aus eigner Erfahrung bier anführen. 218 wir bem Beren Dbermeifter B ... allhier unfer Borbaben wegen Errichtung eines Beichnen= Inftituts fur Rleibermachergefel= Len anzeigten, erhielten wir bie Untwort: "bag wir uns ja nicht unterfteben follten, etwas berartiges vorzunehmen; benn wenn es fattfinden burfte, daß bie Befellen im Beichnen und Bufdneiben tlug gemacht murben, fo hatte man nicht auf uns ju marten brauchen, wir follten nur in Gottes Ramen wieber gu Saufe geben, er merbe nie und nimmer feine Genehmigung bagu ertheilen, daß bie Urbeiter aufgeflart murden; benn mas mare bann für ein Unterschied zwifden Deifter und Gefellen" u. f. m. - Das Ronigt. Gachf. bobe Staatsmini= fterium bes Innern nahm jeboch teinen Unftand, une bie Er: richtung einer Sonntageschule fur Gefellen auch ohne bas Jawort jenes orn. Dbermeifters zu genehmigen, und feitdem ver-

Gures langen Zopfes dabet doch felbst zu furz! -Wenn jeder tüchtige Meister fich die Mube nehmen wollte, die Gefellen mit den Eigenheiten feines Schnit= tes befannt zu machen, anstatt sie höchstens nach bem erften Stud Arbeit wieder fortgufdiden, bafern es nicht gang nach der eigenthumlichen Idee des Meisters ausfallt, fo wurde der Mangel an brauchbaren Arbeis tern gewiß weniger fühlbar fein. Es fehlt fehr vie= len Arbeitern weder am guten Willen noch am Ta= lente, um das gehörig Borgeichriebene wenigstens fehr bald zur Zufriedenheit ausführen zu lernen. Gehr Biele behandeln ihre Arbeiten jogar mit der größten Keinheit in Hinsicht des Nahens, find aber doch nicht im Stande, dem Rleidungeftude die nothige Rorper= form, d. h. den gehörigen Saft zu geben. Es liegt dies ebenfalls in der ganglich en Unbefanntichaft mit den Regeln des Zuichnittes und mit den verschiedenartigen Rorperconformationen.

Möchten daher recht viele tüchtige Meister fich bestreben, entweder auf die Errichtung von öffentlichen Lebranftalten für Gefellen hinzuwirfen, oder in ihrem eignen Geschäftsfreise burch hinweifung auf das Er= forberliche ben Samen bes Guten auszustreuen, fo= wohl in ihrem eignen Intereffe, als jum Wohle bes Gefellenstandes.

Seinr. Rlemm jun-

banten unferer Unftalt bereits viele junge Manner ihre theores tifche und praktische Musbildung. - Bir veröffentlichen biefen Borfall jugleich aus bem Grunde, damit etwaige Unternehmer berartiger Beichnenschulen fich nicht burch Entgegentreten abnlis der Finfterlinge abidreden laffen.

Interessant für Herren = Rleidermacher.

In ber Buchhardlung von Bilbelm Schren, Univerfitateftrage zu Leipzig, ift foeben neu erschienen und in allen Buchhandlungen gu haben :

Bollständiges Lehrbuch der praftischen

Bufdneibekunft und zeitgemäßen Bearbeitung fammtlicher Herrenfleider. Für alle Größen und Bauarten bes Rorpes zum gründlichen Gelbstunter: richte bearbeitet von S. Klemm jun., Borfteber bes Leipziger Zeichnen = Institute für Rleibermacher, Redacteur des Eleganten ic. Bierte fehr vermehrte Muflage. Mit den anatomischen Ab= bilbungen aller unregelmäßigen Bauarten bes Ror= pere, 150 geometrischen Zeichnungen ber neuesten Modeschnitte und einem Centimeter-Reductionsschema. 10 Bogen gr. 8. Elegant brofchirt. Preis 1 Rthl. 10 Rgr. — Leipzig, 1848.

Goeben ift erichienen:

J. N. Sawlitscheck, Schneidermeifter in Leipzig,

Die vollständige Schneiderkunft. Bwölfte Auflage.

Bedeutend vermehrt und durchgehend nach dem Centi= meter = Magstabe bearbeitet. Mit mehr als 50 216= bildungen der neuesten Barifer Modeschnitte.

Preis & Withle. Bu haben in allen Buchhandlungen, in Leipzig be Beinrich Bunger.

Bei'm Berleger bes Gleganten ift ericbienen; 28. Bedemann's

100 deutsche Volkslieder

mit Begleitung des Claviers. 3 Befte. Dritte ver= befferte Aufl. geh. à 3 Rthlr. ober 1 fl. 12 fr.

Diefe herrliche Sammlung bat eine große Berbreitung unb glangende fritische Unerkennung gefunden, benn fie umschließt bie iconften Perlen beutscher Dichtkunft u. Melobie u. bietet im forgfattigften harmonifchen Gas bie iconften Beifen.

Musgegeben ben 28. Upril 1848.

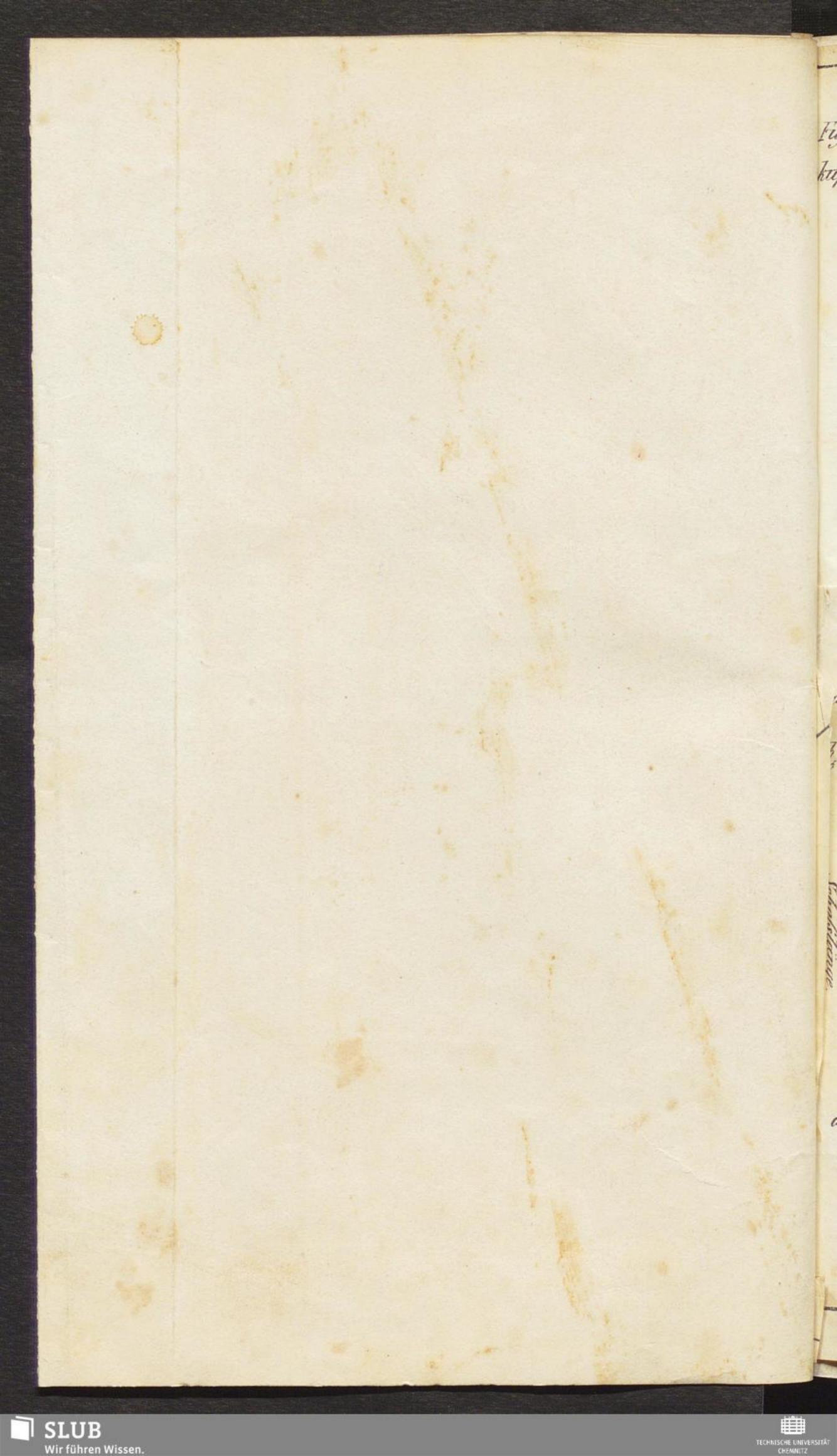
Modebilber 22 - 26 und Patronentafel.

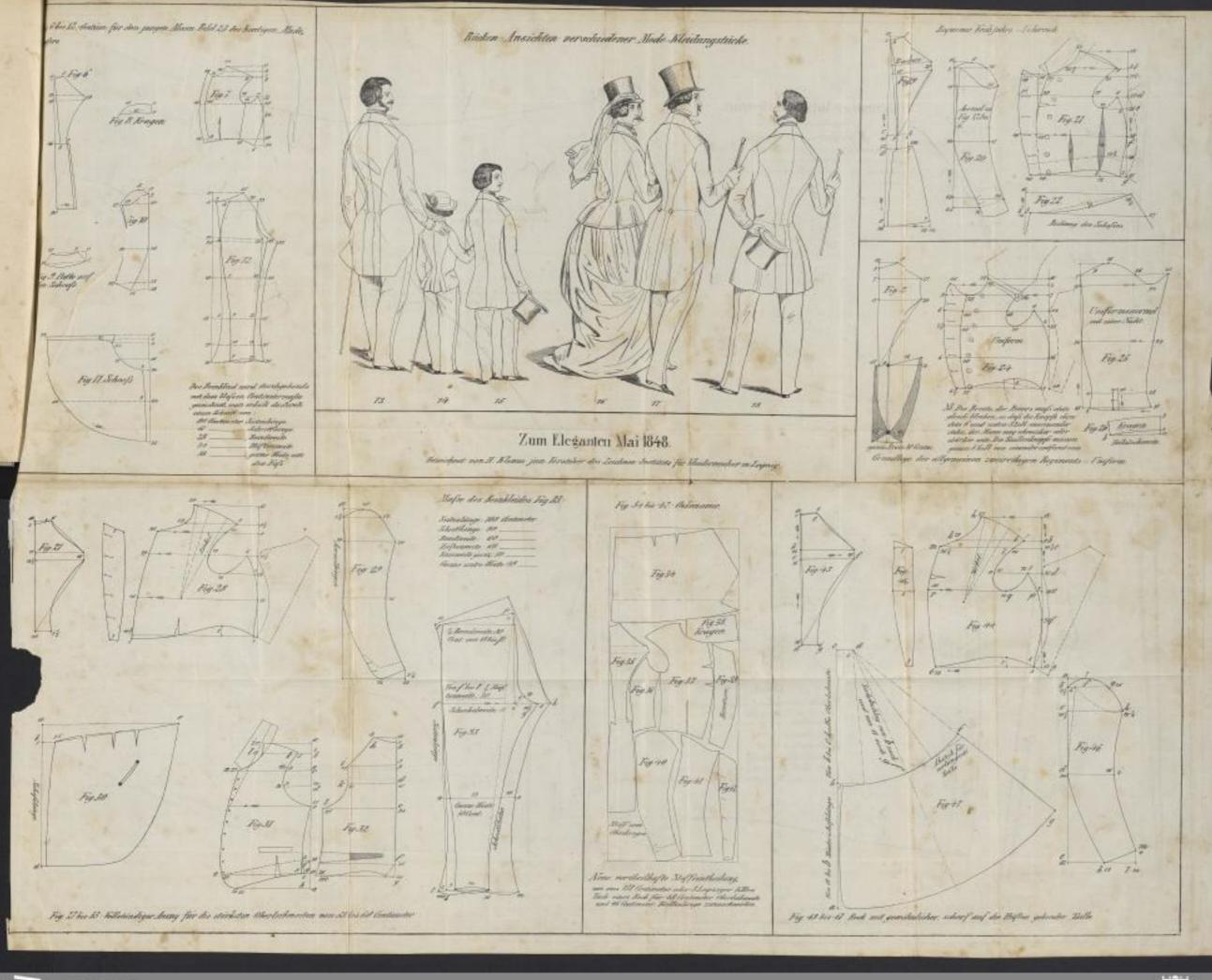
Wir führen Wissen.

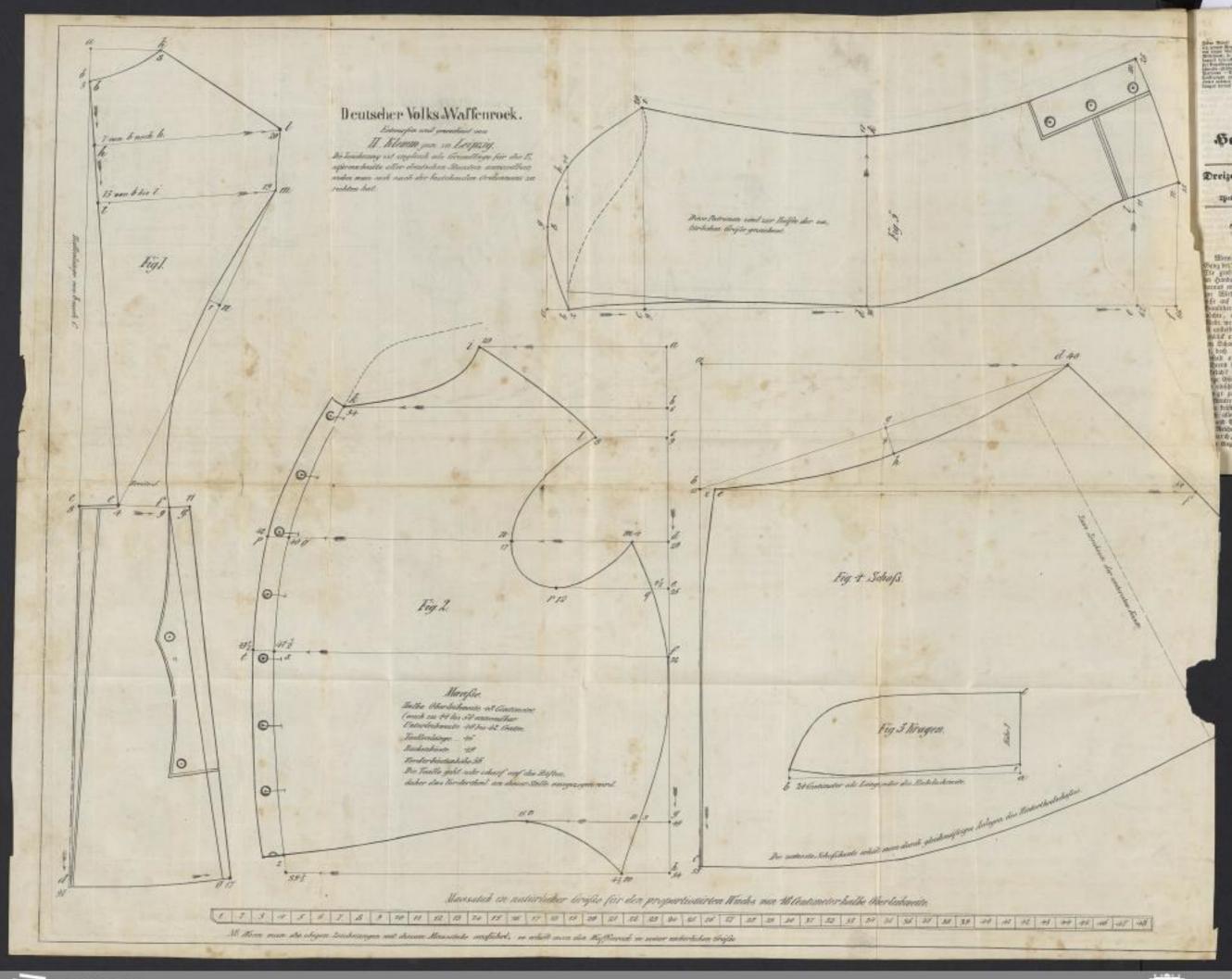












Jeben Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illuminirten Modeblatt, so wie ein boppelt bebruckter großer Ropalbogen mit Zusichneide- Dluftern ober Batronen — Alle Buchbanblungen und Pofiamter nehmen Beftel- lungen barauf an.



Der gange Jahrgang tofiet 3 Mthl. oder 5 &1.
24 Kr. Borausbezahlung und muß vom Januar bis Decbr. zusammengenommen werden — Reue Abonnenten fonnen mit jedem Quartal eintreten, muffen dann aber ebenfalls bis Descember aushalten.

für

Herren: Kleidermacher und Modefreunde.

"Das Reich ber Moben bat teine Grengen."

Dreizehnter Jahrgang.

No. 6.

Juni 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Boigt. - Berantwortlicher Redacteur: Beinrich Klemm jun. in Leipzig.

Modenbericht und Brklärung der Aupfertafel.

Wenn irgend ein Zeitpunft geeignet fein konnte, ben Bang der Mode zu hemmen, fo mare es gewiß der jegige. Die großen Ereigniffe unferer Tage, Die Störungen im Sandel und in den Gewerben, welche nothwendig baraus entspringen mußten, fo wie die Borbereitungen jur Wiederherftellung ber gefellschaftlichen Berhalt= niffe auf neuen Grundfesten: Dies Alles nimmt die Gemüther bermaßen in Unfpruch, bag man zweifeln möchte, ob fich Jemand um die Beranderungen der Mode wesentlich kummere. Und doch! — Die Mode ist unsterblich! Denn wenn sie sich auch auf einen 21u= genblid aus den Prachtfalen der Großen entfernt, oder ben Schauplat politischer Bewegungen flieht, fo fehrt fie boch bald als Schmetterling in um so schönerer Geftalt aus ihrer Gulle gurud. - Der find etwa während der politischen Umwälzungen die Rleider ent= behrlich? Gewiß nie; und so fann es auch die ewig junge Göttin nicht zugeben, daß irgend eine Tracht fich einschleiche, ohne von ihr wenigstens neu ver= füngt ju fein. Wenn nun vollends unfere beutsche constituirende Nationalversammlung in Frankfurt durch neue fraftige Berordungen die Gemuther beruhigt und durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel den San= del und Eredit befestigt haben wird, bann wird auch der Reiche bald wieder feinen Lurus entfalten, und daburch, daß er dem Arbeiter mittel= oder unmittel= Der Elegante. XIII.

bar Beschäftigung giebt, selbst zur Aufrechthalstung der bestehenden Ordnung beitragen. Aber auch die Mode wird um so sleißiger am öffentlichen Wohle bauen helsen. Daß sie schon jest keineswegs müsiggeht, dies sehen wir an unserem heutigen Modebilde, an der ersreulichen Auswahl, die sie uns dargebosten hat.

Wir beginnen gunachft mit ber Politit, indem wir unfern freundlichen Lefern durch die Figur Bild 27 ein Coftum barftellen, welches gewiß für Jeben von Intereffe fein muß. Es ift die neue deutsche Bürgergarden: Uniform, wie wir fie compo: nirt und bereits mit Bergnugen gefehen haben, baß fie schon in mehreren Städten Deutschlands in Aufnahme fommt, nachdem wir in voriger Rummer Diefes Blattes ben vollständigen Schnitt nebst ber Angabe aller Einzelnheiten geliefert hatten. Die heutige voll= ständige Abbildung wird den verehrl. Abonnenten nun um fo willkommener fein, ba fie feinen Zweifel übrig laßt, daß diefes Coftum alle Borguge bes guten Aussehens und der Zweckmäßigkeit in sich vereinigt, ohne irgend foffpielig zu fein. Denn alle Decorationen bestehen nur aus einer Borte mit den beutschen Freiheitsfarben Schwarz, Gold und Roth; auch fügen wir hinzu, daß man den Rragen auch bloß an der Rante mit ber gewöhnlichen schmalen Borte

befegen fann, anftatt ben gangen Rragen breifarbig berguftellen. - Indem wir und im llebrigen auf Die bereits in voriger Rummer gegebenen Details beziehen, glauben wir nicht nothig zu haben, hier noch eine wei= tere Erflarung über ben Jujdnitt und die Anfertigung ber Uniform, d. h. bes Bolks : Waffenrockes ju geben, um fo mehr, ba das heutige Bild alle Gin=

zelnheiten genau jehen lagt.

Die zweite Figur unseres Mobenbildes Der. 28 zeigt uns ein fehr elegantes und bequemes Com = mer = Coftum. Die Jaquette ift von blaggelbem Bol= lenatlas, häufig auch von derartigen feinem Thibet angefertigt, und nimmt fich allerliebst aus. Wir ge= ben auf der beiliegenden Patronentafel Rig. 1 bis 3 ben vollständigen Schnitt in verjungtem Maßstabe bier= ju, über welchen, bei ber vortheilhaften Ginfachheit unferer Zeichnenmethode, feine weitere Erflarung vonnothen ift.

Das Gilet Diefer Figur ift fehr lang und mit fleinem Schawlfragen angefertigt. Das lebhafte Mufter bes Stoffes, grun = und weißfarrirt, ift gegenwartig fehr beliebt. - Die Beinfleider find von filber= grauer Farbe mit erbegrauen Streifen; ein außerft

feiner und eleganter Stoff.

Das Bild Der. 29 ftellt einen fehr netten Ge= fchafte ober Stadtangug bar. Der femarge Commerpaletot ift von gang feinem, elaftifchem Electo= raltuche, fo bunn und bequem angefertigt, baß er felbft bei ben warmsten Tagen angenehm ju tragen ift. -Das Gilet von gelbem Biqué ift mit Schawlfragen angefertigt, welche Form gegenwättig wieder eine Sauptrolle fpielt, weghalb wir auf der heutigen Pa= tronentafel einen vollständigen Schnitt in natürlicher übergebende Erscheinung sein und ber mahrhaft gute Größe Fig. 1 und & davon geben. Die Zeichnen- [Geftimad jedenfalls die Dberhand gewinnen.

methobe ift bereits befannt. - Die Beinfleider obiger Figur find nur halbweit und mit schmalen Ste= gen angefertigt.

Bilb Dr. 30 ift ein Coftum, welches nament= lich zu Bifiten und Spaziergangen fich eignet. Der einreihige Rod von nugbraunem Wollenstoff ift febr bequem zugeschnitten, mit ziemlich langer Taille und weiten Schößen verfeben. - Das Gilet von blaggel= bem Balencia ift fehr lang und hoch gefnöpft, ba es nur einen gang fleinen Schawlfragen hat. Die Ranten find zweimal mit gang feiner, etwas dunfler Schnur bejett, mas fehr nett auslicht. — Die Beinfleider find fehr weit und ohne Stege, ziemlich geschweift auf den Fuß fallend, welche Form noch immer die Gunft der fashionablen Gerrenwelt in hohem Grade genießt. Der Stoff besteht in Leinentrell , mit blauen Streifen auf weißem Grunde; ein fehr beliebter Stoff.

Bild Dr. 31. Gehr eleganter Phantafie= und Reit= Unjug. Gruner Frad mit einer Reibe Rnopfe, ziemlich weiten, rundlich geschnittenen Scho-Ben und um 6 Gentimeter verlängerter Taille. - Das Gilet von weißem Bique ift mit gang hohem Schawl= fragen, welche Form wesentlich in Aufnahme ift. -Die Form der Beinfleider ift wie die des vorhergehen= ben Bildes, und daß zu Beinfleidern im Allgemeinen fehr lebhafte Farben en vogue find, wird man aus ber gangen Zusammenstellung unjeres Modenkupfers leicht abnehmen können. In Sinficht Ber Mufter zeigt fich beinahe eine unangenehme Uebertreibung mit den Carreaur's welche zuweilen jo groß find, daß auf Die gange Borberflache bes Beinfleides faum einige Streifen fommen. Soffentlich wird dies nur eine bor=

klärung des Costüms für Selksbewaffnung, auf der Patronentafel Fig. 11 bis 15.

unferm Blatte nichts Zeitgemäßes ju verfaumen, fo burften wir auch nicht unterlaffen, ben verehrlichen Abonnenten einen vollständigen Schnitt von den foge= nannten Freischaaren : Ungugen zu liefern, welche feit Rurgem foviel Auffeben gemacht, nicht etwa wegen ihrer besondern Elegang oder andern materiellen Bor: gugen, fondern mohl einzig und allein wegen bem In= tereffe, welches fich baran fnupft.

Die meiften fogenannten Bloufen, welche man bisher anfertigte, erfüllen zwar ihren unmittelbaren 3wed, boch leibet ihr Bufchnitt an großen Mangeln,

Da wir uns von jeher die Aufgabe stellten, in | ba fie meift nicht anders, als ein Reisefittel oder gar wie ein hemd zugeschnitten werben, fo daß fie zwar febr weit und faltig, aber feineswege fo bequem find, ale es scheint und wie fie fein fonnten. Denn ba= burch, bag man fie g. B. in ben Urmlochern wie ein hemd formirt, indem bas Armloch ober ber hierzu in ber Seitennaht gelaffene Schlit gu tief berabgeht, hemmt es die freie Bewegung ber Urme, wenigftens das Aufheben derfelben, z. B. über ben Ropf. Dies wurde nicht ber Fall fein, wenn die Bloufe auch wie ein wirkliches Bemb benutt, ober bloß, fo wie es ift, übergezogen murbe. Gang andere ift es aber, fobalb

man um den Leib herum einen Gürtel schnallt, wie es doch nöthig ist. Durch diesen Gurt wird nun die Blouse auf den Hüften völlig festgehalten, es muß daher nothwendig eine Spannung eintreten, sobald man den Arm heben will, oder man ist genöthigt, das ganze Kleidungsstück vor dem Umschnallen des Gürztels erst allemal ein Stück in die Höhe zu schieden, damit es den Bewegungen des Körpers nachgeben kann. Hierdurch entsteht aber um den Leib herum eine Unsmasse von Falten und Bauschung, welche keineswegs zur Bequemlichkeit beiträgt, sondern nur das gute Ausssehen verdirbt.

Durch die neue Conftruction des Schnittes, welschen wir heute mittheilen, fallen jene Nachtheile ganzslich himoeg, da unser Schnitt einen regelmäßigen Koller und ordentliche bequeme Armlöcher erhält, welche denen eines Rockes gleichen. Auch der Aermel ist nicht wie der eines Hemdes, sondern regelmäßig geschnitteu und weit. — Der Koller Fig. 11 wird am Besquemsten gleich nach einer Rockpatrone hergestellt. Wir haben dabei zugleich die Form der Dragoner (Achselsleisten) angezeichnet, welche durch 2 Knöpfe befestigt werden. — Fig. 12 ist das Bordertheil; man zeichs

net es mit dem richtigen Oberweitenmaßstabe nach dem Reductionsschema und es sind alle Stellungspunkte ges nau angegeben. Bei'm Ansehen des Kollers wird das Bordertheil oben in kleine Fältchen gezogen, und es kommen auf jeder Seite der Brust etwa 8 Centimeter zum Einziehen. Bei'm Ansehen des Kollers an das Hintertheil Fig. 13 ist jedoch etwas mehr anzus halten, weil die Blouse hinten mehr Weite verträgt, als vorn, wo es schlecht aussehen würde. Die Zussammensehung des Ganzen wird man nach Ansicht der Zeichnung leicht begreifen, auch sind alle Details genau beigesett. Selbst die Verzierung, d. h. der Ausspuh mit schwarzerothsgoldenem Band ist dem Schnitte beigedruckt.

Das hierzu passende Beinkleid Fig. 14
und 15 zeichnet man durchgehends mit dem bloßen Centimetermaße und richtet sich hierbei nach den wirklichen Längen und Weiten des betreffenden Mannes.
Wir haben dies Verfahren bereits in vorhergehenden
Nummern zur Genüge erklärt, so daß eine abermalige
Wiederholung uns nur den Plat rauben würde, den
wir doch so gern mit nühlicheren Auffähen ausfüllen.

Erörterungen und Vorschläge zur Erledigung der allgemeinen



mit besonderer Berücksichtigung des Kleidermacher = Gewerbes, von Heinrich Klemm jun.

Wenn auch wir die Feber ergreifen, um durch Erörterungen und Vorschläge unfern Theil zur Erledigung ber allgemeinen Arbeiterfrage beigutragen, fo betennen wir im Boraus, daß wir feineswegs ju Denjeni= gen gehören, welche glauben, baß es in ber Macht ber Regierungen oder der Arbeitgeber liege, Jedem eine ununterbrochen gemächliche Existeng zu sichern; boch find wir auch weit entfernt, die jegigen Buftande fur un= verbefferlich zu halten, ober zu fürchten, daß eine Reorganifation Der Arbeit nicht ohne ben ganglichen Umfturg aller forialen Berhaltniffe möglich fei. - Das Dig= verhältniß zwischen Consumtion und Arbeit ift zu allen Beiten periodisch fühlbar gewesen, und felbst bei ben gangbarften Induftriezweigen treten theils in Folge fremder Concurrenz, theils durch den Wechfel ber Jahreszeiten, ber Moben und bes Gefchmads ber Confumenten Stochungen ein, fo baß fortwährend ein gro-Ber Theil ber Staatenbevolkerung abwechselnd nicht im Stande ift, feine Lebensbedurfniffe ausreichend gu erschwingen. Go war es schon vor Jahrtausenden wie und unter Undern die Geschichte ber Romer lehrt -

und wird's auch für die Bufunft bleiben; es ware also thoricht, an eine Radicalreform zu glauben, viel= mehr haben wir auf fraftige Mittel und Wege ju fin= nen, um vor Allem die Arbeitelofigfeit zu vermindern, indem wir durch beffere Bertheilung der Arbeit, resp. ber Arbeitszeit, eine ausdauerndere Beschäftigung her= beizuführen, und somit zugleich das Migverhältniß bes Lohnes zum jetigen Bedarf bes Arbeiters möglichst ausgleichen, im Mebrigen jedoch die Lage des letteren mehr indirect und durch moralische Einwirfung verbeffern und erträglicher machen. Wir find bemnach weit ents fernt, ben Arbeiterfrand ju pecuniaren Forberungen an die Arbeitgeber veranlaffen zu wollen, die wenig= ftens fo lange ungerecht fein würden, als die politi= ichen Unruhen und die Stockung ber Weschäfte forts bauern, unter benen bie Arbeitgeber nicht weniger leiden, als die Arbeiter.

Im Gegentheil halten wir es für die erfte Noth= wendigkeit, daß dem so gedrückten Stande der Mei= ster fast aller Gewerbe durch geregelte und überall gleichmäßige Zunftverhältnisse 2c. unter die Arme ge=

griffen werbe. Denn fo lange in einzelnen beutschen Staaten völlige Gewerbfreiheit befteht, werden bort alle Induftriezweige überfüllt und die Preise ber Baa= ren fo furchbar herabgedrudt, bag nur Derjenige noch bestehen fann, ber sein Weschäft möglichft im Großen betreibt, mahrend allerdings auch die Waaren immer fchlechter werden muffen. Mit Diefen Producten über= fdwemmt man nun aber auch diejenigen gander, wo feine Gewerbfreiheit exiftirt, fo bag auch hier die Preife herabgedrückt und alles industrielle Leben durch Iln= maffen fertiger Arbeiten und marftichreierische Berfaufs= weisen gelähmt wird "). Jene Staaten mit Gewerb= freiheit leiben nun burch bie lleberfullung ihrer eignen Industriezweige, mabrend die, wo feine Gewerbfrei= heit exiftirt, nicht minder unter bem Drucke ber Concurreng schmachten. Gine allgemeine Ginführung berfelben wurde bagegen bas lebel nicht beffer machen; benn mer einigermaßen die gewerblichen Ber= haltniffe fennt und nicht nach ben Theorien ber Staats= manner und Gelehrten urtheilt, der mird es nicht in Abrede ftellen, daß die Gewerbfreiheit ein Rnin aller Geschäfte und ber nachfte Grund bes Bauperismus und ber Beschäftslofigfeit ift, -weil fie es jedem ge= ftattet, felbft ohne Etwas gelernt zu haben, jedes be liebige Geschäft, auch wohl mehrere gleichzeitig zu etabliren, fobald er nur Geld oder Credit bat und feine Gewerbsteuer bezahlt. Es fann nicht fehlen, baß fich hierdurch Laben an Laben reihen, gefüllt mit Gt zeugniffen aller Urt, und daß Giner den Undern gu" überbieten, resp. zu erdruden fucht. Durch die über= große Concurreng, oft verbunden mit ben emporendften-Marftidreiereien, entsteht junadit das Berabdruf: fen der Preise, bann die Reduction der Ur= beitelohne, und der größte Theil der Professioni= ften, welcher ohnedem ichon jum Gehülfen der Deaga= gin = Inhaber und Raufleute - herabgefunken ift, wird nun vollende gezwungen, jo billig zu arbeiten, daß erbei aller Qual und Dlube faum im Stande ift, fich und event. Die Geinigen nothdurftig gu erhalten, vielweniger ein Leben zu führen, wie es der ordentliche und fleißige Arbeiter zu fordern ein Recht hat. - Da

*) Einen fichern Beleg fur bitfe Behauptung giebt uns g. B. bas Treiben ber Berliner Rleiberhandler auf ben Deffen und Jahrmarkten, namentlich in ganbern, wo feine Gewerb'reiheit eriffirt, wie g. B. in Sachien. Die emporenoften Mart fchreiereien, nach benen fie ihre Baaren angeblich 50 und noch mehr Procente unter bem Roftenpreife vertaufen , tocht immer wieder Leute an, benen bie Gache noch neu ift, und wenn auch bie bil= lig angezeigten Gachen gewohnlich nur auf ben Platatin vorhanden find , fo werben badurch bem reellen, Sandwerfer boch wenigstens bie Preife herabgebruckt, benn bie Runben frugen fich meift borauf , bag es bei ben "Berliner Juben "nur jo und-fo viel toftet, obgleich bei naber r Betrachtung jene bidigen Ber= taufeartitel ben anscheinlichen Sportpreis noch lange nicht werth finb. Derfelbe Fall ift es bei ben billigen Beinwanbvertau= fen und verschiedenen andern Baaren, fo baf felbft bie Bebor= ben fich genothigt feben, bas Publitum öffentlich bafur ju marnen.

die wirklichen Meifter, b. h. folche, die nur auf Beftellung arbeiten und damit Gefellen befchäftigen fon= nen, durch das Treiben der Bandler und Magagin= Inhaber immer feltener werben"), fo machft auch von Tag ju Tag die Bahl der arbeitelofen Gefellen, gu= mal, da es Jedem erlaubt ift, in das Geschäft ju pfu= fchen, und zugleich bei dem ganzlichen Mangel an Innungsgesetzen eine viel größere Bahl von Lehrlingen aufgenommen wird, als stattfinden darf, wenn nicht bem wichtigiten aller Geschäfte, ber Feldarbeit, nach und nach die erforderlichen Arbeitsfrafte entzogen mer= den follen, was in mehreren Gegenden Deutschlands schon jest fühlbar wird.

Be miflicher nun in Folge beffen die Lage des Gefellenstandes wird, defto mehr geht beren Streben dabin, fich felbst eine Erifteng gu grunden. Das nachfte Mittel finden fie in der billigen und bequemen We= legenheit, "Meister" zu werden, oder vielmehr, sich gegen Erlegung eines unbedeutenden Betrages bas aft traurigschöne Recht ber Gelbstftandigfeit zu verschaf= fen. Um Rundschaft zu erhalten, arbeitet er fo bil= lig, bas ihm schon als lediger Mensch nichts übrig bleibt, tommt aber endlich Familie bingu, ohne baß ihn das Glud in feinem Geschäfte gewiffermaßen be= gunftigt, fo zeigt fich bald bas Elend mit allen feinen Schrecten. Denn die herabgebrückten Breife der Arbeit laffen fich in den meiften Fallen nicht wieder fteigern. Er muß fich meift nur auf eigne Sand unausgefest fortqualen, um nicht zu hungern, und da ihm bei fol= folden Umständen auch der Eredit entgeht, fo daß er in Ermangelung ber Auslagen nicht fortarbeiten fann, fo bleibt ihm gulest nichts übrig, als bei einem Sand= ler oder Magazin=Inhaber, resp. dem Juden, Arbeit gu- suchen. Wie nun feine Lage wird, haben wir fcon oben angedeutet. - Somit ift die Gewerbfreis heit nicht nur der Ruin aller Gewerbe, fondern auch Der bürgerlichen Gefellschaft. - Es würde fehr lieblos fein, wollte man ben Gewerbsgehülfen nachsagen, daß fie fich nur aus dem Grunde oft gur Ungeit etabliren, um "felbst ben Beren gu fpielen;" es liegt dies vielmehr, wie schon oben erörtert, in den formlen Berhältniffen, welche durch die Gewerbfreiheit erzeugt werden.

Wenn wir oben fagten, Die Gewerbfreiheit ruinire die Geschäfte und ben Wohlstand ber Mittelflaffe, fo muffen wir leider noch hinzufugen, daß fie auch bie abscheulichste Grundlage zur Demoralisation ift, nament= lich in großen Städten, wo ein nicht geringer Theil der weiblichen Bevölferung für die Rleider=, Schuh= und andere Magazine judifcher Speculanten (leider oft chriftlicher Religion) arbeitet, wo die Arbeitslöhne allerdings fo gestellt find, das davon nicht die Sa'fte bes nothwendigen Lebensunterhaltes bestritten werden

Wir führen Wissen.

[&]quot;) Dies ift eine fo offentiegenbe Thatfache, bag es bafür gewiß kimer weitern Erorteiungen und Beifpiele bebarf. -

kann, und der moralische Lebenswandel dieser Geschöpfe meist in der hartherzigen Gewinnsucht ihrer Arbeit=

geber untergeht ").

Wenden wir uns von Diefer traurigen Schatten= feite hinweg, fo treten uns als Folge der Gewerbfrei= heit noch andere und zwar directe llebelftande entgegen. Jeder, der nur Geld oder Eredit hat, fucht fich ber beften Nahrungezweige zu bemächtigen und fie bem Aermeren nothigenfalls durch jedes Mittel, welches die Concurrenz und Habjucht darbietet, zu entreißen. Wir haben in preugischen Stadten Beispiele genug, daß ein einziger Speculant feche bis zehn verschiedene Weschäfte betreibt, ober durch Werfführer betreiben last, wovon eben to viele Familien anftandig leben konnten. Gomit begunftigt die Gewerbfreiheit fast einzig und allein den Wohlhabenden, resp. den Wucherer und Speculanten, der von dem Schweiße feiner Mitmenschen Schape aufhauft. - Wir wollen jedoch hiermit feineswegs verkennen, das es rühmliche Ausnahmen giebt, und daß mancher menschenfreundliche Capitalist sein eignes Bermogen für das Wohl feiner Arbeiter auf's Spiel fest; felbft bie Befenner mofaifden Glaubens nicht ausgenommen. Doch mit diefen rühmlichen Ausnahmen wird jener Rrebeschaden ber menschlichen Gefellichaft nicht geheilt, und während einzelne Arbeiter vollig Urfache haben, mit ihrer Lage zufrieden zu fein, ichmachten hunderte in den elendesten Umständen als Sclaven ihrer Brodherren, Die unbarmbergig genug find, alles menschliche Gefühl von fich zu ftoßen und unter ben verschiedenartigften Bormanden, Rlagen über schlechten Absatz der Waaren zc. die Arbeitslöhne nach Willführ herabbrücken, jemehr fie überhaupt wiffen, daß thre Untergebenen an fie gebunden find, wenn diefe nicht gang und gar brodlos werden wollen. Sier fonnen wir aber feinen andern Borichlag zur Abhülfe thun, als das jeder Menschenfreund, deffen Stimme einiges Gewicht hat, dahin arbeiten helfe, das nur zunftig gelernten Handwerfern der Betrieb einer Profession gestattet werde, nicht aber Leuten, Die oft, in ihrem Leben nicht gearbeitet, also felbst nicht wis jen, wie es dem gedrückten Arbeiter zu Muthe ift und jein fann.

Haben wir bereits oben den Beweis geliefert, daß die Gewerbfreiheit zur Demoralisation der weib = lich en Arbeiter beiträgt, so wollen wir jest diese Beshauptung auch auf die männliche Jugend, d. h. auf

bie Sandwerfegehülfen ausdehnen, indem wir von Thatfachen fprechen, Die aus bem leben felbft und nicht hinter dem Schreibtische ber Gelehrten nach Phantafie gesammelt find. - Befanntlich ift in benjenigen Staa= ten, wo feine Gewerbfreiheit, fondern geregelte In= nungsgesetze bestehen, die Aufnahme als Meifter von einem gewiffen Grade von Gefdidlichfeit abhangig ge= macht, über welche fich ber Aufzunehmende burch Un= fertigung eines Meifterftude auszuweifen bat. Ginige Geldfosten find hierbei allerdings nicht zu umgehen, und fo fehr wir auch jede unnöthige Berichwendung burch Trinfgelage bei'm Meifterwerden u. f. w. miß= billigen, so ift boch auch nicht zu verfennen, baß es mehr Gutes hat, als wenn bas Meifterwerben Jedem freifteht. Denn fobald ber Gefelle nur einigermaßen für feine Bufunft beforgt ift, fann es nicht fehlen, daß er barauf benft, fich Etwas zu fparen. Tragt ichon Diefer Umftand bei, ihn vom leichtfinnigen und ver= fdmenderifden leben abzuhalten, fo muß ihn die Bor= aussicht eines zu liefernden gutgearbeiteten Meifter= ftude um fo mehr anfeuern, fich die möglichfte Ge= schidlichfeit in feinem Tache zu erwerben, und wir foll= ten meinen, daß Sparfamfeit und Wefchaftstalente fcon ber -Muhe werth und jedenfalls Saupteigenschaften ei= nes guten Staatsbürgers find. Rommen wir bagegen in Lander, me Gewerbfreiheit exiftirt, fo werden wir Diefe beiden Tugenden unter bem Gefellenftande weit feltener antreffen, benn bie Leutchen haben bier nach ihrer Meinung für nichts gu forgen, als für ben au= genblidlichen Bedarf, und wollen fie einmal felbfiffan= big werden, fo foffet es ja nichts, außer, was die hausliche Einrichtung erfordert, und hierzu wird feiner Beit schon Rath. - Ift nun in biefen ganbern ber Berdienst des Gefellen an fich ichon geringer, fo geht ber etwaige Ueberschuß gewöhnlich in die Sande der Schenfwirthe ic. über. - Man barf nur in ben preus Bifchen Staaten befannt und felbft als Arbeiter geme= fen fein, fo wird man bekennen, daß wir bisher noch viel zu wenig gefagt haben. Wie oft hat man bier Gelegenheit, zu seben, daß fich junge Leute etabliren, ohne einen Pfennig zu haben, nachdem fie oft 6, 8 bis 10 Jahre in demfelben Orte gearbeitet. Was verdient wurde, ging auf, und fam die Beit jum Dei= sterwerden, fo genügte es ja, wenige Grofchen auf bas Rathhausk zu tragen und fich als felbftftandig anzumel= Daß bergleichen Leute meift ihrem Berberben ober bem fümmerlichsten Leben entgegengehen, haben wir bereits angedeutet, und es fann dies um fo weniger anders der Fall fein, ba fie ohne Capital über lang ober furg wieder als Gehülfe ber Magazin = Inhaber, resp. ber Juben, arbeiten muffen und nun mit ihrer Familie beit jammerlichften Entbehrungen preisgegeben find, jumal ba bie Arbeit zu manchen Zeiten ganglich ftodt, je nachdem fie bon ber Mode ober ber Bitterung abhängt. Um meiften leiben in biefer Sinficht gerade Diejenigen Gewerbe, welche am gablreichften vertreten

Deider haben wir wohl gerade in Berlin hiervon die bes dauerlichsten Beispiele, und ebensowenig durtte es abzuleugnen sein, daß viele diffentliche Dirnen ihr abscheutiches Gewerbe unter dem Schuse gewisser Individuen betreiben, bei denen sie sich als Arbeiterinnen einschreiben lassen, wosür sie dem Arbeitgeber geswöhnlich einen bestimmten Theil Arbeit ohne Bezahlung liesern müssen. Dieraus konnte man sich nun allerdings die Spottspreise mancher Berliner Kleiderhandler, Schuhmacher ze. erklaren zoch beruben dergleichen Angaben auch sehr oft auf Gerüchten, denen höchstens einzelne wahre Fälle zum Grunde liegen.

find, und es braucht wohl faum erwähnt zu werden, daß unter dem Gesellenstande derselben auch am häusfigsten die oben gerügte fehlerhafte Lebensweise mahrs zunehmen ist.

Rommen wir bagegen in Lander, wo feine Ge= werbfreiheit, fondern geregelte Innungsgesetze bestehen, jo finden wir, wie ichon bemerkt, hierin ein viel er= freulicheres Rejultat, denn die erfte Gorge der Gefel= Ien geht dabin, fich ein zu ihrem fünftigen Ctabliffe= ment hinreichendes Capital ju fparen, baber Gleis, Ordnung und Sparfamteit ichon von felbst bedingt werden. - Allerdings feufst wohl Mancher über dies fen Drud und wünscht fich die preußische Gewerbfrei= heit. Es fonnte aber nichts Thorichteres geben, als eine Mindergahl ber Bevolferung, ben Gefellenftand auf Roften bes Burgerstandes und bes allgemeinen Wohles zu begunftigen. Dbgleich felbft Arbeiter, mun= fche ich boch nichts sehnlicher, als daß meine Collegen aller Gewerbe in ihren Forderungen nicht zu weit geben, vielmehr nur auf Das bringen mochten, was recht und billig ift. Möchten fie Alle bebenfen, bag fie felbft, fobald fie erft Meifter find, eben fo febr ba= gegen eifern werben, fich in ihrem Rechte burth bie werbfreiheit beeintrachtigt zu feben. Mochte ihnen ein gewiffer Schneibermeifter in L. als Borbild bienen - bem fie aber feineswegs folgen follen - welcher fich die Aufnahme als Meister burch Berklagen ber Innung erzwang, und fatin mit bem Ramen ,, Deifter!" belegt, ichon verächtlich gegen ben Befeltenftand auf= trat, indem er eine Betition an bie Regierung um neue Befchränfungen bei'm Meifterwerben beantragte. Berlangen wir alfo feitre freie und unbeschränfte Uhinahme in die Bahl ber Meister, benen dieser Rame in nicht gewerbfreien Ländern ihr Geld foftet, : oft ohne fich zu verzinsen; fordern wir bagegen Beseitigung aller unnügen Ausgaben und Berichwendungen bei'm Meisterwerden, welche theils durch lächertiche Geremo= nien, Trinfgelage, ju fostipfelige Meifterftude u. f. w. herbeigeführt werden, und wodurch bas Meisterwerben, 3. B. in Stadten, wie Dresden und Leipzig, bei ben meisten Gewerben über 100 Rthlr., bei einigen aber bas Doppelte foftet, gang abgefeben von dem Zeitverluft und ben häufigen Scherereien, welche bem fich etablirenden, jungen Manne von Seiten ber Innuigen gemacht-werben. Erlangen wir in diesen Beziehungen eine bumane Reform, jo fonnen wir Gott panfen, wenn un= fere weife Regierung nicht zuviel giebt, indem fie Bewerbfreiheit in's leben ruft. Denn ebenfo wie die alle gemeine Republik von der Mehrzahl mit Recht als Ruin des Baterlandes bezeichnet und nur constitutio= nelle Monarchie auf ben breiteften liberalen Grundla= gen für unfere Berhaltniffe geeignet fein fann, ebenfo mare durch die Gewerbfreiheit ber Sturg bes burgerli= den Wohlftandes und nur durch Beseitigung berfelben in einzelnen beutschen Staaten, bagegen allgemeine geregelte Innungegefete auf ben breiteften Grundla=

gen der Humanität das Aufblühen Deutschlands zu erwarten.

Saben wir ichon aus bem Bisherigen die leberzeugung gewonnen, daß die Gewerbfreiheit feineswegs ein Bebel der Weschäfte und des Erwerbes ift, fo bleibt und nun noch zu erörtern, auf welchem Standpunfte fich die meiften Gewerbe in benjenigen Staaten befinben, wo Gewerbfreiheit existirt, gegenüber anderen gans bern, wo folche nicht besteht, und mo bie Meisten burch Innungegesete ") wenigens vor allzugroßer leberfül= lung ihres Gewerbes geschütt find. - Wenden wir unsern Blid zuerft nach Frankreich, namentlich in die Sauptstädte Paris, Lyon, Rouen, Marfeille zc., fo feben wir die Gewerbfreiheit in ihrer bochften Ausbil= bung, b. h. in bem ganglichen Ruin aller gablreich vertretenen Gewerbe, namentlich ber Rleider =, Schuh= und hutmacher, Tifchler, Buchbinder ic. - Treten wir in einen Sutmacherladen, fo finden wir bier gu= gleich Gelegenheit, und vom Ropfe bis jum Fuße neu ju fleiden, denn Rleidungoftude, Schuhwerf, Wafche u. dergl. ift hier vorrathig, nicht felten fogar "50 pCt. unter bem Roftenpreise." Fur 30 Franken fann jeder Lump fich in Zeit von 10 Minuten gum Stuger um= fchaffen und diefer Bequemlichfeit opfert man fo gu fa= gen bas Bohl bes Bangen. Gine gleiche lleberfül= lung mit Wagren aller Urt findet man aber auch in jedem anbern Laben, fo bag man faft feinem eine ge= wiffe Bezeichmung geben fann, weil fie fast Alles ent= halten. Daß diese Magazine nicht wirklichen Professio= niften, fondern blogen Speculanten angehoren, ift leicht begreiflich, ebenfo ift befannt, bas hierbei bie Juben eine Sauptrolle fpielen. Geben biefe nun gwar einer Menge Menfchen Arbeit und Berdienft, fo ift boch ber lettere fo unbedeutend, daß ber Arbeiter nur bei größ= ter Unftrengung feiner phyfifchen Krafte befteben fann, und ju Beiten, wo eine fleine Weichaftsftodung ein= tritt, gar barben muß. Dagegen befinden fich die wirtlichen Meifter beffelben Gewerbes, welche nur auf Beftellung arbeiten wollen und fonnen, fortwährend in der drudendften Lage, weil fie für ihre Runden nur folide Arbeit liefern burfen, mabrend fie die Breife eben fo niedeig ftellen möchten, als ber Sandler. Rein Wunder also, wenn die 3ahl der Berarmten immer größer wird; und daß dies gerade in Frankreich der Fall ift, wo die ausgedehntefte Gewerbfreiheit eriftirt, ift wohl thatfachlich bewiesen burch ben Umftand, baß man wohl nirgends auf fo viele Bettler ftost, als wenn man die frangofifde Grenze überschritten bat.

& Wir finden aber Diefen Ruin des Gewerbstandes

Wir führen Wissen.

^{*)} Wenn wir von dem Nugen der Innungsgesetze sprechen, so verstehen wir unter Letteren nicht etwa ein Monopol, wels ches die Zahl der Meister für alle Zeiten seststellt, wie es z. B. die 32 Leipziger Bäcker genießen, die trot der jest verdoppelten Einwohnerzahl, nicht davon abgeben wollen. — Bas wir unter zeitzemaßen Innungsgesetzen verstanden haben wollen, darüber weiterhin das Nähere.

nicht nur in Frankreich, sondern leider macht fich berfelbe auch ichon in deutschen Staaten bemertbar, und amar da, wo Gewerbfreiheit eriftirt. Bliden wir auf Die Stadte Breslau, Berlin ic., fo finden wir das Hebel schon in einer boben Ausbildung. Man muß aber in die Werkstätten ber Sandwerfer (nicht Maga: gininhaber) felbst eintreten, muß die Berhaltniffe von bem verftandigeren Theile berfelben ichildern hören, um fich ein wahrhaftes Urtheil zu bilben, nicht wie es uns die allerweltsbeglückenden Theorieen Derjenigen einflößen, die von den Berhaltniffen des Sandwerfers feinen Begriff haben, und Gewerbfreiheit nur beshalb verlangen, um fich auf Roften ber weniger Bemittelten ju bereichern. - Daß Gewerbfreiheit nicht ber Bolfs: wille fein fann, beweif't im Allgemeinen ber große Un= wille, mit welchem fich ber gesammte mittlere Sand= werferftand im preußischen Staate bagegen ausspricht, und mit welch' panischem Schreden ichon bei Ginführung berfelben bies neue Gefet aufgenommen wurde. Doch was fonnte ber mittlere Sandwerferstand, alfo ber größte Theil des Bolfs, bagegen thun, gefchah es boch auf Befehl bes guten Ronigs und auf ben Wunich ber Capitaliften, benen es nun freiftand, fich ber beften Erwerbzweige jum Bortheil ihres Geldbeutels ju be= mächtigen. - Wie bas Bolf hiermit einverstanden ift, hat die Zerstörung ber Fabrifen bei Berlin und fo manche andere bedauerliche Scene bereits gezeigt; boch mochte man fich fragen: Wie fonnte die Politif bem Bolfe ein Wefes aufburden, mit dem Diefes nicht einverstanden ift, und in dem die Mehrzahl ihren Ruin erblickte? - Am besten damit einverstanden waren jedenfalls die Rinder Ifraels; fonnten fie boch nun beffer marchandiren und nebenbei auch ein paar Sand: werfchen betreiben ober burch Geschäftsführer betreiben laffen, ohne fie felbst gelernt haben zu muffen. Bas baraus entstanden, haben wir zur Genüge erörtert. -Wer möchte es nun g. B. ben Schneidern in Berlin verbenten, als fie die Schließung berjenigen Rleibermagagine verlangten, beren Unternehmer nicht gelernte Rlei= bermacher, sondern meift Juden find, die in der einen Strafe ein Rleibermagazin, in ber andern einen Schuh= macherladen ic. besigen, und fo die Stadt mit einer Menge fertiger Arbeiten überschwemmen, ohne daß man fagen fonnte, fie geben einem Theile ber Bevolferung badurch Arbeit und Austommen, denn bei den Spottpreis fen, ju welchen fie ihre Waaren verschleubern und wie fie bemnach die Arbeitolohne gestellt haben, fann an ein Auskommen ber Arbeiter nicht zu benfen fein.

Welch' traurige Folgen nun aber für den Stand der wirklichen Meister daraus entspringen, haben wir zwar schon berührt, doch wollen wir darüber noch im Augemeinen einige unumstößliche Beweise anführen. Nehmen wir als Beispiel einerseits die wirklichen Kleis dermacher Berlins, d. h. die soliden Meister, welche ihre bestellte Arbeit theils mit eigner Hand, theils durch prdentliche Gesellen ansertigen lassen und möglichst ans

gemeffen bezahlen, andererfeits aber bie bortigen Sand= ler, resp. Juden, welche fich biergu eines Wefchafts= führers nebft einer Angahl Grifetten bedienen, auch wohl einigen armen, bereits ruinirten Meiftern einen färglichen Berdienft zuwenden. - Jene wirklichen Schneibermeifter gablen ihren Arbeitern g. B. fur eine Weste oder Beinfleid durchschnittlich 20 bis 25 Ggr. Bur Anfertigung eines folden gutgearbeiteten Studes find im Durchichnitt 1 bis 13 Tage erforderlich, fo daß der Gefelle nicht mehr, als ein ben Berhalt= niffen des Ortes angemeffenes Austommen hat. Die blogen Sandler bagegen, b. b. bie meift judifchen Magazin = Inhaber, bezahlen ihre Arbeiten fo schlecht, daß ein Arbeiter entweder 3, auch 4 Weften, ober 3 Paar Beinfleider anfertigen muß, ehe er 20 bis 25 Ggr. verdient hat; ja es giebt bort Juden, welche für eine Befte ober Beinfleid nur 4 Ggr. Arbeitelohn gablen. Um nun leben gu fonnen, muß bier ein ein= giger Arbeiter foviel fertig machen, wie brei an= bere, die bei ordentlichen Meiftern arbeiten, mobei er allerdings als Sclave feines Brodherrn die Nacht gu Sulfe nehmen und bas lebrige an ber guten Ausar= beitung fehlen laffen muß. Die Folge ift nun, baß 3. E. hundert folde Arbeiter foviel produciren muffen, als 300, die bei wirflichen Meiftern arbeiten, fo bag bier= bei ichon für zweihundert Sande Beichafti= gung verloren geht. Der Arbeiter bient hier gleich= fam als Mafchine, Die ununterbrochen fortarbeitet, jedoch ohne daß hier zugleich wieder Undere dabei beschäftigt werden, wie es bei wirflichen Maschinen ber Fall ift. -Noch eine üble Folge ift bas balbige Unbaufen einer Menge fertiger Arbeit, weil die Production mit dem Berbrauche in feinem Berhaltniß fteht, und wodurch Diefe Arbeiter felbst einen großen Theil des Jahres hindurch feiern muffen. Daß die ledigen Befellen bierbei oft mit bem beften Willen in Schulden gera= then und manche Bürgerfamilie Berlufte erleidet, ift befannt, hat aber wirflich nur felten feinen Grund in dem leichtsinnigen Schuldenmachen, bas man ben Sondwerfsgesellen fo gern gur Laft legt.

Das nachfte und fraftigfte Mittel gur Berminde= rung ber Arbeitslofigfeit wurde nun barin bestehen, bag man bem Treiben ber Speculanten burch angemeffene Berordnungen fraftig entgegentritt, fo bag bie Arbeit beffer vertheilt, und wenn auch nicht eigent= lich höber, boch burchgangig gleich mäßig bezahlt mers ben mußte. Es wurde jedoch, um nicht den geringeren Arbeiter auf Roften des befferen, welcher die fein= ften Arbeiten erhalt, ju begunftigen, entweder ein fe= fter Gas für die verschiedenen Qualitaten angenommen, ober wo bies nicht thunlich, lieber Tage= ober Wochenarbeit, anstatt ber Studarbeit eingeführt und in Sinsicht des Lohnes wenigstens zwei verschiedene Gape für die verschiedene Qualification ber Arbeiter eingeführt werden muffen. - Es unter= liegt feinem Zweifel, daß ber Gefellenstand burch Gin=

führung von Tage = ober Wochenarbeit , felbft in gro-Beren Stabten, nur gewinnen fann, fobald man er= wägt, welcher Migbrauch von Seiten ber Meifter mit ber Studarbeit, resp. mit ben Arbeitern, getrieben wird. Saben wir doch Beispiele in Menge, daß na= mentlich Diejenigen Meifter, welche gern als fogenannte "große" erscheinen möchten, oft mehr als doppelt foviel Gefellen annehmen, wie fie zu beschäftigen im Stande find, gang abgefeben von dem Beit = und folg= lich Geldverlufte, welcher dem Arbeiter dadurch er= wächst, daß er oft ftundenlang warten muß, ehe er ein neues Stud Arbeit ober auch die nothigen Butha= ten erhalt, mas bei benjenigen Meiftern, welche gern recht viele Gefellen halten möchten, nicht felten gar absichtlich geschieht, weil diese Berren nichts dabei einbußen und weder Lohn noch Roft geben durfen, während ber fogenannte "Studgefelle" feiern muß.

Wenn wir oben bemerften, die Arbeit muffe bef= fer vertheilt werden, fo wollen wir junadit damit fa= gen, daß die Sande gleichmäßiger beschäftigt werden follten, bag nicht g. B. bei ben Berliner Rleiderhand= Iern ein Arbeiter täglich 3 Paar Beinfleider anfertigen muß, um foviel zu verdienen, als ein Underer für ein einziges Paar erhalt. Dag wir hiermit nicht fagen wollen, die ordinare Arbeit der Sandler folle ebenfo bezahlt werden, als die bestellte und feinere der wirflichen Meifter, Dies haben wir ichon im vorhergehenden Sate badurch angedeutet, daß wir wenigstens zwei verschiedene Lohnfate je nach der Qualitat der Arbeit beantragten. Diefe Regel wurde fur ben größten Theil ber verschiedenen Gewerbe anwendbar fein. - Wenn wir angemeffene und reelle Bezahlung derjenigen 21r= beiter wünschen, welche ihren Unterhalt bei ben Band= lern zu suchen genothigt find, so ift dies zwar ein Un= trag auf Lohnerhöhung, jedoch feineswegs mit denje= nigen Forderungen zu verwechseln, welche hier und da von ben fammtlichen Gefellen einer Corporation an ihre größtentheils rechtlichen Meifter gestellt werden und wenigstens bei jegiger Stodung ber Weschäfte un= gerecht find. Müßten jedoch die Magazin=Inhaber ihre Leute beffer bezahlen, fo hatten lettere nicht nothig, burch die größte Unftrengung ihrer phyfifchen Rrafte fo viele Arbeit gu liefern, als eigentlich gur Beschäftigung von 2 und mehe Arbeitern ausreichend ift. Abstellung dieses lebelftandes würde offenbar nicht nur die Arbeitelofigfeit vermindert und aus: bauerndere Beschäftigung erzielt, sondern auch die Broduction mit der Confumtion beffer in's Gleichgewicht gebracht.

Da aber eine berartige Berbefferung ber Lage bes Arbeiters auf moralischem Wege meift an ber Bartbergigfeit und bem Eigennute ber obenbezeichneten 21r=

ereten mainte - Co entire

beitgeber scheitern murde, auch wohl ein bloges Gefet über Erhöhung der verschiedenen Arbeitolohne, felbit unter Beigiehung der betreffenden Innungsvorsteher, faum ausführbar fein durfte, fo besteht das einzige und zwar einfache und fichere Mittel darin, bag

1) "die Gewerbfreiheit, wo fie besteht, abgeschafft, ba= für aber durch gang Deutschland gleichmäßige In= nungen nach zeitgemäßen Grundfagen eingeführt und die Aufnahme in eine berartige Corporation nur volljährigen, gunftig gelernten und mit ber nöthigen Geschäftsfenntniß und Geschicklichkeit ver= febenen handwerfern gestattet, und die lettgenann= ten Eigenschaften durch ein angemeffenes, nicht allzukostspieliges Meisterstück erprobt werben."

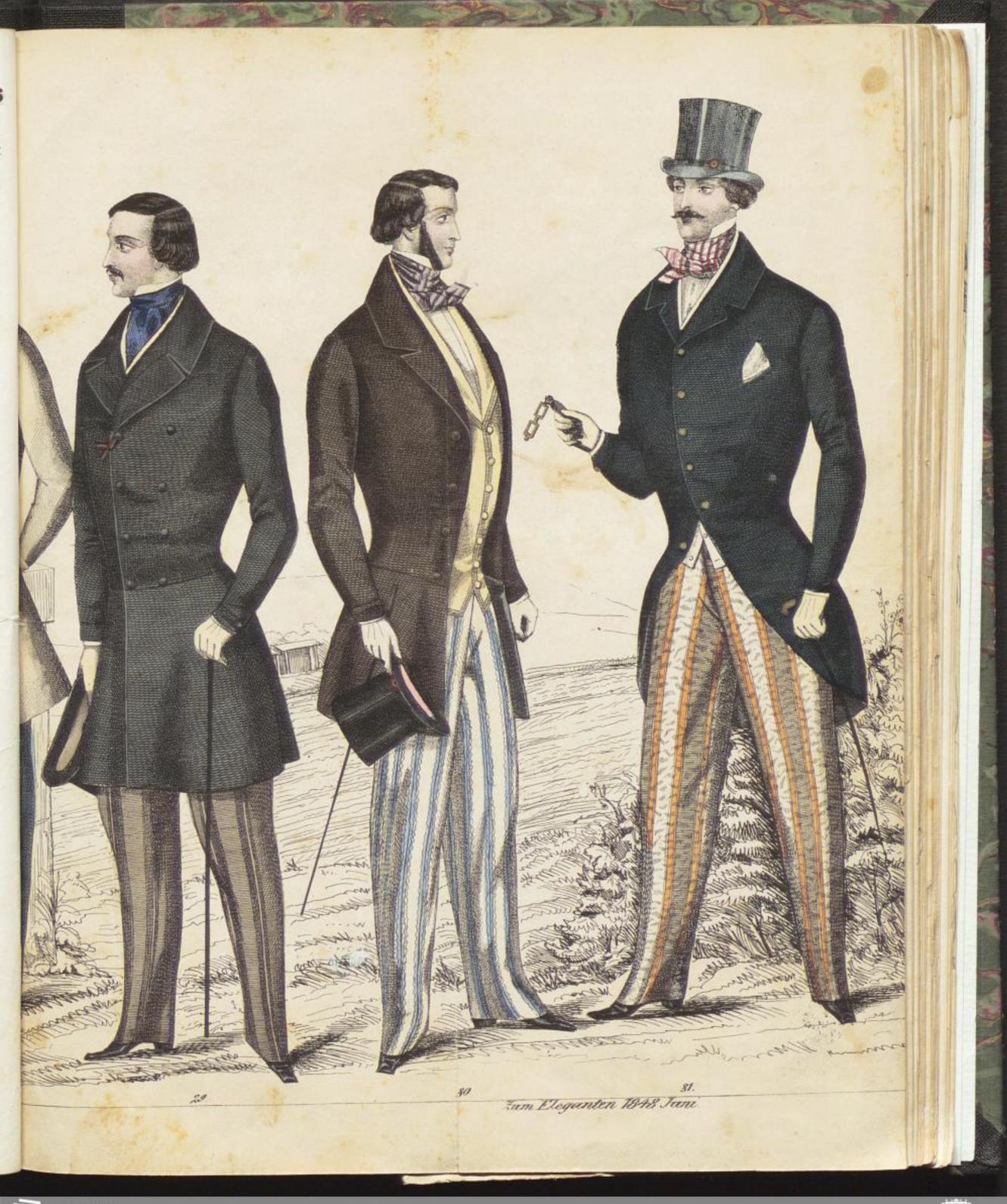
2) "Daß dem Gefellenstande am Besten eine gewiffe Arbeitezeit auf Tagelohn festgesest werde, wo= bei sowohl auf die mehr oder minder anstrengende Arbeit, als in hinficht ber Bezahlung auf die Bedürfniffe des Arbeiters dem Orte angemeffene Rud= ficht genommen werden mußte. - Durch diefe vereinten Magregeln fällt die lleberfüllung und ber Berderb der Geschäfte, sowie der Druck des Arbei= terftandes durch unberufene Speculanten von felbft meg." -

Bur Berathung der speciellen Intereffen eines je= den Gewerbes wurde ein Comité, bestehend aus meh= reren Mitgliedern, fowohl bes Meifter = ale Gefellen= ftandes, zu ermahlen fein, und bas von diefen getrof= fene Uebereinkommen, nach geschehener Begutachtung ber Ortsbehörden, an die Regierung, behufs ber Ausarbeitung eines Gefetes, resp. der Innungsartifel, gelangen muffen. Rur auf Diefe Beife fann eine Ginigung der Bartheien jur thunlichsten Befriedigung eis nes Jeden erzielt und das große Problem ber Arbeit gelöf't werben. Denn mas fann es nügen, wenn B. die Befellen einzelner Stabte Pititionen an die Innungen, Biborben oder an die Regierung felbft gelangen laffen, mabrend in jeder Stadt andere Berhaltniffe, andere Preife der Arbeit und ber Lebensmittel eriftir n, folglich eine jebe Bewilligung ber Regierungen iheils nur Engelne begunftigen, theils die Ur= beitgeber beeintrachtigen, ein hierauf begrundetes allgemeines Gefet aber fur bie meiften Orte nicht anwendbar fein murde. Erfreulich find jedoch bie Unstalten, welche bereits von einigen Regierungen, namentlich in Sachfen, jur Berbefferung ber Lage bes Urbeiterftandes getroffen werden; obwohl zu befürchten ftebt, bag ohne gleichzeitige Bugiebung ber Meifter entweder Beide in Conflict geratoin, ober bie etwaigen Reformen fur bie Arbeiter feineswegs befriedigend ausfallen burften, benn bagu find uns fere Innungsgesetze theils zu mangelhaft, theils bieten fie bem Arbeiter nicht ben minbeften Schut, fo bag mobl eine Radicals reform nicht zu umgeben fein durfte. Dag übrigens bie beftes henden Innun, gef be fich langft überlebt haben, ift gewiß, und um fo weniger barfte gerabe in unferer jegigen Beit eine Cor= poration fich nach Gefegen leiten laffen , bie oft vor langer als hundert Jahren gegeben murben.

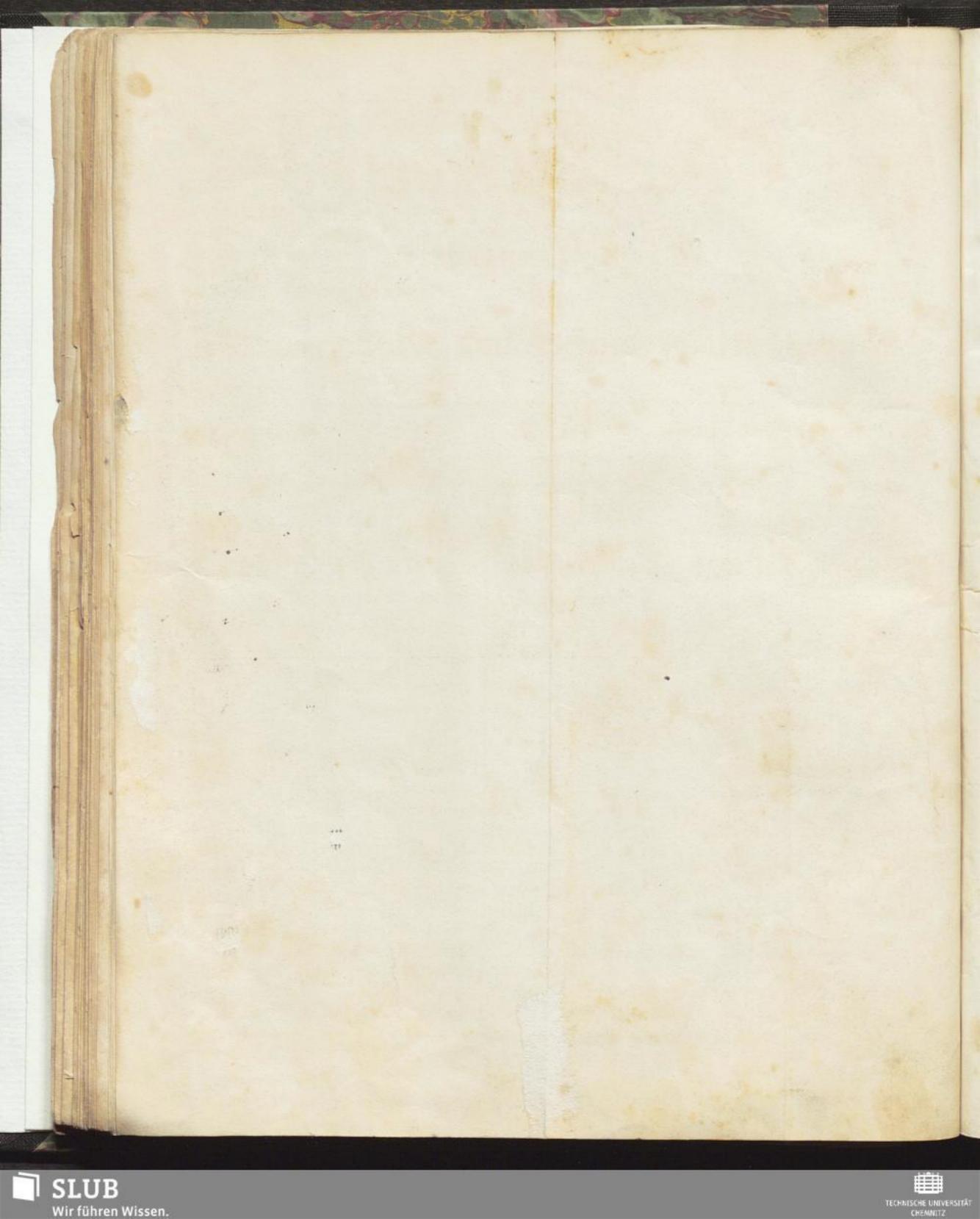
(Fortfegung in ber nachften Rummer.)

Musgegeben ben 31. Mai 1848.

Modebilder 27 — 31 und Patronentafel.







Seben Monat erscheint ein ganger Bogen Aext mit einem illuminirten Medeblatt, so wie ein boppelt bebrudter grofer Ropalbogen mit Busichneide. Dluftern ober Batronen. — Alle Buchbandlungen und Poftamter nehmen Befiel-lungen barauf an.



Der gange Jahrgang toftet 3 Rthl. oder 5 Fi. 24 Rr. Borausbezahlung und muß vom Januar bis Decbr. gufammen- genommen werden. — Reue Abonnenten ton- nen mit jedem Quartal eintreten, muffen bann aber ebenfalls bis De-cember aushalten.

für

Herren: Kleidermacher und Modefreundc.

"Das Reich ber Moben bat feine Grengen."

Dreizehnter Jahrgang.

No. 7.

Juli 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Boigt. - Berntwortlicher Redacteur: Seinrich Klemm jun. in Leipzig.

Modenbericht und Brkläring der Aupfer und Matronen.

Die Mobe ift nie ohne Zusammenhang mit bn Charafter der Zeit; und haben dies schon die bishe= gen Rummern des Gleganten gur Genüge bewahrh= tet, fo ift es bei bem heutigen Modenbilde nic minder der Fall. Wir feben auf ben erften Bli, daß die Gesellschaft, hinfichtlich des politischen Leben, in ein gang neues Stadium getreten ift. Wer hat: noch vor einigen Monaten auf die Idee fommen for nen oder dürfen, ein Coftum für beutsche Pra fibenten und Ausschüffe öffentlicher Bolfe verfammlungen ze. zu entwerfen, wie folches af unferem heutigen Modenbilde Rr. 37 gu feben ift? -Wie fehr wir uns befleißigen, den Eleganten imme als achten Fortschrittsmann erscheinen zu laffen, bar über durfte benn auch beute aller Zweifel fern blei ben. - Aber nicht nur für bas politische Bedürf niß haben wir forgen wollen - nein, auch bas fo ciale follte vertreten fein; und fo geben wir auße ben beliebteften herrencoftiims, auch brei allerliebst Rnabenanguge, womit wir ben verehrlichen Leferi gerade um diefe Beit jedenfalls willfommen find.

Der Glegante. XIII.

Der erste Knabe auf unserm Modenbilde Nr. 32 repräsentirt das zarte Alter von 3 bis 5 Jahren, und hier dürste das gewählte Costüm sowohl im Schnitt, als in der Farbenwahl nichts zu wünschen übrig lassen. Das Hauptsleidungsstück ist eine Jaquette à la Vandyk von hellbraunem Wollenstoffe. Der große runde Kragen, welcher vollsommen die Schultern besteht, giebt dem Ganzen ein äußerst nettes Aussehen und bietet zugleich die Annehmlichseit dar, daß er nach Belieben abgenommen werden fann, jenachdem es die mehr oder minder warme Sommerluft erwünscht macht. Der Kragen ist deßhalb vorn durch Knöpfe geschlossen, übrigens aber nicht weiter besestigt, da er sich durch seinen Schnitt von selbst auf den Schultern sesthält.

Wir geben auf der heutigen Patronen Beilage Nr. 7—10 den vollständigen Schnitt dieser Jaquette, und es sind darauf alle Details so genau angegeben, daß es kaum einer Erklärung bedarf. Nur im Insteresse der mit diesem Quartale neuzugetretenen versehrlichen Abonnenten wollen wir die Bemerkung maschen, daß alle unsere mathematisch=geometrischen Zeich=

7

nungen (gur Befleidung bes Dberforpers) mit bem in 48 getheilten Mafftabe ber halben Dberleib: weite ausgeführt find. Wo auf irgend einer Beich= nung ber Buchftabe a fteht, gieht man guerft bie bor= tige Winfellinie und ftellt mit bem genannten Dag= stabe die Längenpunkte b, c, d, e und so fort herunter. Bon fammtlichen Langenpunften gieht man winkelrechte Querlinien und ftellt auf biefen bie an= gegebenen Breitenpunfte herüber; bann vollendet man die Beichnung, indem man faconmaßig von einem Punfte jum andern fahrt. - Diefe einfache Methode gilt für alle im Gleganten vorfommenbe Patronen, wo aber Ubweichungen ftattfinden, unterlaffen wir niemals, Die ausführlichfte Erfarung gu geben.

Unfer zweites Anabencoftum Bild 33 befteht in einer gegenwärtig fehr beliebten Urt Bloufe und furgen weißen Beinfleidern mit hohen Gama= fchen. Die Achselftuden ber Bloufe find breit ge= schnitten und treten ein wenig auf den Urm. Bei'm Einseten ber Mermel wird als Bierbe zugleich eine Art Ach felbefat mit in die Raht genommen, welcher, gleich bem übrigen Auspus, von bunflerem Stoffe ift. Auf ber Mitte ber Bruft bis unten ift die Blouse nicht offen, sondern ber Stoff gleich im Bru= de gelaffen, dagegen befindet fich die Deffnung auf ber linken Seite von ber Schulter an bis ziemlich an ben Gürtel; Diefelbe ift burch Saftel geschloffen und eine Reihe fleiner Knöpfe blos als Zierde blind aufge= fest. Wir geben jum beffern Berftandnis aller Gin= zelnheiten ben vollständigen Schnitt biefer Bloufe auf ben ber heutigen Patronentafel Tig. 1 bis 3, und zwar in ber naturlichen Große für eine Oberleibweite von 34 Gentim., und haben biergu gleich ben richtigen Magftab beigefügt "). Man fann

*) Fur andere Dberleibmeiten bebient man fich jur Ber= ftellung ber Mafftabe eines fogenannten Reductionsichema's. Denjenigen unferer freundlichen lefer, welche noch nicht im Befis eines folden find, machen wir ergebenft befannt, bag bergleis then burch alle Buchhanblungen Deutschlants, fowie auch birect burch bie Doft fur 10 Mgr. von une bezogen werben fonnen. -Im Intereffe junger Unfanger ober berjenigen verehrlichen Dei: fter, welche bie neuere mathematifchegeometrische Rorperberich: nung noch nicht kennen und fich biefelbe grunblich aneignen wollen, um aus ben Beichnungen bes Gleganten befto mehr Rugen ju gieben , benen empfehlen wir bie vor Rurgein erichienene 4te Muflage unferes: "Bollftändigen Lehrbuchs der prattifchen Bufchneidekunft und zeitgemäßen Bearbei= bor 1 Ribir. 10 Rgr. ober 2 fl. 24 fr.

jedoch dieselben Stellungspunfte auch für schwächere und mich etwas ftarfere Dberleibweiten anwenden, in= bem nan ben richtigen Maßstab nimmt. Allerdings gilt befe Regel nur bis gu 38 Centim. Dberleibmeite und fie herab auf 30; fleiner ober größer ift übri= gens biefe Bloufe weber erforderlich noch anwendbar.

Die Gamafche, welche zu obigem Coftum bar= geftelt ift, geben wir auf ber Patronentafel Fig. 15, und bemerfen babei, daß alle Bunfte ber Beichnung mit em richtigen Centimeter gestellt find, also mit fei= nem befonders eingetheilten Dafftabe.

Der britte Knabenangug Bild 34 ift für bas Alte von 7-10 Jahren bestimmt, und besteht in eis nen fehr netten Schoffadden und geraben Bein= fleiern von fleinfarrirtem Stoffe. Das Gilet ift burch ein feines Semd erfest. Much zu Diefem Coftum geben wi die vollständigen Schnitte auf der heutigen Ba= traenbeilage, und zwar durch Fig. 4 bis 7 das Chogjadhen und burch Fig. 16 bas Bein= flid, welches mit bem blogen Centimetermaße ge= zehnet wird, wobei man fich nach ben Längen = und Leitenmaßen des betreffenden Anaben richtet.

Bild 35 des Modenfupfers zeigt uns ein fehr egantes Berren : Coftum, welches junadit für Promenaden und Concerte im Freien bestimmt ift. Sas furge Phantafie=Rodchen mit Schawlfragen, furg= teg Jaquette (fpr. Schafette) genannt, ift von einem ruen dunkelgrun farrirtem Wollenstoffe, abnlich bem hibet, fehr leicht und elaftisch. Den Schnitt einer aquette habe ich bereits in der vorigen Rummer bie= Blattes geliefert, und man fann fie nach Belieben uch mehr fradartig zuschneiben, indem man ben Schoß befonders ansett. - Das Gilet biefer figur ift einreihig, mit fleinem Schawlfragen, nach ber Beichnung Fig. 17 und 18 zugeschnitten, wo zugleich iejenige Westenform mit angezeichnet ift, wie sie bie este Figur bes Modenfupfere Bild 37 tragt. - Das Beinfleid von weißem Drell fur Bild 35 ift halbweit, inten geschweift und nur durch gang schmale Stege

ung fammtlicher Serrentleider," 10 Bogen gr. 8. Mit 150 Beichnungen ber neueften Schnitte nebft einem Res Ductionsschema und vollständigen anatomischen Abbilbungen aller unrigelmäßigen Bauarten bes Rorpers. - Das Bert fann burdy alle Budhanblungen Deutsch ande, sowie birect von uns burch bie Post bezogen werben und fostet mit allem Bubes

man nicht felbft in bem großen freien Engand mit aller Treue fest am Innungewesen? Sind nicht bie erften Notabilitäten Londons Ehrenmitglieder irgend einer ber 91 bortigen Bunfte? - Alfo gerade in bem freieften und reichsten Lande ber Erbe hat as Innungewesen feinen golbenen Boben. Brachtolle Innungehäuser, welche fowohl zu festlichen Bummen= fünften, als jur Verforgung armer Bunftmiglieber bienen, geben hiervon ben fchlagenoften Bemis. -Salten wir alfo fest an bem Rleinode, weldym un= fere Borfahren Jahrhunderte lang bas gufriedefte Leben verdanften, wo feine Unmaffe von Proltariern auf Roften bes Landes und ber Freigebigfeit gehrte. Und haben wir nicht biefes Staatsunglud eing und allein ber bereits erfolgten Lahmung und Berüttung unferes Innungewefens ju verdanfen? Rur greu= Ben mit feiner Gewerbfreiheit hat dem beutfchen Baterlande biefes Unglud angebahnt! Esfollte verantwortlich fein für ben Ruin bes Gewerbnefens und bes allgemeinen Wohles. Und hat es etw fei= nen eignen Staatsburgern (mit Ausnahme ber fapitaliften und judifchen Speculanten) baburch Emas genütt? Sat es ben Wohlftand bes eignen Bifes, bes Mittelftandes und ber Arbeiterclaffe, welche & ber Bevolferung ausmachen, etwa gebben befestigt? Dber ift bem Bolfe baburch eine Erleichterung geworben? Reineswege, vielmehr von Allem das Wegentheil; benn mahrend g. B. in Cach= fen ein Gewerbsmeifter mit zwei Gefellen jablich in Allem eirea 4 Rithlr. Abgaben hat, zahlt ber leide Stand in Preußen 6 Rithlr. an Gewerbfteuer ind 2, resp. 3 Rthlr. Claffenfteuer. - Man larf aber nicht etwa glauben, Preußen muffe hierdurch ine enorme Staatseinnahme haben und befto mehr für feine Armen thun fonnen. Um Dies ju verneiren, burfen wir nur an die schlesische Sungerpeft erinnern und an ben Stand ber preußischen Finangen überhaupt. Denn ber mittlere Gewerbsmann muß burch feine enormen Abgaben Dasjenige beden, mas bie Ungahl gang Urmer nicht aufzubringen vermag. Dich= rend g. E. in einer Stadt von einer Corporation 10 Meifter im Stande find, Gefellen gu befchäftigen und folglich die enormen Abgaben zu erschwingen, giebt es 20 bis 30 andere beffelben Gewerbes, tie nur auf ihre eigne Sand arbeiten, folglich feine 6 Rthlr. "Gewerbfteuer" zahlen und großentheils ihre " Claffenfteuer" beschaffen fonnen, vielmeni=

ger das ihnen ohnedem noch aufgeburdete ,,Burger= fcunggeld," welches jum Theil gar nicht mehr er= hoben werden fann. - In diefem gangen Abgaben= wesen erbliden wir leiber ben erften traurigen Schritt ju Dem, mas wir bereits gefagt, nämlich gur Bale jung aller Staatslaften auf Denjenigen, welcher fich noch eines leidlichen Austom= mens erfreut. Der größere Speculant und ber notorisch Reiche find babei weniger gedrüdt; boch auch an diese muß es gulegt fommen, wenn burdy fortgefeste Gewerbfreiheit und emancipirtes Indenthum ber Mittelftand vollends ruinirt fein wird. Wir munichen ben gahlreichen Beti= tionen, bie megen Beseitigung genannter llebel ichon langft aus preußischen Stabten an die Regierung ergangen find, endlich eine erfreuliche Gewähr. Wir wünschen bies jugleich im Intereffe aller übrigen beutschen Staaten, damit endlich eine Einigung und Gleichheit in ber Be= fengebung berbeigeführt, hauptfächlich aber bem Be= werbstande, bem Trager bes Staates, burch gleichma= fige Innungen eine unerschütterliche Bafis gegeben werde. Auch ber Sandel wird bann neubelebt fich heben; benn mer anders, als ber Gewerbstand, ift ber beste Räufer und Confument für alle Handelsartifel? Ein Innungospftem, geftüst auf zeitgemaße liberale Grundlagen, aber geschüpt vor zügellofer Concurreng und Geldherrschaft: Dies ift das einzige und ficherfte Prafervativ gegen bas Umfichgreifen bes Pauperis= mus, gegen alle Umwälzungen burch Anarchie und überspannte Gleichmacherei; ein Schutwall gegen in= nere und außere Feinde.

Ja wir wiederholen es laut und nachdrücklich: "daß Deutschlands Wohlstand nur durch ein geregeltes Innungswesen vor dem ganz-lichen Ruin geschüht werden kann. Alle ans dern Maßregeln sind entweder Balliative, ober stürzen es vollends in den Abgrund!"

Mögen daher in allen deutschen Staaten tüchtige Männer aus den verschiedenen Gewerben zusammenstreten, und die Idee der Gesammt-Innungen einer gründlichen Besprechung würdigen. Sie können versichert sein, daß Leipzigs Innungen ihnen freundlich die Hand reichen; denn daß diese nichts sehnlicher wünschen, als jene Idee verwirklicht zu sehen, dies haben sie bereits selbst durch den "Offenen Brief an alle Innungsgenossen Deutsch=

lands von zweiundzwanzig Leipziger Innungen" an den Tag gelegt. Alle Beitrittserklärungen finden demnach hier eine warme Stätte; und
ist erst eine kleine Schaar durch Wort oder Schrift
zusammengetreten, so wird ein energischer Aufruf aller
einzelnen Gewerke zu einer "Petition an das
Hohe constituirende Parlament zu Frankfurt wegen Erlaß einer Verordnung zum
Besten des deutschen Gewerbwesens" bald
das erfreulichste Resultat geben. — Der Herausgeber
dieses Blattes, Ritterstraße Nr. 34 in Leipzig
wohnend, wird mit Vergnügen resp. Zuschriften
wegen einer Vereinigung mit den Leipziger Innungen

annehmen und nach Befinden den betreffenden Herren Innungsforstehern behändigen. —

In der nächsten Nummer wollen wir eine fritische Beleuchtung der Mängel und Mißbräuche im jeßt = gen Inungswesen geben, auch in die Einzelnhei= ten der Neugestaltung desselben tiefer eingehen und hierzu geignete Borschläge machen. Hoffen wir also, daß bis dahin wenigstens die Idee eines deutschen Gesamnt=Innungswesens hier und da Wurzel gesaßt md unsere eben versprochenen speciellen Erör= terunger und Borschläge gerade zur rechten Zeit, d. h. nicht mehr zu früh kommen mögen.

(Fortfegung folgt.)

Unzeige.

Bei'm Redacteur bes Eleganten in Leipzig ift vor Rurem erfchienen :

Specielle Erörterungen ind Vorschläge zu einer durchgreienden

Reform des Gewerbwesens

und ber

Arbeiterverhältnisse in Allgemeinen.

Bon H. Rlemn jun., Redacteur und Zeichner, Borsteher einer Sonntagsschule für Gewerbsgrülfen und Lehrermitglied ber II. Abthei und Gewerbvereins zu Leipzig. Preis & Nthr.

Der größte Theil des Ertrags ist dem deutschen Baterlandsvereine "zur Unterstützung b od=

Diese für Meister und Gehülfen aller Gewerbe höost wichtige Schrift (aus welcher auch der in ies fem Blatte enthaltene Aufsat theilweise entlehnt ist) kann dirch alle Kunst: und Buchhandlungen Deutschlands bezogen werden, und bitten wir, den betreffenden Handlungen die Abresse des Versassers (Ritterstraße Nr. 1) dabei gefälligst anzugeben. — Die verehrlichen Leser des Eeganten sind freundlichst gebeten, auch die Herren Meister und Gehülf en anderer Gewerbe auf diese Schrift gütigst aufmerksam zu maschen, da die möglichste Verbreitung derselben durch ganz Deutschland im Interesse des Schrift mit der größten Befriedigung lesen, und nicht nur für seinen eigenen Wirkungskreis so manches Verzachtenswerthe sinden, sondern auch, von der Wichtigseit eines neuen wohlthätigen Innungswesens dadurch überzeugt, und selbst dafür begeistert, seinen Theil zur Verwirklichung der großen Idee beitragen, gleichzeitig aber durch Aus, ibe einiger Groschen zur Unterstützung nothleidender Arbeiter beisteuern.

Musgegeben ben 30 Juni 1848.

Mobebilber 33 - 37 und Patronentafel.

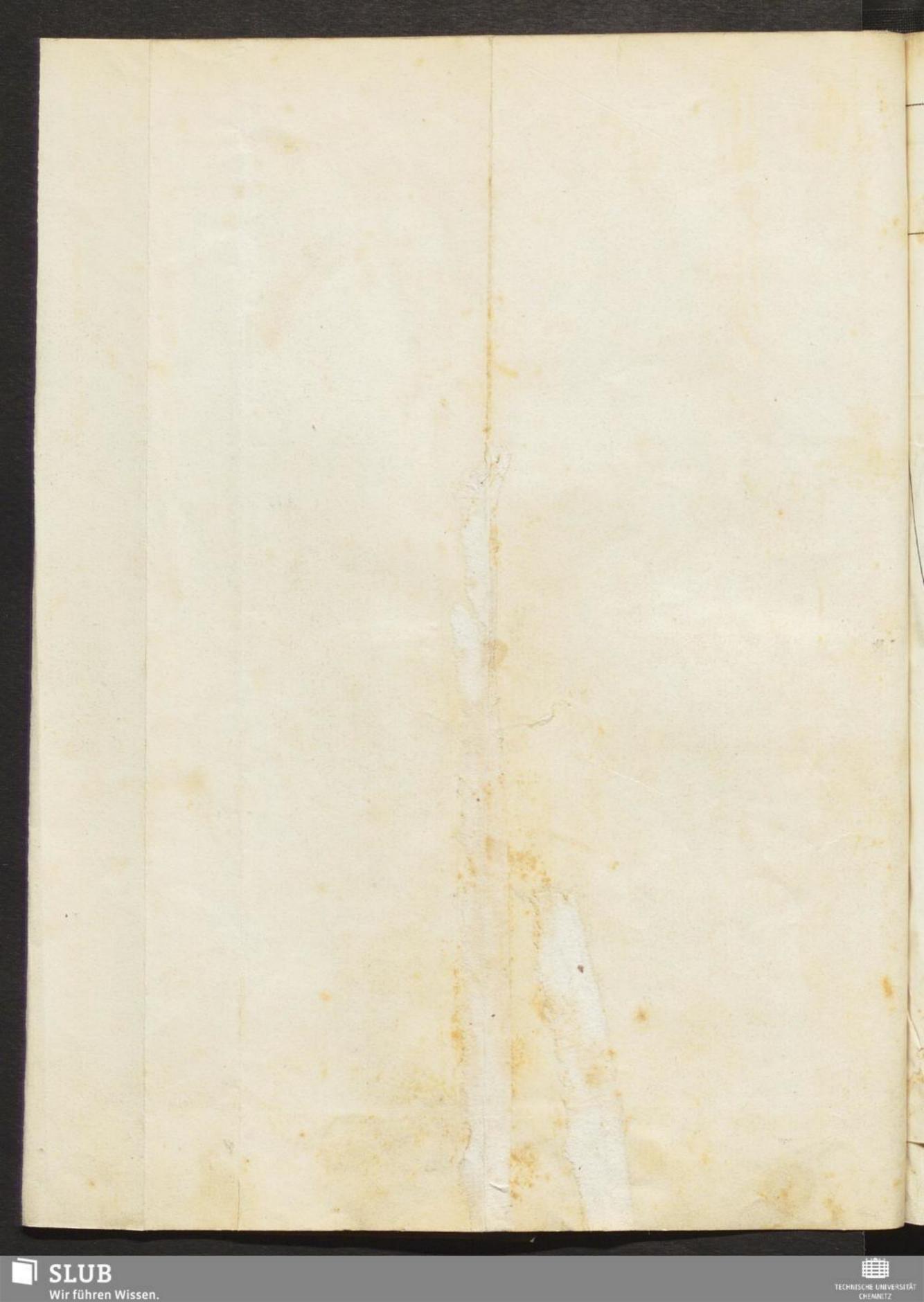
tions and deciminate piet putting out aspent.

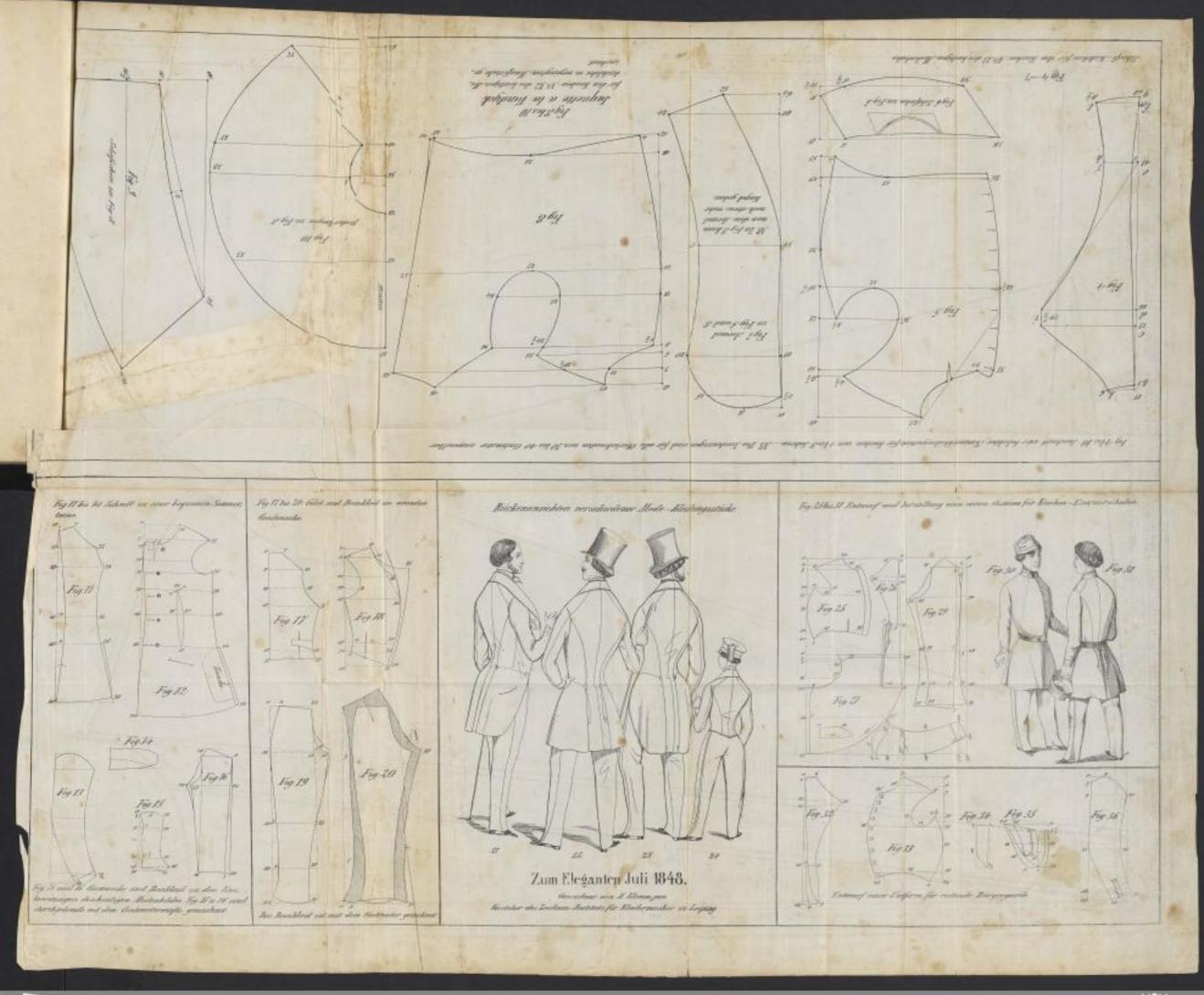
beilegene Banen, with nie Beief an gela ginnungegenoffen Dentiche





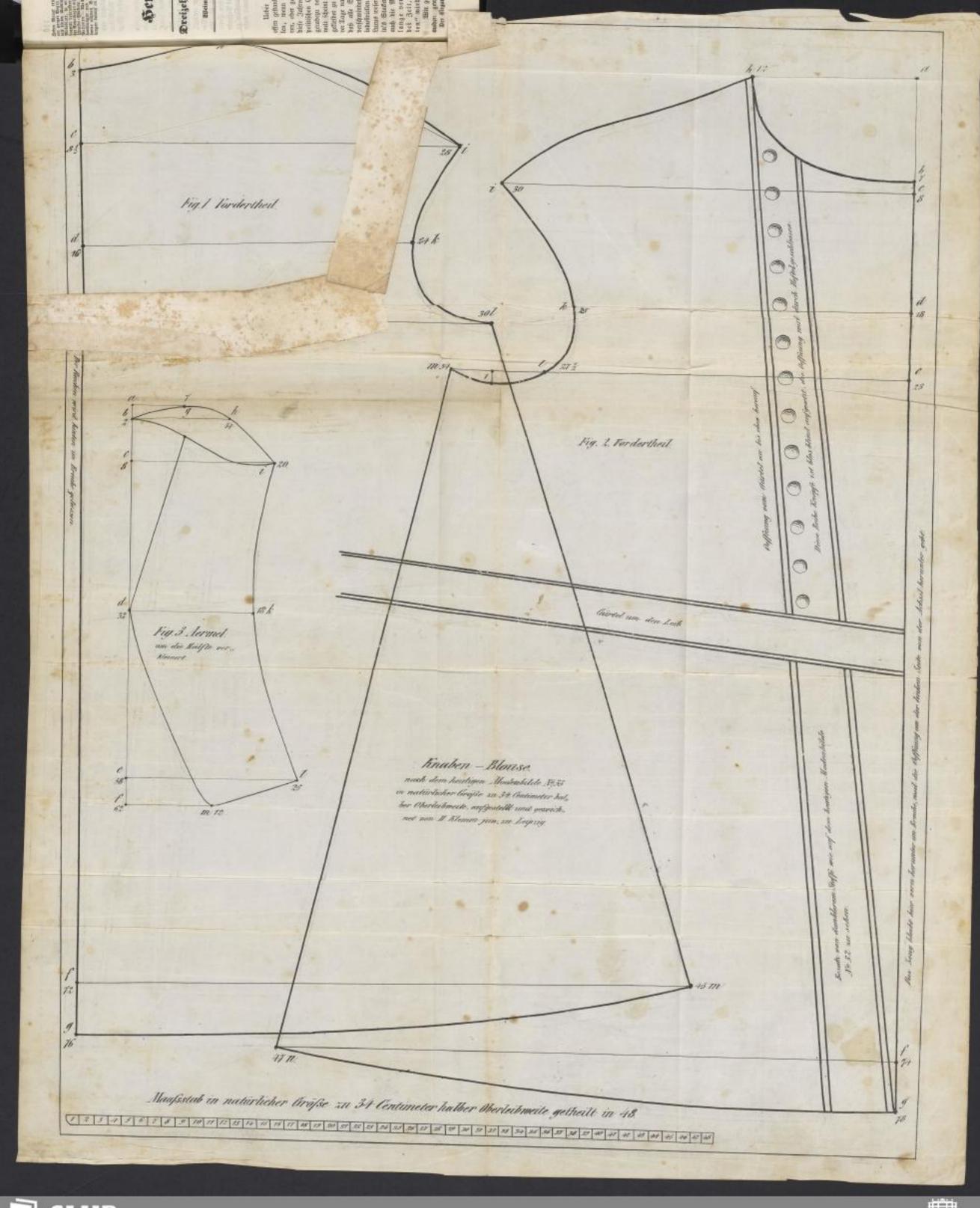
SLUB Wir führen Wissen.











Seben Monat ericeint ein ganger Bogen Text mit einem illuminirten Medeblatt, fo wie ein boppelt bebrudter gro-fer Ropalbogen mit 3uchneibe - Duftern ober Patronen. - Mue Buch= handlungen und Poffamter nehmen Beftel: lungen barauf an.



Der gange Jahrgang toftet 3 Rthl. ober 5 81. 24 Rr. Borausbezahlung und muß vom Januar bis Decbr. jufammen= genommen werben. cember aushalten.

Herren: Kleidermacher und Modefreunde.

"Das Reich der Moben hat feine Grengen."

Dreizehnter Jahrgang.

No. 8.

August 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Boigt. - Berantwortlicher Redacteur: Beinrich Rlemm jun. in Leipzig.

Ueber die Mode im Allgemeinen läßt fich jest, offen geftanden, faum etwas Sauptfächliches mitthei= Ien, wenn man nicht in leeres Geschwäß fich verlie= ren, ober gar ben momentanen Stillftand, welcher um Diese Sahreszeit und zumal jest, unter ben großen politischen Greigniffen, nothwendig eintreten mußte, geradezu verleugnen will. - Die elegante herren= welt scheint sich für die Sommersaison fast hinlanglich gekleidet zu haben, und die wichtigen Ereigniffe unfe= rer Tage nahmen die Gemüther bermaßen in Unspruch, daß alle Sorge für außerliche Pracht und Eleganz verschwindet; allerdings ein Umstand, unter bem die induftriellen Geschäfte, auf welche bie Dlobe und ber Luxus wesentlichen Ginfluß üben, in bedauerlicher Weife in's Stoden gerathen. Doch über ein Rleines wird auch die Dobe fich wieder entfalten; benn nicht lange vermag fie ju bulben ben Stillftanb ber Beit, und bas Motto bes "Elegan: ten" wird glangend fich wieder bewähren.

Bir geben um diese Jahreszeit mit den Berren= moden gewöhnlich auch ein Amagonen : Coftum,

und obgleich bei uns bie Rachfragen nicht fo ftart find, als in Paris, so dürfte boch bei bem großen Lefer= freise, deffen fich unfer Blatt zu erfreuen bat, ber ma= terielle Rugen schon an fich ausreichen, uns zur Beibehaltung diefes Gebrauchs zu bestimmen.

Unfere reizende Amazone, Bild 38, tragt eine Robe nebft Jaquette (fpr. Schafette) von nuß= farbigem Atlas, welche vollkommen anliegt und bie fei= nen Umriffe des herrlichen Buchfes ausgezeichnet marfirt. Diese Jaquette ift vorn einreihig und burch Agraffen zusammengehalten, jedoch mit zwei Reihen fleiner Anopfe in der Art befest, daß es scheint, als fei ein zweireihiger lleberschlag vorhanden. Gin fleiner rodartiger Kragen vollendet das Zierliche biefes Rleidungestückes. Company of the state of the state of the

Der ftattliche Cavalier diefer Amazone, Bild 39, trägt einen hellblauen Frad, beffen Schöße nicht, wie bie gewöhnlichen fogenannten Reitfracts, fondern vorn ausgeschnitten find. Auch in Sinsicht ber Breite bie= fer Schößen bemerkt man eine wesentliche Abweichung von der gewöhnlichen Form.

Bilet und Beinfleider bieses Herrn sind von weißem Drell, sehr bequem zugeschnitten und mit schmaten Stegen versehen.

Bild 10 zeigt und ein sehr nettes Sommerscoftum, welches zunächst für Gartenconcerte und andere öffentliche Belustigung en bestimmt ist. Der ziemlich hellgrüne Frack harmonirt allerliebst zu den weißen Beinkleidern, welche an der Seite mit einem bla blauen Streifen besetzt sind. Man hat auch Beinkleiderstoffe in dunkleren Naancen, an welchem ein breiter Streifen mit den deutschen Nationalfars ben gleich im Gewebe vorhanden ist und so benutzt wird, daß er ebenfalls einen Besatz an der Seite hers unter formirt. — Das Gilet der obigen Figur ist mit tiefgeöffnetem Schawlfragen, wie wir vor Kurzem einen vollständigen Schnitt geliefert haben.

Gine andere fehr hübsche Sommerfleidung geben wir durch Bild At, und es ist dieselbe namentlich zu Promenaden und Landpartien sehr geeignet, da sie mit einer hohen Eleganz zugleich die möglichste Leichtigfeit und Bequemlichkeit verbindet. Der nette furze Frack ist à la Loui- XIV zugeschnitten, d. h. vornherunter einreihig abgerundet und mit schmalem Stehfragen versehen. Es ist nicht zu leugnen, das

diese Form etwas Nobles, ja einfach Großartiges an sich trägt und jedenfalls verdient, einmal neu hervorsgerusen zu werden. — Das hierzu paffende Gilet ist von weißem Piqué, mit kleinem Schawlfragen und in Hinsicht der Länge, nur bis auf die Hüsten gehend; auch diese Form nähert sich dem Alterthümlichen und harmonirt sehr gut zu dem Fracke. Die Beinkleider von oftindischem Nankin sind halbweit und ohne Stege angesertigt.

Durch das Bild 42 des Modenkupfers geben wir einen neuen Domestikenanzug, welcher alle guten Eigenschaften einer schönen sogenannten Livrée in sich vereinigt. Eine solche hat zunächst den Zweck, den Diener möglichst streng von seinem Herrn zu unzterscheiden, doch die wahre Schönheit liegt darin, wenn dieser Contrast nicht in's Lächerliche ausartet, oder den Diener als Mensch ganz und gar entstellt, wie dies bei den gepuderten und bizarr gekleideten Dozmestiken mancher hohen Herrschaften der Fall ist. Es ist die Pflicht des Kleidermachers, dergleichen Herrschaften bei Bestellung neuer Livréen auf das Passende und Unpassende in Form und Farbe ausmerksam zu machen, um auch hierin den alten Jopf immer mehr auszurotten.

Gedrängte Brklärung der Matronentafel.

Wir liefern hente eine reiche Auswahl ber neues ften geometrisch aufgestellten Schnitte und Kleiderfors men, sowie verschiedene Rückenansichten zum bessern Verständniß berselben.

Größe ergeben ein Gilet mit zweireibigem liebers schage, eine Grundform, nach welcher man die Schnitte für alle mittelstarken Personen herstels len kann, indem man allemal den richtigen Masstab der betreffenden Oberleibweite zum Zeichnen anwendet. Für die mittlere Körpergröße von 45 Centim. Obersteibweite haben wir den eingetheilten Masstab gleich auf der Patronentasel beigesügt; die übrigen 35 Masstäbe vom Kinde die zum stärken Manne liefert das sogenannte Reductions Schema, welches wir

cigens hierzu angefertigt und für ben Betrag von 3 Thaler durch alle Buchhandlungen, bei birecter Beftellung auch durch die Post, versenden.

In Betreff der Zeichnungen für die übrigen Körpergrößen vom Kinde bis zum stärkten Manne verweisen wir auf unfer "Bollständiges Lehrs buch der zeitgemäßen Kleidermacherfunst", welches durch eine eigenthümliche und leicht übersichts liche Methode mehrere Tausend zuverlässige Schnitte ergiebt, und zwar für alle vorhandenen Bauarten des Körpers.

Um die obige Westenzeichnung in natürlicher Erofe auszusühren, zieht man von Punft a aus eine Winkellinie, legt den Maßstab bei der Ede a an und stellt die Längenpunfte b, c, d und f. f. heruns

ter. Bon diesen Punkten zieht man Querlinien und stellt sämmtliche Breitenpunkte auf denselben hersüber; dann vollendet man das Ganze aus freier Hand. — Ist die Unterleibweite des Mannes stärzfer, als sie bei diesem Schnitte herauskommt, so giebt man die eine Hälfte des Mehrbetrags von am Theile, die andere aber am Rückentheile in der Seite zu, dann erhält der Schnitt stets das richtige Aplomb. Ueber die im verjüngten Maßstabe aufgestell:

ten Patronen ware es überflüssig, eine specielle Erkläs rung zu geben, ba alle Zahlen und Stellungspunkte genan barauf angegeben, auch sonstige Bemerkungen beigebruckt find. Benuzen wir also den Raum des Blattes, um die so wichtige Frage vollends zu erledis gen, mit der wir und schon in den vorigen Rummern beschäftigten und auf welche gegenwärtig die allges meine Ausmerksankeit doppelt gerichtet sein muß.

Erörterungen und Vorschläge zur Erledigung der allgemeinen

Arbeiterfrage,

mit besonderer Berücksichtigung des Kleidermacher = Gewerbes, von Heinrich Klemm jun.

(S dlu 8.)

Mir wollen es nun versuchen, zur zeitgemäßen ! Umgestaltung bes Innungswesens einige Borschläge zu machen.

Bie bereits früher ermahnt, ift ce durchaus nothe wendig, Diejenigen veralteten Gebrauche bei'm Meifter: werden abzuschaffen, welche bloß barauf hinausgehen, ben fich etablirenden jungen Leuten das Meifterwerden thunlichft zu erschweren, ja Bielen durch die Unmaffe von Geldfoften gang unmöglich zu machen. - Wir meinen zunächst ben Umftand, baß ber Aufzunehmenbe ben Entwurf feines Meifterftucks, Die "Borgeichnung," bas "Schneiben" und wie bie verschiedenen Benen= nungen find, gewöhnlich unter ben Augen einer gahl= reichen Meisterversammlung ausführen muß, welche fich unterbef auf Roften bes Studmeiftere mit ben aufge= tragenen Weinflaschen und Egwaaren befreunden, und um fo nachfichtiger find, je beffer es ihnen schmedt. Bir brauchen faum ju erwähnen, bag ber mahre 3med, bas Erproben ber Beichaftstüchtigfeit bes Aufzunehmenden, hierbei nicht felten ganglich ver= fehlt wird, namentlich in folden Innungen, wo bie Befichtigung ber Meifterftude nur ben jogenannten "Alelteften" überlaffen wird, bie allerdings von bem zeitgemäßen Standpunfte ihres Gewerbes zuweilen faum ben nötbigen Begriff haben, und por Allen blog auf

die Befolgung der althergebrachten Ceremonien be=

Co herricht g. B. in vielen Schneiberinnungen noch ber Gebrauch, bas ber angehende Meifter gewöhns lich bei einem alten und in ber Beichnenkunft nichts weniger ale erfahrnen Innungemitgliebe "Beichnen= unterricht" nehmen muß, wo er gegen hohes So= norar hochstens eine Urt von Priefterrod, Leviden= mantel, auch mohl ein Rauchermantelchen, einen Gpiftelrock und hier und ba gar eine Pferdebefleidung mechanifd nadmachen ternt. Lagt er es nun bei'm "Bor= zeichnen" Diefer Wegenstände nicht am Effen und Erin= fen fehlen, fo wird faum hingesehen und die Gache ift abgemacht. Erlauben aber biefen Aufwand Die Mittel bes angehenden Dieistere nicht, fo hat er zu erwars ten, bag man es mit ihm auf's Strengfte nimmt, und an bem Dieifterftude felbft fo viele gehler findet, bag bas Erfparte burch die fogenannte "Meifterftudeftrafe" und burch ben verursachten Zeitverluft fich ausgleicht.

Gben so unnütz und höchst lächerlich ist in ben meisten Schneider Innungen der Umstand, daß das Meisterstück zu viele Stücken oder Gegenstände ums fast, ja oft folche Kteidungsstücke streng vorschreibt, welche vor Jahrhunderten getragen wurden. So wird aufer einem gewöhnlichen Beinfleide häufig auch noch

eine "furge Sofe" verlangt, außer bem Rock auch ein Frad, eine furze Jade, ein Camifol ic., ale ob Derjenige, welcher einen guten Rod anfertigt, nicht auch eine Jade herzuftellen im Stande fein fonne und wodurch die Roftspieligfeit des Meifterwerdens gang unnüt erhöht wird, was bei einigen Innungen an's Unverschämte grangt. Es wird alfo eine Sauptauf= gabe ber zu ermahlenden und bereits früher befproche= nen Gewerbsausichuffe fein, auf Befeitigung aller unnugen Gelbfoften bei'm Meifterwerden hinguarbei= Es giebt boch mahrlich in jedem Gewerbe, fo auch bei uns folde Studen Arbeit, an benen fich fcon gang allein die Weschäftstüchtigkeit bes angeben= ben Meisters vollfommen erproben lagt, ohne daß ber lettere mit Gewalt um fein oft mühevoll erfpartes Geld gebracht wird, mit welchem er lieber fein Ge= fchaft um fo beffer betreiben fonnte, und nicht, wie es meift der Fall ift, nach bem Meifterwerben gang ohne Capital Dafteben dürfte.

Burden 3. B. die Roften für bas Bürger= und Meisterrecht, welche fich bei allen Gewerben in den Sauptstädten weit über 100 Riblr., bei einigen gar auf das Doppelte belaufen, auf 50 bis 60 redu= girt und nach biefem Berhältniß auch in fleineren Städten herabgefest, fo wurde damit berfelbe 3med erreicht, wenn auch die Raffen der Innungen, die ge= genwärtig nicht felten 20 bis 30,000 Riblr. enthal= ten, fernerhin etwas langfamer anwachsen und bie Herren Innungsvorfteber einen Theil ihres leicht ver-Dienten Ginfommens verlieren follten. Letteres wurde um fo weniger ichaben fonnen, ba fernerhin nicht mehr bloß die sogenannten ", Aeltesten," sondern mehr junge umfichtige Meifter bie Besichtigung und Begutachtung ber Meisterstüde unentgeldlich, oder höchstens ge= gen eine bloße Bergutung bes Beitverluftes überneh= men follten. - Durch Beseitigung aller unnöthigen Roften bei'm Meifterwerden haben die Innungen fei= neswegs einen viel größeren Bubrang zu befürchten, als zeither, da ihnen durch die Forderung eines feh= lerfrei und gutgearbeiteten Meifterftude noch immer Recht genug in den Sanden bleibt, nicht jeden Stumper gum Meifter gu machen. Auch hebt fich ja ber größere Budrang ftets baburch wieder auf, baß nicht nur in einem, sondern in allen Gewerben mehr Meifter werden, folglich auch mehr Bedürfniffe ftattfinden, ba nie ber eine Sandwerfer ohne andere leben fann.

Leider stoßen wir im jezigen Innungswesen noch auf einen Uebelstand, den wir nicht ungerügt lassen können. Während die Herren Meister mit aller Macht gegen die Ueberfüllung ihrer Zunft eifern, unterlassen sie doch nicht, zu ihrem Vortheil eine möglichst große Anzahl von Lehrlingen zu halten, wosbei sie das bestehende Verbot meist dadurch zu umzgehen wissen, daß sie die überzähligen auf frem de

Namen aufdingen lassen. Die Folge ist, daß sie die Lehrlinge in den ersten Jahren meist zu allerhand häuse lichen Dienstverrichtungen, oder auch als Laufburschen benuten, anstatt sie zu gehörig geschickten Arbeitern heranzubilden.

Da nun jest alle Geschäfte einen Standpunkt erreicht haben, welcher bas Bedürfniß tüchtiger Arbei= ter immer fühlbarer macht, und während gleichzeitig hierin der größte Mangel herricht, ift es um fo mehr an der Beit, daß hinfichtlich der Lehrlinge ftren= gere Innungsgesetze und namentlich der löbliche Ge= brauch eingeführt wird, daß der sogenannte "Ausge= lernte" feine Fähigkeiten burch ein gutgearbeitetes "Ge= fellenstüd" an den Tag legen muß. Rann er nichts Gehöriges leiften, und laßt fich ber Beweis aufstellen, daß die Schuld nicht an dem Faffungevermögen des Lehrlings, fondern an der Bernachläffigung von Gei= ten bes Meifters liegt, fo follte letterer gehalten fein, nicht nur das etwaige Lehrgeld zurückzuzahlen, fondern auch ben Lehrling bei einem andern Meifter auf feine Roften auslernen zu laffen. Die zur lleberführung eines folden Meifters erforderlichen Beweise durften nicht eben schwer zu finden sein, da es gewöhnlich nicht unbefannt ift, wie die Lehrlinge bier oder da be= handelt werden. - Daß es die Pflicht einer jeden Innung ift, für die angemeffene Behandlung und mög= lichfte Ausbildung ber einmal aufgenommenen Lehrlinge ju forgen, würden wir faum zu erwähnen brauchen, wenn leider nicht allzuhäufig dagegen gefehlt wurde. Wir wollen nur barauf hinweisen, daß oft folche Meifter Lehrlinge halten, welche faum felbft etwas gu thun haben, und wiederum folche, die felbft erft noch lernen möchten, ehe fie einen Lehrling unterrichten wol= Daß diefe Uebelftande in gewerbfreien Staaten viel häufiger exiftiren, ift gewiß und hängt mit bem Mangel an Innungsgeseigen eng zusammen. Wir fonnen also nichts bringender empfehlen, als daß es mit dem anzufertigenden "Gefellenftude" möglichft streng genommen werde. Auch follte daffelbe niemals im Saufe des Lehrmeisters, fondern unter der Auf= ficht unpartheiifcher Innungsmitglieder angefertigt, auch dem Lehrlinge oder angehenden Gefellen von der In= nung felbst ein Zeugniß über feine Tüchtigkeit ausges ftellt werden. Die Innung wurde alsbann von felbft bafür forgen muffen, bag bas auszustellende Beugniß nicht gu ihrer eignen Schande ausfiel. Die jegige Un= gahl faum brauchbarer Gefellen, resp. die ber Land= ftreicher und Bagabunden, wurde fich burch biefe Dag= regeln in furger Beit gewiß um die Galfte vermindern; benn geschickte Arbeiter finden immer Brod, fie haben weniger nothig, sich durch "Fechten" zu erhalten; und daß für geschickte Sande oft ungeheuer viel Arbeit in ben Wertstätten ift, wahrend eine Menge Gefellen muffig das Land durchstreichen, erflart fich eben durch ben Umftand, daß eine große Ungahl berfelben faft gar nicht zu brauchen ift. Man bat in Provinzialftadten

fortwährend Gelegenheit, fich von bem Gefagten gu überzeugen, namentlich aber in ber fogenannten "gu= ten Beit", wo die Meifter gern mehrere Thaler barum gaben, wenn fie einen brauchbaren Arbeiter erhalten fonnten. Bei allebem manbern täglich Gefellen ein, werden auch in Arbeit genommen, boch ba fie eben nicht zu brauchen find, zieht es ber Meister vor, Die Arbeit lieber gar nicht zu machen, als baburch feine Runden zu verlieren, und fo schieft er ben Gefellen wieder fort. Diefes Uebel ift fur jene Meifter um fo brudender, ba jest auch in Provinzialstadten gute Arbeit verlangt wird, mabrend fich diejenigen Gefellen, welche ihr Fach gehörig verfteben, lieber nach ben Großstädten wenden. Es liegt nach obigen Erörterun= gen flar am Tage, daß die Bahl ber Landstreicher im= mer größer werben muß, jeweniger disciplinarifche Ord= nung im Innungswesen herricht, ober gar zügellofe Gewerbfreiheit befteht. Das lettere Inftitut follte bemnach fcon aus polizeilichen Rudfichten verbannt, bagegen auf die möglichft tüchtige Ausbildung der Lehr= linge von den Behörden felbft beffer gefeben werden, als es ber Fall ift. - Die hochft ungerechten Gelb= toften, welche ben größtentheils armen Lebrlingen für bas Aufdingen und Losfprechen von Geiten ber Innungen gemacht werben, follten, wenn nicht gang befeitigt, boch bis auf ein Geringes ermäßigt werben, ba fie fich burch Richts rechtfertigen laffen, und febr oft für Schmausereien ber Meifter aufgeben. Die Bahl ber Lehrlinge fann fich burch Wegfall biefer Ungebühr feineswegs vergrößern, sobald jeder Meifter nur auf einen Lehrling angewiesen ift.

Wir fonnten über die fehlerhafte Beranbildung ber Lehrlinge und über die für das allgemeine Wohl baraus entspringenden Nachtheile ein Dices Buch fchretben; doch hoffen wir, daß die wenigen hier gegebenen Winte hinreichen werben, ber Sache eine größere Aufmerffamfeit juguwenden. - Wir ftogen bei diefer Gelegenheit noch auf einen gang ähnlichen Fall, welchen wir mit ein paar Worten beleuchten muffen. Wir meinen nämlich bas große Unwefen, welches bie Dei= fter vieler Gewerbe bamit treiben, baß fie eine Menge weibliche Gehülfen anlernen, von benen fie fich ihre Arbeit machen laffen und häufig Lehr= geld nehmen. Und boch eifern Diefelben Meifter auch gleichzeitig mit aller Macht gegen weibliche "Pfu= scherei", ja fie schreiten fogar, auf ihre Innungsgefese geftust, burch bie Beborben bagegen ein. - 3ft nun auch bie möglichste Berminderung der Angahl berarti= ger Gehülfinnen ichon aus fitten=polizeilichen Rudfich= ten wünschenswerth - weil viele berfelben bei ihrem Sange jum Luxus mit ben geringen Arbeitelohnen, Die fie gewöhnlich erhalten, nicht ausreichen und bann nicht felten ber Prostitution verfallen - fo barf boch auch nicht verfannt merben, baß bie Freigebung und Eröffnung möglichft vieler Erwerbzweige auch wie= ber gur Berhutung ber Demoralisation beiträgt.

Es würde traurig fteben, wollte man bem weiblichen Beschlechte auf einmal jeden Erwerbzweig abschneiden, welcher durch die Innungogesetze eigentlich den Man= nern allein angewiesen ift. Auf ber andern Seite ware es auch für ben armeren Theil ber weiblichen Bevol= ferung fehr fchlimm, wenn fie alle ihre Bedurfniffe aus= schließlich bei ben wirklichen Meistern anfertigen laffen follten. Wie konnte fich g. B. ein Dienstmädchen ihre Rleider bei'm Damenschneidermeifter anfertigen laffen, wo das Arbeitslohn den Preis des ohnedem mit Mühe erworbenen Stoffes um das Bierfache überfteigt? Reh= men wir hierzu noch an, daß gerade Diefe Schnei= bermeifter großentheils erft die Lehrmeifter ber "Schneidermamfells" find, dann ift une mit bem beften Willen jeder Grund genommen, dafür zu ftimmen, daß die weiblichen Arbeiter unterdrückt mer= den, ober das erlernte Weschaft nicht auf eigne Sand betreiben follen, im Fall bei ben Schneibermeistern feine Stelle offen ift, um als bloge Wehülfinnen arbeiten gu fonnen. Und daß diese Meister nicht so viele Rahte= rinnen zu beschäftigen vermögen, als fie zuweilen an= lernen, ift um fo augenscheinlicher, da die Lehrzeit fol= der Madden nicht fehr lange dauert und die Meister oft an der Stelle einer "Ausgelernten" lieber wie= ber eine Schülerin annehmen, welche feinen Lohn erhält und womöglich noch Lehrgeld zahlt. wollen nicht fagen, daß dieses Unwesen gerade da, wo Innungen bestehen, häufig in foldem Grade be= trieben wird; allein Beispiele giebt es eben nicht me= nig, und dies durfte hinreichend fein, den Meiftern im Allgemeinen das Prohibitionsrecht gegen die foge= nannten "Bfuscherinnen" abzusprechen. Wir wollen aber feineswegs von den Rahterinnen allein reden, vielmehr dürfte fich das Gefagte auf alle Gewerbe bes ziehen, bei denen man fich absichtlich weiblicher Arbei= terinnen bedient, folglich auch bergleichen anlernen muß, wie dies namentlich bei ben Bosamentirern, Sandschuhmachern, Mügenmachern, Papparbeitern, Strohwaarenverfertigern u. f. w. ber Fall ift. - Da man nun dem weiblichen Geschlechte sowohl aus na= türlichen, als aus Gründen der Humanität unmöglich bas Recht absprechen fann, fich ihren Lebensunterhalt auf reelle Weise, d. h. burch ber Sande Arbeit, gu erwerben, so durfte es eben so unmöglich fein, alle auf einen einzigen ober auf fehr wenige Ers werbzweige zu verweisen, auf das Dienen, Was ichen und alle häuslichen, bloß weiblichen Berrichtun= gen. Schon aus diesem Grunde wird man ihnen ben= jenigen Nahrungszweig laffen müffen, welchen fie er= lernt haben. Wollten aber die Meifter ihr Probibi= tionsrecht wirklich burchfegen, so würde man bei ber bevorstehenden Reform des Innungswesens gerade bet ihnen den Unfang maden muffen, und die Gehulfin= nen, welche bis dahin angelernt find, bennoch biefen Erwerb effectiv fortführen dürfen. 3m Durchschnitt murben aber jedenfalls die Meifter am Rurgeften meg-

Wir führen Wissen.

kommen; benn es unterliegt keinem Zweifel, bas fich in manchen Beschäften Die Ausgaben für Arbeitelobne fast verdopveln müßten, sobald lauter mannliche Ur= beiter verwendet merden follten. - Es dürfte fonach bei ber zu erwartenden Reorganisation des Innungs: wefens bochftens eine fefte Beftimmung gu treffen fem, "wie weit bas Recht, an weibliche In= bividnen Unterricht in gewerblichen Arbeis ten ju ertheilen, von den Meistern ausge= debnt werden foll, und welche Bugeftand: niffe in Folge beffen allerdings auch Die Meifter ben Gehültinnen zu machen haben merden." Daß wir übrigens nicht für unbedingte Gewerbfreiheit frimmen, Dies haben wir gur Genuge dargelegt, boch wollen wir ebensowenig ein Befchrans fen nothwendiger Freiheiten in der Freiheit felbit,

Wir kommen zulett noch auf einen andern Bunft bes Innungemejens, namlich auf Die gur Erlan : gung des Meifterrechts erforderlichen Wan: Der fahre. - Geben wir von bem Grundfage aus, bag ber Sandwerfagefell durch bas Wandern theils feine Weschäftstenntniffe erweitert und nügliche Erfahrungen für das Leben sammelt, theils aber auch von zu zeiti= ger Verehelichung abgehalten wird, fo fonnen wir nicht anders fagen, als daß bas Wandergeset unendlich viel Gutes hat. Rur die Art und Weise, wie es nach ber bisherigen Fassung gedeutet und gehandhabt wird, ift burdans lächerlich und ungerecht. Gin Gefelle hat 3. B. feiner Banderpflicht Genüge geleiftet, fobald er Drei Jahre aus feinem Geburtsorte abwesend war, follte er auch blog auf bem nachfte Dorfe geseffen und bummer gurudgefommen fein, als er hinging. Da es ihm nun in jenem Drte ebenfalls nicht an Gelegen: beit fehlt, fich auf Roften der Sittlichfeit in uncheliche Berhältniffe einzulaffen ober vor ber Beit gu beirathen, fo ift bemnach das Wandergeses in feiner wort= lichen Auffassung unnug; wohl aber schadet es Demjenigen, ber entweder feiner Wanderpflicht bis auf wenige Wochen Genüge geleiftet, und beghalb bennoch unbarmbergig gurudgewiesen wird, ober ber fich in feiner Baterftadt hinlanglich ausgebildet bat, auch wohl Familienverhaltniffe, forperliche Schwach= lidfeit u. f. w. es nicht erlauben, fich auf bie Wan= derschaft zu begeben. - Allerdings hat das Wan= dern, wie gefagt, auch wiederum fein Gutes, nament= fich für Gefellen, welche in fleineren Staoten gelernt haben, wo feine Gelegenheit ift, fich alle nothigen Ge= fchajtevortheile anzueignen ze. - Wenn man nun alle Falle pro et contra gehörig burchbenft, fo fann man fich nur dahin aussprechen: "Das bas Wander: gefet entweder einer Reform unterworfen werde, inbem man die mangelhafte Faffung durch unzweidentige Bestimmungen erfest, ober, fo weit es Gefes fein foll, baffetbe ganglich befeitigt, bagegen bas Wandern Je: bem freiftellt und fogar jum Bedürfnis macht, indem man bei Ertheilung bes Meisterrechts ftreng auf voll=

fommene Beschäftstuchtigkeit fieht." - Wir find über= zeugt, das hierdurch Daffelbe erreicht wurde; denn fieht der Gefelle ein, das ihm fein Beimathsort nicht ausreichende Gelegenheit zur Bervolfomnaung in fei= nem Geschäfte barbietet, fo wird er von felbit genothigt fein, in die Fremde zu geben. - Um aber auch ben andern 3med des Banderns, nämlich bas Ber= hindern des Gefellen am gu frühen Beira= then, ju erreichen, durfte ja nur festgefest werden, daß ein Gefelle vor dem 25. Jahre nicht heirathen foll. Erlangen wir übrigens bas in Auslicht itehende Recht ber Freizugigfeit in alle beutiben Staaten, fo das fich ber Gefelle in jeder Gemeinde beliebig nies derlaffen darf, jo fallt ber Rabtheil hinmeg, das fich Biele aus Mangel der zeither hierzu erforderlich ge= wefenen enormen Geldmittel gar nicht oder nur febr fpat etabliren finnen, und dann wurde jogar bas gangliche Berbot des Beirathens der We= fellen ohne Wefahr für Die Sittlichfeit conjequent burchgeführt werben fonnen.

Das Recht der Freizügigkeit ober allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht müste allerdings in dem Sinne verstanden werden, das das an einem Orte erlangte Bürger = und Meisterrecht auch für ans dere Orte und Staaten seine Gültigkeit behält. Es fann nicht fehlen, das sich durch diese wohlthätige Einsrichtung zugleich die in einzelnen Orten bestehende Hes berfüllung der Gewerbszweige auf die ersrens lichste Weise beseitigen und ausgleichen läst.

Bur Berwirflichung aller bisher ausgesprochenen Ibeen und Borschläge ift nun das bereits in voriger Nummer dieses Blattes ausführlich besprochene deutsiche Gesammt: Innungswesen das geeignetste Mittel, und wir konnen nicht unterlassen, die Sache wiederholt einer nähern Beherzigung zu empsehlen.

Bum Schluffe muffen wir noch die Bemerfung beis fügen, daß wir zwar am Schluffe des vorigen Mo= nateitude bee Gleganten auf den jogenannten "offe= nen Brief von 22 Leipziger Innungen hinge= wiesen, daß wir uns aber dadurch feineswegs mit dem gangen Inhalte biefes Madywerts einverstanden er= flaren wollen. Bielmehr ift es einzig und allein Die, allerdings nur gang oberflächlich barin erwähnte 3bee eines beutiden Gefammt=Innungsmefens, welche mir billigen und gutheißen fonnen. Der gange übrige Inhalt beffelben ift nichts, als ein babinfterben= bes, fläglich = laderliches Gewinfel nach Wiedereinfich= rung des alten Bunftzwanges und des Bopfes verfloffener Jahrhunderte, ein ohnmachtiges Beraufbeschmos ren jener (für Die Dbermeifter allerdings) gludlichen Beiten, ,,wo die Berren Bunftvorsteber ftadtifche Dbrigfeitemitglieder waren und eine unumfdranfte Gewalt über bie gange Bunft ausübten, wo Bamilienglieder noch mit dem väterlichen (?) "Du" angeredet wurden und die Lehrlinge bei Tische stehen mußten." — Dies wäre aber doch wohl eine Zukunft, die wir uns und allen lieben Gewerbsleuten nicht hers beiwünschen wollen. Zener "offene Brief" hat daher auch in zahlreichen öffentlichen Blättern seine Zurechtweisung erhalten, und wer ein Mehreres darzüber zu lesen wünscht, den verweisen wir namentlich auf die "Leipziger Arbeiterzeitung" ») Nr. 5 und 10, vom 27. Mai und 1. Juli, auf den "Gesneralanzeiger für Deutschland" Nr. 174 und

Diese für alle Gewerbtreibenden und Arbeiter bochst wichs tige Zeitschrift unterlaffen wir nicht, biermit angelegentlich zu empf bien. Alle Buchbandlungen und Postanstatten nehmen Bes steuungen an, und kestet das Quartal nur i Ribl. oder 36 fr. 175 vom 22. und 23. Juni, auf bas "Leipziger Zageblatt" Rr. 159 vom 7. Juli d. 3. 1c. ic. Daß wir übrigens, um die Lage bes gefammten Wes werbstandes zu verbeffern, in unfern Beiten meder gil= gellofe Gewerbefreiheit, noch weniger aber ben alten Bopf und Bunftgmang brauchen fonnen, ming jeder Bernünftige von felbft begreifen. Bener "offene Brief" aber, ben ein Paar Dber- und Richt : Dbers meifter ber löblichen Schneider-Innung ju Leipzig burch einen Advocaten anfertigen ließen, und zu dem fich fpaterhin leider! noch 21 andere Innungen befannten, ift in binlanglicher Angabl meift unentgelolich in gang Deutschland herumgeworfen worden, und icbenfalls ben meiften unferer freundlichen lefer gu Genicht ge= fommen. Es mare baber überfluffig, bier noch ein Wort barüber zu verlieren.

S. Klemm jun.

Tuffordernug

an die Arbeiter Deutschlands zur Beschickung eines in Berlin vom 20. bis zum 26. August d. J. abzuhaltenden Arbeiter=Parlaments.

Die unterzeichneten Deputirten bes Sandwerker= und Arbeiter : Congreffes, nicht zufriedengestellt mit den Resultaten Diefes Congresses in Bezug auf Die sociale Frage ber Gegenwart, wenn auch bas Segensreiche feiner Wirtfamteit anerkennend, find bahin übereinge= fommen: Die arbeitenden Glaffen aus allen Städten, Fabrif: und Aderbau : Diftricten Des gefammten bentichen Baterlandes zur Befchidung eines gemeinfamen Arbeiter: Parlaments aufzufordern, welches zum ausschließlichen Zwed die Besprechung ber materiellen Intereffen ber arbeitenden Claffen haben foll. - Auf allen bisher abgehaltenen, mehr ober mes niger lofalen Arbeiter=, Sandwerfer= und bemofrati= feben Congressen hat die große fociale oder Urbei: terfrage eine entweder nur flüchtige ober gar feine Erfedigung gefunden. Wir halten es baber für eine unabweisliche Rothwendigfeit, daß eine möglichft ge= ordnete Bertretung der arbeitenden Glaffen Deutsch= lands die fie junachft angehenden Fragen vollständig in ihre Sand nehme und fich in ben wesentlichsten Bunften vereinige, welche die Befreinung Des Arbei= terthums aus den Feffeln des Capitals, der perfonlis den Abhängigfeit und ber materiellen Entbehrung, in fichere Aussicht ftellen. Die vom Arbeiter-Parlament festzustellenden Puntte follen eine fociale Bolfe: Charte Deutschlands bilben, welche alle Die Dil=

lionen, die bisher von einer fleinen Bahl ausgebeutet und in der Unterdrückung erhalten wurden, in fester Berbrüderung und mit aller Energie als das Ge= fen des Gefammt=Baterlandes zu erstreben haben.

Indem wir die Durchsetzung folgender Mauregeln als die für die arbeitenden Classen dringendsten und nothwendigsten erfennen, stellen wir dieselben, ohne den Beschlußnahmen des Parlaments vorgreifen zu wollen, als unsere Borlagen hin:

1) Der Staat verpflichtet sich, einem Jeben, ber arbeiten will, eine den menschlichen Bedürfnissen ange= messene Eristenz zu geben. (Garantie ber Arbeit.)

2) Berpflichtung des Staates zur Unterftütung und Forderung selbstständiger, gewerblicher oder industrieller Arbeiter-Affociationen.

3) Der Staat verforgt alle Gulflosen, mithin auch bie Invaliden der Arbeit.

4) Regelung und Beschränfung ber übermäßis

5) Regelung des Steuerwesens im Interesse der arbeitenden Classe, also: Einführung von progressiven Einkommensteuern, Beschränfung des Erbrechts und Abschaffung der Consumtionssteuern, sowie aller Keusdallasten, Frohnden, Zehnten ze., die bisher auf dem Achte auarbeiter lasteten.

6) Einführung von Nationalschulen. Der Staat übernimmt den unentgeldlichen Unterricht und, wo es nöthig, auch die unentgeldliche Erziehung der Jugend, mit Berücksichtigung der Fähigkeiten.

7) Unentgeldliche Ausübung ber Gerechtigfeits:

pflege.

8) Einsetzung von Arbeits-Ministerien in den eins zelnen deutschen Staaten, die aus der freien directen Wahl der Arbeiter hervorgehen.

Arbeiter und Bruber!

Bereinigen wir uns, die wir bisher in der Zerssplitterung schwach und unberücksichtigt waren. Wir zählen Millionen und bilden die große Majorität der Nation. Nur vereinigt im gleichen Streben werden wir stark sein und zu derjenigen Macht gelangen, die uns, als den Hervorbringern alles Neichthums, gesbührt. Unsere Stimme ist eine schwere, und versäumen wir nicht, sie in die Wagschale zu legen!

Alle Redactionen werden gebeten, diese unsere Aufforderung in ihre Spalten aufzunehmen. — Alle Arbeitervereine, welche hiervon Kenntniß erhalten, wollen es den Bereinen ihrer Gegend mittheilen. Die einzelnen Bereine haben ihre Abgeordneten mit Beglau-

bigungeschreiben zu verseben.

Das Central=Comité für Arbeiter in Berlin (Born, Rosmaringasse Nr. 5) wird bis zum Zusammen= tritt bes Parlaments die einstweilige Geschäftsführung übernehmen. Der Versammlungsort wird seiner Zeit durch öffentliche Blätter bekannt gemacht.

Un alle Arbeiter:, Handwerker: und Bildungsvereine Deutschlands, an die deutschen Bereine in der Schweiz, in Paris, Brüffel und London.

Friedrich Erüger, Deputirter des Königsberger Arbeitervereins. Ernst Krause, Deputirter des Maschinenbauarbeiter-Bereins in Berlin. E. Büh=ring, Deputirter des Arbeitervereins in Hamburg. Born, für das Central=Comité in Berlin. F. E. Steinhauer, Deputirter des Bildungsvereins für Arbeiter in Hamburg.

Unzeige.

In Bezug auf die in voriger Nummer dieses Blattes angezeigte, von mir zum Besten der brodlofen Arbeiter herausgegebene Schrift: "Specielle Erörterungen und Vorschläge zu einer durchgreifenden Reform des Gewerbswesens und der Arbeiter: verhältnisse im Allgemeinen"

bringe ich hiermit zur Kenntniß aller Menschenfreunde, daß die fragliche, für jeden Gewerbtreibenden sehr wichtige Schrift, nicht etwa ausschließlich den Leipzig er brodlosen Arbeitern, sondern auch denen anderer Städte zu Gute kommen kann, sobald sich daselbst Einzelne oder ganze Corporationen und Vereine um den Verskauf der Schrift verwenden wollen. In diesem Fall offerire ich zu gedachtem wohlthätigen Zwecke 100 Exemplare (welche à 5 Ngr., in Summa 16 Nthlr. 20 Ngr. kosten) für nur 4 Nthlr., so daß bei einiger Verwendung leicht eine hübsche Summe für die Brodlosen zu erzielen ist. Probes Exemplare verssende ich vorher gern gratis, und erbitte dessallsige Zusschriften "an den Redacteur des Eleganten H. Klemm jun., Ritterstraße Nr. 34 in Leipzig.

Bei'm Berleger diefes ift erfchienen:

Maaße, Geschäfts = und Contobüchlein für Herren-Aleidermacher. Ein unentbehrliches Taschenbuch zur bequemen, vortheils haften und accuraten Führung des Schneidergeschafts. Mit 1 Steindr. gr. 12. In Leinwand gebunden.

* Rthlr. oder 1 fl. 21 fr.

Bu vorftehendem Werke gehort gewissermaßen bas zum Daaß= nehmen fich als hochft praktisch bewährte:

Mene Centimetermaaß,

von grünem Maroquin, mit filberner ober goldener Bezeichnung und mit Hädichen, 150 Centimeter lang.

3 Rthlr. ober 54 fr.

Da nun einmal jest in der Welt Alles vorwärts schreis tet, so ist auch mit den Gentimetermaaßen, die bereits Taussende von mir bezogen haben, eine Reform vorgenommen worsden, so daß ich statt der bisherigen nur 120 Gentimeter lansgen liniirten auf Pergament, sie von jest an in der obigen Beschaffenhrit, und zwar zum alten Preise, ausgebe. Mein bisheriger Rugen wird zwar dadurch um die Halfte geschmaslert, boch glaube ich den Herren Kleidermachern für ihre übersaus große Unterstüßung des "Eleganten" eine solche Uneigens nüßigkeit schuldig zu sein.

B. Fr. Boigt in Weimar.

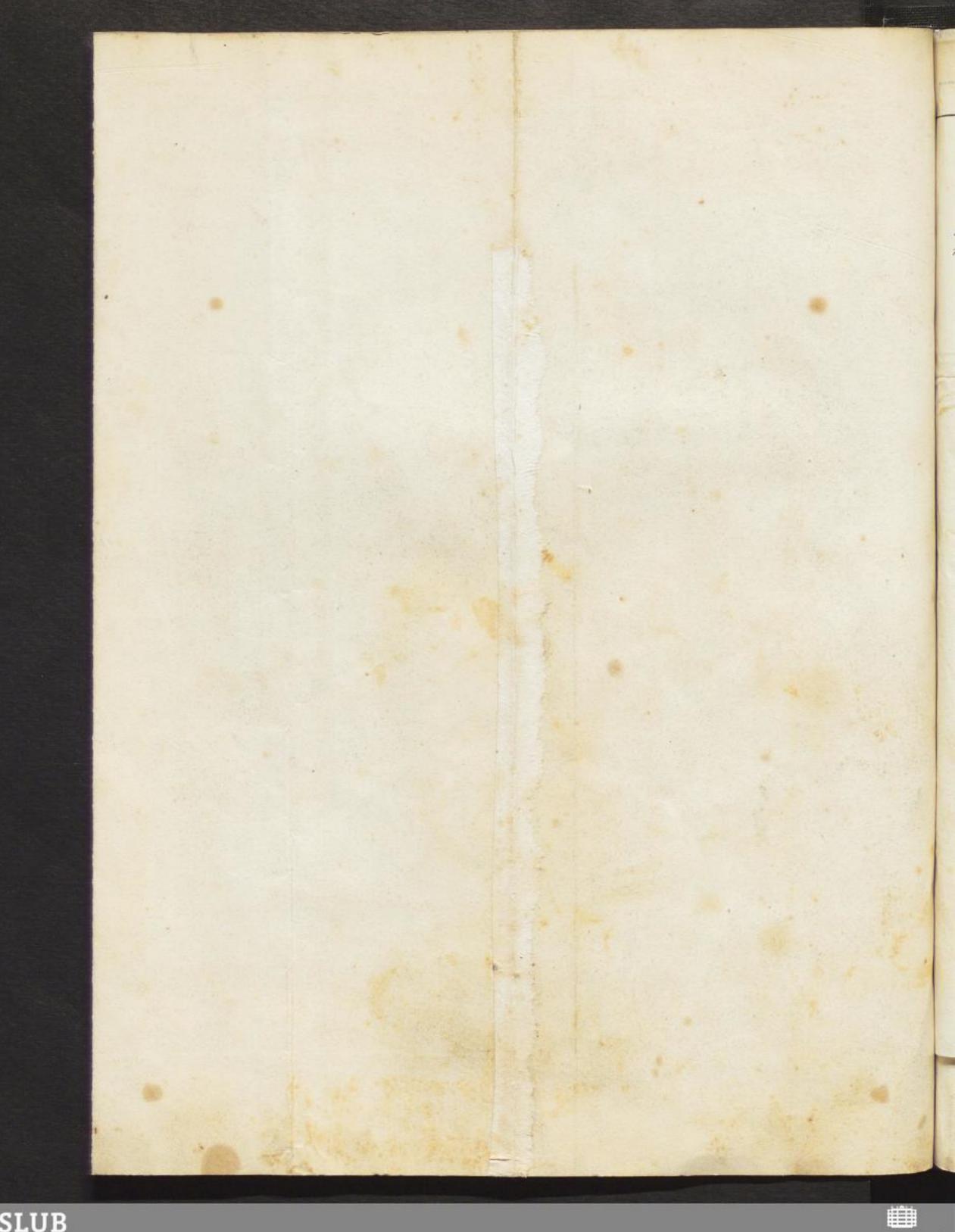
Musgegeben ben 26. Juli 1848.

Mobebilder 38 - 42 und Patronentafel.



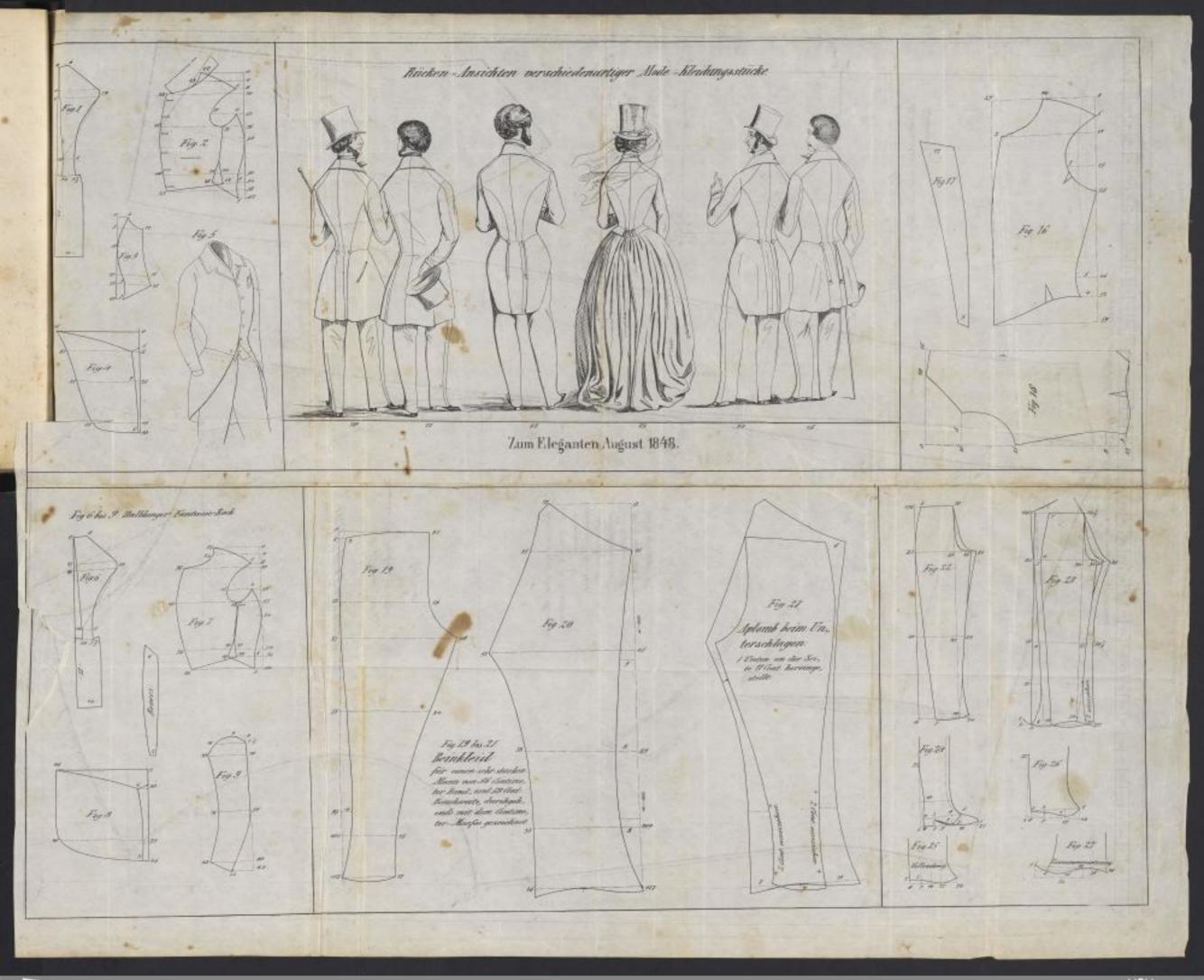






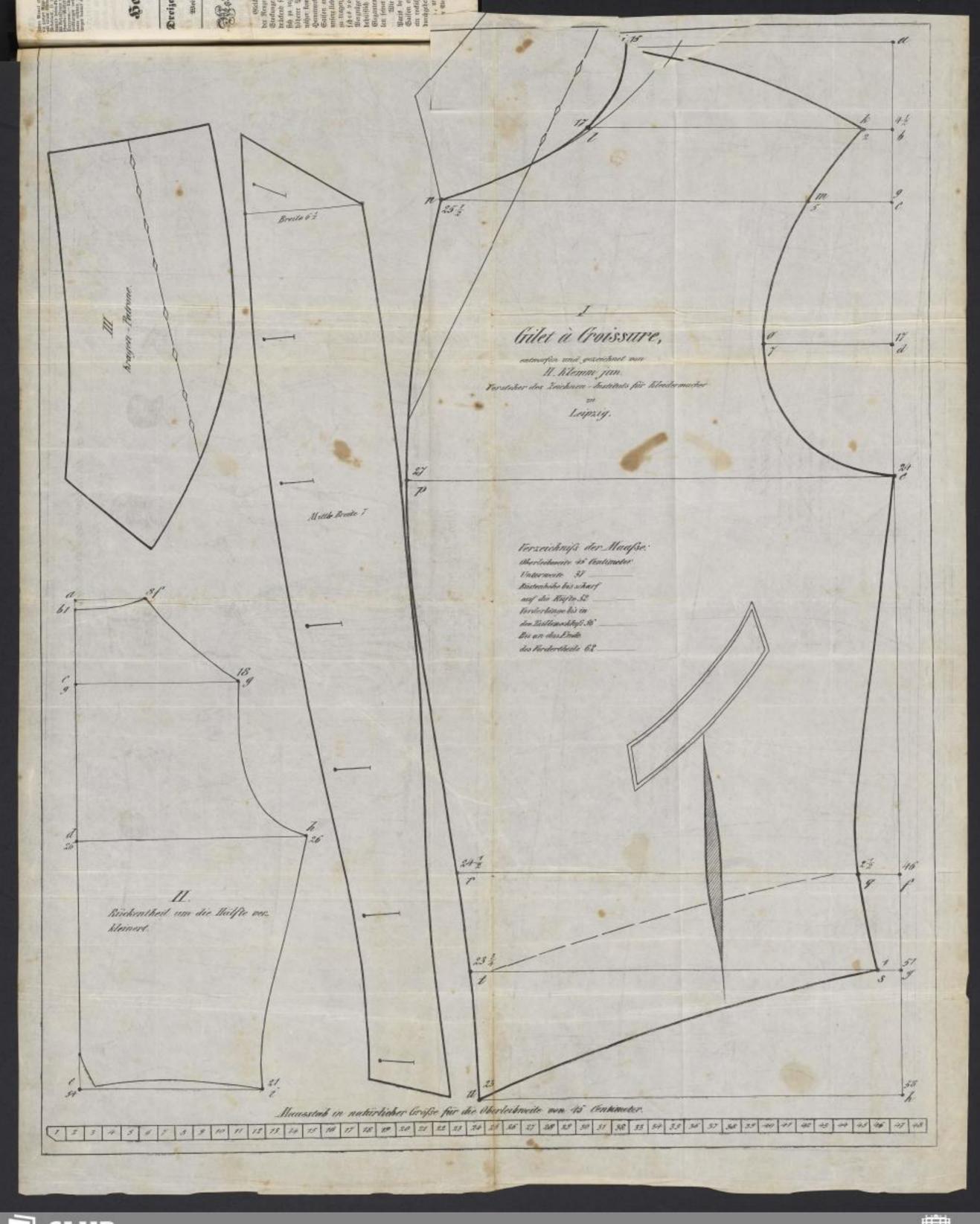






TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNUTZ





Feben Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illuminirten Medeblatt, so wie ein doppelt bedrudter großer Royalbogen mit Zusichneides Mustern ober Batronen. — Alle Buchbandlungen und Posisamter nehmen Bestellungen barauf an.



Der ganze Jahrgang toftet 3 Rthl. oder 5 Fl.
24 Kr. Borausbezahlung und muß vom Januar bis Deebr. zusammengenommen werden. —
Reue Abonnenten tonnen mit jedem Quartal eintreten, muffen dann aber ebenfalls bis December aushalten.

für

Herren : Kleidermacher und Modefreunde.

"Das Reich ber Moben bat feine Grengen."

Dreizehnter Jahrgang.

No. 9.

September 1848.

Beimar, bei Bernhard Friedrich Boigt. - Berantwortlicher Redacteur: Beinrich Rlemm jun. in Leipzig.

Modenbericht und Arklärung der Aupfer nebst Patronen.

Gleich wie die politischen und socialen Fragen der Neuzeit allmählig ihrer Löfung entgegengehen, die Stockungen im Sandel und Gefchäftsleben weniger brudend fich gestalten, fo beginnt auch die Dobe neu fich zu regen, gleich bem Schmetterlinge, wenn er in höherer Bracht feiner Sulle entschwebt. - Immer naher fommen wir zugleich ben Tagen, wo die elegante herrenwelt allmählig daran benft, fich für die fühlere Saifon angenehm und nett gu fleiden; und fo haben unfere lieben Beschäftsgenoffen nicht minder bafur Gorge ju tragen, ihren Runden etwas Renes und Sub= fches vorschlagen zu fonnen. Mit besto gogerem Bergnugen beeilen wir une, ihnen in Diefer Sinficht behülflich zu fein; benn nicht beffer belohnt fich bes Eleganten raftloses Streben, als burch bas Bohlwol= Ien feiner gableichen freundlichen Lefer.

Wie uns die neuesten directen Nachrichten aus Paris bekunden, wird für die bevorstehende kühlere Saison eine neue Art Palet ot in Aufnahme kommen; ein rodähnliches, ziemlich anliegendes Kleidungsstück, durchgehends im englischen Geschmacke angefertigt, d. h., ungezwungen und ohne allen Firlefanz; daher Der Elegante. XIII.

der Name "Paletot anglais" nicht unpassend erscheint. Die graciose Einfachheit dieses Kleidungsstücks wird wesentlich erhöht durch die ganz neue Idee, daß man am Ganzen keinen Knopf bemerkt. Die Seiztennähte sind nämlich glatt zugenäht, mithin ohne Taillenknöpfe; die Aermel haben fast gar keinen Schlitz und die Knöpfe am Bordertheile sind durch eine verzbeckte Batterie mit verborgenen Agraffen ersest.

Die erste Figur des heutigen Modenbils des Nr. 43 giebt unsern lieben Lesern eine vollständige Ansicht dieses neuen Kleidungssstückes, auch geben wir ihnen den ausführslichen Schnitt dazu auf der heutigen Patrosnentafel Fig. 1 bis 5, wo zugleich die Borstheile der richtigen Bearbeitung angegeben sind. Es bedarf daher keiner weitern speciellen Beschreibung, zumal da den verehrlichen Abonnenten unsere Zeichsnenmethode aus den frühern Nummern dieses Blattes hinlänglich bekannt ist.

Der genannte englische Paletot ist von tricots artigem Wollenstoffe angefertigt. Die Kanten sind mit einer breiten seidenen Borte eingefaßt. Der Kragen

9

bildet mit bem Borbertheile faft einen bem zwei= reihigen Schnitte abnlichen Umfall, weshalb auch die Seftelbatterie nicht weiter hinaufgeht, als bis an den Umfall des Bordertheils. Die Agraf= fen find fo angefest, daß man nichts davon fieht, in= bem bie Schlingen am rechten Theile gwischen Fut= ter und Oberzeug angebracht find und nur gang wenig an der Rante hervorragen. Die Befte dagegen ftehen inwendig am linken Theile etwa 2 Centimeter von ber Rante. Da lettere burch bie Borte ftraff gearbei= tet ift, fo ichließt fie gang fest, ohne im mindesten gu flaffen. Man fann anstatt ber Agraffen auch wie ge= wöhnlich Anopflöcher anbringen, wie wir es auch auf ber Patronentafel angezeichnet haben. Der oberfte Knopf muß aledann, fobald er gefnöpft werden foll, 1 Centimeter mehr von ber Rante abstehen, als Die übrigen. - Die Mermel bes Baletots find bequem, haben fleine festaufgenähte Paraments, und auftatt des Schliges blos eine geschweifte Ede in ber hintern Raht. Der gange Paletot wird für ben Berbft mit einem weichen Wollenftoffe, fogenannten farrirtem Fut= terflanell abgefüttert; für ben Winter wird man ihn allerdings auch in Seibenfutter warm abwattiren.

Die zweite Figur des Modenbildes Nr. 44 zeigt uns ein sehr nettes Costüm für Soirsen und andere derartige Herbstwergnügungen. Der nette schwarze Frack zeichnet sich durch seinen hübschen Schnitt besonders aus, da er in Hinsicht der Taillenlänge und andern Dimensionen nichts Uebertriezbenes, sondern den Mittelweg festhält. — Die Beinstleider dieser Figur sind von dunkelgestreistem Butstin, ein gegenwärtig sehr beliebter Stoff. Ihr Schnitt ist bequem und ohne Stege, was in Gesellschaften, wo man viel zu sitzen genöthigt ist, als Hauptsache ersscheint.

Unsere hentige Patronentasel Fig. 35 u. 36 liesert ben Schnitt eines solchen Beinkleibes und zwar genau nach der Manier des Herrn Barde in Paris, um unsere verehrlichen Abonnenten auf eine mal mit der allerdings etwas umständlichen Zuschneis befunst dieses berühmten Meisters befannt zu machen. Die Zeichnung wird mit dem Centimetermaße ausgesführt und ist sonach nur für den mittleren proportios nirten Buchs anwendbar.

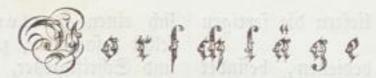
Bild 45: sehr netter Stadt = oder Geschäfts anzug. Einreihiger dunkelgrüner Rock von ganz seisnem, elastischem Wollenstoffe, daher äußerst bequem und doch den Buchs gut markirend. Die Taille geht nur bis scharf auf die Hüften. Das Vordertheil bildet mit dem Kragen nach oben eine Art zweireihigen Neberschlag, dies giebt dem Ganzen eine sehr hübsche Form, doch lassen sich allerdings die obersten Knöpfe nicht schließen, weil durch den breiteren Ueberschlag das Vordertheil an dieser Stelle zu breit ist. — Die Veinkleider dieser Tigur gehen sehr geschweift auf den Fuß, bilden auf letzterem eine regelmäßige Runzdung und sigen deshalb so gut auf dem Fuße, das die Stege überslüssig sind.

Bild 46 zeigt und ein hochft elegantes Coftum gu Bifiten und gur Promenade bei freundlichem Berbit= wetter. - Phantasiefrad mit zwei Reihen Knöpfe, beguem jum Bufnöpfen eingerichtet. Rragen und Revers find ziemlich schmal, jedoch von einer fehr hub= fchen Form. Die Taille übersteigt die Buften nur um 3 Centimeter, marfirt felbige jedoch vollfommen. Die Form bes Schopes fieht man am beften auf ber Ba= tronentafel Tig. 17, obwohl biefer gunachit für ben einreihigen Phantafiefrad Fig. 15 u. 16 bestimmt ift. - Die Beinfleider zu obigem Coftiim find von einem neuen, für den Berbft jedenfalls fehr in Auf= nahme fommenben Wollenftoffe, mit ausgezeichne= ter Glafticitat und febr fein farrirtem, bunflem Du= fter. Für jungere Berren befest man diefe Beinflei= Der an ber Seite mit einer bem Stoffe nicht unahnli= den breiten Borte.

Die lette Figur unseres Modenkupsers Bild 43 bringt den freundlichen Lesern ein sehr nettes Jagdcosstüm. Wir haben uns beeilt, ihnen ein solches möglichst zeitig zu liesern, wie denn unser Streben unablässig auf diesen Cardinalpunkt eines praktischen Modensjournals gerichtet ist. — Unser stattlicher Jäger trägt eine bläulichgraue Jaquette, bequem zum Zuknöpsen einz gerichtet, am Schoße stark abgerundet und mit großen Batten auf den Hüften versehen. — Die bequemen Beinkleider sind dis fast zum Knie mit einem Schliße und Knöpsen versehen. Kleine Gamaschen, in der Farbe zu den Beinkleidern passend, vervollständigen dieses einz fach noble und sehr zweckmäßige Costüm.

die gebende im englischen Geschmafte angeserige

Der Clegente, Mill.



zur Verbesserung der Lage des Meister= und Gesellenstandes im Allgemeinen *).

(Gingefenbet.)

Borbereitenbe Magregeln.

Die Regierung macht sämmtlichen Ortsverwaltuns gen bekannt, daß die städtischen Behörden, mit Anschluß der zunächst liegenden Dorfschaften, die nöthige Anzahl Locale für der Versammlungen der Gewerbstreibenden herstellt, und zugleich durch Anschlag sedes dasige Gewerk auffordert, sich in einem für dassselbe bezeichneten Locale an gewissem Dato zu versamsmeln, um seine pecuniären Interessen nach dem publizeirten Gesetz über die Gewerbeordnung zu regeln. Das Gesetz wird in allen Versammlungslocalen ausgelegt und verlesen, worauf sich die Versammlungslocalen ausgelegt

Nachstehend folgen die speciellen Propositionen für die einzelnen Gewerbe und die allgemeinen Bestimmuns gen für den gesammten Gewerbstand.

Propositis.

9. 1

Die Sandwerfer betreffend.

Die Gewerksversammlung oder die Bersammlung mehrerer vereinten Gewerke erwählt einen Aus:

*) Diefer Muffan bes ungenannten herrn Ginfenbers ichließt fich ber in Mr. 6, 7 u. 8 diefes Blattes von uns gegebenen ausführlichen Abhandlung über bas Bewerbmefen in fo fern an, als er benfelben Gegenstand von einer andern Geite be : leuchtet und andere Mittel in Borfchlag bringt, namlich bie ber Uffociation. Ronnen wir une nun auch mit ben Unfichten bes herrn Ginfenbere nicht burchgangig einverftanben ertlaren, fo erkennen wir boch gern, bag biefer Muffag fo mans ches Beherzigenswerthe enthalt und mindeftens gur Mufflarung beiträgt über bas, mas Arbeiteraffociationen find und bezwecken. -Dag aber die Sauptfache, eine radicale Abhulfe ber Roth bes Gewerbstandes, nicht durch vereinigte oder Rationalwertftatten moglich ift , bavon haben uns neuerbings bie Frangofen mit Aufopferung von Millionen ben Beweis geliefert. Dergleichen Unftalten find fur bie Dauer Dinge ber Unmöglichkeit, und fo werben alle frohe Musfichten, die man fich bavon macht, wohl immer fromme Bunfche fein und - bleiben.

Unmerk. der Rebaction.

fch uß, welcher sofort einen handelsverständigen Geschäfts: inhaber anstellt, um die Buchhaltung, das für die Geschäfte nöthige gemeinschaftliche Etablissement einzurichten.

§. 2.

In das Gesellschaftsbuch werden sammtliche Mitsglieder oder Geschäftsinhaber nach dem Namensalphabet eingetragen, in Rubriken deren Geschäft, Arbeitse local und Domicil bemerkt. Bei jedes Interessensten Geschäft ist sowohl die Größe des letzteren, als die Anzahl Arbeiter und das Quantum der Borrathe anzusehen, um eine Reihenfolge auszumitteln.

§. 3.

Ein Handwerf erwirbt seinen Gewinn theils auf Bestellungen, theils im Absatzwege bes Handels. Ueber die Bestellungen trifft ber Ausschuß fogleich folgende Bestimmungen:

a) Augenblicklich zu befriedigende Bestellungen werden frei gegeben. Jedermann kann sich in eine besliebige Werkstätte wenden.

b) Bestellungen, deren Anfertigung auf demselben Tag nicht drängt, darf kein Interessent übernehmen; das Geses verbietet auch Jedermann, sich wo anders= hin zu wenden, als an das Ausschuß=Bureau des betreffenden Gewerks.

c) Das Bureau vertheilt alle berartigen Bestellungen, damit kein Interessent zuviel, der andere zu wenig oder gar keine Arbeit bekomme. Dennoch berücksichtigt man den Unterschied pressanter und nicht pressanter Arbeiten. Erstere werden sogleich an Diejenigen vertheilt, welche sich als arbeitslos gemeldet haben. Uebrigens geht die Austheilung der Arbeit oder Bestellungen nach der Reihe, unter gehöriger Bertheilung hinsichtlich des Duantums, weil die kleinern Geschäfte weniger pressiren können, als größere.

d) Bestellungen werden täglich angenommen und auch vertheilt. Die Geschäftsinhaber fragen um Arbeit nach ober lassen anfragen und liefern die fertigen Urtiel ab.

e) Um jeden Besteller reel zu bedienen, befindet sich im Ausschuß ein Meister, welcher nöthigenfalls nach Wunsch des Bestellers Maß nimmt, die Zeichnung liefert, oder bei demjenigen Meister zusch neidet, dessen Arbeiten nicht modern, elegant genug sind. Der Ausschuß beurtheilt nachher die Güte der Arbeit.

f) Das Bureau verlangt sofortige Baargah= Iung nach laufendem Preis. Darauf erhält jeder Meister, nach Abzug der Rosten und Reserven, sein Geld für die eingelieferten Artikel. Hinsichtlich dieses Gestchäftsganges wird das Conto auf jeden Interessenten geführt.

Es fteht nur bem Berein gu, Credit gu geben.

g) Die Preise bestimmt ein monatlich er Con= vent, bestehend aus Meistern und Gesellen.

6. 4.

Der Handel mit Handwerkerartifeln geschieht nur gemeinschaftlich ober per société.

a) Der Ausschuß legt deshalb ein großes Haupt= magazin (Industriehalle) an, worin nach festen Preisen verkauft wird.

b) Die Waaren verkauft man ohne Unterschied der Besitzer nach Gefallen und Nachfrage der suchenden Käufer. Im Buche steht jeder Geschäfts : Interessent nach Maßstab seiner Waarenquantität oder deren Voll-werth im laufenden Schäpungspreise betheiligt.

c) Wöchentlich ist Auszahlung. Jedes Mitzglied erhält seinen verhältnismäßigen Antheil nach dem Gesammtwerthe seiner Waaren. Um Ungerechtigseiten vorzubeugen, wird keinem Mitgliede eine übertries bene Betheiligung am Waarenlager gestattet, sonst würden die Uebrigen in Nachtheil gerathen. Ift ein Geschäft allzugroß, während vielleicht Andere kaum ihren Unterhalt erschwingen, dann wird das große Gesschäft reducirt oder wieder bei dem Bereine betheiligt. Reichgewordene oder von ihren sonstigen Renten zehrende Geschäftsinhaber müssen gänzlich ausscheiden, um den Aermeren Aussichten auf eine noch größere Bersbesseung ihrer Lage zu eröffnen. Von Zeit zu Zeit sindet Inventur statt, um die Mitglieder stets nach Berhältniß ihrer Vorräthe bei der Casse zu verrechnen.

d) Der Convent berathet die Beschickung von Mefsen oder Märkten, den etwa wünschenswerthen Gros-Einkauf von Materialien und Rohproducten, sowie sonstige Speculationen. Auch entschädigt man Diejenigen,
welche praktisch nühliche Erfindungen mittheilen, um
das Gewerf zu heben.

6. 5.

Es giebt verschiedene Gewerke, welche von einer sehr geringen Anzahl Geschäftsinhaber betrieben wer= ben. Solche schließen sich zur billigeren Führung ihrer Interessen passenden Gewerken an. 3. B. die Ber= golder, Tapezierer und Täschner hielten sich gemeinschaft=

lich einen Factor. Andere Gewerke gehören von felbst zusammen, &. B. die Buchdrucker, Schrtftfeter und Schriftgießer, Stein = und Kupferdrucker 2c.

Um Wünschenswerthesten würde es jedoch sein, wenn alle Gewerke gleich gemeinschaftliche Ma= gazine und Bestell=Bureaux's anlegen;

1) für Bekleidung: Die Kleider=, Schuh=, Müßen=, Hut=, Handschuh=, Buß=, Tuch= und Knopf= macher, Blumenfabrikanten und Federschmücker, Wat= tenfabrikanten, Baretmacher, Strumpfwirker, Nähterin= nen, Stickerinnen, Spigenklöpplerinnen, Feinwäscherin= nen, Posamentirer, Gold= und Silberdrahtspinner und Plättner, Kürschner, Weber, Tuchscheerer und Deca= tiseure, Kattundrucker und Färber aller Art, Knopf= gießer und Knopfschneider, Gold=, Silber= und Sei= densticker, Sammt= und Seidenfabrikanten, Bleicher ic.

2) Kür Geräthe und Geschirr: a) Haußund Küch engeräthe: Böttcher, Töpfer, Zinngießer
und Zinnsigurenfabrikanten, Klempner, Kupfer- und Eifenblechwaarenfabrikanten, Kupferschmiede, Uhrmacher
von Stuß-, Taschen-, Wand = und Holzuhren, Uhrgehäusemacher, Gold- und Silberarbeiter, Kartenfabrikanten, Juweliere, Gypsgießer, Bürstenbinder, Kammmacher, Glaser, Spiegelfabrikanten, Messerschmiede,
Tischler und Holzschneider, Tapetendrucker, Fischbeinund Schirmfabrikanten, Korbmacher und Strohslechter,
Wachslicht- und Wachsstocksabrikanten, Seisensteher
und Lichtzieher, Buchbinder und Galanteriearbeiter, Seiler, Täschner, Papiermüller und Luxuspapiersabrikanten, Pfeisenkopsichneider.

b) Werkzeuge und Geschirr: Zeng-, Zirkel-, Waffen -, Huf und Nagelschmiede, Siebwaaren-, Schachtel- und Rademacher, Leistenschneider, Schrift- gießer, Saitenmacher, Nabler, Kammseger, Feilenhauer und Schlosser, Büchsenmacher und Büchsenschäfter, Schwertseger, Sporer, Maschinenbauer, Mechaniker und Optiker, mechanische, chirurgische und musikalische Instrumentenmacher, Bandagisten, Goldschläger, Gürtler und Bronzearbeiter, Ciceleure, Graveure und Formenstecher, Steinschneider, Wagner und Stellmacher, Riesmer, Weiß= und Lohgerber, Sattler=, Kutschen= und Chaisenmacher, Beutler, Bergament= und Pappenma= cher, Roth= und Gelbgießer.

3) Für Aufput und Reinigung: Friseure, Baber und Barbiere, mit gemeinschaftlichen Cabinets, Stein=, Stahl= und Glasschleiser, Bergolder, Stu= ben= und Schriftmaler, Zimmerfrotteurs, Polirer, Mösel= und Wagenlackirer, Tapezirer, Fleckausmacher, Schornsteinfeger.

4) Für Empfehlung und Veröffentlischung: Stein=, Rupfer=, Jinn=, Stahl= und Buch= bruder, Schriftsetzer (liefern ihre Artifel in den Buch= handel). Die Adresbanken und Zeitungs-Expeditionen werden sich hier anschließen.

Die Cigarren= und Tabaffabrifanten liefern ihre Gespinnste und Waaren in ben Tabafshandel. Die

Laboranten und Chemiker schließen sich entweder den Apotheken oder dem Droguerienhandel an, in welschem ihre Waaren gangbar sind.

§. 6.

Die Dorfhandwerker schließen sich dem Bereine der nächsten Stadt an. Sie holen sich erst Arbeit, wenn sie derselben bedürfen, um ihre fertigen Artikel abliefern zu können. Die kleinern Bestellungen auf dem Dorfe sind frei.

8. 7

Das Bangewerf bilbet einen Berein dahin ein= fchlagender Sandwerfe und Kunfte.

a) Im Bau=Bureau schließt man alle Baucon= tracte ab. Arbeitsvertheilung daselbst, Caffengeschäfte,

Mblöhnung 2c.
b) Außer den Maurern, Steinmeßen und Zim=
merleuten finden Dachdecker, Brunnenbohrer und Röh=
renleger, Gartenarchitecten, Vermeffer, Pflasterer oder
Steinseßer, Canal=, Damm=, Hafen=, Schleusen=,
Straßen= und Eisenbahnarbeiter ihre Beschäftigung.
Die Regierung sucht Baudirigenten und Arbeiter stets

Die Ziegelbrennereien, Ralfofen und Steinbruche fteben mit bem nachsten Baugewerf in Berbindung.

c) Die Architecten sind nach Maßgabe ihrer Kenntnisse zu beschäftigen und nach der Vollendung und dem Werthe ihrer fünstlerischen Arbeiten beson- bers zu honoriren.

d) An Orten, wo Schiffsbau getrieben wird, bilben bie betreffenden Baumeister und Gewerke einen Berein.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Werke, ihr gemeinschaftliches Etablissement früher ober später als andere Gewerbe zu eröffnen, je wie die geswissen Hindernisse in Wegfall kommen.

8. 2.

Die Convente setzen den Preis der Waaren und den Werth der Geschäfte und Leistungen fest, sowohl in den ordentlichen Monatssitzungen, als auch in aus berordentlichen Conventen. Der Baarpreis muß stets die Bedürfnisse vollkommen decken, nämlich:

a) ben anständigen Unterhalt der Mitglieder und

ihrer Familien;

oim Bureau.

b) einen Zins für die Geschäftsinhaber zur Entsschädigung wegen Instandhaltung und Leitung ihres Geschäfts, vorausgeset, daß eine Direction nothwens big ist;

c) bie Berwaltungs = und Betriebefoften ;

d) ben Vorauftrag von Steuern und Referven, etwa 10 ber Bruttoeinnahme anzuschlagen.

Die tägliche Arbeitszeit bei schwerer Arbeit ift 8, bei leichter 10 und in Verkaufsgeschäften 12 Stunsten. Der Sonntag ist völlig frei zu geben. Ist wesnig Arbeit vorhanden, so wird die Arbeitszeit verkürzt und die Preise erhöht, im entgegengesetzen Falle können lettere nach Verhältniß erniedrigt werden. Das durch ist es allein möglich, daß jedes Gewerbe selost dann noch seinen nöthigen Verdienst hat, wenn die Bestellungen beinahe aushören. Um aber das Publiscum nicht zu misbrauchen, muß gegen die leberfüllung der Arbeiter andererseits gesorgt werden.

Bei fünftlerischen und wissenschaftlichen Leistungen, wo der Zinsgenuß der technischen Geschäfte wegfällt, ist der Arbeitswerth ganz besonders anzuschlagen.

§. 3.

Der Gefellenlohn wird nach dem Courentpreis der Waaren festgesett. Da die Lebensmittel im Preise steigen und fallen, sind auch die Waarenpreise und Werflöhne von Zeit zu Zeit Veranderungen unterworfen,

Nach dem Stück darf nicht abgeliefert werden. weil eine Anzahl tüchtiger Gesellen bald soviel aufars beiten können, daß dadurch andere außer Brod komsmen. Es wird bestimmt, wieviel jeder den Tag über zu arbeiten oder zu liefern hat, denn er bekommt nicht mehr ausgezahlt, als zu seinem anständigen Unterhalt nöthig ist. Aber auch die schlechtesten Arbeiter sollen nicht über die gesesliche Frist arbeiten, außer wenn die Bestellungen so überhäuft sind, daß der Convent zu freiwilliger Arbeit über die Zeit auffordern muß.

6. 4.

Die Gehülfen holen sich wöchentlich ihren Lohn im Bureau; die Herren finden sich zu diesem Ende des Nachweises halber mit denselben im Bureau ein.

na imanol 235 iaio@ §. 5.11

Die Zünfte und Innungen bilden keine sogenannsten Genoffenschaften außer dem Verein. Als Meister kann Jeder eintreten, welcher irgend ein Meisterstück oder einen Meisterexamen leistet, und alles zum Geschäft Erforderliche besitzt.

§. 6.

Die Lehrlinge kommen ohne Ausnahme und ohne Unterschied des Gewerbes in öffentliche Gebäude. Im ersten Jahre sindet der Vorbereitung sunterricht statt, so daß die unschlüssigen Schüler über alle Gewerbe, theoretisch und durch Anschauung belehrt, sich irgend ein Fach frei wählen können. Jedes Gewerbe zahlt nachher den Beitrag zum Unterhalt seiner Lehrlinge, um die Unterhaltungskosten durch gemeinsschaftliche Unterbringung zu verringern, sowie jeden Misbrauch der Lehrlinge durch ihre Herren und Geshülfen zu verhindern. Dieselben gehen täglich in ihre Werkstätten oder Läden und Comptoirs, wo sie nicht länger, als die gesepliche Frist (etwa einen halben Tag)

arbeiten, damit die übrige Zeit für höheren Unterricht entweder im Gebäude selbst oder mit Benutung der Gymnasien und dergleichen Anstalten verwendet werden kann. Nur durch gute Schule und hu= mane Behandlung läßt sich ein wahrhaft ge= bildeter Gewerbs= und Arbeiterstand er= ziehen.

Bor dem 19. Jahr ift fein Lehrling zu entlaffen, bamit fich nicht zu viele Gefellen außer Condition her=

umtreiben muffen.

Jeder befähigte Knabe lernt ein Gewerk, so daß keiner weder zu Handarbeiten, noch Laufdienssten, noch Laufdienssten, noch Laufdienssten, noch in Fabriken verwendet werden darf. (S. weiterhin, §. 15.) Man räth den ärmern Knasben ab, kein Handwerk zu wählen, dessen selbstständige Betreibung den Besitz eines Hauses und größeren Caspitales nothwendig macht. Auch bei der Schornsteinstens guläßt, welches Gewerk durchaus keine Uebersfüllung zuläßt, bleiben viele Gesellen lebenslang Gestüllung zuläßt, bleiben vieler Lehrlinge ein wahs rer Mißbrauch ist.

Die Schulden unvermögender Gewerbtreibenden und Arbeiter übernimmt der zugehörige Verein in so weit, als er die thunlichen Abzüge von deren Verdienst veranstalten kann. Man gewährt keine Zinsen.

Die Bereine werden sich gegenseitig creditiren, das mit sedes Bureau den ärmern Geschäftstreibenden eine Anweisung geben kann, sich das zu einer Arbeit nöthige Material und sehlende Werkzeug zu holen. Dem dars leihenden Berein wird die Wiederbezahlung unter Garantie des Convents von der Einnahme aus der gesfertigten Arbeit zugesichert, indem das Bureau die des fallsigen Abzüge berechnet. Borgt der Convent auf Mechnung im Ganzen, so legt man die für den Verstag auf den Preis geschlagene Summe zurück, bis die Schuld gedeckt ist.

Die Frauenzimmer dürfen gleichfalls paffende Gewerbe treiben und in Lehre treten, um ihre Selbstänbigkeit für das Leben möglichst zu erringen.

Der Ausschuß und das Bureau legen dem Convent Rechenschaft ab und die nöthigen Belege von Rechnungen vor.

Der Convent berathet sich über alle nähern Einrichtungen und Statuten seines Vereins, sowie über dessen Verwaltung, jenachdem es die Localität und die einzelnen Umstände erheischen. Die Forderungen der Gesellen nehmen hierbei den wichtigsten Antheil. Das Gesetz greift in dieser Hinsicht nicht vor, um jedem Erwerbszweige volle Freiheit zu lassen, so weit es nicht das zu große Misverhältniß der Concurrenz berührt. §. 13.

Der Convent ober der damit beauftragte Aus= fcuß halt die Aufnahmeprüfungen.

6. 14.

Lässigkeit der Mitglieder und Arbeiter, Müssiggang und Trunkenheit sind anfangs zu rugen, später aber der Behörde anzuzeigen. Auch ist jede Geschäftsvernachlässigung von Seiten der Herren durch den Convent zu tadeln.

§. 15.

Wegen Ueberfüllung und Arbeitslosigkeit in einzelnen Gewerben veröffentlicht die Staatsregierung alle Berichte, welche von fämmtlichen Bereinen des Landes einlaufen, und in Generalfummen die Zahl der Betheizligten, die Einnahmen und Ausgaben enthalten, so daß man leicht daraus ersieht, ob in einem Gewerbe der Unterhalt zu erschwingen ist oder nicht. Fehlt an manschen Orten eine größere Zahl Arbeiter, während sie andern Orten überfüllt sind, so sinden Bersen gen statt. Die nicht überfüllten Bereine erhalten eine größere Zahl Lehrlinge. Bon den überfüllten Berzeinen aber scheiden die weniger geschickten Gezeinen aber scheiden die weniger geschickten Gezeinen und Meister aus, um als Handarbeiter ober in Fabrisen u. s. w. ihr Brod zu verdienen.

Da sich nun die Handarbeiter überhäufen möchsten, so organisirt die Staatsregierung aus ihnen eine Unterarmee, welche zum militärischen Polizeidienst und zur Laudesvertheidigung verwendet würde. Auch können sich alsdann Handarbeitervereine nach dem Muster der Gewerbsvereine bilden. Jeder, der andersweit wieder Arbeit sindet, kann abgehen, außer in Kriegszeiten, sobald der Dienstzwang eintritt.

§. 16.

Die Staatsregterung unterstütt jeden Verein, welscher durch außerordentliches Unglück im Handel und durch Brand, Ueberschwemmung und andere Natursereignisse viel gelitten hat und öffentliche Hülfe sucht.

9. 17.

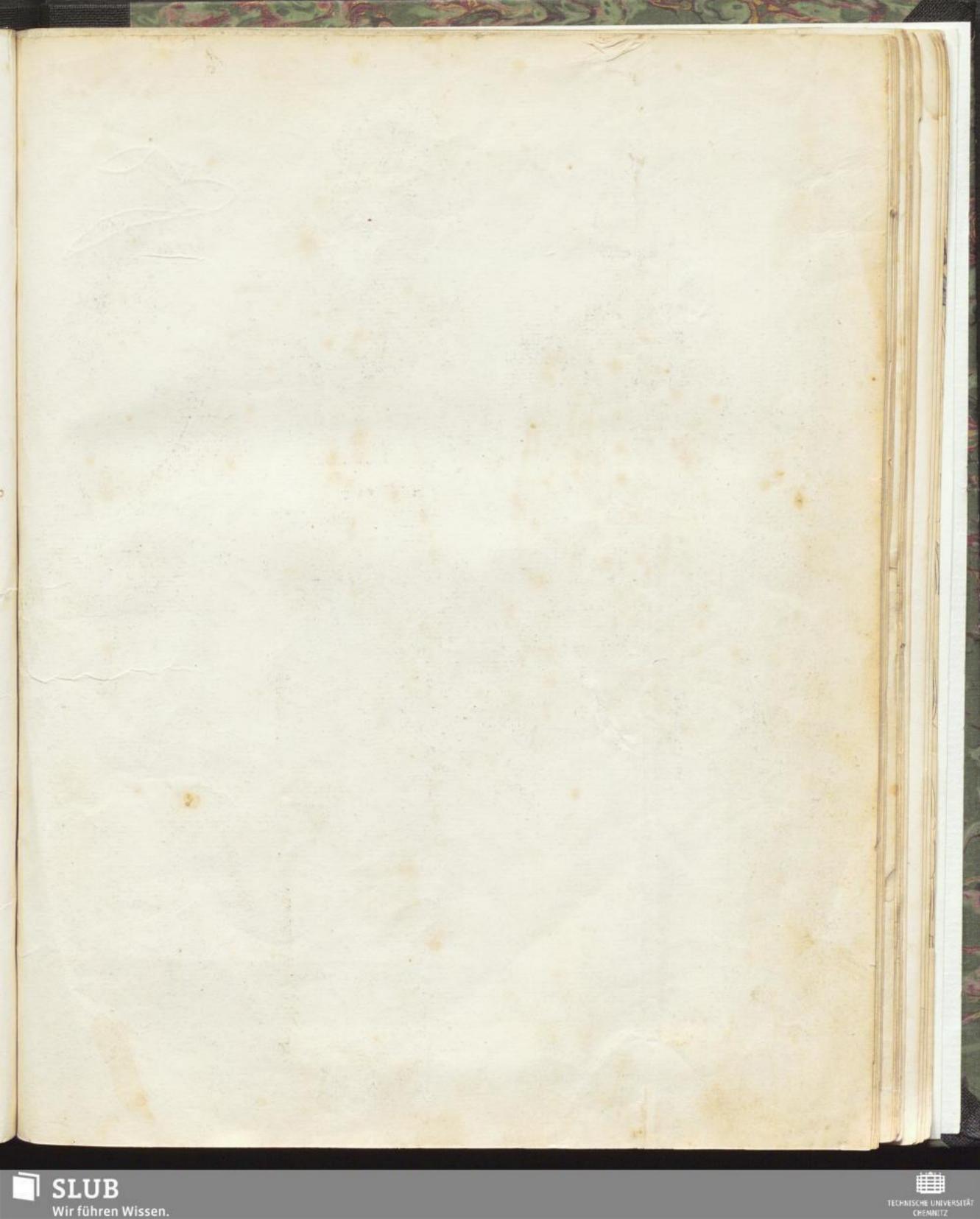
Die Erwerbslofigfeit solcher Personen, welche sich aus Ungeschicklichkeit ober Unfähigfeit nichts erwerben können, ist Sache der Regierung.

a) Ungeschickte erhalten eine Lehre;

b) Unfähige, als Leute von 60 Jahren an, jes nachdem sie arbeitsinvalid sind; Kranke, unbegüterte Waisen, Krüppel aller Art, die zu irgend einer Arbeit und sonstigen Diensten untauglich sind; endlich die mittellosen Wahnsinnigen unterhält der Staat ohne Ausnahme.

§. 18.

Der große Fabrifstand drückt ohne Wiederrede den kleinen Fabrifanten herab, indem letterer nicht so billige Waaren liefern kann, daher sind an einem und denselben Handelsorte die Fabrikpreise für gleiche Artistel gleich hochzustellen. Der En-gros bleibt ausgenommen.









Jeben Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illuminirten Medeblatt, so wie ein doppelt bedrudter großer Ropalbogen mit Zusichneide - Dluftern ober Patronen. — Alle Buchhandlungen und Poftamter nehmen Beftelstungen barauf an.



Der gange Jahrgang toftet 3 Athl. oder 5 Bl.
24 Ar. Borausbezahlung
und muß vom Januar
bis Decbr. gusammens
genommen werden. —
Reue Abonnenten köns
nen mit jedem Duartal
eintreten, muffen dann
aber ebenfalls bis Deseember aushalten.

für

Herren : Kleidermacher und Modefreunde.

"Das Reich ber Moben bat teine Grengen."

Dreizehnter Jahrgang.

No. 10.

October 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Boigt. - Berantwortlicher Redacteur: Seinrich Riemm jun. in Leipzig.

Wodenbericht und Geschreibung der Aupfertafel.

Mit dem Beginn ber fühlern Jahreszeit ftellt fich allmählig ein regeres Leben in ben Werkstätten ein, und die Mode gewinnt effectiv einen neuen Aufschwung. Die fashionable Herrenwelt, die fich leider zum Rach= theil des Rleidermacher-Gewerbes feit bem Beginn ber großen politischen Greigniffe nur allgufehr einzuschränfen suchte, fann endlich nicht umbin, für die jest neuentstehenden Bedürfnisse an Kleidern zu forgen; benn auf ber einen Seite ftellt fich ihr die rauhere Bitte= rung als physisches Zwangsmittel entgegen, auf ber andern ift es der Lebensgenuß durch die nun beginnen= den Balle und Goireen, welcher fie nothigt, ihrem Schneiber wieder einmal in die Bande gu fallen. -Der Elegante mußte es fich baber gur angenehmen Pflicht machen, feinen freundlichen Lefern fo geitig als möglich die neueften Formen der Ball= fleider gu liefern, und die heutige große Patro: nentafel sowohl, ale bie bes vorigen Monatsftudes, wo wir bereits neue Schnitte für die Berbftfaison lieferten, zeigt zur Benüge, wie fehr es ihm angelegen ift, feinen alten Ruf immer schöner zu bewähren.

Der Elegante. XIII.

Die erste Figur unseres Mobenbildes Nr. 48
zeigt uns ein sehr nettes Jagbcostüm, womit wir um diese Zeit einem großen Theile unserer freundlichen Leser jedenfalls willsommen sind. Unser schmucker Jägersmann trägt eine ganz einsache, aber sehr hübsch kleidende Blouse von blauem Thibet, die bei der vollendetsten Bequemlichkeit doch keineswegs durch überflüssige Weite entstellt ist. Ein Ledergurt um den Leib vervollständigt das gute Aussehen. — Ueber die furzen, fast anliegenden Beinkleider sind lange dis über das Knie reichende Gamaschen gezogen, welche an der Seite mit Knöpfen und kleinen Pättchen versehen sind, in denen sich Knopflöcher besinden, so daß die Gamasche dis oben dadurch geschlossen werden kann.

Die zweite Figur des Modenkupfers Nr. 49 bringt uns ein Costüm tür die freundlicheren Herbsttage, welches sowohl zu Promenaden, als für das Geschäftsleben sehr wohl geeignet ist. Der Paletot von stahlgrauem Wollenstoff ist mit ziemlich breit umfallendem Revers und zwei Reihen Knöpfe angesertigt. Die Revers sind nur von oben herunter

10

bis faft jur Mitte ber Bruft burch einen Ginfchnitt bom Borbertheile getrennt, welcher bem letteren feine ovale Form und bem Ueberschlage ben nöthigen Bug giebt. Daß biefes Rleibungsftud nach Belieben auch jugefnöpft werden fann, und zwar fogar bis icharf unter ben Sals, verfteht fich von felbft; und diefer Umftand ift es namentlich, bem bas Rleibungsftud feine 3wedmäßigfeit verdanft. - Auf ber heutigen Patronentafel Rig. 11 bis 13 geben wir ben vollständigen geometrisch aufgestellten Schnitt gu biefem Paletot, anf ein Behntheil ber natürlichen Größe reducirt. Die Erflärung ber Zeichnenmethobe ift wei= terhin zu ersehen. - Das Gilet ber obigen Figur ift zweireihig, mit schawlartigen Rlappen zugeschnitten und unten mit einer Deffnung bei abgerundeten Eden berfeben. - Die bequem und ohne Stege angefer= tigten Beinkleiber zeigen uns einen ber neueften und beliebteften Stoffe: buntelgrauen Bufefin mit gang feinen bunfelrothen Querftreifen.

Die britte Figur, Dr. 50, reprafentirt ein Coftum von höchfter Glegang, welches fur bie perfchie= benften Lebenslagen, als Gefchäftsanzug und felbft zu Visiten und Soireen anwendbar ift. Der faftanienbraune Rod ift von äußerst graziofem Buschnitte mit halbbreiten Revers angefertigt. Der Kragen hat einen edigen Einschnitt vorn am Schluffe, gang abn= lich bem Mufter unserer heutigen Fradpatrone in natürlicher Größe. Die Mermel bes Rodes find bequem zugeschnitten und um bie Sand ziemlich fest= fchließend. — Das Gilet diefer Figur, von blaggel= bem Balencia, ift mit einreihigem Schawffragen an= gefertigt und fann nach Belieben boch ober tief ge= fnöpft werden. In Sinficht der Länge ift biefer Schnitt fehr vollfommen gehalten und reicht bis zu 12 Centi= meter über ben eigentlichen Schluß ber Taille berab. - Die Beinfleiber find unten ftart geschweift und fallen felbst ohne Stege ausgezeichnet fcon. Wir haben einen berartigen Schnitt bereits in frubern Rum= mern biefes Blattes geliefert, und es genießt felbiger bis jest noch am Meiften bie Gunft ber eleganten Berrenwelt.

Die Mobenfigur Mr. 51 trägt ein Coftum, welches auf ben ersten Blid für die Herbstfaison und ben angehenden Winter geeignet erscheint, und zu diesem Zwede nichts zu wünschen übrig läßt.

Der Uebergiehrod nabert fich in Sinficht ber breit= umfdlagenden Rlappen gang ber Form bes Baletot bei Bild Rr. 49, ist jedoch ebenfalls fo bearbei= tet, bag man ihn bis gang oben gufnöpfen fann. Die Schofttafchen find gang einfach ohne Patten und ein Benig geschweift in ber Quere eingeschnitten. Die Mermel haben eine fo vollfommene Beite, baß fie, felbst über einen Rod gezogen, gang bequem find. 2118 Hebergiehfleid bei Svireen und vor bem Beginn ber Balle ift diefes Kleidungsstud überhaupt als mahrhaft zwedmäßig zu empfehlen. Als Unterfleid bient bei Diesem Coftum ein zweireihiger Frad mit halbbreiten Anglaifen, bequem jum Bufnopfen eingerichtet. Der Schnitt bes Borbertheils von Diefem Frade ftimmt faft gang mit unferer heutigen Patrone Fig. 1 und 2 überein, ber Schoß bagegen ift vorn etwas mehr aus= geschnitten. - Die Beinfleiber von grunlich = grauem elaftischen Bufsfin find halbweit, mit Stegen verfeben und haben an ben Seiten herunter breite bunfle Streis fen, die einem Befage gleichen, jedoch gewöhnlich gleich in ben Stoff gewirft find, wo fie fich an ber einen Sahlleifte befinden.

Der scharmante Knabe, Wild 50, trägt ein sehr zweckmäßiges Costüm für die rauhere Jahreszeit. Der einreihige Paletot umschließt den ganzen Körper und markirt zugleich den Wuchs sehr gut. An der Seite sind kleine Taschen im Einschnitte angebracht, ganz ähnlich dem Schnitte des Paletot anglais, den wir in voriger Nummer des Eleganten lieserten. Auch die übrige Form kann ganz nach dem genannsten Schnitte gezeichnet werden. — Die Beinkleider dieses Knaben sind von hellgrauem Satin laine, des guem und ziemlich geschweift auf den Fuß gehend.

Die lette Figur unseres Modenkupfers, Nr. 58, ist ein für die gegenwärtige Saison äus berst zweitmäßiger Stadts und Geschäfts anzug. — Der zweireihige bis ziemlich unter den Hals geknöpste Paletot ist von ganz dunkelgrauem warmen Wollenstoffe angesertigt, durchgehends bequem und doch gut anschließend, ein Hauptvorzug des gegenwärtigen Schnittes. Die Seitentaschen sind gerade herunter eingeschnitten und wie die übrigen Kanten bearbeitet. Alle ähnlichen Kleidungsstücke werden meisstentheils wieder mit Borte eingefaßt, die sedoch nicht sehr breit sein dark. — Die Beinkleider zu obis

gem Coftum find von fehr ftartem, elastischem Wollenftoffe, nur halbweit angefertigt und mit schmalen Stegen zum Abknöpfen verseben. Die symmetrische Zusam-

menstellung der Farben ist bei diesem ganzen Anzuge ausgezeichnet und verdient deßhalb vorzugsweise em= pfohlen und beachtet zu werden.

Brklärung der Patronentafel.

Fig. 1 bis 5: Zuschnitt eines neuen sehr geschmackvollen Ballfracks, in naturlicher Größe gezeichnet

von S. Rlemm jun. in Leipzig.

Es ift erfreulich, berichten zu fonnen, bag bie neueste Form ber Ballfracks nicht nur bas Geprage wahrer Elegang an fich trägt, sondern auch einen bo= hen Grad von Zwedmäßigkeit damit vereinigt. Diefe Bezeichnung rechtfertigt fich namentlich burch ben au-Berft netten Schnitt ber Schöße und burch ben Umftand, daß ber Frad nicht nur bagu bestimmt icheint, auf bem Leibe gu hangen, fondern bag bie Border= theile durchweg bequem zugefnöpft werben konnen; was um fo mehr unfere vollfte Beachtung verbient, ba in unferem profaischen Deutschland ein ursprünglich für ben Ball bestimmter schwarzer Frad bon ben meiften herren nicht ausschließlich zu bem genannten 3mede, fondern für die verschiedenften Lebenslagen benutt wird, wo zuweilen nichts unange= nehmer ift, als wenn die Borbertheile fo schmal find, daß fie faum mit ben Ranten zusammenreichen, vielwe= niger fich übereinanderknöpfen laffen, fobald man nicht ben Körper auf eine höchft laftige Weise beengen will. Leiber konnte man diesen Umftand bei brei Bierthei= Ien aller zeitherigen Fracks mahrnehmen, und wir wol-Ien baber unfere verehrlichen Geschäftsgenoffen auf biefen Bortheil hiermit freundlichft hinweisen, indem wir überzeugt find, daß fie bem größten Theile ihrer Rundschaft damit mabrhaft willfommen fein werben, jumal da die elegante Form ber Fracks burch biefe gute Eigenschaft nur gewinnt anftatt verliert.

Unserer heutigen, in natürlicher Größe aufgestellsten Frackpatrone haben wir zunächst die proportionirte mittlere Körpergröße von 45 Centimeter halbe Obersleibmeite zum Grunde gelegt und den richtigen Maßsstab hierzu gleich auf der Patronentafel beigefügt. Man kann jedoch dieselben Stellungspunkte der Zeichnung

auch für bie übrigen mittelftarfen Rorper= weiten anwenden, fobald man im Befige eines Re= buctioneschema ift, auf welchem fich die richtig einge= theilten Magstäbe befinden. Für die schwächeren, sowie für alle Körperweiten, die über 48 Centimeter enthals ten, muß bagegen nicht etwa nur allemal ber richtige Magftab genommen werden, sondern auch in ben Stels lungspunkten ber Zeichnung eine große Abweichung stattfinden; namentlich in ben gangenpunften welche bedeutend abnehmen, je ftarfer ber Mann ift, fo daß g. B. die Armlochtiefe Bunft e bei ber allerstärkften Leibweite von 60 Centim. nur noch 21 auftatt 26 beträgt, alfo 5 gange Maßftabtheile ab= nimmt, was bei einer 60 Gentim. ftarfen Dberweite über 6 (richtige) Centimeter beträgt. Defhalb wird aber die Achfel noch vollkommen lang genug, weil eben bie Dberweitentheile bes biden Mannes fehr groß und boch die Diftangen feines Dberforpers furgge= brungen und verhältnismäßig fürger find, als bei'm fchlanken Buchfe. Ein mehr ober minder bedeutender Unterschied findet auch in allen andern Stellungspuntten statt, und ift unumgänglich nothwendig, um jeden Rorper paffend zu befleiben *).

^{*)} Wer sich über diesen wichtigen Punkt des Gewerbes, überhaupt in allen zeitzemäßen Geschäftsvortheilen gründlich unterrichten will, dem empfehlen wir hierbei unser neuestes "vollständiges Lehrbuch der praktischen Zuschneis de kunst und zeitzemäßen Bearbeitung sämmtlicher Hernstleider, für alle Größen und Bauarten des Körpers." Dieses von Tausenden unserer Geschäftsges nossen als das beste und zuverlässigste anerkannte Werktann für den verhältnismäßig sehr billigen Preis von 1 Athte. 10 Ngr. oder 2 fl. 24 r. durch alle Buchhandlungen Deutschstands, o wie auch direct von und (Kitterstraße Mr. 34 in Leipslands, o wie auch direct von und (Kitterstraße Mr. 34 in Leipslands, o wie auch direct von und (Kitterstraße Mr. 34 in Leipslands,

Das vollständige Maßspftem des, unserem heutis gen Schnitte zum Grunde liegenden proportionirten Buchses ift folgendes:

- 1) Salbe Oberleibweite 45 Centimeter, scharf unter den Armen über dem Gilet gemessen und zwar so, daß das Maß weder zu straff, noch zu lose anliegt, wobei die Person weder die Brust einziehen, noch ungewöhnlich herausse drücken darf, was Biele so gern thun. Man lasse überhaupt bei'm Maßnehmen dem Manne seine gewöhnliche natürliche Stellung einnehmen, dann kann man sich auch auf die Richtigkeit der genommenen Maße verlassen.
- 2) Halbe Unterweite 37 Centim., scharf über den Hüften genommen, da wo sich die Taille am stärksten markirt. Personen, die ihre Kleider gern etwas knapp tragen, ziehen hierbei gewöhnlich den Leib ein, wodurch die Unterweite zu klein ausfällt. Da sich nun die Stellung des ganzen Schnittes theilweise nach diesem Maße zu richten hat, so suche man unbedingt die natürliche Stärke des Mannes zu erforschen, und will man das Kleidungsstück etwa unge- wöhnlich bequem oder im Gegentheil sehr knapp haben, so notire man sich dies besonders, um bei'm Zuschneiden darauf Rücksicht zu nehmen.
- 3) Vortreten des Armlochs (Avancement)
 30 Centimeter. Man sest hierzu das Maß
 auf der Mitte des Rückens an, wo man es mit
 der linken Hand festhält, mit der rechten aber
 unter dem rechten Arme des Mannes hinwegführt, dis genau an die Stelle, wo die Brust
 mit dem Arme schneidet, oder so weit das
 Armloch vortritt. Ist das Kleidungsstück,
 welches der Mann eben trägt, unter dem Arm
 und am Schulterblatte nicht gut anliegend, oder
 vielleicht stark wattirt, so drückt man die vorhandene Bulst, ohne das Maß loszulassen, mit den
 beiden Daumen sest zusammen und zieht gleichzeitig den Maßstreisen mit der rechten Hand

ftraff an, bamit felbiger fo gut wie am Rorper felbst anliegt und man genau die mahre Diftang erhalt. Bei proportionirtem Buchse beträgt die= fes Maß zwei Dritttheile ber halben Dber= weite. Ift es fleiner, fo zeigt bies genau an, wieviel der Ruden des Mannes eingezogen ober flach und die Schultern gurudgebo= gen find; ift es aber größer, fo zeigt bies einen volleren, breiten Ruden und vor= gebogene Schultern an. Demnach weiß man genau, wieviel man am Schnitte Die hintere Parthie breiter ober fcmaler gu ftellen bat, um nicht nach vollendeter Arbeit erft nach= beffern zu muffen, was besonders in der Gegend ber Schulterblatter und im Armloche fo oft und leicht vorfommt. Denn felbst unter gang wohls geftalteten Leuten herricht in Diefer Diftang bes Rörpers eine große Berschiedenheit, fo daß der fconfte, mit ber größten Sorgfalt aufgeftellte Schnitt nur bann bas gewünschte Resultat ge= ben fann, wenn entweder der zu befleidende Mann zufällig genau fo gewachfen ift, ober von Seiten bes Rleibermachers mit Gulfe geeigneter Maganlagen für jebe Eigenheit bes 28 uch= fes genau construirt wird. Diese furgen Undeutungen mögen vorläufig genügen, bis es uns vergonnt fein wird, über alle Einzelnheiten besondere ausführliche Abhandlungen ju geben ").

4) Die Rückenbreite 18 Centimeter. Dies ses Maß richtet sich wesentlich mit nach dem Avancementmaße; denn wäre Letteres sehr klein und demnach die Rückenparthie des Mannes eingezogen und schmal, so würde man leicht schließen können, daß auch die Rückenbreite kleiner, als bei'm ganz regelmäßigen Wuchse ausfallen müßte, und so im entgegengesetzen Falle umgekehrt. Die Rückenbreite kann daher bei Männern von z. B. 45 Centimeter Obersleibweite so verschieden vorkommen, daß sie bei dem einen nur 16½, bei dem andern aber stussens

Wir führen Wissen.

zig), bezogen werben. — Die verehrlichen Leser bes Eleganten thun am besten, es sich bei etwaigem Bebarf gleich in berselben Buchhandlung ober Postanstalt zu bestellen, von welcher sie ben Eleganten beziehen, ba ber herr Berleger bieses Blattes, herr B. F. Boigt in Weimar bas genannte Werk in Commission hat.

Diejenigen unserer freundlichen Leser, welche uns bereits schon langer in unsern speciellen anthropometrischen Abhandlungen gen gefolgt sind, werden den Nugen eines guten Maßspftems zur Genüge erkannt haben, und es soll uns Bergnügen machen, ihnen in der Folge noch recht viel Interessantes zu bringen. Die Red.

weise ½ mehr, und endlich bis zu 19½ Centimeter beträgt, wobei das Avancement in gleicher Weise differirt und von 27½ bis zu 32 betragen kann. Beide Maße hat man also beständig gegeneinans der zu berücksichtigen und eine schnelle Ueberrechsnungsgabe thut dabei die vortrefflichsten Dienste. Kennt man jedoch genau das jedesmalige Berhältzniß der Rückenbreite zu einem gewissen Avancesmentmaße, so braucht man es allerdings mit dem Messen der Rückenbreite weniger genau zu nehmen, da sie alsdann nur der Aermellänge wesgen mit gemessen und notirt zu werden braucht. Es wird sich in der Folge Gelegenheit bieten, auss führlich über diesen nicht unwichtigen Punkt der Braxis zu sprechen.

- 5) und 6) Die Ellbogen: und Alermellänge 52 und 80 Centimeter: wie gewöhnlich genommen, indem man den Arm nicht ganz in einen rechten Winkel stellen läßt, und sich hinsichtlich der Länge theils nach der Mode, theils nach dem Wunsche des zu bekleidenden Mannes richtet.
- 7) und 8) Die Ellbogen: und Handweite 15 und 8 Centimeter: erstere etwas unter dem Ellbogen genommen, wo der Arm am stärksten ist, lettere dicht hinter der Hand. Soll jedoch der Ausschlag ausdrücklich die Hand theilweise berühren und bedecken, so würde man das Maß um die Hand herum hinter den Fingern zu nehmen haben. Nach der Stärke der Hand richtet sich die Länge des Aermelschlitzes, sobald der Aermel im Uebrigen wie gewöhnlich schlies gen foll.
- 9) Die Mückenbüste 46 Centimeter: vom Halswirbelfnochen über das rechte Schulzterblatt hinweg bis scharf auf die Hüfte, senkrecht von der Mitte des Armlochs herunter. (Die Berlängerung der Taille auf der Hüfte wird also hier nicht mit gemessen und sindet sich bei'm Zeichnen des Schnittes von selbst.) Diesen Punkt behalte man nun im Auge, lasse das Maß oben am Wirdelknochen sestenten und gehe mit dem übrigen Theile des Maßzstreisens vorn über die rechte Schulter herunter bis wieder auf denselben Punkt, wo die Rückenzbüste endigte; dadurch erhält man nämlich
- 10) die Borderbuffenhohe oder Borderbufte, welche hier 52 Centimeter beträgt und in

Berbindung mit ber Rudenbufte genau anzeigt, ob Die Saltung bes Dberforpers regelmä= Big, ober ob fie vor= ober gurudgebogen ift. Beide Mage werben etwas ftraff genommen, gu= mal wenn ber Rod, über ben man Mag nimmt, fehr aufträgt und wohl gar auf der Achsel wattirt ift. - Da hier die Borderbüfte genau 6 Cen= timeter mehr beträgt, als die Rudenbufte, fo ift bie Saltung regelmäßig, betruge fie aber g. B. nur 4 mehr, alfo 2 zu wenig, fo ware ber Buche um 2 Centimeter vorgebogen; fo= viel fie bagegen über 6 Centimeter beträgt, foviel ift der Buche gurudgebogen. - Das auf= mertfame und richtige Meffen biefer beiben Maße ift baber von ber größten Wichtigfeit, weil fich nach ben verschiedenen gegenfeitigen Abweichun= gen berfelben allemal bie Stellung ber Achfel, ber obern Rudenparthie u. f. w. richtet, wo= rüber gewiffe Regeln existiren, die wir, als Re= fultat unferer fowohl praftischen als wiffenschaftli= den Forschungen in bem anthropometrischen Theile unseres neueften Werfes über zeitgemäße Rleiber= macherfunft niedergelegt haben, weghalb wir wie= derholt darauf aufmertfam machen wollen.

Um benjenigen Punkt, wo über der Hüfte die Vorder= und Rückenbüste endigten, auch am Schnitte genau wiederzusinden und nicht durch Annahme eisner etwas andern Stelle den Zweck zu versehlen, so mißt man gewöhnlich noch die sogenannte

11) Weichenbreite, welche hier 15 Centime= ter beträgt und von der Sintertheilenaht, unten in der Taille an bis herüber nach der rechten Sufte auf den betreffenden Unlegepunkt genommen wird. Ehe man bann am Schnitte bie Borber = und Ruf= fenbufte vergleichsweise auflegen will, um ben Schnitt nöthigenfalls barnach einzurichten, mißt man fich erft von der Taille aus wieder diefelbe Ent= fernung ab. Man fommt bann gewöhnlich genau in die Wegend, wo ber fogenannte Raiferfchnitt ober Durchschnitt bes Seitentheils unter bem Urm an= gebracht wird. Man fann die Weichenbreite nach Belieben auch vor bem Unlegen ber Borber= und Rückenbufte meffen; nothwendig ift fie aber in je= bem Falle, fobalb man bie julest genannten beiben hauptmaße am Schnitte wieder genau fo, wie am Rörper bes Mannes anlegen und bas ge= munichte Resultat erreichen will.

- 12) Die Bordertheilslänge 60 Centime: ter, mit Inbegriff ber Berlangerung gemeffen, alfo bis an's unterfte Ende bes Borbertheils vom Salewirbelfnochen an. Die Borbertheile: lange ohne Berlangerung beträgt jederzeit 4 Centimeter mehr, als die Borderbüfte, und da lettere hier 52 beträgt, fo ergeben fich 56 und mit ber Berlangerung 60 Centim. als volle Borbertheilslänge. Weiß man nun biefe einfache Berechnung, fo braucht man diefes Maß gar nicht besonders zu meffen, ausgenommen bei vor : ober jurudgebogener Saltung, wo eine Heine Abweichung von der gegebenen Regel ein= tritt. - Man wird bier bemerfen, daß bei ber angegebenen Borberlange nur 4 Centimeter als Berlängerung angenommen find, mahrend boch bie Taille hinten um 6 verlängert ift. Es gefchieht dies aber absichtlich, weil fonft das Bordertheil gegen hinten immer ju lang erscheint und ju tief herabhangt, fobald man vorn ebenfoviel Berlange= rung macht, als hinten. Aus diefem Grunde fteht auch auf unferer Borbertheilszeichnung Fig. 1 ber Punft i 21 Theilchen höher, als Punft k, wodurch jener Unterschied von felbst herbeigeführt wird.
- 13) Die Zaillenlange 42 Centim. und mit ber Berlangerung 48. Die unverlan: gerte Taille, also das richtige Berhältniß bes Kör= pers, ift oftmals schwer zu finden, besonders wenn man über einen mit langer Taille angefertigten Rod Dag nimmt. Es giebt aber ein gang einfaches ficheres Mittel, um ben Schluß ber Taille jebergeit genau und schnell zu finden. Man nimmt nam= lich zur gewöhnlichen (unverlängerten) Taille ftets 4 Centim. weniger, ale die Rudenbufte beträgt. Da wir hier 46 Rudenbufte hatten, fo ergeben fich 42 als gewöhnliche Taillen= fange, wogu man nun nach Belieben einige Cen= timeter Berlangerung rechnet. Sier haben wir 6 Centim. angenommen, daher beträgt bie volle Taillenlange 48 Centimeter.
- 14) Die Schoßlänge ober ganze Hinter: theilslänge SG Centim. Diese hängt theils von der Mode, theils von dem Wunsche des Clienten ab, indem sein Stand, seine gesellschaftliche Stellung

reinfichte Rejultat erreichen will.

und die Bestimmung des betreffenden Kleidungsstückes zu berücksichtigen ist. Wie in allen Dimensionen, so giebt auch hier der eigene gute Geschmack und ein genbtes Augenmaß des Kleidermachers die beste und sicherste Entscheidung.

Diese 14 Maße sind vollkommen hinreichend, sos bald der Buchs nicht wesentlich von der Regel abweicht und dadurch noch andere Maßanlagen nöthig macht, wie z. B. die Cambrüre, Schulternsenkung, Schulternhöhe, Carrüre u. s. w., durch welche man, in Verbindung mit den übrigen 14 Maßen, alle Eigenheiten des Wuchses zu ermitteln im Stande ist. Ueber dieses ganze Maßsystem ausführlich zu sprechen, müssen wir uns, des beschränkten Raumes wegen, für die Folge vorbehalten, verweisen jedoch auch auf die ausführlichen anthropometrischen Abhandlungen, die wir in den frühern Rummern dieses Blattes bereits gegeben haben.

Bas die Zeichnenmethode unserer heutigen Patronen anbelangt, fo glauben wir uns möglichft furg faffen zu fonnen, ba auf ber Patronentafel Alles febr beutlich angegeben ift. Bei jeder einzelnen Batrone findet man in ber oberften Gde ber Sauptwinkellinie den Buchstaben a. Sier legt man den Magftab ber Oberleibweite an und ftellt bie Langenpunfte a, b, c, d und fo fort fenfrecht an ber Sauptlinie herunter. Bon fammtlichen Langenpunften gieht man Querlinien, auf benen man bie angegebenen Breitenpunfte nach ber alphabetischen Reihenfolge hernberftellt. Dann wird ber Umrif aus freier Sand vollendet, indem man façon= mäßig von einem Stellungspunfte gum andern fahrt. Diese einfache Methode gilt für fammtliche Zeichnun= gen bes Eleganten, mogen fie nun in verjungter ober in natürlicher Große aufgestellt fein, was wir im Intereffe ber, mit biefem Quartale abermale neu= zugetretenen Abonnenten, ausbrücklich bemerfen wollen.

In verjüngtem Maßstabe geben wir diesmal noch einen neuen, sehr netten Jagdrock, Fig. 6 bis 10, serner einen zweireihigen Paletot für den Herbst und Winter, Fig. 11 bis 13, so wie zwei verschiedene neue Westenformen für den Ball, Fig. 14 bis 17. — Wir glauben somit den Bedürfnissen der gegenwärtigen Saison in zwedentsprechendster Weise zu genügen.

id and a Migretter being and other find and and and

Aoch ein Wort über Gewerbefreiheit.

(Eingefenbet.)

Es ift zwar über biefen Wegenftand, felbft in ben Spalten biefes beliebten Blattes, bereits foviel und grund: lich geschrieben worden, daß man fürchten möchte, es fonnten weitere Erörterungen barüber wenig Beachtung finden; und boch fann eine Frage, welche fo tief in bas burgerliche Leben eingreift, nicht vielseitig genug erwogen werden. Leider giebt es noch fo viele "erleuch= tete" Manner, welche bie Gewerbefreiheit als bas Ibeal der Bollfommenheit im Gewerbwefen betrachten, mahrend fie doch ben Reim ber ganglichen Bernichtung bes Mittelftandes in fich tragt, wie das Beifpiel Breu-Bens evident nachweif't. - Gin Jeber, ber fich feine eigene Erifteng zu begründen benft, muß nothwendig alle Fahigfeiten befigen, um einem Gefchaft eigenmach= tig und mit gutem Erfolg vorstehen zu fonnen; und je größer feine Weschicklichkeit ift, besto sicherer ift die Aussicht auf das Gedeihen feines Etabliffements. Es ift bies zwar in jedem Gefchafte ber Fall, jedoch bei'm Sandwerfer um fo mehr, ba er feine Renntniffe nicht aus Budern fcopfen fann, fondern fie in der Bertfratt burch lange lebungszeit und oftmals burch weite Reifen praftisch fich erwerben muß. Wie fann bemnach ein junger Sandwerfer, ber fich nach faum gu= rückgelegter Lehrzeit etablirt, ichon ausreichende Kennt= niffe befigen, um feine Erifteng fur Die Dauer gu begrunden? Muß dies nicht um fo fchlimmer fein, ba bei Gewerbefreiheit oft von Lehrzeit gar feine Rede ift? Wie foll ein folder Mensch wohl gar noch eine Familie rechtlich ernahren fonnen?

Wer da glauben follte, dergleichen junge Leute etabliren fich nicht, ben wollen wir auf die fogenann= ten jungen "Batentmeifter" in Preußen, namentlich in ben Sauptstädten Berlin, Breslau u. f. w. aufmertfam machen. Man febe bort bie jungen abgezehrten Gestalten mit ihren zerlumpten Rindern; und reuevoll werden fie erzählen, daß fie fich felbst in's Unglud fturgten, indem fie die Gewerbefreiheit migverftanden und fich ohne hinreichende Erfahrung etablirten. Gelbft ein hinreichenbes Betriebscapital vermag bergleichen Beichäftsleute nicht vor bem Untergange gu ichugen, wie taufend Beifpiele beweifen. - Diefe beflagens= werthen Leute find meift Sclaven reicher judifcher Band-Ier, die ihnen ihre Arbeiten für ben möglichft niedrigen Spottpreis abnehmen, bamit Frau und Rinder wenig= ftene bas Leben friften fonnen. Für ben Abfat auch ber fcblechteften Waare ift biefen Sandlern nicht bange; benn was fie am Plate nicht loswerden, schleubern fie in die Rachbarftaaten, wo noch feine Gewerbefrei= heit eriftirt und wo wenigstens foldes Elend im Be-

werbstande nicht vorkommt, daher auch nicht so wohls feile Waaren erzeugt werden können; denn nur der allerunglücklichste Mensch läßt sich zu solchem Zwecke benußen. Daß dergleichen billige Waaren immer noch den schönsten Gewinn für den Händler abwerfen, besweis't am besten, welche Spottpreise die unglücklichen Arbeiter bezahlt bekommen.

Gar Biele wollen behaupten, bas Innungswesen mache den Sandwerfer trage, die Concurreng und Ge= werbefreiheit fei dagegen eine Triebfeder zu erhöhter Thatigfeit und größerer wiffenschaftlicher Fortbildung. Es durfte aber leicht bas Gegentheil zu bemeifen fein, denn wer mit Rahrungsjorgen fampfen muß, dem bleibt feine Zeit übrig zu wiffenschaftlicher Fortbildung und gur Benutung der Mittel, die dazu nothwendig geboren. Da übrigens die Bahl ber Meifter bei einem geregelten Innungewesen feineswege eine beschranfte ift und fein barf, fo ift auch jedenfalls die Concurrenz groß genug und jeder Ginzelne von felbft gezwungen, bie Sande nicht in ben Schoß zu legen. Man fieht es in nicht gewerbfreien Staaten gur Genuge, bas nur Derjenige bestehen fann, ber etwas Ordentliches gelernt hat und fich gehörig rührt; ein Stumper wird felten gute Beschäfte machen, mit Ausnahme etwa Derjenigen, benen bas Glud gleich anfangs eine fo große Rundichaft guführt, daß fie fich Leute und Werkführer halten können, um ihr Geschäft nach den An= forberungen ber Beit zu betreiben.

Die Gewerbefreiheit ist aber nicht nur im Interesse des Gewerbstandes verwerslich, sonden auch das
größere Publicum in Preußen fühlt bereits ihre Nachtheile; denn wo eine so maßlose Concurrenz besteht,
schreitet der Pauperismus mit Riesenschritten vorwärts
und täglich mehren sich die Ausgaben an Unterstüßung
und die Abgaben für Armen = und Bersorgungshäuser.
Auch wird bei dieser Concurrenz das Publicum am
schlechtesten bedient; es ist daher im Nachtheil, selbst
wenn es billig kauft "). Nur theoretisch und praktisch
gebildete und in ihren Rechten wenigstens vor ganz
Unberusenen geschüßte Gewerbsmeister bieten dem Publicum die nöthigen Garantien. Wäre die zügellose
Gewerbefreiheit nur einigermaßen praktisch, es würden

Unmerf. bes Ginf.

^{*)} Sehr treffend und gründlich erörtert find diese Thats sachen in einer zu Leipzig erschienenen Schrift: "Reform bes Gewerbwesens," beren Berfasser der Redacteur dies ses Blattes ift, weshalb ich nicht unterlassen kann, diese mit vieler Sachkenntniß behandelte Schrift einer besondern Besachtung zu empfehlen.

sich gewiß in Ländern, wo ste besteht, nicht so un= zählige Stimmen dagegen erheben. — Möge also das Wirken der Sachverständigen, die zur Lösung dieser wichtigen Frage und zur Berathung einer neuen wohl=

thatigen Gewerbeordnung aus dem Gewerbstande felbst berufen sind, recht bald zu einem erfreulichen Ziele führen.

Unus pro multus.

Beachtenswerthe Marnung.

Gine ber gefährlichften Spielereien, die man felbft von Erwachsenen gut feben nicht felten Gelegenheit bat, ift das Berichlagen von Bundhutchen in der Abficht, auf einer festen Unterlage eine möglichft ftarfe Detonation gu erzeugen. Diefes gefahrvolle Bergnugen foftet, wie die Erfah= rung gelehrt hat, icon Manchem theilweise ober gang bas Licht feiner Augen "). Dergleichen traurige Falle find felbftredend, und wir fonnen nicht umbin, bei bem jest fo häufigen Gebrauche von Schieggeweb= ren noch auf eine abnliche Spielerei mit Bundhut: chen hinzuweisen. Wir meinen bas Losichlagen berfelben mittelft ber Exercirgewehre ber Rinder. — Der Gebrauch der Feuerwaffe mar bis= her zu wenig allgemein, als daß die große Gefahr, welche burch bas nicht fichtbare Umberfprigen fleiner losgeriffener Rupfertheilchen bem Auge broht, allen Eltern befannt fein burfte. Belder Gefahr fie ihre Kinder aussegen, indem fie diefelben zu zeitig mit dem Exerciren und folglich mit der Feuerwaffe befannt machen laffen, barüber giebt es nach obigen Thatfa= chen feinen Zweifel. Die Füllung der gewöhnlichen Bundhutchen ift das fogenannte Knallquedfilber, ein Braparat, welches viel heftiger, als Schiegpulver beto= nirt und im trodenen Zustande ichon burch geringe Reibung zur Explosion kommt. Die Bundhutchenfabri= fanten vermischen baffelbe gewöhnlich mit andern ein= hüllenden Substangen, was aber nicht immer in der beabsichtigten Beise gelingt, und daher tommt es, daß manche Bundhütchen außerordentlich fprengend wirfen, während andere faum das daneben liegende Schieß: pulver entzünden. —

Wir knüpfen an das Gesagte noch die dringendste Ermahnung zum möglichst vorsichtigen Gebrauche ber Streichzund hölzchen und zur sichern Aufbewah=

rung derselben. Der Beispiele, daß Kinder durch Spieslen mit Streichhölzchen theils Feuersbrünfte verursacht, theils sich felbst auf das Beklagenswertheste zurichtesten, haben wir leider nur allzuviele.

Die übergroße Bundbarfeit ber Streichhölzer im trodinen Buftande ift eben fo gefahrbringend, als ihre Unzuverläffigfeit im Bunden bei nicht trockenem Buftande. — Einzelne Bundhölzer haben die Eigen= schaft, baß sie sich bei'm Gebrauch erft nach einigen Sefunden entzünden und oftmals, wo fie deßhalb als untauglich fogleich bei Seite geworfen wurden, noch Feuer fingen, was um fo gefährlicher ift, wo leicht brennbare Gegenstände vorhanden find. Die Erfahrung hat genugfam gelehrt, daß eine Schachtel folder Bolgden fich burch Berabfallen entzündete, zumal wenn durch Auffpringen des Dedels Luft gutritt. Und wie leicht fann dieses Berabfallen durch unwiffende Rinder, durch ben Luftzug, durch in den Zimmern frei herumsliegende Bögel u. f. w., selbst wenn Niemand gegenwärtig ift, herbeigeführt werden! -

Es ist ferner Thatsache, daß sich die Streichhölzer sogar durch Benagen der Mäuse entzünden. Wie leicht kann daher bei Kausseuten, die oft große Duantitäten Streichhölzer in schlecht verschlossenen Kizsten auf Böden ausbewahren, ein Unglück passüren. Dergleichen Kisten sollten entweder mit Blech beschlazgen sein, oder ganz auß solchem bestehen. Daß der Gebrauch der Zündhölzer und Zündschwämmehen in der Nähe von Schießpulver, auf Schießständen u. s. w. nicht minder gefährlich ist, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man daß dabei stattsindende Umherssprühen brennender Schwesels und Phosphortheilchen im Dunkeln beobachtet.

Wir ersuchen unsere freundlichen Leser um weitere Besprechung bes Obigen im Kreise ihrer Mitbürger und Familien.

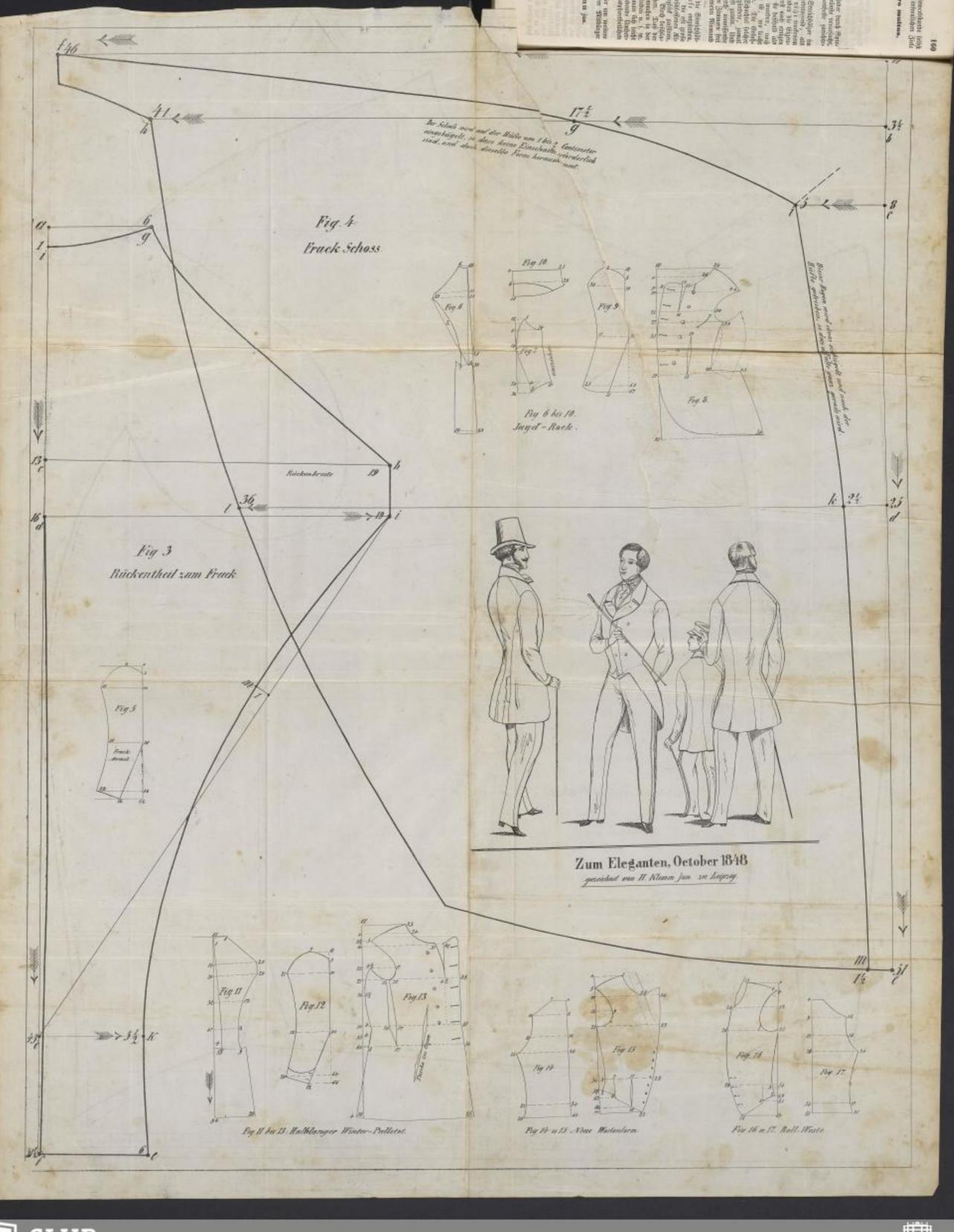
beit ergifrt gund was menigliens folimes Glend im ibee

Seinr. Rlemm jun.

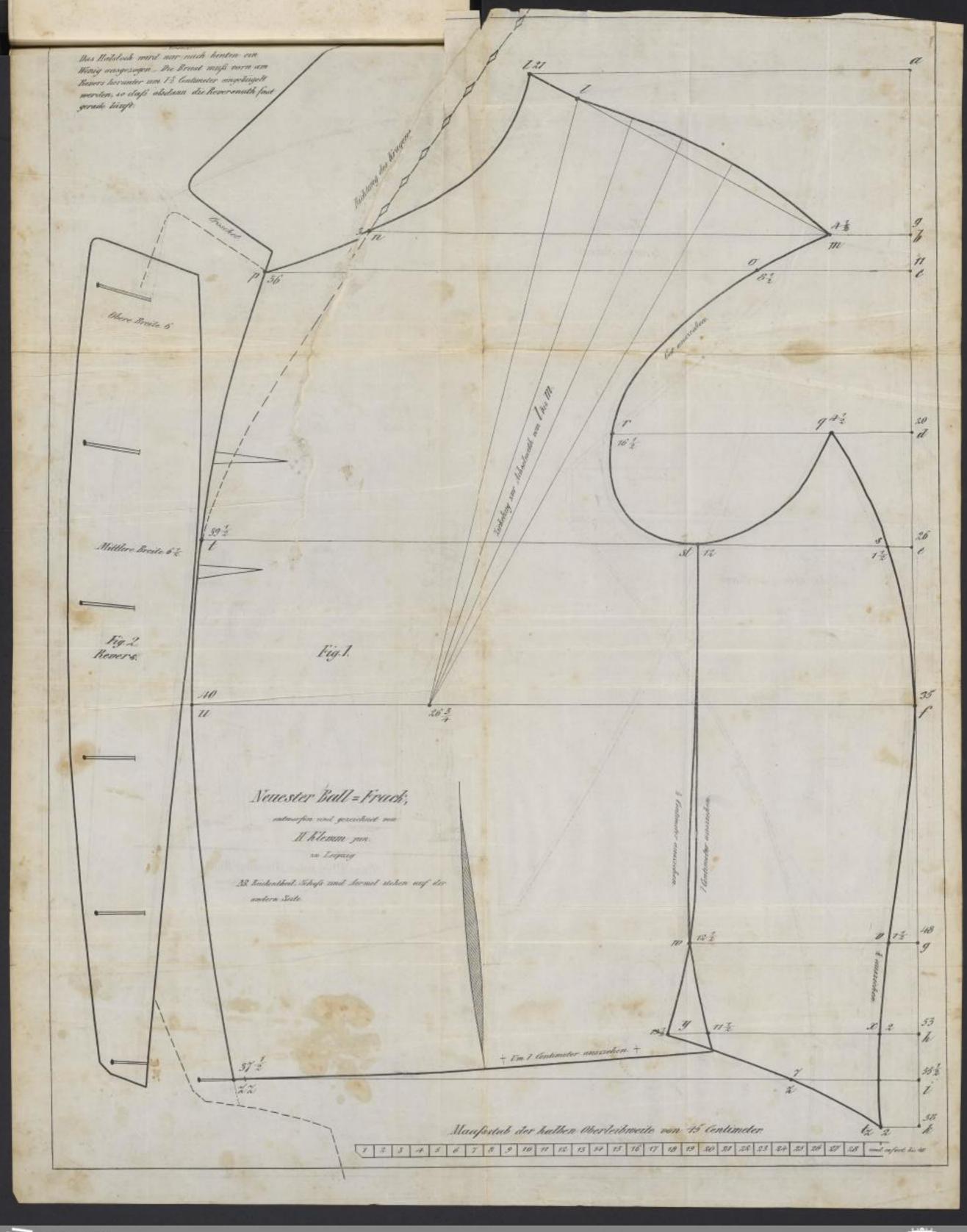
bor einiger Beit leiber auch ein neunjähriger Knabe.

Ausgegeben ben 30. September 1848.

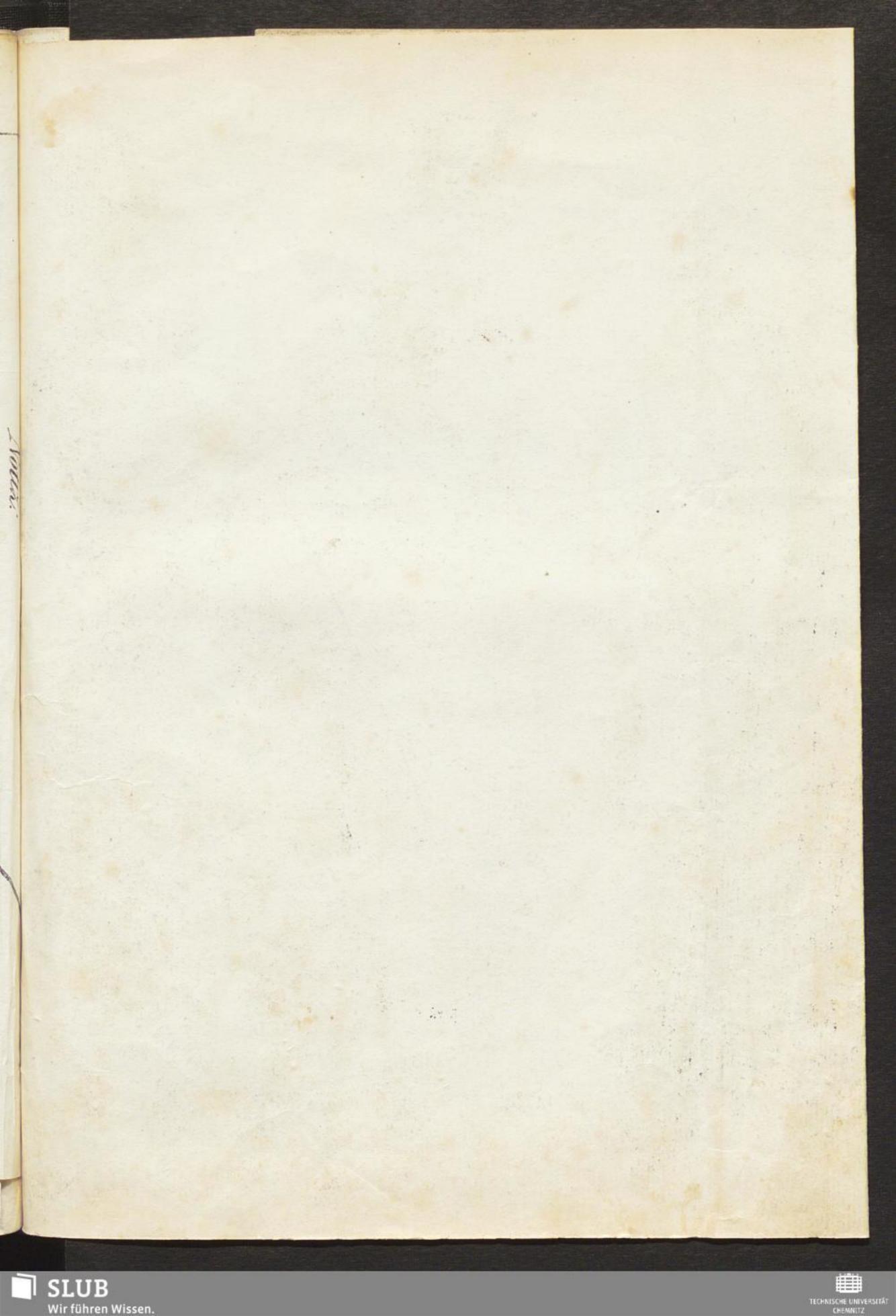
Modebilder 48 - 53 und Batronentafel.



TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ











SLUB Wir führen Wissen. Jeben Monat erscheint ein ganzer Bogen Tert mit einem illuminirten Mobeblatt, so wie ein boppelt bebruckter grosper Kopalbogen mit Zusichneides Wustern ober Batronen. — Alle Buchbandlungen und Postsämter nehmen Bestelslungen barauf an.



Der gange Jahrgang toftet 3 Rthl. oder 5 Fl. 24 Rr. Borausbezahlung und muß vom Januar bis Decbr. zusammensgenommen werden. — Reue Abonnenten können mit jedem Duartal eintreten, muffen bann aber ebenfalls bis Descember aushalten.

lumine well 155

Herren: Kleidermacher und Modefreunde.

"Das Reich der Moden hat feine Grengen."

Dreizehnter Jahrgang.

No. 11.

November 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Boigt. - Berantwortlicher Rebacteur: Seinrich Klemm jun. in Leipzig.

Modenbericht und Brklärung der Aupfer nebst Patronen.

Durch die großen welthiftorischen Ereignisse unserer Tage ift zwar die Mode, deren Gang gewöhnlich mit ber Politif zusammenhangt, in Etwas gestort worben; nichtsbestoweniger zeigt sich aber bereits wieder ber erfreulichste Fortgang, nachdem die elegante Berrenwelt ihren Bedarf feit Monaten auf das Rothwenbigfte beschränft, was jedoch nie von langerer Dauer fein kann, als es die Rleidung in Bezug auf Schicklichfeit und Elegang geftattet, die ber mahre Weltmann, felbft unter ben ichwierigften Berhaltniffen, nie gang zu umgehen magen barf, fo lange fein Stand und feine gesellschaftliche Stellung ichon durch bas Meu= Bere fich fundgeben und den gewünschten achtung= gebietenden Gindrud machen follen. - Bie fehr es bem Eleganten angelegen ift, für alle Bedürfniffe im= mer fo zeitig als möglich zu forgen, dies durfte Die Austtattung der heutigen Rummer wohl auf den erften Blid zu erfennen geben. Sind wir auch noch nicht gang auf bem Zeitpunfte angelangt, wo man ben Körper gewöhnlich in die allerwarmften Kleider hüllt, fo mußten uns boch die Anzeigen eines bevorftehenden falten Winters Beranlaffung geben, ichon jest auf Kleiderformen zu benfen, die dem Zweck einer neuen eleganten und praftischen Winterfleibung vollfommen entiprechen.

Die erste Figur des heutigen Modenbildes, Der. 54, trägt einen fehr bequemen, jedoch nicht übermäßig weis

ten Sach alletot, welcher vorn breit überschlägt und durch kleine Pättchen geschlossen ist. An der Stelle dieser Pättchen sest man häusiger eine neue Art Brans deburgs, die in Form eines niedlichen Blatstes gearbeitet sind und sich zugleich einfach und höchst elegant ausnehmen. Auf unserer heutigen Patronenstafel Fig. 1 bis 5 geben wir den vollständigen Schnitt dieses halbanliegenden Sach Pallestots oder Sack Nockes, und haben auf demselben zugleich die ebenerwähnten blättersormigen Brandeburgs deutlich angezeichnet ").

Da den verehrlichen Geschäftsgenossen unsere Zeich= nenmethode aus den bisherigen Nummern des Elegansten zur Genüge bekannt ist, auch alle etwa nöthigen Bemerkungen gleich auf der Patronentafel beigesett sind, so unterlassen wir es, den so kostbaren Raum durch wiederholte specielle Erklärungen des genannten Schnittes auszufüllen, bitten vielmehr, die der Patronentafel beigesügten Notizen über die Be arbe it ung u. s. w. einer gütigen Beachtung würdigen zu wollen, da die wahre Eleganz dieses Kleidungsstückes nur durch die sorgfältigste Ansertigung erreicht werden kann.

Die Rebact

11

Der Elegante. XIII.

^{*)} Wir sahen eine sehr entsprechende Auswahl solcher neuen Brandeburgs im Posamentierwaarenlager der Herren G. Ettler u. Comp. in Leipzig und können dieselben zugleich in Bezug auf billige Preise ganz besonders empfehlen.

Die zweite Figur des Modenbildes, Der. 55, ist nicht minder zweckmäßig gefleidet, als die vorige. Der dunkelgrüne allerliebste Pelzrock ist in der Taille genau so zugeschnitten, wie die im Septemberstücke von uns gegebene Zeichnung eines Paletot anglais. Born dagegen ist derselbe mit Schawlfragen angefertigt, und die Bordertheile werden anstatt der Knopflöcher mit denselben Brandeburgs geschlossen, die wir besreits oben empfohlen.

Die Beinkleiber der obigen Figur find von grünslichgrauem Bukökin angefertigt und mit Stegen versfehen, wodurch sie um den Fuß viel besser anschließen und einen höhern Wärmegrad um das Bein entwikskeln, ein Umstand, dem man um diese Jahreszeit die kleine Bequemlichkeit der steglosen Beinkleider gern zum Opfer bringen sollte.

Die Fig. Bild 56 zeigt uns auf den ersten Blick eine ganz eigenthümliche neue Kleiderform. Ein in der Taille ziemlich anliegender, aber im Ganzen sehr bequemer wattirter Palletot, vorn mit sehr breitumsschlagenden Revers und zwei Reihen Knöpfe. Die Kanten sind durchgehends mit einer sehr breiten Borte besetzt, was dem Kleidungsstück ein noch winterartiges res Aussehen giebt. — Die Beinkleider dieses Mansnes sind von einem neuen sehr beliebten Modestoffe

angefertigt und durchgebends bequem zugeschnitten. Das Gilet von schwarzem Sammt mit Stebbruft.

Bild 57 bes Modenfupfere bringt uns einen neuen febr einfach netten Wefchaftsanzug, bestehend in einem zweireihigen bis oben gefnöpften Rode, welcher von hellblauem Winterstoffe angefertigt ift und ben Rorper vollkommen umschließt. - Die Beinfleider find halbweit und mit Stegen angefertigt. Der neue hellbraune Wollenstoff hat an der einen Kante dunfle Streifen, welche man bei'm Bufdneiben an die Geite der Vorderhose bringt, wo fie einen Befat bilden. Biergu erfordert es jedoch einen eigenthümlichen Schnitt mit schmaler Borderhofe, wobei ber Streifen mit theil= weise zerschnitten wird, was bei'm gewöhnlichen Schnitte der Fall fein würde. Wir geben den verehrlichen Gefchaftsgenoffen biefen neuen Beinfleiderschnitt vollftan= dig auf der heutigen Patronentafel Fig. 22 u. 23. -Die Ausführung der Zeichnung geschieht mit bem Centimetermaße.

Die lette Figur des Modenbildes Ne. 58 stellt ein vollständiges Costüm für Bälle, Concerte und Soisten dar. Fracks und Beinkleider sind kohlschwarz; das Gilet von weißer Seide. Ein spanischer Mantel dient unterwegs als Ueberkleid und verdient, seiner Eleganz und Zweckmäßigkeit wegen, zu diesem Behuse die beste Empfehlung.

Bewerbliches.

Die Redaction des Eleganten, genugsam überzeugt von der regen Theilnahme, die das Kleidermachers Gewerbe wohl mehr, als jedes andere an den socialen Reformbestrebungen der Neuzeit nimmt, glaubt ihren zahlreichen freundlichen Lesern ein besonderes Interesse zu bereiten, indem sie nachstehend die Hauptgrunds züge der Beschlüsse veröffentlicht, die in dem bis zum 3. September d. 3. zu Berlin stattges habten "allgemeinen deutschen Arbeitercongresse" über eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Arbeiters Organisation sestgestellt und dem constituirenden Parlamente zu Franksturt bei Berathung der Grundrechte des deutschen Bolfes mit als Unterlage übergeben, resp. zur Berücksichtigung empsohlen worden ist.

Die sociale oder Arbeiterfrage greift ohnstreitig so tief in das praktische Leben ein, und die Grund-Ideen der fraglichen Arbeiter-Association sind wirklich der Art, daß sie die Beachtung selbst Derjenigen im hohen Grade verdient, welche durch ein bereits erwordenes selbstständiges Etablissement dem Arbeiterstande nur noch relativ anzugehören glauben; ja wir sprechen die Gewisheit aus: daß, obgleich ein vortheilhaft vrganissites Arbeiterverhältniß zunächst das materielle Wohl der Gesellen oder Gehülsen bezweckt, es doch auch für den Meisterstand — so lange von einem solchen die Rede sein kann — sowohl direct als indirect wichtig ist, zumal, wenn wir von dem Grundsaße ausgehen, daß jedenfalls drei Biertheile des "Meisterstandes" zu unbemittelt sind, um ihres Lebens jemals wahrhaft froh zu werden und nicht unter dem Drucke des Capitals, der Geldherrschaft, zu leiden, oder gar effectiv als Sclave der größeren Specuslanten zu arbeiten, welches traurige Loos leider nur zu Vielen bescheert ist, und durch sortgesetze oder noch einzussührende Gewerbestreit, bei welcher das Capital immer mehr die Oberhand gewinnt, noch Taussenden zu Theil werden dürsten, von denen wir überzeugt sind, daß sie dieses traurige Loos, dieses glänzende Elend "Meister" zu sein, gern gegen einen Plat in dem wohlthätig associerten "Arbeiterstande", vertausschen möchten, wo dem rechtlichen Arbeiter wenigstens ein Aussenmen als Mensch garantirt ist.

To Chamma Nis.

Daß der Arbeiter-Congreß zu Berlin seine Berathungen und Beschlüsse auch auf die Bolksbildung mullgemeinen, auf Schulen und Fortbildungsanstalten insbesondere ausgedehnt, und darin vorzugs- weise eine Garantie der künftigen Bolkswohlfahrt erblickt, zeugt abermals und zwar doppelt von dem gesunden Sinne des deutschen Arbeiterstandes; ja ihre Beschlüsse sind so großartig und keineswegs un aus führbar, daß sie die aufrichtigste Bewunderung verdienen und zum Theil weit über der zu Frankfurt durch den Meisters Congreß entworfenen "deutschen Gewerbeordnung" stehen, die in gewissen Junkten viel zu sehr an den Junstzwang verstossener Jahrhunderte erinnert, als daß man ihr eine unbedingte Annahme und Sanction von Seiten des constituirenden Parlaments prophezeihen könnten.

Indem wir nachstehend das Wesentlichste aus den Beschlüssen des Berliner Arbeiter Congresses mittheis Ien, erlauben wir und zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß der betreffende Central Arbeiterverein, zur Wahrung und Besprechung seiner Gesammt Interessen, von Leipzig aus eine "allgemeine deutsche Arbeisterzeitung" zu gründen beabsichtigt, welches Unternehmen wir im Voraus der gütigen Unterstügung unserer zahlreichen Abonnenten bestens empsehlen; ware es nur dadurch, daß sie ihre Gehülfen darauf hinweisen,

in deren Intereffe es gang besonders liegt, fich baran zu betheiligen.

Die Redaction des Eleganten.

Beschlüsse des Arbeiter-Congresses.

Erfter Theil.

Statut für die Organisation der Arbeiter.

I. Die Local=Comité's für Arbeiter.

S. 1. Es bilden die verschiedenen Gewerke und Arbeitergemeinschaften im weitesten Sinne des Worts Vereinigungen und wählen, je nach dem Verhältzniß ihrer Zahl, Vertreter zu einem Local-Comité für Arbeiter. Für Gewerke, welche vereinzelt dastehen, dürfte der Kreis Vereinigungen bilden.

§. 2. Diesenigen Arbeiter, welche zeither noch keine Bereinigungen bildeten, haben sich ebenfalls zu verseinigen und Vertreter zu mahlen, wie z. B. die Gis

fenbahnarbeiter 1c.

§. 3. Das Local : Comité hat die Verpflichtung a) regelmäßige Versammlungen der Arbeiter zu veranstaffen; b) die Bedürfnisse und Uebelstände der Arbeister in ihren Orten oder Kreisen genau zu erforschen und auf Abhülfe derselben hinzuwirken; c) aus sich einen Ausschuß zu wählen, der die Geschäfte leitet, bestehend aus 1 Vorsigenden, 1 Beisitzer, 2 Schreibern,

1 Cafftrer und 2 Caffenauffehern.

hen mit einander in Berbindung und zwar a), indem sie sich in kleinere oder größere Bezirke ordnen und für alle ein Bezirks Comité bilden; b) durch briefliche Mittheilungen, welche sie an alle Bezirks Comizté's zur Beförderung an die einzelnen Local Comité's und an das Central Comité machen; c) durch Absendung von Abgeordneten zu den Bezirks versammlungen und der vom Central Comité ausgesschriebenen Generalversammlung sürganz Deutschstand.

II. Die Bezirfe : Comité's.

S. 5. Diese haben vorläufig ihren Sit in folgen: ben Städten: Danzig, Königsberg, Stettin, Göln,

Bielefeld, Frankfurt, Hamburg, Stuttgart, Mannheim, München, Linz, Wien, Brünn, Prag, Nürnberg, Bamsberg, Jena, Coburg, Marburg, Hannover, Dönabrück, Braunschweig, Magdeburg, Berlin, Leipzig, Kiel und Dresden, ohne daß hierdurch einzelnen Local-Comité's das Recht genommen ist, aus sich ein Bezirks-Comité noch außer den genannten Städten neu zu gründen.

§. 6. Das Bezirks-Comité ist verpstichtet, a) zur Bermittelung der Interessen der einzelnen Local-Comisté's unter einander und mit dem Central Comité; b) zur Beranlassung und Durchführung aller Maßregeln, welche die allgemeinen Arbeiter-Interessen erheischen.

I. 7. In den Bezirks-Comité's ift die Sache der Arbeiterinnen durch eine Abtheilung zu vertreten.

§. 8. Das Bezirks = Comité ist der Berzirksver= fammlung verantwortlich.

III. Das Central=Comité für ganz Deutsch=

§. 9. Das Central : Comité für gang Deutsch= land hat vorläufig seinen Sit in Leipzig.

§. 10. Das Central-Comité besteht vorläusig aus vom Berliner Congreß erwählten Mitgliedern, welchen es überlassen bleibt, die Ergänzung nach Rücksprache mit dem betreffenden Local= und Bezirks=Comité zu

vervollständigen.

S. 11. Das Central=Comité ist verpslichtet, a) zur Wahrung und Vermittelung der Interessen der Arsbeiter und verschiedenen Comité's untereinander und mit dem Staate, b) zur Veranlassung und Durchfühstung aller Maßregeln, welche die allgemeinen ArbeitersInteressen erheischen.

§. 12. Das Central=Comité ift ber Generalver=

fammlung verantwortlich.

§. 13. Der Ort beffelben wird von der Genez ralversammlung selbst jedesmal für das nächste Jahr bestimmt. IV. Bon den Bezirks: und Generalverfamm: lungen.

a) Die Bezirksversammlungen.

§. 14. Die Bezirksversammlungen finden jährlich wenigstens einmal in dem vom Bezirks : Commité bestimmten Orte statt. In wichtigen Fällen müßen diese Versammlungen von dem Bezirks: Comité aus perordentlich zusammenberusen werden.

S. 15. Die Bezirksversammlung ist verpflichtet, a) zur Prüfung der von den Bezirks-Comité's an sie zu leistenden Berichte ihrer Thätigkeit; b) sie kann die Absehung der bestehenden Bezirks-Comité's oder einzelner Mitglieder derselben decretiren und eine neue Wahl ausführen.

§. 16. Jedes Local=Comité sendet Abgeordnete zu benfelben, beren Maximumzahl vom Bezirks-Comité

nach gleichem Behaltniß bestimmt wird.

b) Die Generalversammlung aller beutschen Arbeiter.

§. 17. Die Generalversammlung findet in jedem Jahre wenigstens einmal statt. Das Central-Comité ist verbunden, in wichtigen Fällen außerordent=

liche Generalversammlungen zu berufen.

§. 18. Die Generalversammlung ist verpflichtet, a) zur Prüfung des von dem Central = Comité an ste zu leistenden Berichts seiner Thätigkeit; b) sie kann die Absehung des bestehenden Central = Comité's oder ein= zelner Mitglieder decretiren und eine neue Wahl aussühren.

§. 19. Jedes Local-Comité sendet Abgeordnete zu denselben, deren Maximumzahl von dem Central= Comité nach gleichem Verhältniß ausgeschrie=

ben wird.

V. Allgemeine Beftimmungen.

§. 20. Jedes Mitglied unterwirft sich von vorn herein den Beschlüssen der Majorität und muß ihnen Folge leisten.

§. 21. Die Sitzungen der Arbeiter-Comité's find öffentlich, boch haben nur die Deputirten Stimmrecht.

3. 22. Die Vertreter und Beamten sind auf ein Jahr gewählt und mit Ausnahme der Kassenaufseher wieder wählbar.

5. 23. Die Raffenreviston der Kasse des Central= Comité's steht auf Antrag von je 2 Bezirks=Comité's dem dazu Bevollmächtigten jeden Augenblick frei.

§. 24. Die Mitgliedschaft jeder Berson ift begrunbet burch Zahlung eines regelmäßigen Beitrags.

g. 25. Jeder Localverein hat 10 der Beiträge feis ner Mitglieder dem Central-Comité einzufenden.

S. 26. Jedes Mitglied erhält eine Karte, welche in allen deutschen, mit dem Central-Comité in Verbindung

ftehenden Bereinen Gültigkeit für die Periode eines Beitrags hat.

S. 27. Die Karten sämmtlicher Bereine, welche in Berbindung stehen, haben mit Ausschluß derjenigen Persfonen, deren Wohnort bleibend ift, für die Periode eisner Monatszahlung Gültigkeit; verlieren ihre Gültigkeit

nach Ablauf bes letten verzeichneten Monats, berech= tigen aber zum Wiedereintritt; fie find von jedem Lo= calverein abzustempeln.

Zweiter Theil. Selbsthülfe der Arbeiter.

§. 1. Sämmtliche Arbeiter eines Ortes vereinigen sich zu einer Affociation, ohne dadurch die bestehenden Gewerksverhältnisse aufzuheben (f. Organisation der Arbeiter Art. I, §. 1 und 2.).

§. 2. Das laut §. 1 des Organisationestatuts gewählte Local-Comité für Arbeiter ift der Borftand

Diefer Uffociation.

§. 3. Das Local-Comité übernimmt das Arbeiters und Arbeits-Nachweisbureau. Zu dem Zwecke melden sich bei demselben alle Arbeitgeber und Arbeiter des Ortes, wo es dann Arbeit dem Arbeitsuchenden und Arbeiter dem Arbeitgeber nachweis't.

§. 4. Ohne Wissen des Comité's darf weder Arbeit gegeben noch angenommen werden und muß das Comité über fämmtliche Arbeiter eine Liste führen, die außer Namen, Gewerk und Geburtsort auch den

Namen bes Arbeitgebers enthält.

§. 5. Für den Fall, daß das Comité dem Einzelnen in seinem Gewerke keine Beschäftigung geben kann und sich die Masse häusen sollte, wendet sich das Comité um Arbeit an den Vorstand der Gemeinde; ist auch dieser unvermögend, Arbeit zu geben, so sucht das Comité durch Vermittelung des betreffenden Bezirks und des Central-Comité's die Hülfe des Staats nach.

S. 6. Jeder Arbeiter erhält vom Comité bei fei= nem Eintritt in die Arbeit ein von diesem gestempeltes Arbeitsbuch, in welches die in einer Lohnzeit von ihm gefertigten Arbeiten vom Arbeitgeber eingetragen werden.

Irbeiter entlassen, ohne dem Local-Comité 14 Tage vor der Entlassung unter Angabe der Gründe hiervon Anzeige zu machen, wenn nicht durch gegenseitige Ueberseinfunft eine anderweitige Bestimmung getroffen ist, damit das Comité für fernerweitige Beschäftigung Sorge tragen kann. Dasselbe gilt von den Arbeitern.

S. 8. Der Lohnsat ist für dieselbe Art der Ars beit im ganzen Orte gleich und wird durch Neberseinfunft der Arbeitgeber mit den Arbeitern unter dem Borsitze des Locals Comité's fo festgestellt, daß der geringste Lohnsat (Minimum) den Bes dürfnissen des Lebens entsprechend ist.

§. 9. Für höhere Fähigkeiten ift die befondere

Uebereinfunft nicht ausgeschloffen.

S. 10. Das Local-Comité fertigt nach den so fest= gestellten Lohnsähen eine Lohnsahliste an, und stellt dem Arbeitgeber sowohl, als auch dem Arbeiter zu ih= rer Controle ein Exemplar zu.

§. 11. Kein Arbeitgeber barf seinen Arbeiter felbft auslohnen, sondern hat Die Summe bes in einer Lohn=

zeit von feinen Arbeitern verdienten Lohnes an bas

Local-Comité gegen Quittung zu zahlen.

§. 12. Das Local-Comité lohnt die der Berbindung angehörigen Arbeiter alle 14 Tage, welche von Freitag zu Freitag zählen, durch ihren Rendanten am Montag Abend nach vollendetem Tagewerfe aus. (Das Berfahren hierbei wird durch das beigefügte Resglement geregelt.)

§. 13. Um auch in größeren Städten die Auszahlung der Arbeiter durch das Local-Comité möglich zu machen, müffen von denselben Bezirksrendanten ernannt werden, welche unter seiner Leitung und Ber-

antwortlichfeit arbeiten.

Irbeiten, welche außerhalb des Ortes eine große Masse Arbeiter beschäftigen, muß die Einrichtung so getroffen werden, daß in Uebereinstimmung der Arbeiter und des Comité's Einer ernannt wird, welcher die Stelle des Redanten vertritt; jedoch ist dieser gehalten, dem Comité Rechenschaft zu geben und zwar gleich nach vollendeter Zahlung.

§. 15. Für großartige Etabliffements ober gößere Staatsbauten muß die Einrichtung so getroffen werden, daß in Ueberstimmung der Arbeiter mit dem Local-Co-mité von demselben Einer ernannt wird, welcher die Stelle eines Rendanten vertritt; jedoch ist derselbe geshalten, dem Comité Rechenschaft zu geben, und zwar

gleich nach vollendeter Bahlung.

S. 16. Unter der directen Verwaltung des Locals Comité's bilden die der Affociation angehörenden Arsbeiter eine Affociationscaffe, der Art, daß durch Bestimmung des Comité's von dem Lohnsage des Arsbeiters 7, 8½ und 10 Proc. des Lohnsages abgezogen werden. (1 Sgr. von 15, 2 Sgr. von 22½ und 3 Sgr. von 30 Sgr. Taglohn oder 3½ von 52, 7 von 79, 10½ von 105 Kreuzern.)

§. 17. Diese Abzüge bilden den Bestand der Casse und werden dieselben jedem einzelnen Arbeiter bei der Auszahlung in einem Quittungsbuche, welches gleichzeitig als Legitimation bei der Casse dient, notirt.

§. 18. Da das auf diese Beise zusammengebrachte Capital grundgesetlich erft nach 10 Jahren von ber gangen Affociation gemeinsam benutt werden foll, fo muffen fich die Ungahler folgenden Bedingungen unterwerfen : a) von bem eingezahlten Capital feine Binfen ju verlangen, sondern diese werden gum Capital ge= fchlagen; b) vor Ablauf ber 10 Jahre gange ober theil= weise Rudzahlungen ebensowenig zu verlangen; c) nach 10 Jahren ift ein Jeber nach Daggabe feiner Gingah= lungen Theilnehmer an bem Gewinne, welchen bas Gefammtvermögen ber Affociation von da an ab= wirft; (d) im Fall, daß ber Angahler ftirbt, hangt es von dem freien Willen feiner Erben ab, die Rechte bes Berftorbenen auf Ginen von ihnen zu übertragen, ober bas eingezahlte Capital nebft Binfen gurud gu verlan= gen. Für ben Fall, baß feine rechtmäßigen Erben vor=

handen, fällt das Capital nebst Zinsen der Affociations=
casse anheim; e) das Anrecht an die Association kann
nur auf solche übertragen werden, die überhaupt das
Recht haben, ihr beizutreten, und werden sie dadurch
Mitglieder der Association; f) das Ziehen von einem
Ort zum andern giebt dem Anzahler nicht das Recht,
die Rückzahlung der eingezahlten Beiträge zu verlangen, sondern in solchen Fällen steht es denselben nur
frei, entweder die eingezahlten Beträge bei der Associationscasse stehen zu lassen, oder zu verlangen, das
dieselben nach Abschluß des Cassenjahres der Associationscasse des Orts überwiesen werden, in der sich der Anzahler zeitig aushält; g) keinem Mitgliede der Association ist es gestattet, mehr als ein Duittungsbuch
zu besügen.

§. 19. Die so errichtete Affociationscaffe dient als Ereditbank, der Art, daß die geliehenen Gelder durch

die Zinsenzahlung amortisirt werden fonnen.

§. 20. Jeder fann Darlehn aus derselben ems pfangen gegen genügende Sicherheit und billige Zinfen, jedoch muß Arbeitern die Priorität eingeräumt werden.

§. 21. Sollten Arbeiter, die der Affociation ans gehören, eines angeblichen Darlehns bedürfen, so muß dieses denfelben auf 4 Wochen ohne Zinfen geliehen werden, so daß sie das entliehene Darlehn durch Raten zurückzahlen können.

§. 22. Fertige Arbeiten, Rohftoffe, Arbeitsfraft und liegende Gründe bienen z. B. als genügende Sicherheit.

§. 23. Sobald der feste Bestand der Affociations= casse die Summe von 1000 Thir. erreicht hat, muß das Local=Comité den Mehrbetrag der Casse des Bezirks=Comité's zur Verfügung stellen.

§. 24. Erreicht der feste Bestand der Bezirkscasse die Summe von 2000 Thirn., so muß diese den Mehr= betrag der Centralcasse zur Berfügung stellen.

§. 25. Das Local-Comité ist Leiter des ganzen Instituts und wird die Berwaltung nach einer Spezial=Instruction geregelt. Die Ressorts sind die Bezirks und das Central Comité.

§. 26. Die Bezirks-Comité's haben die Berpflichstung, jährlich zweimal die Caffenbestände der Local-Comité's zu revidiren und dem Central Comité darüber zu berichten. Auch steht es den Bezirks-Comité's zu, außer dieser Zeit Revisionen anzustellen oder anzuordnen.

§. 27. Das Central = Comité muß die Bezirfs= caffen jährlich wenigstens einmal revidiren. Es steht dem= felben jedoch frei, zu jeder Zeit und bei jeder Caffe eine

Revision anzustellen ober anzuordnen.

§. 28. Der Generalversammlung muß Bericht ersftattet werden über den Stand des Unternehmens, und hat dieselbe einen Ausschuß zu erwählen, welcher alle Vorlagen über den Finanzpunkt prüft und sich von ihrer Richtigkeit überzeugt.

§. 29. Bon allen Bestimmungen sind die weib= lichen Arbeiter nicht ausgeschloffen und genie= ben unter gleicher Berpflichtung gleiche Rechte.

Anhang jum zweiten Theil.

A. Reglement,

wie die vom Arbeits : Comité zu besorgenden Austohnungen ber Arbeiter zu vollstrecken sind.

Um die Auslöhnungen durch den Rendanten des Local-Comité für Arbeiter möglich zu machen, werden

hiermit folgende Dlagregeln angeordnet :

§. 1. An jedem Freitag Morgen der vollendeten 14 Tage reicht jeder Arbeiter dem Rendanten des Comité's sein Arbeitsbuch ein, in welches neben den von ihm gefertigten Arbeiten auch die sich darauf begründeten Forderungen eingetragen sind.

S. 2. Der Rendant revidirt und calculirt unter Berantwortlichkeit sammtliche Bücher nach den festgesftellten Lohnsaglisten, und stellt über sammtliche Bücher

einen Gortengettel (Bordereau) aus.

§. 3. In diesen Sortenzettel werden die Summen einzeln zusammengestellt aufgeführt, welche jeder einzelne Arbeitgeber an seine sämmtlichen Arbeiter zu zahlen hat.

5. 4. Am Sonnabend Morgen reicht der Rendant die Arbeitsbücher mit dem Sortenzettel dem Local-Comité zur Revision und Feststellung der zur Associationscasse sließenden Abzugsquote ein.

fer Bordereaux von den einzelnen Arbeitgebern die zu

gablenben Summen ein.

§. 6. Der Rendant schlägt am Montag die jedem einzelnen Arbeiter gebührende Summe, excl. der Associationscassen = Duote in ein Papier ein, welches mit dem Namen des Arbeiters versehen ist. Dieses übergiebt er dem Arbeiter mit seinem Arbeites und Duittungsbuche.

mittelbar zur Controlle, an welcher sich der Arbeiter uns mettelbar zur Controlle, an welcher sich der Gehülfe des Rendanten befindet. Dort zählt er das empfangene Geld, wo dann etwa entstandene Irrungen durch den Gehülfen gleich berichtigt werden können.

B. Reglement

für bas Central-Comité über Berwendung der bisponiblen Gelber der Affociationscaffe.

h. 1. Das Central-Comité übernimmt die Berspflichtung in demfelben Maße, wie durch die Gelder der Affociationscaffe die Gewerbe unterstützt werden, auch für die Affociation den Grundbests zu sichern.

§. 2. Bu bem Ende werden von allen Local= und Begirfe : Comité's die Salfte der Gelder disponible erhalten.

g. 3. Das Central-Comité kauft in Berbindung mit den betreffenden Bezirks = oder Local-Comité's und unter Hinzuzichung Sachverständiger Landgüter und Häuser in den Städten.

6. 4. Jeder Rauf bedarf ber Sanction bes Ber-

waltungerathe.

S. 5. Die Landgüter werden parcellirt zu gleichen Theilen und an Mitglieder der Affociation überwiesen, der Art, daß dieselben die Kaufsummen durch Raten= aahlungen amortisiren können.

§. 6. Die Uebernahme solcher Parcellen ist mit der Verpflichtung verbunden, die Erzeugnisse an die Mitglies ber der Association gegen übliche Bezahlung einzuliefern.

§. 7. Die Comite's find ermachtigt :

a) Erzeugnisse des Bodens als Natenzahlungen anzunehmen; b) in den Städten durch Aufbau von Häusern für die Arbeiter gefunde und billige Wohnungen zu erzielen; c) den Miethern solcher Wohnungen durch Natenzahlungen zur Amortistrung der Kaufsumme den Besitz der Häuser möglich zu machen.

S. 8. Das Central-Comité hat ein statistisches Register über alle Wohnungen ber Affociationsmitglie=

ber zu führen.

C. Special : Inftruction

für bas Central: Comité in Leipzig.

§. 1. Das Central : Comité besteht aus 1 Dirisgenten, 1 Mitdirigenten, 1 Cassirer und 1 Redacteur des Organs. Sämmtliche Beamten sind jedoch verspsichtet, sich bei der Redaction zu betheiligen, so daß sie das Redaction se Comité bilden. Bei den Bestathungen ist das Geschäftsversahren collegialisch und entscheidet Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleich: heit entscheidet der erste Dirigent.

§. 2. Die Eintheilung ist nur des Geschäftsgan= ges wegen, ohne daß dadurch eine bestimmte Rang=

ordnung gebildet fei.

§. 3. Dem Central-Comité steht zur Seite ein von dem Congreß bis zur nächsten Generalversammlung ges wählter Berwaltungsrath, aus 1 Präsidenten und 6 Mitgliedern bestehend.

§. 4. Dieser Verwaltungsrath tritt vierteljährlich zusammen und prüft die Thatigkeit des Comité's.

S. Die Mitglieder des Verwaltungsraths wer= ben aus der Generalversammlung und von derselben gewählt, jedoch so, daß die Halfte derselben nach Ab= lauf eines jeden Jahres ausscheiden und durch Neu= wahl erganzt werden.

§. 6. Wenn das Central-Comité mit den verschies benen Staaten in Beziehungen tritt über Angelegens beiten der ganzen Organisation, so muß es sofort dem Berwaltungsrathe Anzeige machen und denselben eins

berufen, wenn es nothig tit.

§. 7. Das Central-Comité muß seine ganze Wirksfamfeit dahin ausdehnen, daß die Organisation so rasch als möglich befördert werde, und neben der Orsganisation auch die Afsociation betreiben.

S. 8. Sollte in einem Orte unter ber Leitung bes Local-Comité's sich eine Affociation bilben wollen, so muß es berselben sofort bie Statuten zusenden und diese

in bem Regifter eintragen.

S. 9. Das Central-Comité muß gleich nach feinem Zusammentritt die Statuten für die Bezirks= und Loscal-Comité's entwerfen und sie denselben zusenden. Die Statuten dürfen auf keine andern Grundsätze basirt sein, als die auf dem Congreß berathenen, es sei denn, daß eine Beränderung der Allgemeinheit nüglich ware,

jedoch übernimmt bas Central : Comité bann bie Ber=

antwortung.

5. 10. Die überflüssigen Gelber, welche der Censtralcasse zustießen, sind zur Hälfte von denselben zum Ankauf von Ländereien nach dem gegebenen Resglement zu verwenden. In demselben Sinne sind die Bezirks und Local : Comité's zu instruiren.

§. 11. Sollten in den einzelnen Staaten den Bezirks = oder Local-Comité's die Rechte verweigert werden, welche wir für dieselben vorgeschrieben haben, so ist das Central-Comité verpflichtet, dieselben energisch

zu erwirken.

§. 12. Das Central-Comité fann auf seine Berantwortlichkeit seinen Sit verändern, wenn es solches für nothwendig erachtet.

Dritter Theil. Hälfe des Staates.

§. 1. Jeder Deutsche ift mit 21 Jahren Wähler und mahlbar für die gesetzgebenden Versammlungen.

gebenden Bersammlungen berechtigt ist, ist es auch in seiner Gemeinde zu den Gemeindewahlen. Die Aus-schließlichkeit des Bürgerrechts hört hiermit auf.

5. 3. Keinem Deutschen darf der Aufenthalt und die Niederlassung in irgend einer Gemeinde verfagt werden. Der Nachweis von Vermögen ift zum Ries

berlaffungsrecht nicht mehr erforderlich.

find zur Theilnahme an den Gemeindelasten verpflich= tet. Alle Steuerbefreiungen werden aufgehoben.

S. 5. Wer 5 Jahre lang und darüber in einer Gemeinde anfässig war, gehört bleibend zur Armen=

pflege ber Gemeinde.

6. 6. Kein Gesetz darf durch die Forderung eis nes Vermögensnachweises das Heirathen erschweren ober gar zu einem Vorrecht der mehr Begüterten machen.

§. 7. Der Staat fanctionirt die von den Arbei-

tern gegrundeten Arbeiter-Comité's.

§. 8. Bei ausbrechendem Concurse muffen Arbeister und Dienstboten ihren vollen Lohn ausgezahlt ershalten, sie haben vor allen andern Gläubigern die Priorität.

§. 9. Aufhebung aller Binnengolle.

§. 10. Aufhebung der indirecten Steuern; Einsführung progressiver Einkommensteuer mit Steuerfreiheit Derjenigen, die nur das Nöthige zum Leben haben.

s. 11. Bei Arbeiten, wo Borarbeiten durch Masschinen geschaffen werden können, soll der Staat die Anlegung derjenigen, die zur gemeinschaftlichen Besnutzung für die Corporation oder das Gewerk dienen sollen, übernehmen.

S. 12. Keiner darf ein Geschäft, welches technische Fertigkeiten bedingt, weder selbst betreiben, noch durch Werkführer betreiben lassen,

wenn er es nicht felbst erlernt hat.

6. 13. Alle Arbeiten in ben Buchthäufern, welche

eine dem Gewerbtreibenden nachtheilige Concurreng ber= beiführen, muffen aufhören.

§. 14. Dem Handwerfer und Fabrikanten muß es erlaubt sein, ohne daß er gezwungen wäre, in kaufmännische Rechte zu treten, seine Waaren direct an die Consumenten zu verkaufen.

6. 15. Der Saufirhandel mit fertigen Waaren

des Handwerkerstandes hört auf.

§. 16. Die Berdingung der Staatsbauten und sonstigen öffentlichen Arbeiten auf Submission ist aufzgehoben: solche Arbeiten werden an die Betreffenden von der Gemeinde oder vom Staate durch die Locals Comité's übergeben und nach den Kostenaufschlägen unter Leitung eines Beamten ausgeführt.

§. 17. Freie Ginfuhr aller gur Induftrie gehören=

den Rohproducte.

§. 18. Reine Beförderung neuer fünftig zu er= haltender, dagegen jede Beförderung und Schut aller den Verhältniffen des Landes angemeffenen Industries zweige.

§. 19. Bermehrte Patentertheilung für Erfindun=

gen im Gebiete ber Induftrie.

§. 20. Herabsetzung der Zölle auf Colonialwaa= ren. Erhebung der Waarenzölle nach dem Werth und Aufhebung aller Ausfuhrzölle.

§. 21. Gleichheit des Ellenmaßes und ber

Breite beutscher Manufacturmaaren.

§. 22. Durch Parcellirung großer Ackerbaugüter und Domainen, so wie durch Beförderung der Urbarsmachung uncultivirter Strecken hat der Staat für den ausgedehnteren Betrieb des Ackerbaues Sorge zu tragen.

§. 23. Die Majorate werben vom Staate auf=

gehoben.

§. 24. Die wirkliche Arbeitszeit wird auf 10

Stunden feftgefest.

S. 25. Die Innungen und Corporationen von Meistern haben die Aufgabe, die gegenseitige Concurrenz der Meister aufzuheben und einzuschränken.

§. 26. Die Aufnahme in dieselben als Meister fann Niemanden verweigert werden, welcher nachweis sen fann, daß er sein Geschäft gehörig erlernt hat.

§. 27. Prüfungen zur Erlangung des Meister= rechts müssen öffentlich sein, und können nur durch eine aus gleichen Theilen bestehende Commission von Meistern und Gefellen oder Gehülfen ausgeführt werden.

§. 28. Die Meisterstücke sollen nur die Befähisgung des Examinanden für sein Fach nachweisen; sie dürfen in keinem Falle kostspielig und muffen wohl

verfäuflich fein.

§. 29. Die Werkführer in Fabriken und Werkftätten find mit Zuziehung der Arbeiter zu mahlen.

S. 30. Kein Meister darf einen Lehrling anneh= men, dessen Ausbildung nicht gesichert ist. Zu dem Zweck sind technische Aufsichtsbehörden aus gleicher Wahl von Meistern und Gesellen oder Arbeitern zu gründen, welche die Lehrlinge öffentlich zu prüfen haben. Die Prüfungen find theoretisch und praktisch. Die Lehrzeit felbst foll in der Regel 3 Jahre nicht übersteigen.

§. 31. Das übermäßige Halten von Lehrlingen von Seiten eines und besielben Meisters muß durch bas Local-Comité so weit thunlich verhütet werden.

§. 32. Das Ginschreiben und Lossprechen ber Lehr=

linge geschieht unentgelblich.

§. 33. Jedes Ausnahmegeset über das Pagwesen, fo wie jedes andere Geset, durch welches die Arbeiter als nicht gleichberechtigt mit den übrigen Staatsbürsgern behandelt werden, tritt für immer außer Kraft.

§. 34. Das stehende Geer muß beschränkt und die wirkliche Dienstzeit höchstens auf 1 Jahr festgestellt, dagegen die Volksbewaffnung allgemein eingeführt werden, so daß jeder stets Soldat ift, wenn das Vaterland in Gefahr.

Bierter Theil.

Dolksbildung.

I. Bon dem Unterricht und Erziehung der Jugend.

Griter Abschnitt. Bon ben Schulen.

§. 1. Die Schule ift Staatsanstalt und wird folche

bon ber Rirche getrennt.

§. 2. Die Schule wird zur Bolksschule erhoben, unabhängig von der Confession, weshalb auch der confessionelle Religionsunterricht aus den Lehrgegenstäns den berselben gestrichen wird.

§. 3. Die Lehrgegenstände find fo zu ordnen, daß eine möglichst vollkommene Ausbildung ber Jugend zu

Welt = und Staatsbürgern erzielt wird.

§. 4. Die Beauffichtigung der Schulen wird ben

Geiftlichen entzogen.

unentgelblich ertheilt, ohne Unterschied bes Standes.

S. 6. Die Gemeinde übernimmt die Verpflichtung, für Rinder unbemittelter Eltern die zum Unterricht nöthisgen Bücher und Schulmaterialien frei anzuschaffen.

fchule besuchenden Jugend zu verbieten. Die Gemeinben haben die armen Schulkinder mit solchen Kleidern unentgeldlich zu versehen, wie es die Jahreszeit erfordert.

6. 8. Der Schulbejuch der Rinder beginnt nach volls endetem fünften, wenigstens aber vor Anfang des achten Jahres und endet mit dem vollendeten vierzehnten Jahre.

§. 9. Kein Kind darf vor dem vollendeten vierzehnten Jahre zu irgend einer gewerblichen Arbeit beznutt werden, die den regelmäßigen vollen Schulbesuch verhindert; gänzlich ausgeschlossen ist jedoch die Benuzung der Kinder in Fabriken und zum Hausirhandel vor dem vollendeten vierzehnten Jahre.

§. 10. Privatschulen, welche dieselben Lehrgegenstände wie die Bolksschulen lehren, sind neben denselben nicht gestattet, ohne jedoch hierdurch den Privatunter-

richt in einzelnen Stunden zu verbieten.

in control of the state of the definition of

nother in pringer laben. Die

Bweiter Abschnitt.

Bon ben gehrern.

§. 11. Die Lehrer werden durch die Wahl der ganzen Gemeinde ernannt und können nur durch den Willen der Gemeinde, welcher sich in der Majorität bekundet, abgesetzt werden.

§. 12. Wählbar find nur Diejenigen, welche die vom Staate angeordnete öffentliche Prufung beftanden haben.

§. 13. Die Befoldung der Lehrer ift Sache der Gemeinde; diese Berpflichtung geht jedoch im Unversmögensfalle an den Staat über.

§. 14. Die Besoldung ift auf ein Durchschnitts=

Minimum von 300 Thaler feftzustellen.

§. 15. Der zur Beaufsichtigung der Schulen von Seiten des Staats nöthige Beamte wird durch fämmt= liche Lehrer eines Kreises aus ihrer Mitte gewählt und erhält der Erwählte vom Staate die Sanction.

§. 16. Rein Lehrer darf zu andern Functionen, als die der Schule angehören, verwendet werden, ohne ihn jedoch in der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte zu beschränken.

Dritter Abschnitt.

Sausliche Erziehung ber Rinber.

&. 17. Die Erziehung ber Kinder ist im Allgemeinen Sache ber Eltern. Für solche Falle jedoch, wo dieselben durch drin; gende Umstände an der Ausübung dieser Pflicht behindert sind, übernimmt die Gemeinde die Erziehung der Kinder.

§. 18. Bu biefem Enbe merben in ben Gemeinden Ergies

hungeanstalten gegrundet.

§. 19. Die Roften ber Unftalten tragt bie Gemeinde und im Unvermogensfalle ber Staat.

II. Bildungsanstalten für Lehrlinge und Gefellen.

Bierter Abichnitt.

Für bie Eehrlinge.

§. 20. Jebe Gemeinde, ober in beren Unvermögensfalle, ber Staat, hat die Berpflichtung, folche Lebranftalten zu grunden, welche zur geiftigen und forperlichen Fortbilbung ber Lehrlinge bienen.

§. 21. Die Lehrgegenstände der Fortbildungsanstalten mussen sich besonders auf das gewerkliche und technische Fach bestiehen, damit der Lehrling den innigen Zusammenhang von Theostie und Praris erkenne und die gegenseitige Unwendung erlerne. Besonders also Mathematik, Physik, Shemie, Technologie, Zeichsnen, Kalligraphie und zur körperlichen Ausbildung Turnen.

§. 22. Jeber Lehrling ift verpflichtet, bie taglichen Unterrichtsstunden dieser Unftalt regelmäßig zu besuchen, und muß benfelben von feinem Meister Beit bazu gegeben werden.

§. 23. Die Unterrichtsftunden find nach vollendetem Tage=

Fünfter Abfchnitt.

Für Gefellen, Gehülfen ober Arbeiter im

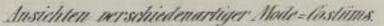
§. 24. Bur wissenschaftlichen Ausbildung, resp. Fortbildung ber Arbeiter im Allgemeinen tragen Arbeitervereine und zu ersrichtende Bolksbibliotheken bei. Um jedoch neben der wissensschaftlichen auch die industrielle Ausbildung zu befördern, hat der Staat für Errichtung von technischen Bildung s-schulen und Erweiterung der schon bestehenden diffentlichen Kunftanstalten zu sorgen.

Musgegeben ben 31. October 1848.

Mobebilber 54 - 58 und Watronentafel.

tor. agei

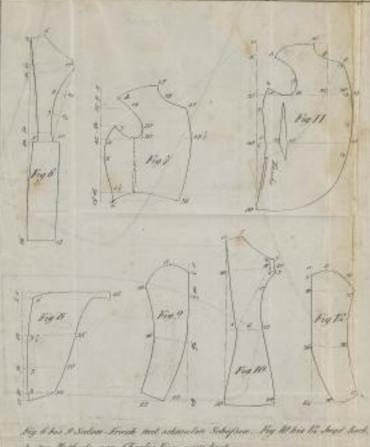




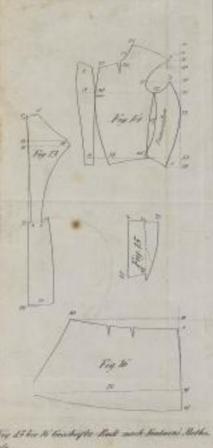


Zum Eleganten November 1848.

II. William juin landon du bentam dinteres per blevia mater en Leipzig.



out der Bethode von Thurles hon gesticheet.



beg 25 hor to binisheyte Host much Sindown Methe

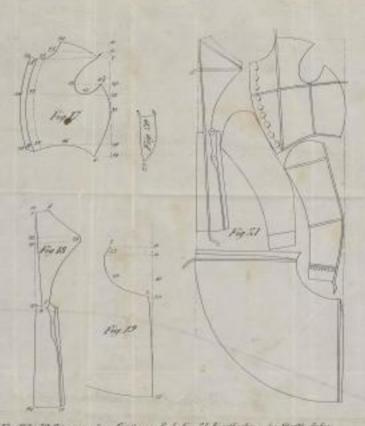
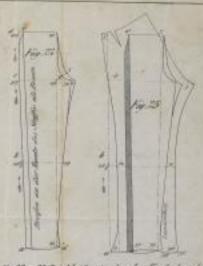
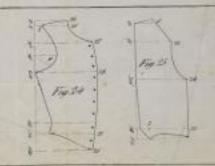
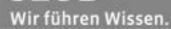


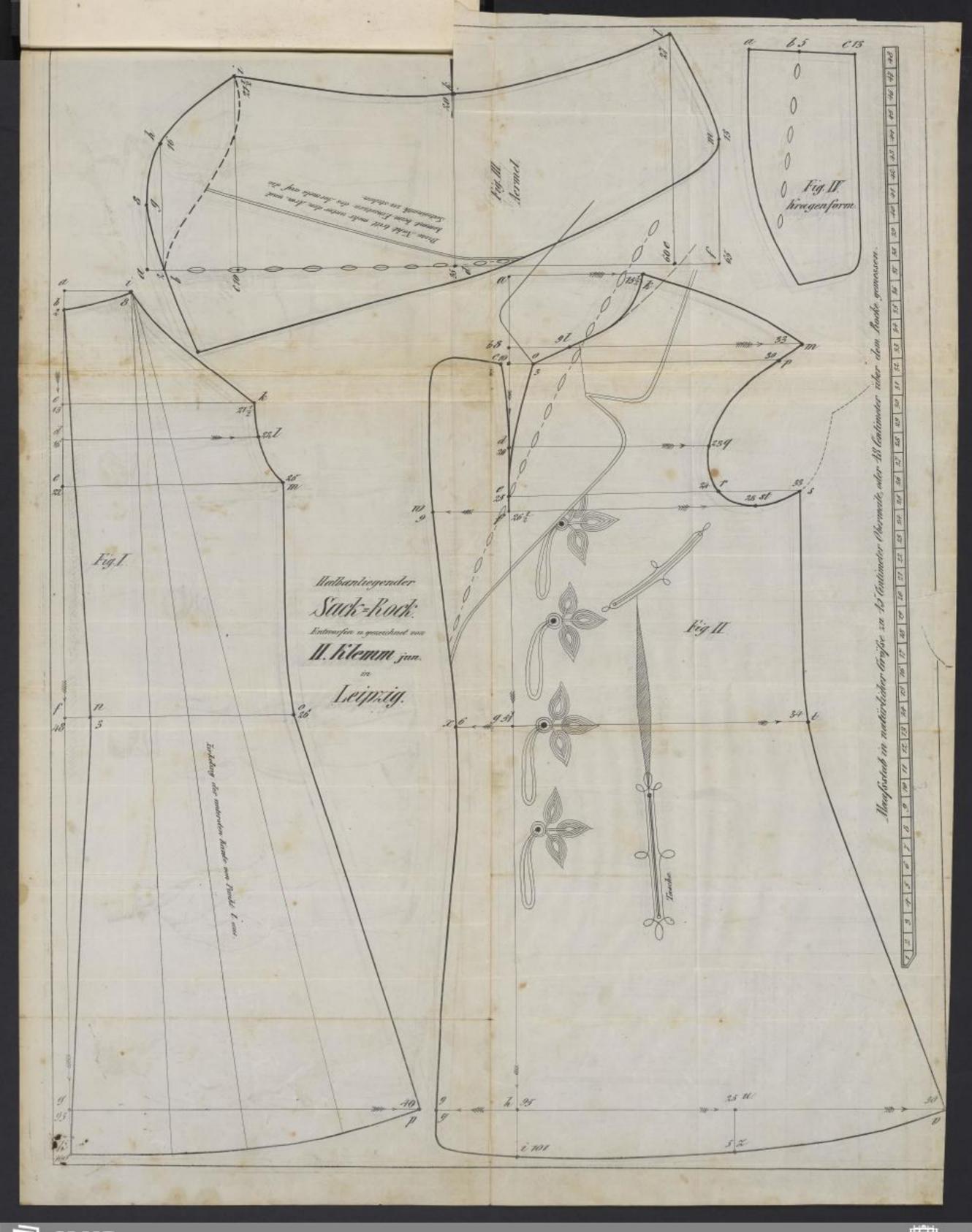
Fig. 11 his 20 Bitgerporten Conferms Such Fee 21 Fredhollung der Staft daber

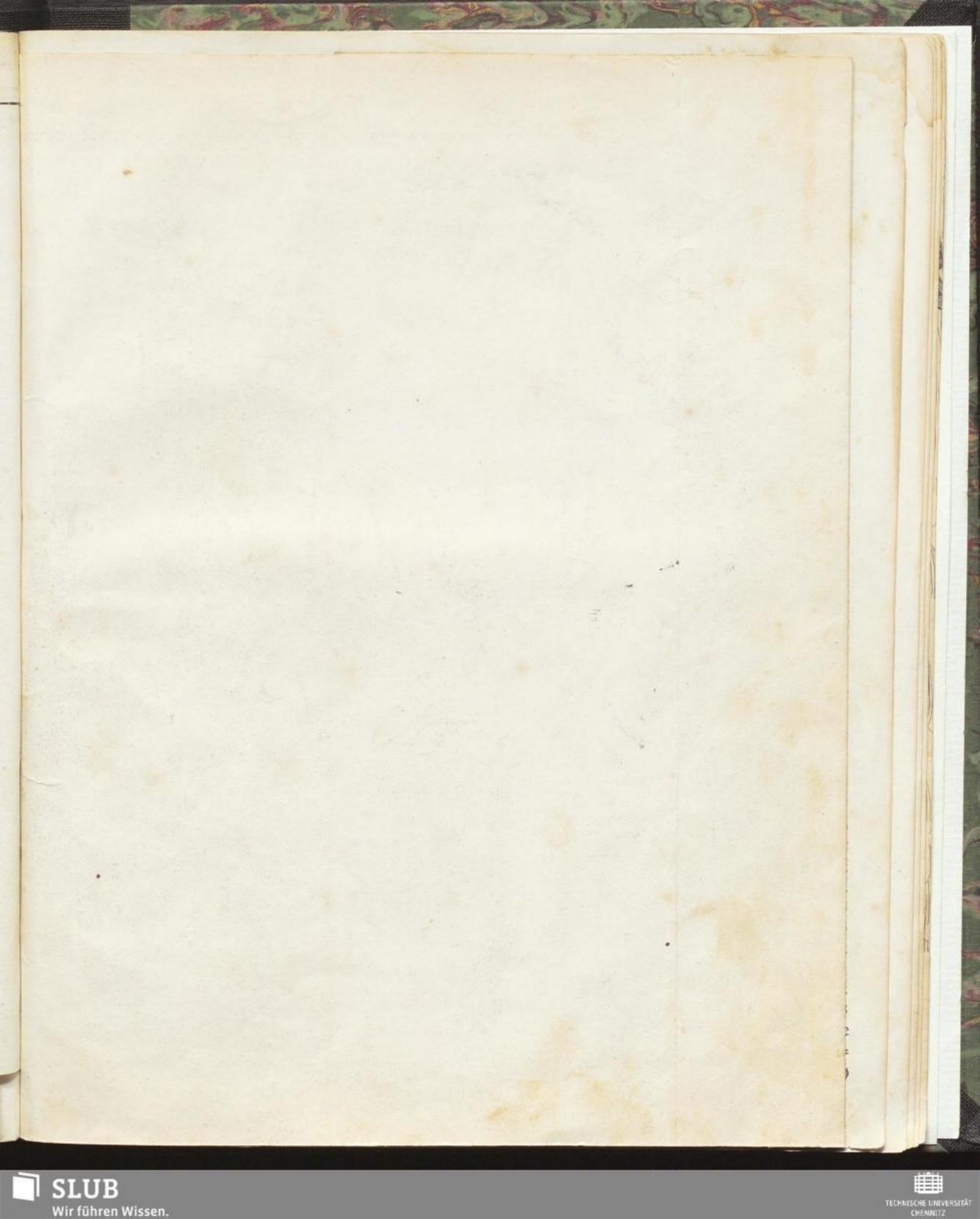




SLUB











SLUB Wir führen Wissen. TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ Jeben Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illuminirten Modeblatt, so wie ein doppelt bedrudter grosper Royalbogen mit Zusschneides Muftern ober Batronen. — Alle Buchschandlungen und Postsämter nehmen Beftels lungen barauf an.



Der ganze Jahrgang toftet 3 Athl. oder 5 Bl.
24 Ar. Borausbezahlung und muß vom Januar bis Decbr. zusammengenommen werden. —
Meue Abonnenten fonnen mit jedem Quartal eintreten, muffen dann aber ebenfalls bis December aushalten.

Bin Monathlatt

für

Herren: Kleidermacher und Modefreunde.

"Das Reich ber Moden bat feine Grengen."

Dreizehnter Jahrgang.

No. 12.

December 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Boigt. - Berantwortlicher Rebacteur: Beinrich Rlemm jun. in Leipzig.

Modenbericht und Beschreibung der Aupfertafel.

Wenngleich die politischen Unruhen noch feineswege ihr Ende erreicht zu haben icheinen, fo gestalten fich boch die Aussichten in so weit immer erfreulicher, als die Mobe und mit ihr die Gewerbe fich täglich mehr aus bem Bustande der Lähmung emporschwingen, in dem fte feit Monaten geschmachtet. - Durch die anhal= tende Stockung ber Fabrifation find bie Borrathe aller Art zum großen Theil aufgeräumt, die Rleider aber nicht minder abgenutt worden, und man fühlt sich allerseits zu neuer Production ermuthigt. Diese noth= wendige Folge bes längeren Stockens aller Beschäfte fonnte um fo weniger ausbleiben, ba ber Bedarf felbft unter ben wichtigsten politischen Ereigniffen, genau be= feben, nur gang wenig vermindert wird, und das Be= burfniß, fich elegant zu fleiben, wie überhaupt außer= lich fo zu erscheinen, als es die gefellschaftliche Stellung unter civilifirten Bolfern nothig macht, ftellt fich in der eleganten Welt gar ju bald wieder ein, nach= bem es furge Zeit nur muhfam unterbrudt murbe. hoffentlich werden fich die Berhältniffe bald vollends fo gestalten, daß ber fleißige Gewerbsmann mit Rube und Bufriedenheit feinen Geschäften obliegen und von Der Elegante. XIII.

seiner Hände Arbeit ungestört und als Mensch leben kann. Möge also das neue Jahr, dem wir entge= gengehen, sich der Gesammtheit, unsern freundlichen Lesern aber insbesondere, ganz nach Wunsche gestalten.

Gehen wir von dem Grundsate aus, daß die Mode unmittelbar mit der Politik zusammenhängt, und dieser Umstand sich namentlich dadurch charafterisirt, daß in trüben Zeiten möglichst wohlseile, bei ers freulichen Tagen aber kostspieligere Kleider in Aufenahme kommen, so dürfte sich bei'm Anblick unseres heutigen Modenkupfers leicht auf bessere Zeiten schließen lassen; denn spanische Mäntel, hellfarbige, reich gesütterte Bukstin=Palletots und dergleichen sind bekanntlich nicht eben wohlseile Kleidungsstücke und diese zeigt unser heutiges Modenbild in der höchsten Eleganz.

Das Costum der ersten Figur, Bild 59, ist sowohl zu Promenaden, als zu Bisiten und für's Theater sehr wohl geeignet, da sich der spanische Mantel, wovon unsere heutige Patronentafel den vollsständigen Schnitt enthält, leicht ablegen läßt, aber auch

12

ben Körper vollkommen vor der Kalte schütt, felbft wenn man bloß ben Ballfrad barunter angezogen hat.

Der Anzug der zweiten Figur, Bild 60, ist nicht minder zweitmäßig und eignet sich zugleich als Geschäfts und Stadtanzug. — Die Beinkleis der sind im Allgemeinen jest weniger weit und gehen nur mäßig geschweift auf den Fuß. Diese Form läßt sich bei der dritten Figur des Modenkupfers, Bild 61, ganz deutlich erkennen, und gleichzeitig ist hier zu bes merken, daß an den Seiten herunter ein dunkler Bessatz angebracht ist. Bei den meisten Modestoffen ist dieser Besatz gleich an die Kante gewirft, weßhalb der Zuschnitt so eingerichtet werden muß, daß jener Streisfen nicht ") dabei zerschnitten wird, wozu wir bereits

in voriger Nummer dieses Blattes eine befondere aus=
führliche Zeichnung gegeben haben.

Bild 62 bringt unfern verehrlichen Geschäfts=
genoffen ein Balleostüm von höchster Eleganz. Fract
und Beinkleider, von schwarzem, elastischem Satin-laine
angesertigt, verrathen auf den ersten Blick den seinsten
Geschmack seines Trägers; ihr Zuschnitt markirt den
Wuchs äußerst graziös, ohne allzuscharf anzuschlies
ben, worin bei Ballkleidern so leicht lebertreibungen
gemacht werden. Das blaßgelbe Gilet mit Schawls
kragen harmonirt allerliebst zu dem Ganzen.

Die lette Figur des Modenbildes, Wild 63, zeigt uns einen neuen ganz eigenthümlich geformten Palletot mit zweireihigem Schawlfragen, welcher sich ganz bequem bis scharf unter den Halb zuknöpfen läßt. Die Kanten dieses Kleidungsstückes sind mit einer breiten, flach aufgelegten Atlasborte bes set, was dem Ganzen ein äußerst nettes Ansehen giebt. —

Unmert. ber Rebact.

Brklärung der Matronentafel.

Da in diesem Augenblide die fpanischen Dantel wieder einmal ziemlich ftarf zum Borichein fom= men, und biefem Rleidungoftnich ein hoher Grad von Glegang und Zwedmäßigfeit feineswegs abzusprechen ift, fo haben wir und veranlagt gefunden, unfern freund= lichen Lefern auf ber heutigen Patronentafel eine gang ausführliche Beichnung bavon zu geben. Der nach berfelben zugeschnittene Spanier erhalt (von 61 Leip= giger Ellen Tuch) unten bie beträchtliche Weite von 9 Ellen ober 513 Centimeter, wobei noch bedeutende Studen Tuch abfallen und ber Mantel, bis auf bie Naht im Ruden herunter, burchgehends aus einem Stude besteht. Das Tuch barf allerdings nicht allgu= fcmal liegen, bamit man bem Mantel bie fur einen Erwachsenen erforberliche hintere Lange von 108 Centimeter geben fann; gewöhnliches ? breites Tuch ift indeß hinreichend.

Tuch im Bruche auseinandergelegt werden. Es

ift jedoch nicht rathsam, den ganzen Stoff gleich in zwei Hälften zu theilen, um es doppelt auseinander zu legen, sondern man thut besser, erst von dem einen Ende des Tuches weg die eine Hälfte des Manstels zu schneiden; dann bleibt das große ecige Stück, welches zwischen den beiden Mantelhälften herausfällt, in einem Stücke, während es außerdem durchschnitzten würde.

Die Zeichnung dieses Mantels wird durchgehends mit dem bloßen Centimermaße ausgeführt und passt für jeden gewöhnlichen Mann; bei sehr Dicken braucht man bloß die Halsloch und Kragenweite etwas zu vergrößern. Die Zeichnung beginnt bei dem Buchtasben a, wobei das Tuch so liegen muß, daß der Strich von b herunterkommt. Von a bis b stellt man 54 und bis c als ganze hintere Länge 108 Centimeter. Nun sest man das Maß wieder bei c an und stellt von da bis d 6, bis e 9, f 12, g 15, h 18 und i 24 Centim. Der Punkt k 187 ergiebt sich von selbst,

^{*)} Durch einen Dructfehler in voriger Rummer biefes Blattes, Columne 164, Zeile 13 von oben, war anftatt "nicht" zerschnitten, bas Wortchen "mit" gefest worden, wodurch gang ber entgegengesete Ginn heraustam. Wir bitten bies nach Obigem zu berichtigen.

da hier die Hälfte des Tuches endigt und man sich einen Strich gemacht hat. — Man zieht nun von den Punkten d bis h Winkellinien in die Höhe, ebenso bei b, und stellt dann folgende Punkte: 1 11, m 14, n 15½, o 18½, p 19 und q 19½. Die beis den Punkte r 107 und s 106 sind nicht zu stellen nösthig, da sie sich durch die nun zu machenden Zirkelz züge der untersten Bogenkante von selbst ergeben und nur der Sicherheit halber angegeben sind.

Um nun die untere Bogenkante des Mantels zu ziehen, setzt man mit der linken Hand das eine Ende des Centimetermaßes auf Punkt i fest, und indem man mit der rechten Hand das andere Ende des Maskes zugleich mit der Kreide erfaßt, schlägt man einen Zirkelzug von Punkt a bis r, setzt nun mit der linken Hand auf Punkt f und vollendet den Zirkelzug von r bis s. Dann formirt man das Halsloch nebst den Einschnitten auf der Schulter und zieht vorn herunter von q bis s eine gerade Linie, welche die vordere Kante des Mantels bildet. Die beiden Einschnitte auf

der Achsel haben den Zweck, das unangenehme Spansnen um die Schultern und das Herabsahren des Manstels von den letztern zu vermeiden. Sie werden sein zugenäht, doch bedeckt sie gewöhnlich der kleine auf das Halsloch zu setzende Kragen, so daß man sie gar nicht bemerkt. Dieser Kragen wird nach dem kleinen Model Fig. 2 gezeichnet und kann beliebig gesormt werden.

Auf derselben Tafel geben wir auch eine vollstän= dige Rücken = und Seitenansicht des vollendeten spanischen Mantels.

Noch enthält unsere Patronentasel auf der andern Seite die Abbildungen verschiedener Modecostüms, so wie mehrere neue Schnitte von Figur 3 bis 20. Da hierbei unsere gewöhnliche einfache Zeichnenmethode gilt, die den verehrlichen Lesern zur Genüge bekannt ist, so wollen wir den beschränkten Raum nicht durch weitere unnütze Beschreibungen ausfüllen, sondern ihn dem gewerblichen Interesse im Allgemeinen widmen.

Eewerbsiches.

Der erste wichtige Schritt zur Gründung einer neuen allgemeinen Gewerbeordnung für Deutschland ist geschehen. — Der Gewerbs : Congreß zu Frankfurt hat bereits vor drei Monaten seine Berathungen vollendet, und die gesaßten Beschlüsse dem constituirenden Parlamente zur Prüfung und Sanction vorgelegt. —

Dbgleich nun der Entwurf dieser allgemeinen Gewerbeordnung bereits im Druck erschienen, auch in benjenigen Gewerbscorporationen, welche theils durch die Wahl von Abgeordneten, theils durch materielle Beisträge das Zustandekommen des Congresses befördern halfen, als Circular ausgegeben worden ist: so scheint doch die Sache noch keineswegs all gemein zur Kenntniß des Gewerbstandes gekommen zu sein, da die Redaction des Eleganten seit Kurzem von so vielen Seiten schriftlich augegangen wurde: "die vom Gewerbs-Con-

greß gefaßten Befchluffe burch biefes Blatt gu veröffentlichen."

Können wir uns nun auch zu einem vollständigen Abdrucke in den Spalten dieses Blattes schon des beschränkten Raumes wegen eben so wenig verstehen, als wir überhaupt die materiellen Interessen der Herren Berlagsunternehmer jener Gewerbeordnung zu schmälern beabsichtigen: so wollen wir doch den uns zusgegangenen Bünschen in so fern entsprechen, als wir die Hauptgrundzüge der vom Gewerbs-Consgreß gefaßten Beschlüsse nachstehend veröffentlichen und dieselben gleichzeitig mit einigen kritischen Ansmerkungen begleiten. — Zugleich machen wir aber auch darauf ausmerksam, daß der vollständige Entwurf der betreffenden Gewerbeordnung im Buchhandel fäuflich ist und für wenige Groschen durch alle Buchhands lungen Deutschlands und der angrenzenden Länder bezogen werden kann.

Diejenigen unserer freundlichen Leser, denen der hier zu besprechende Gegenstand bereits ausführlich bekannt ist, werden es gleichwohl verzeihlich finden, wenn wir bei der großen Berbreitung dieses Blattes Richts zu besprechen verabsaumen, was die allgemeinen Interessen des Gewerbstandes, die des Kleidermachergewerbes

aber insbesondere fo nahe berührt, ja unmittelbar in bas praftische Leben eingreift.

Wenn wir uns im Uebrigen mit jener Gewerbeordnung nicht durchgängig einverstanden erklaren kon= nen, so geschieht dies nicht etwa, weil einzelne Paragraphen den von uns sowohl in diesem Blatte, als in 183

befondern Schriften gemachten Borichlagen nicht entsprechen, also feineswegs bloß aus perfonlichen Unfichten, fondern weil fie geradezu dem gefunden Ginne entgegenlaufen, der fich feit den Reformbestrebungen der Reuzeit unter bem Gewerbstande im Allgemeinen fundgegeben hat. Wir durfen nur auf die Baragraphen 25 und 48 hinweisen, worin unter Underm von dem Wanderzwange, von vierzehntägiger Probezeit jedes in Arbeit tretenden Gefellen resp. einer Rundigungsfrift; ferner von Freigebung des Rlein= handels mit Gewerbserzeugniffen an jedem "Innungsmeifter," nebenbei aber auch noch von Bereins= ober Innungsmagaginen die Rede ift, alfo von Ginführung eines fabrifmäßigen Sandwerfsbetriebes und Magazinwesens, wie es in Ländern mit der zügelloseften Gewerbefreiheit faum eriftirt. - Die obenangeführ= ten Paragraphen erinnern theils unwillführlich an ben Zunftzwang verfloffener Jahrhunderte, wo der Gefelle allen Chikanen einer Ründigungsfrift u. bergl. ausgesett war, theils an eine Zeit, Die wir erft noch erleben mußten, wenn die betreffende Gewerbeordnung fo ohne Weiteres von der Centralgewalt fanctionirt wurde. Dies durfte jedoch fdwerlich zu erwarten fein, fo febr auch zu munfchen ift, bag recht bald etwas Durchgreis fendes zu Stande kommen moge, felbft wenn einzelne Anordnungen nicht fogleich gang ohne Mangel fein follten. Der Beift der Reuzeit wurde fich bald feine Geltung verschaffen und alles Ungeeignete über den Sau= fen werfen, trot ber reactionaren Bestrebungen einzelner Bopftrager, Die fich fcon im Beifte als zeitlebens angestellte Bunftmonarden, ober als ehrwürdige "Berren Beifiger" angestellt faben, um auf Roften ber jungen Anfänger behaglich ihre faule Saut ju pflegen, nebenbei aber noch womöglich die lufrative Stelle einer Gerichtsperfon einzunehmen, wie vor Jahrhunderten, wo die Gerren Bunftvorsteher der verschiedenen Ge= werbe gemeinschaftlich oft die gange Stadt beherrschten; - ein Buftand, welcher fich - tros ber febnfüchti= gen Worte bes vor wenig Monaten zur Welt gefommenen "Dffenen Briefes an alle Innungegenoffen von 22 Leipziger Innungen" - fdwerlich jemals wieder heraufbeschwören laffen wird.

Wir sind übrigens weit entfernt, die Aufopferungen und den guten Willen zu verkennen, welcher die zum Congreß zusammengetretenen Männer bei ihren Berathungen leitete; ebensowenig wollen wir hier speciell erörtern, in wie fern die vorliegende Gewerbeordnung an Berstößen gegen den Geist der Reuzeit leidet, oder somell, wie principiell mangelhaft ift. — Daß jedoch ein sehr großer Theil des Gewerbstandes in der Hauptssache nicht damit einverstanden ist, beweist der Zusammentritt eines Gegen-Congresses, welcher sich eine Kritif und Umgestaltung eben dieser Gewerbeordnung zur Aufgabe gestellt. Wir werden sehen, in wie sern die Sache dadurch besser wird, und wünschen Nichts sehnlicher, als daß sich die entgegenstehenden Ansichten thunslichst verschmelzen und recht bald eine wahrhaft wohlthätige Gewerbeordnung — nicht durch kleinliche Sondersinteressen des "Meisterstandes" verunstaltet — aus der Majorität des deutschen Bolkes, aus dem Arbeitersstande im weitesten Sinne hervorgehen möge, und daß ihr sodann ohne Weiteres die Sanction des cons

ftituirenden Parlaments, wie der Centralgewalt zu Theil werde.

Die Redaction des Eleganten.

Entwurf einer allgemeinen

Gewerbeordnung für Deutschland,

vom Gewerbs = Congresse zu Frankfurt.

Tit. I. Innungen.

Eine nothwendige Bedingung der Gewerbeordnung ist die gleichmäßige Bildung von Innungen für ganz Deutschland und beziehungsweise Umschaffung der noch bestehenden Zünfte, deren Zweck theils im Laufe der Zeit vereitelt wurde, theils der neuen staatlichen Gestaltung nicht entspricht. Diesenigen Staatsregierunsgen, welche in neuerer Zeit die Bildung von Innunsgen für nüßlich erachtet haben, sind zwar dabei von der Idee geleitet worden, daß nähere Berbindungen zwischen dem gleichen oder verwandten Gewerbsbetriebe

in so fern sehr wohlthätig wirken, als sie dazu beistragen, das Selbstgefühl der Theilnehmer zu erhöhen und ihre gewerbliche Ausbildung zu fördern und sich durch Krankens, Armens und Wanderunterstützungsstassen einander Beihülfe zu gewähren. Es haben sich aber dergleichen Innungen als durchaus ungenügend erwiesen. Man hatte ihnen die Lebensfähigkeit das durch abgeschnitten, das man ihre freie Entwickelung und Selbstverwaltung von der Willführ der Polizei abhängig machte, und somit thatsächlich ein Polizeis Institut statt eines Gewerbes Instituts schuf. Es war

the guinterest tence tence Centerocorporation and

offenbar barin gefehlt, bag man ber Wahrung ber ge= meinschaftlichen gewerblichen Intereffen, der Regelung des Gewerbsbetriebes und eines gejeglichen Schuges gegen fremde Eingriffe, überhaupt aber ber allgemei= nen materiellen Interepen als Hauptzweck gar nicht gedachte. Endlich aber und hauptfachlich entbehrte das Inftitut einer festen Grundlage, indem der Beitritt gur Innung bem Belieben bes Gingelnen überlaffen und daher eine beständige Auflösung und Umgehung gemein= fam gefaßter Beichluffe in der Macht des Einzelnen lag. Wenn allen Genoffen des Handwerferstandes gleiche Rechte gewährleistet werden jollen, munen Allen auch gleiche Bflichten auferlegt werden, folglich der Bettritt zur Innung nicht von der Willführ des Einzelnen abhängen. Die Innung foll alle Angehörige durch bas Bewußtsein, einem großen, fittlichen, freien und ftarfen Verbande in Leid und Freud anzugehören, beben und fraftigen. - Siermit erflart fich die Faffung der folgenden 99. 1 bis 5.

s. 1. Innungen werden errichtet, um ihre gewerbs lichen Interessen im weitesten Sinne des Wortes zu wahren, Ordnung in dem Gewerbsbetrieb zu gründen und zu erhalten; um unter dem Schutze des Staates die vereinten Kräfte der Genossen, das geistige und materielle Wohl Aller zu fördern und dadurch aus sich selbst die Mittel zu schaffen, der Massenverarmung ents

gegenzuarbeiten.

§. 2. Diejenigen, welche an einem Orte baffelbe Sandwerf ober technische Gewerbe felbstständig betrei=

ben, muffen zu Innungen zusammentreten.

§. 3. Zur Bildung einer Innung sind mindestens 12 Meister eines Ortes oder Bezirkes erforderlich; in Ermangelung dieser Zahl werden die verwandten Gewerbe vereinigt, vorbehaltlich der innern Abgrenzung des Gewerbsbetriebes.

§. 4. Wo zur Zeit gesetlich eine Corporation von Gewerbtreibenden besteht, geht sie in die neuzubildende

Innung über.

§. 5. Innungen werden in den Städten errichtet. Die Gewerbtreibenden auf dem Lande haben fich den Innungen anzuschließen. Auf dem Lande find Innungen nur dann zuläffig, wenn es örtliche Verhältniffe gebieten.

Tit. II. Vertretung, Verwaltung und Rechtspflege.

Erfennt der Staat den Handwerker= und Gewerbes stand, seinem wahren Wesen nach, als ein starkes, wichtiges und nothwendiges Glied des ganzen Staatss verbandes an, so muß ihm nicht nur das selbsiständige Ordnen seiner innern Angelegenheiten überlassen wers den, sondern es mussen auch aus ihm Organe geschafs sen bleiben, welche von jedem Einflusse frei, ihn dis zu den höchsten Staatsgewalten vertreten .

Aufgabe biefer Organe wird es vorzüglich fein,

*) Wenn ein berartiges Institut nicht durch eine Urt geits lebens angestellter Bunftmonarchen, wie jest noch hier und ba

die aus eigner Wissenschaft und Ersahrung gefundenen Mittel zur Hebung des Gewerbstandes den obersten Staatsgewalten zu unterbreiten, und auf diese Weise den Weg zur praktischen Lösung eines großen Theils der socialen Frage anzubahnen, an welcher Polizei und Theoretiker bisher sich vergebens versucht haben. Bon diesem Gesichtspunkte aus wird sich die in dem nachestehenden Paragraphen vorgenommene Gliederung, wie der jedem Gliede angewiesene Wirkungskreis rechtsertigen. — Die praktischen Gewerbegerichtsmitglieder würzden als Jury gelten und nur die Thatsache festzustellen haben, während die wirklichen Gerichte auf Grund dies ses Gutachtens die Gesehe zur Anwendung zu brinzgen hätten.

§. 6. Die Innungsangelegenheiten werden ge= wahrt und bei fämmtlichen Staatsbehörden und gesetsgebenden Körpern vertreten: durch Innungsvor= stande, durch Gewerberäthe und durch Gewer= befammern.

§. 7. Die Innungen ordnen ihre innern Gefammt= intereffen felbständig durch gesetzmäßige Beschlüffe.

§. 8. Jede Innung wählt aus fich einen Vorstand; er vollzieht ihre Beschlüffe nach Maßgabe des Specials Statuts und ist durch die Wahl gesehlich bevollmächstigt, die Innung vor Gericht und sonst überall nach Außen zu vertreten. Die gewerblichen Streitigkeiten zwisschen Meister, Gesellen und Lehrlingen werden zunächst vor das Vermittelungsamt des Vorstandes gebracht.

hörbe aller Innungen einer Stadt ober eines Bezirkes.

S. 10. Sämmtliche Gewerbe werden in so viele Categorieen getheilt, als Mitglieder des Gewerberaths gewählt werden sollen, und jede Categorie stellt durch Urwahlen sämmtlicher dazu gehöriger Meister ein Mitzglied und einen Ersahmann zum Gewerberath. All= jährlich scheidet ein Dritttheil der Mitglieder aus dem Gewerberath, welches unverzüglich durch eine neue Wahl zu ergänzen ist. Die ersten zwei Ausscheidunzen gen geschehen durch's Loos, die spätern ersolgen nach dem Dienstesalter. Die Mitglieder des Gewerberathes werden vereidet.

§. 11. Der Gewerberath theilt sich in ein Gewerbes gericht und einen Verwaltungsausschuß. Jede Abtheis lung zieht einen befoldeten Schriftführer zu.

§. 12. Das Gewerbegericht besteht aus mindestens 4 Mitgliedern und einer vom Staate beizugebenden und von demselben zu besoldenden richterlichen Berson

mit Git und Stimme.

§. 13. Das Gewerbegericht entscheidet a) über die nach §. 8. nicht gütlich beizulegenden Streitgegen= stände; b) über die aus dem Gewerbsbetriebe entsprin= genden Streitigkeiten und Ansprüche zwischen ben

bie Obermeister, zu kleinlichen Sonberintereffen gemisbraucht, sonbern burch anerkannt freisinnige, allseitig gebildete, ohne Ruchsicht auf Alter zc. für gewisse Beit gewählte und jesterzeit absehare Manner vertreten wird, durfte es wohl allensfalls praktisch erscheinen. Un merk. ber Rebact.

Wir führen Wissen.

Gewerbtreibenden unter einander; c) über die Grenzen und Befugniffe der einzelnen Gewerbe gegen einander. Bei appellabeln Gegenständen entscheidet das competente Obergericht jedes Landes in zweiter und letter Instanz.

§. 15. Alle Ausfertigungen und Erfenntniffe ber

Innungsbehörden find ftempelfrei.

§. 14. Zum Verwaltungsausschuß sind mindestens fünf Mitglieder erforderlich. Derselbe hat die gemeinsschaftlichen Interessen der Gewerbtreibenden seines Bezirks wahrzunehmen, sämmtliche Innungsinstitute desselben zu überwachen, und alljährlich, oder, wenn nöthig, in fürzern Zeitabschnitten über die Lage und Bedürfnisse des Geswerbstandes an die Gewerbs-Kammern zu berichten auch durch ein Mitglied Meisterprüfungen zu leiten.

gebildet werden, welche den gesetzgebenden Ständekams mern des Landes berathend zur Seite stehen, und sich sowohl mit den Gewerberäthen, als mit den Arbeitss Ministerien über alle gewerblichen Angelegenheiten zu benehmen haben. Diese SpecialsGewerbekammern

werben burch die Gewerberathe gemablt.

fammer versammelt sich jedesmal gleichzeitig mit dem deutschen Parlament an dessen Sit; ihre Aufgabe ist es: recht verbindliche Beschlüsse zur Herstellung überseinstimmender Special=Statuten für die gleischen Innungen zu schaffen, und die den gewerblichen Interessen entsprechenden allgemeinen Maßregeln und Gesetz zu beantragen. — Die Mitglieder dieser Kamsmer werden durch directe Urwahlen aller deutschen Innungsmeister, im Verhältnis von her Nationalsvertreter gewählt. Die Berufung geschieht durch das Reichsministerium.

Tit. III. Lehrlinge.

§. 18. Derjenige, welcher in die Lehre treten will, muß das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, bei dem erwählten Lehrmeister eine vierwöchentliche Probezeit bestehen und in einer von dem Innungsvorstande vorzunehmenden Prüfung nachweisen, daß er schreiben, Lesen und rechnen fann ").

dem Lehrmeister wird vor dem Innungsvorstande ein

*) Mon ideint bier offenbar angenommen gu haben, bag es funftighin noch immer junge Leute geben werbe, bie nach gurudgelegter Schulgeit weber lefen noch fchreiben tonnen, wie bies bei ber geitherigen Bernachlaffigung bes Bolfsichulmefens ber Fall mar, in Butunft aber hoffentlich nur noch bei ganglich verwahrloften ober geiftes ranten Rinbern vortommen wird und vorkommen barf. Golde Befcopfe aber, benen mabrend einer 7 = bis Sjabrigen Schulgeit nicht bas Allernothmenbigfte beizubringen ift, wird man ichwerlich in bas offentliche Leben binausftogen, um ein Bewerbe ju erlernen, mas von Sobr gu Sahr ichwieriger wird. - Die herren Congresmitglieder icheis nen im Gifer fur ibre Gewerbeordnung nicht baran gebacht gu haben, daß ein verbeffertes Boltsichulmefen bas nothwendiafte und mefentlichfte Mittel gur Bebung ber geiftigen und materiel-Ien Boltewohlfahrt ift und füglich ber Bewerbeordnung voran= geben follte. Unmert. der Redact.

schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen und in die Innungsmatrikel eingezeichnet. Der Mangel eines solchen Bertrags hindert Die Aufnahme des Lehrlings.

§. 20. Die Lehrzeit darf nicht unter 3 und nicht über 5 Jahre dauern. Gleiche Gewerbe haben in ih= ren Special=Statuten eine gleiche Lehrzeit festzustellen.

§. 21. Salbjährlich muß ber Lehrling ein Zeugniß bes Lehrmeisters über sittliches Betragen und gemachte

Fortschritte bem Innungevorstande bringen.

§. 22. Nach beendigter Lehrzeit hat der Lehrling vor einer aus Meistern der Innung niedergesetzen Comsmission eine Probe seiner Fähigseiten abzulegen (§. 28.). — Die Gegenstände der Prüfung sind in den Special Statuten zu bestimmen. Der Geprüfte erhält ein Arbeitsbuch, in welches das Prüfungszeichniß eingetragen und die Zeit, während welcher er bei einem Meister in Arbeit stehen wird, verzeichnet werden soll.

Tit. IV. Gefellen.

§. 23. Jeder Geselle muß mindestens drei Jahre wandern. Eine Abfürzung oder Aufhebung dieser Frist kam nur aus dringenden Gründen von dem Gewerberath gestattet werden *).

§. 24. Das Wandern ift in feiner Beife gu er-

ichweren.

§. 25. Zwischen Meistern und Gesellen tritt nach Ablauf der ersten 14 Tage, während welcher beide Theile sich trennen können bi, eine gegenseitige Kündigungsfrist ein, sofern vertragsmäßig nicht etwas Anderes festgesett ist.

5. 26. Allgemein soll eine Feststellung der Arbeits= zeit der Gesellen erfolgen. Die Gewerberäthe haben für die einzelnen Innungen, unter Zustimmung der Gesellschaft, die nähern Berhältnisse zu ordnen, und

**) Alfo ohngefahr eine vierzehntägige Probezeit, wie man fie jest fast nur noch auf ben Kleinstädten findet, wo ben Meistern vor Allem baran gelegen sein muß, zu wissen: ob ein Geselle recht viel Arbeit liefert und nebenbei nicht gar zu entseslich stark ist! Anmert. ber Rebact.

there appetities applied the mention, the jest total

^{*)} Bie fich biefer Banbergmang mit ber gemunichten freien Bewegung vertragt und vertragen wird, bies vorherzus lagen braucht man eben feine große Gehergabe. Alfo brei volle Jahre muß Giner in ber Belt berumlaufen, ebe er hoffen barf, in eine fo ehrwurdige Innung aufgenommen zu werben. -Dhne zu verkennen, daß bas Banbern febr oft fein Gutes hat, burfte boch jeber 3 mang barin fich eben fo unpaffend, als laderlich herausstellen, dies hat die Erfahrung zeither genug= fam bewiefen. Taufende von Gefellen, benen ihre Baterftadt oft mehr, wie jebe andere, bie ausreichenofte Belegenheit gur geistigen und technischen Musbilbung barbot, mußten felbige vers laffen; und hatten fie fich nun einige Jahre auf ben nachften Dorfern herumgetrieben und bafelbft bei irgend einem Stumpfer gearbeitet, fo mar "ber Banberpflicht Genuge geleis ftet," und fie wurden nun, wenn auch gehnmal bummer gus rucktommend, ohne Beiteres in die ehrwurdige Bunft aufge= nommen , fobald fie nur einigermaßen ihr Deifterftuck zumege= brachten. - Man febe boch lieber freing auf Bilbung unb Babigfeit, bann ift es mohl gleichviel, wo ber Betreffende fie erlangt bat.

auf Grund dieser Bereinbarung muffen die Gewerbe= fammern fur jede gleiche Innung gleiche Bestimmun= gen treffen.

6. 27. Die Gefellen werden von dem Gewerbe= rathe gu Gefellenichaften vereint. Auf bereits gefehlich bestehende Gefellenschaften findet §. 4 2/n=

wendung.

§. 28. Die Gefellenschaften muffen sowohl bei ber Prüfung der Lehrlinge, als bei allen fonftigen Unge= legenheiten der Gefellen, im Innungevorftande ber Meifter = Innung, fowie bei'm Gewerbegerichte burch einen Bertrauensmann aus ihrer Mitte mit Gig und Stimme vertreten fein.

§. 29. Un allen Innungsorten muß eine allge= meine Gesellenfrankenkaffe, besgleichen eine Wandrer= faffe errichtet werden. Der Meifter gicht bie Beitrage vom Lohne ab und haftet für die richtige Ablieferung derfelben gur Raffe. - Bur Gefellen = Wandrertaffe tragen die Meister einen angemeffenen Theil bei.

§. 30. Gin Gefelle darf nicht in Arbeit genom= men werden, bevor er nicht dem Raffenverbande ber

Gefellenschaft beigetreten ift.

§. 31. Gefellen durfen nur bei Meiftern ihres Faches ihr Gewerbe ausüben und fonnen fich Die Arbeitgeber felbft mählen.

Tit. V. Meifter.

§. 32. Die Meifter jeder Innung mablen aus ihrer Mitte eine Meifter=Brufungs=Commiffion. Diefe hat ihren Sit am Drte bes Gewerberaths. (6. 9.)

6. 33. Bur Erlangung bes Meisterrechts wird nur berjenige Gefelle zugelaffen, ber bas 25. Lebensjahr gurudgelegt hat und fich über Befahigung und ge= borig benutte Wanderzeit ") auszuweifen vermag, ju welchem 3wece er fich einer the oretischen und praf= tifchen Brufung zu unterwerfen bat.

Es barf nur die Fertigung eines folden Dei= fterftucts gefordert werben, welches wohl verfäuflich, nicht zu fostspielig und bennoch geeignet ift, die Ge= schicklichfeit des Meisters zu befunden, und wozu fein längerer Termin als höchstens brei Monate 300) gu

verwenden ift. Wer einmal geprüft und fahig be= funden wurde, hat fich, im Fall er feinen Wohnort andert, nirgends einer wiederholten Prufung ju unter= werfen. Wer dagegen bis jum Erlaß Diefes Gefetes bereits selbständig etablirt war, ohne jedoch irgend eine Brufung bestanden zu haben (vielleicht wie die preu-Bischen Batentmeifter), hat sich ber gesetlichen Brufung nur bann ju unterwerfen, wenn er fich fpater in einem andern als dem bis= herigen Wohnorte niederlaffen will.

9. 34. Wird das Meisterstück nicht genügend be= funden, fo erfolgt die Burudweifung des Gefellen auf eine bestimmte, nicht über ein Jahr auszudehnende Beit. Doch hat der Gefelle das Recht, fein Meifterftud noch einmal von dem Gewerberathe einer andern Innung

feines Gewerbes prufen ju laffen.

§. 35. Saben Mitglieder der Prüfunge:Commiffion fich an einem Betruge betheiligt ober ben gu Brufen= den nachweislich begunftigt, so verlieren fie für immer sowohl ihre Stelle, als das Stimmrecht. Das auf folche Brufung ertheilte Meifterrecht ift ungültig.

§. 36. Der Gewerberath ift befugt, in befondern Fällen von dem vorschriftmäßigen Alter von 25 Jah= ren zu dispensiren und in allen die Brufung betreffen=

den Beschwerden zu entscheiden.

§. 37. Gin Gefelle, welcher bei einer Meifters= wittme als Werkführer gearbeitet, darf erft nach Berlauf von 6 Monaten, nachdem er diefelbe verlaffen, jum Meifter angenommen werden.

Mit. WI. Rechte und Pflichten der In= nungen und Innungsmeifter.

§. 38. Innungen haben Corporationerechte.

6. 39. Der Betrieb eines Gewerbes ift bedingt burdy den Beitritt gur betreffenden Innung.

§. 40. Diefer Beitritt ift Jedem gestattet, ber bas

Meister = und Bürgerrecht erworben hat.

§. 41. Erleidet das Gemerbe eines Meifters durch die Zeitverhaltniffe eine folche Störung, daß berfelbe sich nicht mehr darauf zu ernähren vermag, so foll es ihm gestattet fein, ein anderes Gewerbe zu ergreifen, und zwar ohne den Rachweis des innungsmäßigen Er= lernens, jondern blog der Befähigung.

§. 42. Ift die Bahl der Meister an einem Orte ju groß, fo fann die Behörde eine zeitweife Befchran= fung der Meisteraufnahme anordnen. Durch die Ge= werbefammer foll eine Geschäftsgrenze bezüglich ber Bahl ber zu haltenden Gefellen im Special = Statut feftgefest werben.

lagt fich boch jedenfalls gleich am erften Tage feben, indem man beobachtet, wie fich Giner bei ber Burichtung des Deifter= ftude u. f. w. benimmt, ob er bie Sache richtig angugreifen verfteht ober nicht. - Gin brei Monate Beit erforberndes Meifterftud, gleidviel in welchem Gewerbe, mare eine Ungerech= tigfeit ohne Bleichen, und murbe fich in ber neuen Bemerbes ordnung wohl nicht gum Beften ausnehmen.

Unmert. bes Rebact.

**) Drei Monate? - Die Prufungs : Commiffion ber Meifterftude mußte gang entfeslich untlug fein, wenn fie brei Monate dagu brauchen wollte, um gu erfennen, ob ber Betreffenbe fein gach gehorig gelernt hat ober nicht; und bies

Ausgegeben ben 21. Mobember 1844.

^{*)} Bie man es anfangen wird, um zu feben, ob ber Betreffende gerade bie Banbergeit "gehorig benugt" bat, barauf find wir in ber That neugierig. - Der erftere Gag, namlich die volltommene Befabigung, murbe in jes bem Falle ausreichen. Denn fiebt der Gefelle ein, daß ibm feine Baterftadt gu menig Belegenheit gur Musbildung barbies tet, fo mird er von felbft genothigt, "in die Frembe" ju geben. - Dan mache alfo bas Banbern nicht gum Gefen, befto mebr aber jum Bedurfnis, intem man ftreng auf vollkommene Beichaftstuchtigfeit fieht. Fallen bann noch bie ben Bandrer brudenten und entwurbigenben polizeilichen Befdrankungen und hubeleien hinmeg, fo mirb ein Jeber mit Bergnügen manbern.

Sewerbe betreiben.

fter den Betrieb eines Neben Sandwerfs so lange gestatten, als dasselbe im Orte von keinem Andern betrieben wird.

§. 45. Das fernere Berhältniß zwischen verwand= ten Gewerben, wie Leder=, Bolz= und Feuerarbeiter 2c.

foll Die Gewerbefammer feststellen.

S. 46. Zu den in Fabriken vorkommenden hands werksarbeiten sind nur die Innungsmeister berechstigt, und dürfen alle nicht zugleich zur Innung gehöstenden Fabriksinhaber durchaus keine Gesellen zu dem gedachten Zwecke halten.

§. 47. Geschäfts = Affociationen zwischen Meistern und andern nicht zur Innung gehörenden Personen find unzulässig. Sanze Innungen verschiedener Ge=

werbe dürfen fich jedoch affocitren.

handel mit seinen fertigen Arbeiten gestattet, auch darf er mit allen in sein Fach einschlagen: ben Erzeugnissen Handel treiben), so weit es die Grenzen seines Gewerbes erlauben.

S. 49. An Orten, wo Innungs Magazine (Gewerbshallen) bestehen, durfen die einzelnen Meister nur felbsigefertigte Fabrikate auch in eignen Magazi=

nen verfaufen.

*) Run vor einer solchen Einrichtung bewahre uns ber himmel! Ift nicht eben so das Magazinwesen, der fabrikmäs sige Betrieb der Handwerke und überhaupt jede Anhäufung fertiger Arbeiten der Ruin aller Gewerde? — Wenn in einer Stadt ein Bereins magazin besteht, und nebenbei jeder Meister noch sein Hausmagazinchen errichten darf; so wird es kein Jahr dauern, dann ist die Stadt auf jahrelang mit fertisgen Arbeiten versehen; denn Jeder wird sich sofort bemühen, mit seinem Etablissement zuerst aufzutreten, um noch Geschäfte zu machen, bevor die Sache übersüllt wird und die Käuser sich zu sehr vertheilen. Wer dann viel Geld hat und die Käuser sich am meisten herabdrückt, der wird allenfalls leben können, wenn Andere hungern und der Gesellenstand zuleht ganz überslüssigs sein, da es arbeitslose Meister genug giebt.

§. 50. Der Haustrhandel mit Handwerkserzeug= niffen ift verboten, ebenso das Arbeiten herumziehen= ber Handwerker.

§. 51. Handwerke und technische Gewerbe sollen in der Regel nur in Städten betrieben werden. Ans derwärts sind nur solche Gewerbe zu dulden, die das örtliche Verhältniß und der etwaige Absat von Erzeugenissen in ferne Gegenden erfordert.

§. 52. Staatswerfstätten und Sandels : Institute, fowie Werfstätten von Actiengesellschaften find unzu laffig.

§. 53. Licitationen und Submissionen von Staats= und Comunalarbeiten find ebenfalls unzuläffig.

§. 54. Ein Meister darf gleichzeitig nur 2 Lehr= linge halten, und zwar den zweiten immer nur dann annehmen, wenn der erstere seine Lehrzeit zur Hälfte zurücktgelegt hat. Nur in gewissen Fächern dürfte dies eine Ausnahme erleiden. — Wo Fortbildungs= anstalten bestehen, hat der Meister jeden Lehrling zum Besuche derselben anzuhalten.

§. 55. Das Necht, Lehrlinge zu halten, kann jedem Meister entzogen werden, der wegen entehrender Handlungen gerichtlich bestraft worden ist, oder seine Pstichten gegen den Lehrling irgendwie gröblich versnachlässigt hat. Hierüber hat der Gewerberath zu

entscheiben.

§. 56. Meisterwittwen sind berechtigt, das Gewerbe des Mannes fortzusetzen, nicht aber Lehrlinge

zu halten.

§. 57. Patente auf neue gewerbliche Erfindungen dürfen nur nach vorherigem Gutachten der Gewerbestammer ertheilt werden. Erfindungen, die für den Gemeingebrauch vortheilhaft sind, hat der Staat zu diesem Zweck anzukaufen, und die Entschädigung des Erfinders ist unter Zuziehung der Gewerbekammer zu bestimmen.

§. 58. Niemand ift berechtigt, Zeichen und Fir=

men Underer nachzuahmen ober zu verfälschen.

gen von neuen (ungebrauchten) Gewerbserzeugniffen find ftreng unterfagt.

Aln unsere freundlichen Leser.

Mit vorliegender Nummer den Jahrgang 1848 beschließend, sagen wir den ver= ehrlichen Abonnenten für die bisher so zahlreiche, aufmunternde Unterstützung des Eleganten

unsern herzlichsten Dank.

Indem wir die Versicherung geben, daß wir auch für die Folge den höchsten Fleiß und die angestrengteste Ausmerksamkeit verwenden werden, um dieses Blatt so zeitgemäß und praktisch als nur immer möglich auszustatten, auch der Herr Verleger seinerseits deß= halb kein Opfer scheuen wird, verbinden wir damit die ergebenste Bitte: das bisherige freundliche Wohlwollen auch für die Folge uns gütigst zu bewahren.

Die Redaction des Eleganten.

Heinrich Klemm jun.

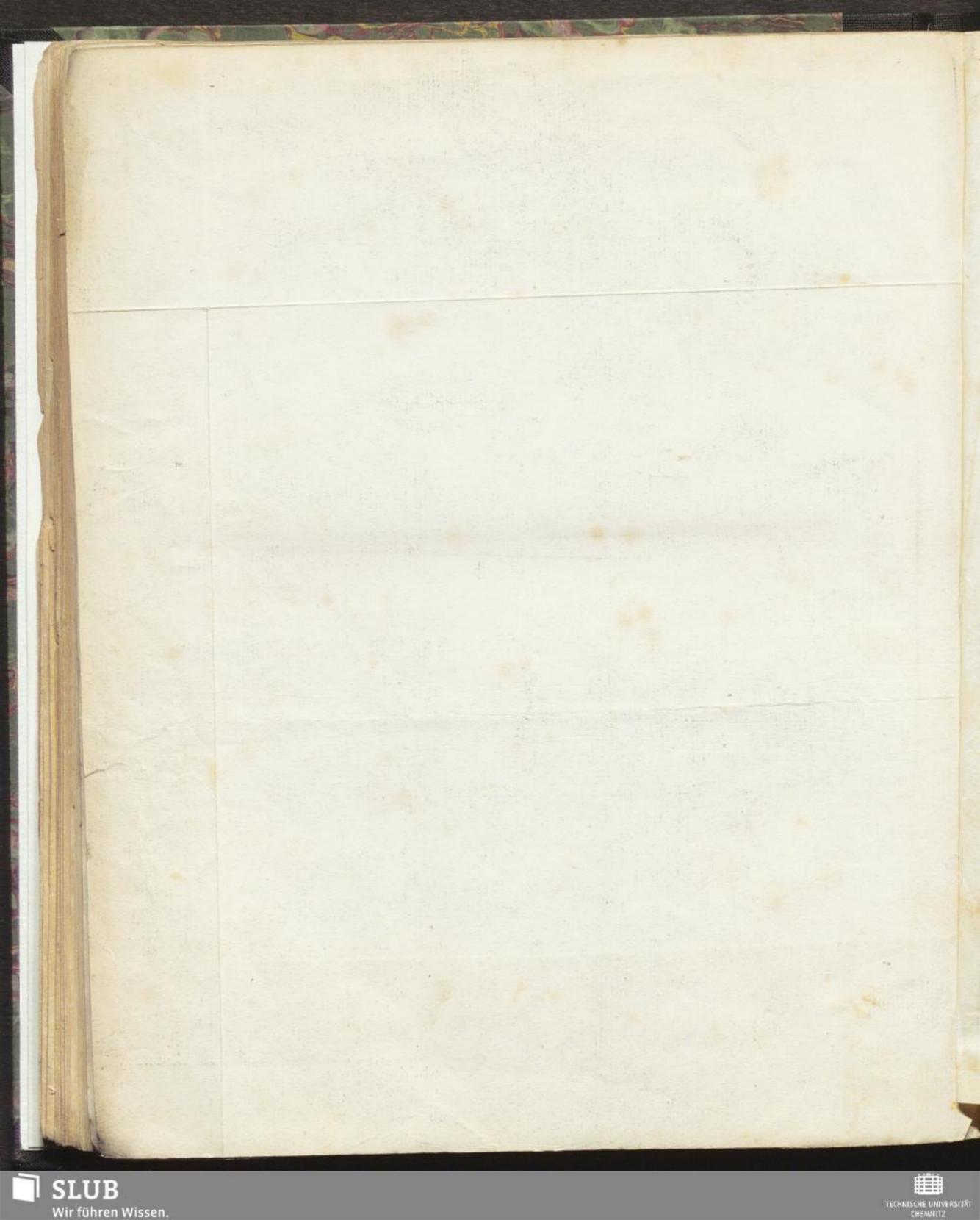
Musgegeben ben 27. November 1848.

Modebilder 59 - 63 und Barronentafel.

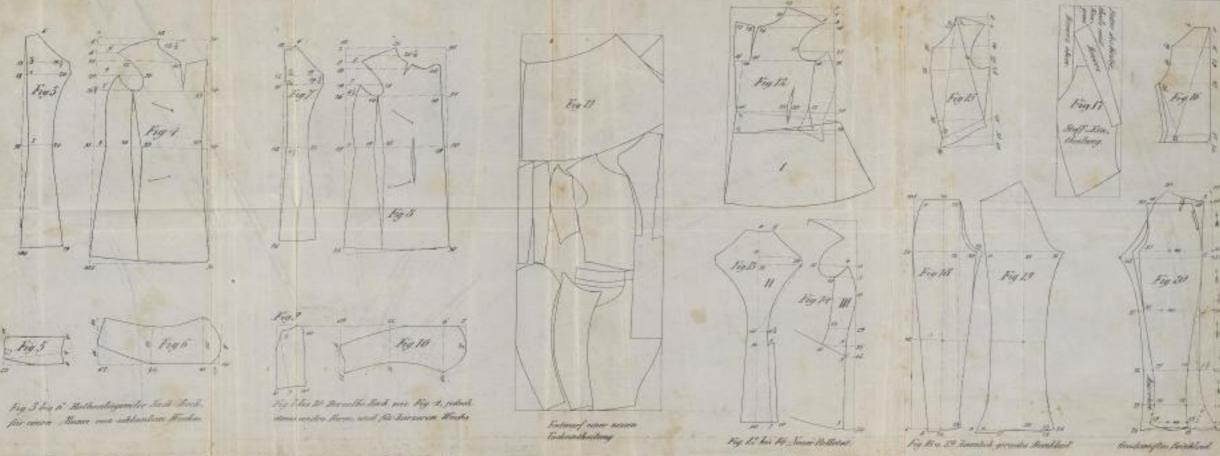














SLUB Wir führen Wissen.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ

